

INHALT

EDITORIAL	143
AUFSÄTZE	144
Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft	144
Paul Flamme: Herstellung und Vermarktung einer Auswandererdatenbank durch das Staatsarchiv Hamburg. Das Projekt „Link to your roots“	151
Oliver Sander: „Der Bund mit Wiki“ – Erfahrungen aus der Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und Wikimedia	158
Grit Richter-Laugwitz: Der Archivverbund aus Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv Bautzen: Ein Resümee nach fast zehn Jahren gemeinsamer Arbeit	163
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	170
Kommunalarchive ohne Ort: Wie recherchiert die regionalgeschichtliche Forschung im Online-Zeitalter? • Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten • Der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) feierte 10-jähriges Jubiläum mit einer politischen Diskussion zur Situation im Archivwesen • 100 Jahre Archv und Bücherei der deutschen Burschenschaft – 100 Jahre burschenschaftliche historische Kommission (BHK)/Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e.V. (GFBG) • www.kirchliche-archiv.de online • Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung – 14. archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg • Tagung der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) zum Thema Wasser	
LITERATURBERICHTE	190
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	203
Das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen	203
Zu Hause wie im Büro – Telearbeit im Landesarchiv NRW	208
Restaurierung eines Stadtplans der Stadt Münster aus der Zeit um 1600 im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW	213
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	219
Aktuelles: Archivgesetz NRW – Tag der Archive 2010 – Archivgesetz Rheinland-Pfalz	219
80. Deutscher Archivtag in Dresden	224
Internationaler Archivrat (ICA) – Sektion der Berufsverbände (SPA)	225
PERSONALNACHRICHTEN	229
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	231
VORSCHAU/IMPRESSUM	231

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im vorliegenden Heft stehen „Kooperationen“ im Mittelpunkt. Solche Kooperationen sind an sich nichts Neues. Archive arbeiten seit jeher untereinander zusammen; sie kooperieren darüber hinaus mit anderen Kultureinrichtungen. Trotzdem haben Kooperationen für die Archive in den letzten Jahren einen besonderen Stellenwert gewonnen. Die Gründe dafür liegen zunächst in einem gewandelten Selbstverständnis von Staat und Gesellschaft. Eine Demokratie, die sich insgesamt als „kommunikativ“ oder „kooperativ“ versteht, setzt eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch bei den Archiven voraus. Hinzu kommt als vielleicht noch wichtigerer Grund die Ressourcensituation der öffentlichen Verwaltung. Archive kooperieren, um im Organisationsbereich Synergieeffekte zu erzielen, sie suchen die Zusammenarbeit, um ihre Aufgaben wie z. B. die Erschließung und die historische Bildungsarbeit überhaupt noch erfüllen zu können.

Eine Strategie gerade für kleinere Archive, ihren Dienstbetrieb unter Vermeidung hoher Sockelkosten aufrecht zu erhalten, skizziert Grit Richter-Laugwitz am Beispiel des Archivverbundes von Staats- und Kommunalarchiv am Standort Bautzen. Die Kopplung von Arbeitsabläufen ermöglicht es hier, Sach- und Personalressourcen effektiv einzusetzen und gleichzeitig den Service für die Benutzer zu verbessern. Der Erfolg von archivischen Verbänden hängt natürlich – auch dies zeigt der Beitrag von Richter-Laugwitz – stets von historischen Traditionen und besonderen örtlichen Gegebenheiten ab, die geeignet sein müssen, um eine Verbundlösung in der Wahrnehmung von Politik und Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Auch in den Fällen, wo Archive mit anderen, nichtarchivischen Einrichtungen kooperieren, spielen knappe Sach- und Personalmittel eine entscheidende Rolle. Eine sich stetig verschlechternde Ausstattung der öffentlichen Archive zwingt diese dazu, ihre Aufgaben streng zu priorisieren. Einige Aufgaben drohen dabei auf der Strecke zu bleiben. Um dies zu verhindern, bauen viele Archive auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Im Idealfall entsteht daraus eine für beide Seiten glückliche „Win-Win-Situation“.

Paul Flamme schildert in seinem Beitrag, wie die Kooperationen mit öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen das Staatsarchiv Hamburg in die Lage versetzt hat, umfangreiche Quellen zur Auswanderergeschichte zu erschließen und zu präsentieren. In seinem Aufsatz über die Kooperation des Bundesarchivs mit Wikimedia erläutert Oliver Sander, wie die Qualität archivischer Erschließung und auch die Präsentation der Bestände im Bildarchiv des Bundesarchivs von zahlreichen Hinweisen der Wikipedianer und der Verknüpfung mit Artikeln aus der Online-Enzyklopädie profitiert haben.

Trotz vieler positiver Beispiele können in Zeiten knapper Kassen Kooperationen keine Patentlösung für alle Archive darstellen. Jede Zusammenarbeit birgt Risiken. Dies klingt zum Teil in den Beiträgen dieses Heftes bereits an. Kooperationen setzen organisatorische Stabilität auf beiden Seiten voraus, sie verlangen intensive Abstimmungen (für die auch wiederum Ressourcen notwendig sind). Das wichtigste aber ist: Fast allen Kooperationen wohnt auch ein Moment der Konkurrenz inne. Vielfach haben Archive in solchen Konkurrenzsituationen die strukturell schwächere Position, da sie die „kleineren“ Partner sind und zu einem großen Teil (gerade in der Kooperation mit Museen oder Online-Dienstleistern) die Darstellung der Kooperationsergebnisse in der Öffentlichkeit der anderen Seite überlassen müssen. Dies kann die eigene Wahrnehmung in der Gesellschaft durchaus schwächen und die eigene Lobbyarbeit gefährden!

Außerhalb des Themenschwerpunkts möchten wir Sie diesmal besonders auf zwei Beiträge zur Personalaktenbewertung aufmerksam machen, die sich thematisch sehr gut ergänzen (ohne dass dies von der Redaktion ursprünglich intendiert war!). Im einen Beitrag erläutert Christoph Schmidt das jüngst im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen verabschiedete Bewertungsmodell für Personalakten und zeigt dabei insbesondere auf, wie anhand von fest definierten Kriterien ein vergleichsweise einfaches Verfahren entwickelt werden kann, um sowohl einen repräsentativen Querschnitt des Verwaltungspersonals als auch eine Auswahl von Entscheidungsträgern archivisch zu dokumentieren. Für die darüber hinaus gehende qualitative Auswahl besonderer Einzelfälle enthält der zweite Beitrag von Franz-Josef Ziwes interessante neue Anregungen, die nicht zuletzt auf einem automatisierten Abgleich von Aussonderungslisten mit digitalen biographischen Informationen basieren.

Allen Lesern wünschen wir eine interessante Lektüre!

*Herzlichst, Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

AUF DEM WEG IN DAS 21. JAHRHUNDERT: ARCHIVISCHE BEWERTUNG, RECORDS MANAGEMENT, AKTENKUNDE UND ARCHIVWISSENSCHAFT

von *Robert Kretzschmar*

Die archivische Arbeit hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten ebenso stark gewandelt wie in der Folge das – in vielfacher Hinsicht – erweiterte archivarische Selbstverständnis. Zu fragen ist angesichts dieser Entwicklung, wie sich die Archivwissenschaft auf dem weiteren Weg in das 21. Jahrhundert aufstellen soll, um im digitalen Zeitalter den Anforderungen des erweiterten Berufsbildes gerecht zu werden. Mit diesem Beitrag sollen am Beispiel des zentralen Arbeitsfelds der Überlieferungsbildung dazu einige grundsätzliche Überlegungen angestellt werden. In einem ersten Schritt wird zunächst auf den fortgesetzten Diskussionsbedarf über archivische Bewertung hingewiesen, in einem zweiten dann auf die Notwendigkeit, die naturgegebenen Schnittpunkte zwischen Überlieferungsbildung und Records Management sowie Aktenkunde und Archivwissenschaft verstärkt in den Blick zu nehmen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann zum Dritten ein Plädoyer, die Archivwissenschaft zeitgemäß zu definieren und fortzuentwickeln.

FORTGESETZTER DISKUSSIONS- BEDARF ÜBER ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Die jüngst publizierten Dokumentationsprofile für das kommunale Archivwesen¹ und die Archive wissenschaftlicher Hochschulen² haben in Fortführung der intensiven Fachdiskussion über archivische Bewertung seit den frühen neunziger Jahren³ wichtige und beachtenswerte Werkzeuge geliefert, die über die betroffenen Überlieferungsbereiche hinaus breit rezipiert und diskutiert werden sollten. Denn zwangsläufig stellt sich die Frage der Übertragbarkeit auch auf andere Bereiche. Zudem ist zu beachten, dass unter dem Begriff „Dokumentationsprofil“ durchaus unterschiedliche Hilfsmittel vorgelegt wurden, was hier nicht weiter vertieft werden soll, aber alleine schon Indiz für den fortgesetzten Diskussionsbedarf ist.

Die Frage, ob auf entsprechende Weise vergleichbare Profile geschaffen werden sollen, stellt sich besonders auch für die staatlichen Archive. Die theoretischen Ansätze und praktischen Verfahrensweisen, die im letzten Jahrzehnt auf staatlicher Seite entwickelt wurden – verwiesen sei nur auf die „vertikale und horizontale Bewertung“ oder die „Überlieferungsbildung im Verbund“ – waren und sind nicht abgeschlossen; ihre Weiterentwicklung stand und steht im Raum. Nach wie vor muss dabei das Ziel verfolgt werden, die Verfahrensweisen zu optimieren, um eine möglichst breite und multiperspektivische Überlieferung zu schaffen, in der sich die pluralistische Gesellschaft weitestgehend spiegelt.⁴

Auf staatlicher Seite vermisst man aber in den allerletzten Jahren das Arbeitsfeld der archivischen Bewertung im Vordergrund der Fachdiskussion, was sicherlich mit anderen Prioritäten unter den aktuell zu bewältigenden Herausforderungen des „digitalen Zeitalters“ zusammenhängt.⁵ Verwiesen sei nur auf die vielerorts laufenden Konzeptentwicklungen für die Archivierung genuin digitaler Unterlagen, die Retrokonversion von Findmitteln und einzelne Digitalisierungsprojekte. Sicher hat sich auch die Verwaltungsreform mit ihren Sparauflagen hier ausgewirkt. Wenn die Aufgaben wachsen und zugleich Ressourcen reduziert werden, bleibt wenig Zeit für Diskussion. Gerade aber bei engen Rahmenbedingungen muss es Ziel sein, ohne Qualitätsverluste auf effiziente Weise eine möglichst schlanke Überlieferung zu bilden. Und gerade im digitalen Zeitalter müssen im Blick auf die genuin elektronische Überlieferung die Grundsätze und Methoden archivischer Überlieferungsbildung überprüft werden. Eine vertiefte und breite Diskussion darüber steht noch aus.

Die Dokumentationsprofile für das kommunale Archivwesen und die Archive der Hochschulen sind auch deshalb besonders geeignet, eine neue Diskussion zu entfachen, da sie unmittelbar an die soweit entwickelten Ansätze archivübergreifender Bewertung anschließen können und nicht im Gegensatz dazu stehen. Im

Gegenteil: Archivübergreifende Bewertung, die auf eine multiperspektivische Überlieferungsbildung als Spiegel der pluralistischen Gesellschaft zielt, setzt geradezu eine Verständigung auf inhaltliche Ziele voraus. Denn gerade für diesen Ansatz gilt, dass formale und inhaltliche Gesichtspunkte bei der archivischen Überlieferungsbildung ineinander greifen müssen.⁶

Die grundsätzliche Diskussion darüber soll hier nicht noch einmal aufgegriffen oder gar vertieft werden, zumal deutlich ist, dass die vorliegenden Dokumentationsprofile zu einer weiteren Enttabuisierung inhaltlicher Wertkategorien und Ziele beitragen.⁷ Entscheidend ist, dass mit den nun vorliegenden Dokumentationsprofilen Beispiele gegeben sind, wie entsprechende Verständigungen umgesetzt werden können. Inwieweit diese Werkzeuge auf andere Archivsparten übertragbar sind, welche Modifikationen gegebenenfalls notwendig erscheinen und vor allem ob und wie dann im nächsten Schritt zwischen den Archivsparten Verständigungen hergestellt werden können, drängt sich als grundlegendes Thema der weiteren Fachdiskussion geradezu auf.⁸ Die Transparenz archivischer Überlieferungsbildung – auch gegenüber kritischen Rechnungshöfen – könnte jedenfalls erhöht, die Effizienz der Bewertung gesteigert werden, wenn archivspartenbezogene oder sogar archivspartenübergreifende Verständigungen auf zu beachtende Dokumentationsprofile, welcher Gestalt auch immer, vorliegen. Der Grad der Verbindlichkeit – und dies gilt für alle übergreifenden Modelle archivischer Bewertung – ist dabei ein Punkt, über den Klarheit bestehen muss.⁹

Der VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung befasst sich derzeit mit entsprechenden Fragen, wie seine Protokolle ausweisen.¹⁰ Wirkungen wird die dort geführte Diskussion aber nur entfalten, wenn sie in den entsprechenden Fachkreisen auf das erforderliche Interesse stößt und in praktische Verfahrensweisen – und sei es nur probeweise – einmündet.

Einzu beziehen ist hier in jedem Fall auch die genuin digitale Überlieferung. Das Landesarchiv Baden-Württemberg, dessen Digitales Magazin im Aufbau ist, hat seit 2003 von zahlreichen Stellen digitale Unterlagen übernommen.¹¹ Im Landesarchiv besteht Konsens, dass die Bewertung digitaler Unterlagen nicht losgelöst von der analogen Aktenwelt erfolgen kann, sondern vielmehr auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes erfolgen muss, bei dem die wechselseitigen Beziehungen und Verflechtungen Berücksichtigung finden, bei dem sowohl die Strukturen als auch die Inhalte des analogen und digitalen Registraturguts analysiert werden. Aus dieser Sicht müssen auch archivübergreifende Bewertungs- und Archivierungsmodelle, die über das Land Baden-Württemberg und die staatliche Archivverwaltung hinausgehen, auf die analoge und die digitale Überlieferung in ihrem Zusammenspiel ausgerichtet sein. Und dies wäre dann auch bei der Diskussion und Erprobung übergreifender Dokumentationsprofile zugrunde zu legen. Der bundesweite Austausch über die Archivierung elektronischer Unterlagen war lange Zeit weitgehend – was auch im vorbereitenden Stadium völlig angemessen war – auf technische Verfahrensweisen bezogen, hat aber in den letzten Jahren auch aus bewertender Perspektive die inhaltliche Seite aufgegriffen.¹² Beim weiteren Übergang in die Praxis wird sich zunehmend die Notwendigkeit ergeben, die inhaltliche Dimension einzubeziehen. Für ein Zwischenfazit ist festzuhalten, dass archivische Bewertung sich heute auf analoge und digitale Überlieferungen in ihren Verflechtungen bezieht und dass sie in gleicher Weise sowohl die Strukturen der Unterlagen als auch ihre Inhalte den Blick zu nehmen hat, dass neben Analysen der Entstehungszusammenhänge

und Erscheinungsformen auch Betrachtungen zu den Auswertungsmöglichkeiten stehen müssen. Die Eignung von Dokumentationsprofilen als Werkzeuge archivübergreifender Bewertung ist hiervon ausgehend zu prüfen.

- 1 Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62 (2009), S. 122-131. Vgl. auch dies., Positionspapier: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? In: *Der Archivar* 58 (2005), S. 87 f.; dies., Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Das Positionspapier der BKK, Ziele und Inhalte. In: Frank M. Bischoff / Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42). Marburg 2005. S. 37-50.
- 2 Max Plassmann, Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: *Archivar* 62 (2009), S. 132-137; Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker u. a. Saarbrücken 2009.
- 3 Zum Diskussionsstand vor der Veröffentlichung der Dokumentationsprofile vgl. Robert Kretzschmar, Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 481-509. Dort auch einschlägige Hinweise auf die Literatur zu der im Folgenden genannten „vertikalen und horizontalen Bewertung“ sowie zur „Überlieferungsbildung im Verbund“.
- 4 Robert Kretzschmar, Komprimierter Pluralismus. Methodische Ansätze zur Informationsverdichtung und Integration verschiedener Perspektiven in der archivischen Bewertung. In: Robert Kretzschmar / Clemens Rehm / Andreas Pilger (Hrsg.), *1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 21). Stuttgart 2008. S. 15-28.
- 5 Selbstverständlich sind auch von staatlicher Seite in den allerletzten Jahren zahlreiche wertvolle Beiträge zur archivischen Bewertung vorgelegt worden. Im Vordergrund des Interesses und der Fachdiskussion standen aber andere Arbeitsfelder.
- 6 Robert Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7-40.
- 7 Robert Kretzschmar, Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationsprofile als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 55 (2002), S. 301-306. – Zu bedauern ist, dass die Beiträge einer Tagung, die 2003 im Schweizerischen Bundesarchiv Bern stattfand und in der die Frage nach der Eignung von Dokumentationsplänen aufgegriffen wurde, nicht gedruckt vorliegen, da sich die Drucklegung wiederholt verzögert hat; vgl. den Tagungsbericht von Andreas Kellerhals / Robert Kretzschmar: *Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Die Diskussion über archivische Bewertung geht weiter*. In: *Der Archivar* 57 (2004), S. 69-70; vgl. ferner Kretzschmar, Handlungsebenen, wie Anm. 3, S. 492-497.
- 8 Breite Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Marburger Transfer-Arbeit von Mathias Jehn, Dokumentationsprofil oder Sample-Bildung? Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum. In: Alexandra Lutz, *Neue Konzepte für die archivische Praxis* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 44). Marburg 2006. S. 157-188.
- 9 In dieser Hinsicht aktueller denn je: Clemens Rehm, Katalogware statt Aussonderungsliste. Exemplarische Beispiele aus dem Bewertungsmodell Allgemeine Verwaltung. In: Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung*. [Weimar] 2002. S. 22-31, hier S. 29 f. und 31.
- 10 Zum Arbeitskreis und seinen Zielen vgl. die Seite des Arbeitskreises auf der Website des VdA: www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html (Abruf: 28.02.2010). Die Protokolle des Arbeitskreises sind im Mitgliederbereich des VdA zugänglich. Berichte über die Tätigkeit des Arbeitskreises finden sich jeweils im ersten Heft eines Jahrgangs im „Archivar“, so zuletzt von Andreas Pilger. In: *Archivar* 63 (2010), S. 123 f.
- 11 Christian Keitel, *Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg*. In: *Archivar* 63 (2010), S. 19-26.
- 12 Beispiele aus Baden-Württemberg: Christian Keitel / Rolf Lang / Kai Naumann, *Handlungsfähige Archive: Erfahrungen mit der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen*. In: Katharina Ernst (Hrsg.), *Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Elfte Tagung des AK „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 20./21. März 2007*, Stuttgart/Leipzig 2007, S. 10-14; Christian Keitel, *Erweiterte Zeichenverwaltung. Elektronische Archivierung im Landesarchiv Baden-Württemberg*, 2005, <http://opus.bsz-bw.de/swop/volltexte/2008/195/pdf/lza006keitel.pdf> (Abruf: 15.01.2010); Christian Keitel, *Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken*. In: Karl-Ernst Lupprian (Hrsg.), *Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung, Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 2*, München 2003, S. 63-68; auch unter www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/keitel_elektronische_statistiken.pdf (Abruf: 8.1.2010); alle drei Artikel sind auch über das Internetangebot des Landesarchivs (www.landesarchiv-bw.de/web/46914) abrufbar.

SCHNITTPUNKTE

Archivische Bewertung und Records Management

Mit der genuin digitalen Überlieferung hat die Schriftgutverwaltung bzw. Records Management – um den Begriff aus der internationalen Diskussion zu wählen, der zunehmend auch in die deutschen Fachterminologie eingegangen ist – eine neue und hochaktuelle Bedeutung gewonnen.¹³

Archivische Bewertung zielt auf die dauerhafte Sicherung von Unterlagen mit bleibendem Wert und deren Umwandlung in nutzbares Archivgut. Records Management zielt dagegen auf kontrollierte Verfahren bei der Entstehung und Verwaltung konventioneller und elektronischer Aufzeichnungen. Folgt man der Definition in der Norm DIN ISO 15489-1, ist Schriftgutverwaltung eine „als Führungsaufgabe wahrzunehmende effiziente und systematische Kontrolle und Durchführung der Erstellung, Entgegennahme, Aufbewahrung, Nutzung und Aussonderung von Schriftgut einschließlich der Vorgänge zur Erfassung und Aufbewahrung von Nachweisen und Informationen über Geschäftsabläufe und Transaktionen in Form von Akten.“¹⁴

Die Zusammenhänge zwischen archivischer Bewertung und Records Management sind evident und schon vielfach dargestellt worden. Dass den Archiven schon im Blick auf die Bewertung und Übernahme an einer geordneten Schriftgutverwaltung gelegen sein muss und dass sie bei der Einführung von Systemen aktiv mitwirken müssen, um ihre spezifischen Anforderungen einzubringen, dass Archivarinnen und Archivare mit ihrem Spezialwissen geradezu dazu prädestiniert sind, auf diesem Feld fachkundig zu beraten, darüber dürfte in archivischen Fachkreisen schon seit langem Konsens bestehen.¹⁵ Und welche Bedeutung Records Management für die Bildung von qualitätsvollen Beständen aus unserer Zeit hat, bedarf ebenso wenig jeder weiteren Erläuterung wie der Hinweis, dass die Transparenz des Verwaltungshandelns und die Funktion der Archive für den Rechtsstaat direkt davon berührt sind. Mit einzubeziehen sind hier auch Unterlagen aus Fachverfahren und unstrukturierte Dateisammlungen, die nicht den klassischen Akten bzw. Records entsprechen. Die digitale Welt ist auch eine neue Welt, die wir so annehmen, beschreiben und analysieren müssen, wie sie ist. Der so genannte „vorarchivische Bereich“ hat im digitalen Zeitalter aus all dem eine ganz neue Relevanz gewonnen.

Ein gravierendes Problem besteht aber darin, dass in der Praxis die Möglichkeiten derzeit sehr beschränkt sind, dem mehr als berechtigten Anspruch gerecht zu werden, archivische Sichtweisen und Interessen schon im Vorfeld einzubringen. Welche Defizite und damit Gefahren dabei insgesamt noch bestehen, wurde in der abschließenden Podiumsdiskussion auf dem 79. Deutschen Archivtag in Regensburg von verschiedener Seite angesprochen.¹⁶ Die Gründe liegen sicher im hohen Aufwand, der damit verbunden ist, und den zunehmend reduzierten Ressourcen in den Archiven. Realistisch betrachtet, ist Records Management im Sinne einer umfassenden proaktiven Beratung aller Behörden im Zuständigkeitsbereich eines Archivs bei der derzeitigen Personalausstattung staatlicher Archive schlichtweg nicht zu leisten. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zeitalter proklamierter „Deregulierung“ der Wunsch nach Normierungen für die Schriftgutverwaltung in Ministerien oder vorgesetzten Stellen oft auf wenig oder gar kein Verständnis stößt, was sich anhand einschlägiger

baden-württembergischer Erfahrungen aus jüngster Zeit leicht nachweisen ließe. Kenntnisse in der traditionellen Aktenverwaltung sind bei den so genannten „Akten verwaltenden“ Stellen ohnehin – so kurios dies klingen mag – im Schwinden.

Umso wichtiger bleibt es, seitens der Archive bei jeder Gelegenheit auf eine geordnete Schriftgutverwaltung für analoge und digitale Unterlagen als Voraussetzung archivischer Bewertung und Übernahme hinzuwirken und diese Zusammenhänge bewusst zu machen. Dies erfordert wiederum, dass die mit Records Management verbundenen Fragen und Probleme in archivischen Fachkreisen noch breitere Beachtung finden als bisher, ein regelmäßiger Austausch darüber im Konkreten stattfindet (so wie er etwa in der Sitzung der Fachgruppe 1 auf dem 79. Deutschen Archivtag geboten wurde¹⁷ und in vorbildlicher Weise von der Arbeitsgruppe „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ für die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder gepflegt wird) und die Anforderungen der Schriftgutverwaltung auch verstärkt in die Entwicklung archivischer Bewertungsmodelle einfließen. Im Augenblick erscheint es dem Verfasser eher so, dass der Austausch über Records Management in der Praxis vielfach noch separiert von Bewertungsaktivitäten erfolgt, doch in diesem Punkt lässt er sich nur zu gerne korrigieren.

In jedem Fall ist aber nach wie vor deutlich zu beobachten, dass Records Management in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern unterentwickelt ist, wie zuletzt auch sehr dezidiert 2009 auf einer Tagung an der Fachhochschule Potsdam festgestellt wurde.¹⁸ Es liegt im Interesse aller Archive, hier zumindest den Stand anderer Länder zu erreichen, was nur möglich sein wird, wenn im öffentlichen Sektor wie auch in der Privatwirtschaft¹⁹ der Wert einer geordneten Schriftgutverwaltung erkannt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Darauf müssen die Archive hinwirken, trotz aller berechtigten Skepsis, hier kurzfristige Erfolge erzielen zu können. Die beabsichtigte Einführung eines Weiterbildungsmasters „Records Management“ bei der Archivschule Marburg ist vor diesem Hintergrund ebenso zu begrüßen wie das Ziel des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, verstärkt auf Records Manager und Registratoren zuzugehen und die sie betreffenden Fragen aufzugreifen.²⁰ Hier liegt ja nicht zuletzt auch ein Potential für neue Mitglieder, deren Integration im digitalen Zeitalter schon aus fachlichen Gründen unverzichtbar ist.

Aktenkunde und Archivwissenschaft

Als sich im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare 2008 ein neuer Arbeitskreis zur Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts bildete, bestand zwischen den Mitgliedern hinsichtlich der Zielsetzung in folgenden Punkten Konsens: „Der Arbeitskreis wird die Aktenkunde bis in die Gegenwart für analoges und digitales Schriftgut fortschreiben. Er will zudem die Bedeutung der Aktenkunde als Historische Hilfswissenschaft für die Archivwissenschaft, die Schriftgutverwaltung und die Forschung herausarbeiten. [...] Die Ergebnisse sollen in einem ‚Leitfaden für Archivare, Records Manager und Archivbenutzer‘ veröffentlicht werden.“²¹

Wie die Schriftgutverwaltung hat die Aktenkunde mit der Entstehung genuin digitaler Überlieferung – auch hier ist der unmittelbare Zusammenhang evident – neue Relevanz gewonnen. Dass es notwendig ist, die Historische Hilfswissenschaft „Aktenkunde“ weiterzuentwickeln und bei ihr den Anschluss an die unmittel-

bare Gegenwart zu finden, ist in den letzten Jahren immer wieder betont worden und dabei stets auf ungeteilte Zustimmung in archivarischen Fachkreisen gestoßen; der unmittelbare Nutzwert für die archivarische Arbeit liegt auf der Hand.²² Unmittelbaren Nutzwert hat die Aktenkunde aber in gleicher Weise auch für das Records Management und alle, die Akten auswerten.

Die Aktenkunde ist traditionell eine Historische Hilfswissenschaft. Als solche war und ist sie deutlich von der Archivwissenschaft abgegrenzt. Die Verbindungslinien und Schnittmengen zwischen beidem sind freilich immer wieder in den Blick geraten. Auch sie sind evident. Wer sich mit einem einzelnen Aktenstück befasst, muss sich die Strukturen der analogen oder digitalen Akten bewusst machen, denen es entstammt. Dass mit den Speichermöglichkeiten des digitalen Zeitalters diese Zusammenhänge eher noch einmal an Bedeutung gewonnen haben, als dass sie in den Hintergrund treten und vernachlässigt werden können, versteht sich wiederum von selbst. Wer die Bewertung und Archivierung genuin digitaler Überlieferung betreibt oder auch nur vorbereitet, wer Records Management leistet oder dabei berät, wer Vorgaben für die Entwicklung von Schriftgutverwaltungssystemen einbringen möchte, muss sowohl auf das einzelne Dokument als auch auf die es umgebenden Strukturen achten. Insofern ist es aus heutigen praktischen Anforderungen, die Archive zu erfüllen haben, unverzichtbar, sowohl die Aktenkunde als auch die auf Akten und Amtsbücher bezogene archivwissenschaftliche Strukturlehre in die heutige Zeit zu überführen.

Auf die Schnittpunkte zwischen beidem habe ich 2004 in einem Aufsatz aufmerksam gemacht und dabei auch die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die historische Forschung und jeder Archivbenutzer, der Aktenschriftstücke und Akten auswertet, sowohl Kenntnisse in der Aktenkunde als auch in der Strukturlehre, die Bestandteil der Archivwissenschaft war und ist, benötigt.²³ Dabei ging es mir um die Schnittpunkte, die gleichermaßen für die Arbeit im Archiv wie für die Auswertung wichtig sind und so zugleich Schnittpunkte zwischen Archiv und historischer Forschung (im allerweitesten Sinne) bedeuten. Deshalb hatte mein Aufsatz den Titel: „Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung“. Niemand wird bestreiten können, dass die quellenkritische Auswertung von Aktenbeständen eine archivwissenschaftliche Analyse der Aktenstruktur verlangt. Aus dieser Perspektive habe ich darauf hingewiesen, dass die Archivwissenschaft für die Forschung bzw. alle an der Auswertung interessierten Kreise eine Historische Hilfswissenschaft darstellen kann. Für die weitere Fortentwicklung der Archivwissenschaft ging (und geht) es mir darum, die positiven Perspektiven aufzuzeigen, die sich ergeben, wenn die Schnittmengen zwischen Archivwissenschaft und Aktenkunde wie auch die quellenkundliche Seite der Archivwissenschaft stärkere Beachtung finden. Der Beitrag, dessen Abfassung jetzt schon einige Jahre zurückliegt (er basierte auf einem 2002 gehaltenen Vortrag), war ein Nachklang zur Berufsbilddebatte der neunziger Jahre²⁴ und damit sicher auch in einzelnen Partien etwas pointiert formuliert, da ich aus verschiedenen Perspektiven spielerisch mit den Begriffen „Archivwissenschaft“ und „Historische Hilfswissenschaften“ umgegangen bin. Dass die archivwissenschaftliche Entstehungs- und Strukturanalyse eines Aktenbestands für die sachgerechte Interpretation der darin erhaltenen Unterlagen ebenso unverzichtbar ist wie aktenkundliche Kenntnisse für das Verständnis einzelner Schriftstücke, habe ich – nebenbei bemerkt – vor kurzem am Beispiel der Kriminalprozessakten gegen Joseph

Stuß Oppenheimer gezeigt.²⁵

Mit meinen Hinweisen auf die Schnittpunkte wollte und will ich eine Richtung aufzeigen, die ich für die Weiterentwicklung der Archivwissenschaft als wichtig ansehe, aber keineswegs eine „Theorie der Identität der Archivwissenschaft sowohl mit den Historischen Hilfswissenschaften als auch mit der archivalischen Quellenkunde“ begründen, wie dies jüngst von Udo Schäfer in einem Beitrag über Aktenkunde und Records Management verstanden wurde.²⁶ Dass ich ein wesentlich umfassenderes und differenzierteres Verständnis von der Archivwissenschaft habe, die heute ein sehr weites Feld zu bestellen hat, geht aus meinem Beitrag hervor.²⁷ Mit meinen Überlegungen wollte ich seinerzeit die weitgehend zum Stillstand gekommene Diskussion über den Gegenstand der Archivwissenschaft wieder etwas beleben. Aus dieser Sicht kann ich die späte Reaktion darauf nur begrüßen. Denn bei der Archivwissenschaft besteht nach wie vor fortgesetzter Diskussionsbedarf.

¹³ Zum Records Management vgl. jetzt Alexandra Lutz (Hrsg.), *Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 49). Marburg 2009.

¹⁴ Deutsche Norm ISO 15489-1. *Information und Dokumentation. Schriftgutverwaltung. Teil 1: Allgemeines*, Dezember 2002, S. 8.

¹⁵ Verwiesen sei hier nur auf Angelika Menne-Haritz, *Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme. Mit Handreichungen für die Beratung von Behörden* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 25). Marburg 1996.

¹⁶ Der Tagungsband, in dem die Podiumsdiskussion mit abgedruckt ist, wird im Spätsommer 2010 im Druck vorliegen.

¹⁷ Vgl. den Bericht zur Fachgruppensitzung von Maria Rita Sagstetter in: *Archivar* 63 (2010), S. 115 f.

¹⁸ Berufsfeldtagung des Fachbereichs Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam am 24.04.2009 in Potsdam. Das Thema wurde insbesondere von Ulrich Kampffmeyer in seinem Impulsreferat „Wer braucht noch Archivare und Records Manager?“ aufgegriffen.

¹⁹ Vgl. dazu jetzt das sehr interessante Fallbeispiel bei Ullrich Christoph Hanneke, „Als Archivar im Kernkraftwerk?“ – Aufgaben und Arbeitsweise des Zentralarchivs im KKW Brunsbüttel. In: Alexandra Lutz (Hrsg.), *Zwischen analog und digital* (wie Anm. 13) S. 235-256.

²⁰ Der Punkt wurde in der letzten Mitgliederversammlung des VdA auf dem 79. Deutschen Archivtag in Regensburg angesprochen.

²¹ Vgl. die Seite des Arbeitskreises auf der Website des VdA www.vda.archiv.net/arbeitskreise/aktenkunde-des-20-und-21-jahrhunderts.html (Abruf: 30.02.2010).

²² Vgl. z. B. Lorenz Friedrich Beck, *Leistung und Methoden der Aktenkunde bei der Interpretation formalisierter Merkmale von historischem Verwaltungsschriftgut*. In: Nils Brübach (Hrsg.), *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivarische Dienstleistung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33) Marburg 2000, S. 77; ders., *Die Historischen Hilfswissenschaften im Informationszeitalter. Vom zeitlosen wie zeitgemäßen Nutzen des quellenkundlichen Instrumentariums für Archivar und Historiker*. In: *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*. Hrsg. von Friedrich Beck u. a. (Potsdamer Studien 18). Potsdam 2005. S. 242 ff.

²³ Robert Kretzschmar, *Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung*. In: Norbert Hofmann / Stephan Molitor (Hrsg.), *Archivisches Arbeiten im Umbruch*. Stuttgart 2004. S. 11-34.

²⁴ Einzelne Passagen haben diesen weiteren Kontext als Hintergrund.

²⁵ Robert Kretzschmar, *Der Kriminalprozess gegen Joseph Stuß Oppenheimer aus archivwissenschaftlicher und aktenkundlicher Sicht*. In: Sönke Lorenz / Stephan Molitor (Hrsg.), *Zwischen Text und Kontext. Aus der Tübinger Hilfswissenschaft (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte)*. Ostfildern 2010 (im Druck); Robert Kretzschmar, *Tradition und Überrest, Die Überlieferung zum Prozess gegen Joseph Stuß Oppenheimer*. In: Gudrun Emberger / Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Stuß Oppenheimer 1737/38*. Stuttgart 2009. S. 6-26.

²⁶ Udo Schäfer, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit – Records Management des 21. Jahrhunderts. Zur Schnittmenge zweier Disziplinen*. In: Karsten Uhde (Hrsg.), *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivarischer Aufgaben* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009. S. 89-128, hier S. 121 ff.

²⁷ Wie Anm. 23; vgl. insbesondere S. 17 und 33 f.

FORTGESETZTER DISKUSSIONS- BEDARF ÜBER DIE ARCHIVWISSEN- SCHAFT

Man kann bei Dingen, die Schnittpunkte haben, das Trennende, aber auch das Verbindende akzentuieren. Für die praktische Arbeit im Archiv – z. B. bei der archivischen Bewertung und beim Records Management – ist sicherlich das Verbindende zwischen Archivwissenschaft und Aktenkunde wichtiger als die Frage nach der wissenschaftstheoretischen Abgrenzung, die sich freilich bei der Entwicklung von Ausbildungskonzepten oder beim Erstellen von Lehrplänen ganz entscheidend stellt. Aus der praxisbezogenen Sicht heraus habe ich an verschiedenen Stellen die Notwendigkeit betont, die traditionelle Aktenkunde mit der archivwissenschaftlichen Strukturlehre inhaltlich zusammenzuführen, um die Schnittpunkte zu nutzen und die Schnittmenge fortzuentwickeln. Nun hat vor kurzem Udo Schäfer ebenfalls auf diese Schnittmenge aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, die Strukturlehre aus der Archivwissenschaft herauszunehmen und unter dem Dach der Historischen Hilfswissenschaft „Aktenkunde“, die zugleich eine „Archivische Hilfswissenschaft“ sei, beides zusammenzuführen.²⁸ Dies ist ein sehr interessanter und durchaus diskutabler Vorschlag, der nochmals die Notwendigkeit der Zusammenführung betont, zugleich aber auch den fortgesetzten Diskussionsbedarf über die Archivwissenschaft belegt.

Als wesentliche Gegenstände der Archivwissenschaft sieht Schäfer neben vielem anderen die archivische Bewertung und Records Management an.²⁹ Darin ist ihm uneingeschränkt zuzustimmen. Die archivische Bewertung ist ein zentrales Arbeitsfeld im Archivwesen. Und Records Management hat aus den vorgenannten Gründen im digitalen Zeitalter noch einmal zusätzlich an Bedeutung für die Archivarinnen und Archivare gewonnen.

Dann stellt sich aber auch die Frage, ob es Sinn macht, die Strukturlehre aus der Archivwissenschaft herauszunehmen.

Natürlich kann man sich auch auf ein Modell verständigen, bei dem Archivische Bewertung und Records Management der Archivwissenschaft als anwendungsbezogene interdisziplinäre Wissenschaft zugeordnet sind, die Aktenkunde und die Strukturlehre dagegen davon separiert unter dem Rubrum „Aktenkunde“ subsumiert werden. Natürlich kann man die archivische Strukturlehre zur Aktenkunde ziehen und sie damit auf einer Ebene zum Beispiel mit der Paläografie ansiedeln. Natürlich kann man auch sprachlich – um den Archivbezug herzustellen und den Nutzwert für Archivarinnen und Archivare zu unterstreichen – Historische Hilfswissenschaften nun zugleich als „Archivische Hilfswissenschaften“ ausweisen. Wenn man das so will, warum nicht? Entscheidend ist letzten Endes nicht, was unter welchem „Label“ firmiert, sondern dass die erforderlichen Schnittpunkte in der Theorie und in der Praxis beachtet werden.

Man kann aber auch die archivische Strukturlehre bei der Archivwissenschaft belassen und ihre Schnittpunkte zur Aktenkunde zukünftig stärker beachten, um beides synergetisch fortzuschreiben, oder aber auch gleich von vorneherein alle relevanten Erkenntnisse der Aktenkunde in die Strukturlehre als Teil der Archivwissenschaft mit einbeziehen.

Dafür sprächen erstens die naturgegebenen engen Verbindungen zwischen archivischer Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Strukturlehre.

Dafür spräche zweitens, dass die Aktenkunde als Historische Hilfswissenschaft heute in Deutschland angesichts der weitge-

henden Abwicklung der universitären Historischen Hilfswissenschaften jenseits der archivischen Ausbildungsstätten quasi „herrenlos“ in der Luft hängt. Es ist ja augenfällig, dass sich niemand jenseits der Archive und der archivischen Ausbildungsinstitutionen näher für sie interessiert. Das ist auch verständlich, wenn man sich bewusst macht, dass die Aktenkunde von einem Archivar begründet wurde und Archivarinnen und Archivare sie fortentwickelt haben und nicht die – mittlerweile so gut wie ausgestorbenen – universitären Historischen Hilfswissenschaftler; diese haben sich noch nie sehr für Aktenkunde interessiert, es sei denn, sie waren „von Haus aus“ Archivare. Die Aktenkunde war und ist – das unterscheidet sie von der Urkundenlehre und der Paläografie – ein archivarisches Forschungsfeld. Es spricht für sich, dass ihre aktuelle Fortschreibung für das 20. und 21. Jahrhundert durch Archivarinnen und Archivare erfolgt.

Dafür spräche aber vor allem drittens, dass eine Archivwissenschaft, die nicht mehr das Archivgut selbst betrachtet, sondern nur noch auf die archivischen Prozesse der Bildung, Erhaltung, Zugänglichmachung und Bereitstellung von Archivgut abhebt, ihren Bezugspunkt und damit ihr Fundament in den Beständen verlieren würde. Für die Überlieferungsbildung, die angemessene konservatorische Behandlung unter Beachtung des intrinsischen Werts, die Ordnung und Erschließung bzw. Zugänglichmachung im weitesten Sinne sind solide Kenntnisse der Strukturlehre unverzichtbar. Ebendeshalb war, ist und bleibt die Strukturlehre so wichtig für die Entwicklung der Archivwissenschaft. Wer die Bergung und Bestandszusammenführung am zerrissenen Archivgut des Historischen Archivs der Stadt Köln verfolgt,³⁰ der weiß, welche Bedeutung die Kenntnis der Strukturen für die Bewältigung dieser Jahrhundertaufgabe hat. Und um noch einmal auf die ersten Abschnitte dieses Beitrags zurückzukommen: Archivische Bewertung ist ohne eine Analyse der Strukturen schlichtweg unmöglich. Dasselbe gilt für Records Management. Am Anfang jeder Bewertung steht der Blick auf die Provenienz, ihre Aufgaben und die Strukturen des schriftlichen Niederschlags ihrer Erledigung, auf die Entstehungszusammenhänge der Unterlagen, wie sie in den Strukturen zu greifen sind. Archivische Bewertung verlangt dann aber auch in unmittelbarer Verbindung damit – um auf den eingangs skizzierten Diskussionsbedarf zurückzukommen – die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Archivgut, kurzum: den quellenkritischen Blick auf die Auswertungsmöglichkeiten; archivische Bewertung ist in diesem Sinne immer auch ein Stück weit vorweggenommene Quellenkunde, die eben sowohl auf formale Strukturen als auch auf die Inhalte schaut – in all ihren Interdependenzen. Records Management zielt auf die richtigen Strukturen, hier ist die Struktur der vorrangige Gegenstand. Die Kenntnis der Strukturen ist aber auch für alle anderen archivischen Aufgaben elementar, was nur angedeutet sei: Die professionelle Erschließung setzt fundierte Kenntnisse über „Organisationsformen des Schriftgutes in Kanzlei und Registratur“ voraus, wie ein zentraler Abschnitt bei Johannes Papritz überschrieben ist;³¹ er geht aus guten Gründen der „Archivischen Ordnungslehre“ voraus. Diese Kenntnisse über die Strukturen des Schriftguts verlangt, um auf aktuelle Anforderungen im digitalen Zeitalter zu kommen, aber auch die fachliche Planung von Retrokonversions- und Digitalisierungsprojekten.

Dass die Archivwissenschaft heute nicht mehr allein die Strukturlehre eines Johannes Papritz sein kann,³² dass sie interdisziplinär und anwendungsbezogen vieles zusammenführen muss und gerade in der Zusammenführung der zunehmend – nicht nur

technisch – vernetzten Arbeitsfelder ihr besonderer Wert für die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren liegt, steht außer Zweifel. Zu fragen ist jedoch nach dem Ziel und Kern des Ganzen, wenn es nicht ein Sammelsurium irgendwie nützlicher Kenntnisse für die Archivarbeit und keine Patchwork-Disziplin sein soll. Es soll an dieser Stelle keine neue, geschweige denn endgültige Definition oder Zweckbestimmung der Archivwissenschaft erfolgen. Nach wie vor tragfähig für die weitere Reflexion darüber erscheint aber die Definition, die Angelika Menne-Haritz in ihren Schlüsselbegriffen für die Archivwissenschaft gegeben hat: „Wissenschaft für die Nutzbarmachung von Unterlagen aus Verwaltungsprozessen als Evidenz und Information durch die Aufbereitung zu Archivgut.“³³ Selbst wenn man ergänzen muss, dass es auch in Archiven Sammlungsbestände gibt, dass Archivgut auch Sammlungsbestände mit einschließt, und selbst wenn man mit dem Begriff der „Evidenz“ eher zurückhaltend umgehen möchte, ist hier doch exakt der funktionale Kern des Archivwesens beschrieben: Archive verwandeln Registraturgut, dass im Rahmen der Geschäftsprozesse ihm zugeordneter Organisationen bei der Erledigung von Aufgaben entsteht, in allgemein nutzbares Archivgut. Unter dieser Formel lassen sich alle wesentlichen Aufgaben fassen – von der „vorarchivischen“ Betreuung und Überlieferungsbildung über die Erhaltung, Erschließung und Bereitstellung für die Nutzung bis hin zur zeitgemäßen Zugänglichkeit von Informationen und Archivbeständen im Netz; auch die Bildungsarbeit der Archive, die auf ihre Weise Archivgut nutzbar macht, kann man hier mit einschließen. 2004 hatte ich unter Bezugnahme auf einen kurz zuvor veröffentlichten Beitrag von Gerhard Leidel, der dem Archiv zum einen eine bewahrende, zum anderen eine kommunikative Funktion zugewiesen hatte,³⁴ formuliert: „Dementsprechend befasst sich die Archivwissenschaft einerseits analytisch mit dem Archivgut, seinem vorarchivischen Kontext und der Bildung von Archivbeständen, andererseits aber auch mit den verschiedenen Formen der Informationsvermittlung zu und aus Archivgut, mit den kommunikativen Prozessen, die sich bei der Nutzung und Auswertung von Archivgut ergeben. Beides ist aufeinander bezogen, beides wird in der Archivwissenschaft in Relation zueinander gesetzt.“³⁵

Die Definition und Zweckbestimmung der Archivwissenschaft muss an der Kernfunktion des Archivs orientiert sein, Unterlagen aus Geschäftsprozessen in nutzbares Archivgut zu verwandeln und für die Nutzung in zeitgemäßen Formen bereit zu stellen. Ihre leitenden Erkenntnisziele müssen darauf ausgerichtet sein, dies auf den verschiedenen Arbeitsfeldern optimal zu erfüllen. Zentral ist und bleibt dabei der Blick auf die Strukturen des Registratur- und Archivguts. Alles Übrige sind reine Abgrenzungsfragen. Aktuell stellt sich z. B. besonders die Frage, wo die Grenzen zwischen dem Archivar und dem IUK-Techniker, der im Dienste des Archivars steht, zu ziehen sind; so hat sich im Landesarchiv Baden-Württemberg bei der Entwicklung eines Konzepts für die Archivierung genuin digitaler Unterlagen ein „gemischtes“ Team aus zwei Archivaren und einem IUK-Techniker bestens bewährt. Das Konzept selbst sieht Stellen für archivarisches und technisches Fachpersonal vor.

In jedem Fall muss die Archivwissenschaft – um eine weitere zentrale Anforderung auf ihrem Weg in das 21. Jahrhundert zu benennen – mit dem aktuellen Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare im Einklang stehen. Es gehört ja zu den erfreulichen Entwicklungen, dass die deutschen Archivarinnen und Archivare gerade in den letzten Jahren bei der Entwicklung

eines breit getragenen Selbstverständnisses für ihr Berufsbild sehr vorangekommen sind, was sich auch darin zeigt, dass im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare erstmals in dessen Geschichte eine Verständigung darüber erfolgt ist. In einem Papier, das der Arbeitskreis Berufsbild im VdA vorgelegt hat, ist das Selbstverständnis zusammenfassend wie folgt auf den Punkt gebracht: „Archive bewahren das als Archivgut tradierte kulturelle Erbe der Gesellschaft, vermitteln es in der Gegenwart, geben es in die Zukunft weiter und wirken damit identitätsstiftend. Förderung von Bildung und Wissenschaft, gleichberechtigter Zugang zu Informationen, Bewahrung der Rechte der Archivträger und der Bürger sowie die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen stehen dabei gleichberechtigt neben den Anforderungen der Gesellschaft für die Gewährleistung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes und der Transparenz der Überlieferungsbildung.“³⁶

In welche Richtungen sich unser Selbstverständnis hinsichtlich der Rolle der Archive in der Gesellschaft entwickelt hat, habe ich vor kurzem in anderem Zusammenhang so skizziert:³⁷ „Unser Berufsbild ist heute – als Ergebnis der intensiven Fachdiskussion – breiter und anspruchsvoller denn je! Denn wir haben ihm eine gesellschaftliche Funktionalität verliehen, die sehr weit geht. Wir garantieren die Transparenz des Handelns unserer Träger! Wir stärken die Demokratie und sind eine Säule für good governance. Solche gesellschaftspolitischen Rollenbilder gehören heute zum mainstream des Selbstverständnisses, zumindest auf dem staatlichen und kommunalen Sektor des Archivwesens. Als Speicher- und Funktionsgedächtnis nehmen wir aber auch eine wichtige und unverzichtbare Funktion in der Erinnerungskultur und Forschungslandschaft wahr. Wir sichern und erhalten den archivalischen Teil des Kulturguts und schaffen Zugänge zu ihm – ausgerichtet auf Zielgruppen, die keineswegs mehr mit dem Begriff der historischen Forschung und der Heimatkunde zu umreißen sind. Wir wollen vielmehr – und da kommt auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ins Spiel – breitere Kreise mit dem archivalischen Kulturgut vertraut machen, um sie an der Nutzung von Archivgut partizipieren zu lassen. Als Funktionsgedächtnis greifen wir dabei zunehmend – ausgehend von unseren Beständen – aktuelle Themen aus dem weitesten Feld der politischen Bewusstseinsbildung auf. [...] Nur genutztes und der Öffentlichkeit vermitteltes Archivgut dient der Transparenz und stärkt die Demokratie. Nur vermittelt dient es der Identitätsstiftung und -pflege, um ein weiteres Stichwort zu nennen.“ Der große Wurf einer zeitgemäßen Archivwissenschaft hätte vom heutigen Berufsbild auszugehen, zugleich aber auch zu berück-

²⁸ Wie Anm. 26, S. 120.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Ulrich Fischer, *Einsturz – Bergung – Perspektiven. Ansichten und Einsichten*. In: Bettina Schmidt-Czaia / Ulrich S. Soenien (Hrsg.), *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*. Köln u.a. 2010. S. 39-65.

³¹ Vgl. in den verschiedenen Auflagen den Abschnitt II.

³² Da stimme ich mit Schäfer, wie Anm. 26, S. 121, völlig überein.

³³ Angelika Menne-Haritz, *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20)*. Marburg 1992. S. 40.

³⁴ Gerhard Leidel, *Zur Wissenschaftstheorie und Terminologie der Archivwissenschaft*. In: *Archivalische Zeitschrift* 84 (2001), S. 9-89, hier bes. S. 69 und 86 ff.

³⁵ Wie Anm. 23, S. 17.

³⁶ Vgl. den Text „Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven“. In: *Archivar* 62 (2009), S. 449-451, hier S. 451.

³⁷ Robert Kretschmar, *Archive und Archivare – wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland*. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009), S. 12.

sichtigen, dass sich unser Selbstverständnis in der nächsten Zeit sicher noch weiter entwickeln wird. Die Archive sind immer stärker in die Mitte der Gesellschaft gerückt, die Archivwissenschaft muss dem folgen. Was Archivwissenschaft ist und leisten soll, wäre hieran zu messen. Das theoretische Gebäude müsste mit den Zielen des in diesem Sinne erweiterten Berufsbilds korrespondieren und im Blick auf die Zukunft erweiterungs- und anbaufähig sein. Denn eines lässt sich in jedem Fall sagen: Konstitutiv für das aktuelle Verständnis vom Archiv war – historisch gesehen – die kontinuierliche Öffnung der Archive – erst für die Forschung seit dem 19. Jahrhundert, dann für die breitere Öffentlichkeit, kurzum die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahrzehnten, gerade auch in ihrer Funktion für den demokratischen Rechtsstaat. Die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters haben diese Entwicklung in der allerletzten Zeit rapide beschleunigt. Die auf dem 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg aufgegriffene und keineswegs abgeschlossene Diskussion über die Eignung von Web 2.0 für die archivarische Arbeit verläuft exakt auf dieser Bahn.³⁸ Und dasselbe gilt auch für die Frage, wie sich das Historische Archiv der Stadt Köln bei seinem Wiederaufbau als Archiv der Bürgerinnen und Bürger aufstellen soll.³⁹

Die Archivwissenschaft des 21. Jahrhunderts braucht insofern ein großes Gebäude, in dem die Entwicklung der letzten Jahrzehnte Platz findet und dessen Architektur mit dem heute dominanten Berufsbild im Einklang steht.

Wie der große Entwurf einer zeitgemäßen Archivwissenschaft genau aussehen sollte, welche Systematik ihm zugrunde zu legen ist, welche Teile und Kapitel darin im Einzelnen vorsehen sind, soll hier nicht vertieft werden. Es geht zunächst nur um den Hinweis, dass die Archivwissenschaft der zeitgemäßen Neudefinition, Systematisierung und Fortentwicklung bedarf. Aufzusetzen wäre dabei auf der sehr fruchtbaren Fachdiskussion der letzten Jahrzehnte, deren Ergebnisse hier zusammenfließen könnten, um in ein solches Gebäude einzumünden. Denn es steht ja völlig außer Zweifel, dass als Folge der fortgesetzten Professionalisierung die Archivwissenschaft in den letzten Jahrzehnten auf den verschiedensten Feldern sehr vorangekommen ist.⁴⁰ Die zahlreichen Veröffentlichungen sprechen für sich. Noch nie war so viel Archivwissenschaft! Das Fach blüht! Es hat sich stetig erweitert⁴¹ und bedarf einer aktuellen, integrativen Zusammenführung. Das Profil der Archivwissenschaft könnte damit auch wesentlich geschärft werden. Davon profitieren würde auch die Positionierung der Archivwissenschaft als Spezialdisziplin, deren Erkenntnisse dann vielleicht auch Aussicht bekämen, zunehmend jenseits archivarischer Fachkreise Bedeutung und Anerkennung zu gewinnen, was sich wiederum nur positiv auf das Archivwesen insgesamt auswirken könnte. Es wäre ein Fortschritt, wenn Records Manager hier endgültig einen festen Bezugspunkt fänden und ein intensiver Austausch zwischen Archivaren und Records Managern im Rahmen der Archivwissenschaft, als fester Bestandteil der Disziplin, entstehen würde. Und es wäre – zumal aus strategischer Sicht – alles andere als ein Makel, wenn Historikerinnen und Historiker oder andere Nutzer, die Archivgut auswerten, ganz selbstverständlich auf die Archivwissenschaft rekurrierten, wenn Teile (wohlgemerkt nur Teile) der Archivwissenschaft für solche Kreise die Funktion einer quellenkundlichen Hilfswissenschaft erfüllten. Wenn ich bei verschiedenen Gelegenheiten von der Notwendigkeit gesprochen habe, die Archivwissenschaft als quellenkundliches Fach neu zu definieren und zu etablieren, ging es mir um die offenkundigen Fortentwicklungsmöglichkeiten

der Archiwissenschaft in dieser Hinsicht unter Einbeziehung der digitalen Überlieferung unserer Zeit, und nicht etwa darum, die Archivwissenschaft auf eine Quellenkunde zu reduzieren. Der auf das Archivgut bezogene Teil der Archivwissenschaft, der analytische Blick auf die Entstehungsbedingungen von Registraturgut und dessen Strukturen, so wie wir sie bei den Schriftgutproduzenten antreffen, bleibt für die Archivarbeit grundlegend. Er bietet aber auch beste Perspektiven, der Archivwissenschaft jenseits archivarischer Fachkreise Bedeutung zu verschaffen. Eine Wissenschaft, deren Ergebnisse nur für eine eng abgegrenzte Berufsgruppe erarbeitet werden, wird sich dagegen schwer behaupten können.

Für die zeitgemäße Ausgestaltung und weitere Profilierung der Archivwissenschaft würde sich sicher auch ein Blick auf ihre bisherige Entwicklung als nützlich erweisen. Die Historisierung der deutschen Archivwissenschaft ist ein Desiderat.⁴² Die Erweiterung der Gegenstände und Fragestellungen des Fachs, die kontroversen Diskurse, die fachlichen Ansätze und Verständigungen einmal im Detail aus archivgeschichtlicher Perspektive zu untersuchen, verspricht großen Gewinn für eine aktuelle Selbstvergewisserung und Standortbestimmung. Auch in dieser Hinsicht besteht fortgesetzter Diskussionsbedarf über die Archivwissenschaft auf ihrem Weg in das 21. Jahrhundert. ■

ON THE WAY INTO THE 21TH CENTURY: APPRAISAL, RECORDS MANAGEMENT, MODERN DIPLOMATICS AND ARCHIVAL SCIENCE

Over the past two decades the archivist's work has changed as much as, consequently, his conception of a profession which has extended in many respects. Considering this development the question arises what direction archival science must take on its further way into the 21th century. This article discusses some principles that should be observed in that regard, focusing on appraisal as a central function. In the first part the author points out the need to refine the methods of appraisal. After that he argues that more attention should be given to the overlapping fields between appraisal and records management on the one hand and between modern diplomatics and archival science on the other. On that basis, he concludes with the plea for defining and developing archival science in accordance with the requirements of the 21th century.

Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
E-Mail: robert.kretzschmar@la-bw.de

³⁸ Vgl. den Bericht über die Gemeinsame Arbeitssitzung auf dem 79. Deutschen Archivtag in Regensburg von Daniel Nerlich, Dornröschen aufgewacht? Neue Arbeits- und Kommunikationsprozesse im Archiv. In: *Archivar* 63 (2010), S. 113 f.

³⁹ Bettina Schmidt-Czaia, Das Historische Archiv der Stadt Köln. Geschichte – Bestände – Konzeption Bürgerarchiv. In: Schmidt-Czaia / Soenius (Hrsg.), *Gedächtnisort*, wie Anm. 30, S. 10-38, hier S. 31-38.

⁴⁰ Vgl. dazu meine näheren Hinweise in dem in Anm. 37 genannten Beitrag, S. 10 ff.

⁴¹ Hermann Rumschöttel: Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. In: *Archivalische Zeitschrift* 83 (2000), S. 7-21.

⁴² Vgl. meine Besprechung des Buches von John Ridener, *From Polders to Postmodernism, A concise History of Archival Theory*, Duluth 2009, im vorliegenden Heft des "Archivar".

HERSTELLUNG UND VERMARKTUNG EINER AUSWANDERERDATEN-BANK DURCH DAS STAATSARCHIV HAMBURG. DAS PROJEKT „LINK TO YOUR ROOTS“

von *Paul Flamme*

In der Zeit von 1821 bis 1932 wanderten über 60 Millionen Menschen in fremde Länder – meist aus europäischen Staaten nach Übersee – aus.¹ Aus Deutschland gingen von 1820 bis 1930 ca. 6 Mio. Auswanderer in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Übersee. Von allen europäischen Überseehäfen konnten nur für den Hamburger Hafen Passagierlisten überliefert werden. Sie liegen für die Jahre 1850-1934 im Staatsarchiv Hamburg fast vollständig vor und werden, überwiegend chronologisch gebunden, in 555 großformatigen Bänden aufbewahrt.² Die Passagierlisten enthalten die persönlichen Daten einschließlich Herkunftsort zusammen mit Daten zum Schiff, Reisedatum, Zielhafen u. a. zu ca. 5,5 Millionen Passagieren. Erschlossen ist ein Großteil der Auswandererlisten durch zeitgenössische, grob alphabetische Namensregister.³ Aufwendige Bemühungen in den 1970er Jahren, eine bessere Erschließung zu erarbeiten, führten nicht zum Ziel.⁴ Die unzureichende Erschließung veranlasste das Staatsarchiv schon seit den 70er Jahren, eigene Recherchen in den Auswandererlisten auf amtliche Fälle zu beschränken, Benutzern im Lesesaal wurden Mikrofilme der Unterlagen vorgelegt und Forscher mit weitergehenden Wünschen und auswärtige Ratsuchende an das zu diesem Zweck unter dem Dach der Stadtwerbung eingerichtete „Hamburg Emigration Office“ (HEO) verwiesen, dem für diesen Zweck Filmduplikate der Listen übergeben wurden. Das anhaltende starke internationale Interesse an den Inhalten der Auswandererlisten, das sich nach der Überwindung der Trennung Europas nochmals verstärkte, sowie die sich anbietenden

neuen Erschließungsmöglichkeiten mittels Datenbanken verstärkten Ende der 1990er Jahre den Wunsch, eine Auswandererdatenbank mit sämtlichen Informationen aus den Listen mit ihren 5,5 Millionen Personeneinträgen zu schaffen.

Vor dem Hintergrund von Stellenstreichungen, Verzeichnungs-rückstau und neu hinzukommenden Herausforderungen und Aufgaben durch den technischen Wandel schied eine Bearbeitung dieser immensen Datenmenge im Regelbetrieb des Staatsarchivs aus. Das Projekt „Link To Your Roots“ zur digitalen Erschließung der Auswandererlisten im Staatsarchiv Hamburg brachte die Lösung.

¹ Vgl. Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika seit 1836, in: Hamburg in Zahlen, Band 1976, S. 99-105; Hoffnung Amerika. Europäische Auswanderung in die Neue Welt, hrsg. und zusammengestellt von Karin Schulz, Bremerhaven 1994; Artikel Auswanderung in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 2, Jena 1924, S. 60-115.

² Staatsarchiv Hamburg, 373-7 I Auswanderungsamt I, VIII A 1 und VIII B 1. Aus konservatorischen Gründen ist eine Benutzung der Auswandererlisten seit den 80er Jahren nur auf Mikrofilm möglich. Aktuell stehen im Lesesaal zudem Digitalisate zur Verfügung.

³ Die Namen der direkten Auswanderer der Jahre 1855-1914 und 1923-1934 sind durch 178 Registerbände grob erschlossen; die Listen der Jahre 1920-1922 erschließt eine Namenskartei, weitere 25 Bände enthalten die Namen der Jahre 1855-1910.

⁴ Der Genealoge und Auswandererforscher Karl Werner Klüber erstellte in zehnjähriger Arbeit 316.000 Karteikarten.

EINRICHTUNG DES PROJEKTES „LINK TO YOUR ROOTS“

Das Projekt⁵ durchlief seit seiner Arbeitsaufnahme im Jahre 1999 zahlreiche organisatorische Veränderungen und Entwicklungsstufen und war mit verschiedenen Partnern verbunden. Die Initiatoren, Staatliche Pressestelle, Integrationsamt der Sozialbehörde (heute Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) und Staatsarchiv verfolgten unterschiedliche Interessen. Die Staatliche Pressestelle verfolgte das Ziel, durch die internationale Internetpräsentation der Auswandererdaten im neu strukturierten Hamburgportal und, ergänzt durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, den Standort Hamburg und das Portal zu stärken und die touristische Attraktivität der Stadt zu erhöhen. Das Integrationsamt suchte ein Modellprojekt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu unterstützen, bei dem Menschen mit Behinderungen eine sinnvolle Beschäftigung finden. Dem Staatsarchiv fiel die Federführung und Durchführung des Projektes zu, es hatte Arbeitsräume und Arbeitsplätze, Betriebsmittel und Projektorganisation sowie die fachliche und technische Beratung zu stellen, übernahm die Funktion des Arbeitgebers und trägt die sich aus Zuwendungen und Verträgen erwachsenden Verpflichtungen. Als vorrangiges Ziel verfolgt es dabei, gut erschlossene Auswandererlisten über eine Datenbank möglichst kostengünstig und weltweit im Internet für umfassende und komfortable Recherchen zur Verfügung zu stellen.

FINANZIERUNG DER NOTWENDIGEN STELLEN DURCH DAS INTEGRATIONS- AMT AUS MITTELN DER SCHWER- BEHINDERTENABGABE

Wichtigster Partner bis heute ist das Integrationsamt, das die Personalkosten aus Mitteln der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellt.⁶ Das Vorhaben wurde ausdrücklich als Modellprojekt⁷ ins Leben gerufen. Es dient u. a. dem Ziel auszuloten, ob und unter welchen Rahmenbedingungen durch die temporäre Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen bzw. gemeinnützigen Bereich ein innovatives Produkt (Datenbank) geschaffen werden kann, das langfristig die reguläre Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen absichert. Das Projekt gliedert sich in folgende Bewilligungsphasen:

- 1.: 01.05.1999 – 30.06.2003, Personalausstattung 29 Stellen,
- 2.: 01.07.2003 – 30.06.2007, Personalausstattung 24 Stellen,
- 3.: 01.07.2007 – 30.06.2008, Personalausstattung 13 Stellen,
- 4.: 01.07.2008 – 30.06.2012, Personalausstattung 15 Stellen.

Zunächst nur auf eine Förderungsdauer von 4 Jahren ausgelegt, wurde die Mittelbeschaffung mit jeder Antragstellung schwieriger, da durch eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Ausgleichsabgabezahlungen in Hamburg insgesamt deutlich zurückgingen, ein Modellprojekt nicht unbegrenzt verlängert werden kann und verschiedene neue Projekte sich um die knappen Mittel bewarben. An Personalkosten waren je nach Beschäftigtenzahl pro Jahr zwischen 500.000 € und 1.000.000 € zu veranschlagen. Zwar hatte das Projekt eine Absenkung der Stellenzahl hinzunehmen, aber letztendlich konnten die jeweils notwendigen Anschlussfinanzierungen realisiert werden. Über Juni 2012 hinaus wird das Projekt im derzeitigen Umfang nicht fortgeführt werden. Die dann noch ausstehenden wenigen Restarbeiten müssen mit deutlich geringerer Personalstärke und in

einem veränderten Rahmen zu Ende gebracht werden.

Aus Sicht des Integrationsamtes sollen mit dem Projekt weitere eigene Ziele erreicht werden. Es werden ausschließlich Menschen mit Behinderungen eingestellt, die vorher arbeitslos waren. Durch externe und projektinterne Qualifikationsmaßnahmen sollen die Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Entscheidende Finanzierungsbedingung aber ist die Schaffung von insgesamt drei neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für behinderte Menschen im Ersten Arbeitsmarkt. Das Staatsarchiv hat seine Aufgabe, die Beschäftigten des Projektes zu qualifizieren, ernst genommen. Alle Projektbeschäftigten erhalten eine gründliche paläographische Ausbildung. Einigen Mitarbeitern wurden die Quellenkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die selbstständige Durchführung genealogischer Recherchen notwendig sind. Hausintern führt das Staatsarchiv regelmäßig Schulungen zu Grundlagen der Datenverarbeitung sowie den einschlägigen Officeprodukten durch. Die Teilnahme an speziellen berufsqualifizierenden Kursen bei externen Anbietern wird mit Blick auf anstehende Bewerbungen und künftige Tätigkeiten außerhalb des Projektes vom Staatsarchiv gefördert und finanziert.

Den Projektbeschäftigten steht der interne Arbeitsmarkt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) offen. Die begleitenden Maßnahmen des Staatsarchivs führten in zahlreichen Fällen zu erfolgreichen Arbeitsplatzwechseln aus dem Projekt in den ersten Arbeitsmarkt. Projektbeschäftigte fanden neue Stellen als Berater für Auswanderer- und Familienforschung, im Sekretariat, als Systemadministratoren, als Registraturmitarbeiter, im Organisationsbereich u. a. Nicht zuletzt diese erfolgreiche Vorbereitung auf den Ersten Arbeitsmarkt beförderte die Anschlussfinanzierungen. In Kauf zu nehmen sind zusätzliche Belastungen dadurch, dass nicht alle zunächst eingestellten Projektmitarbeiter für die auszuübenden Tätigkeiten geeignet sind und gute Beschäftigte nach erfolgter Qualifikation das Projekt für einen regulären und unbefristeten Arbeitsplatz verlassen.

SPONSOREN

Als wichtig für die Einrichtung und politische Akzeptanz des Projektes zeigte sich die Förderung des Vorhabens durch private Sponsoren. Die Firma Siemens AG stattete 30 Arbeitsplätze mit leistungsstarken PCs aus, stellte einen Server für die Datenerfassung zur Verfügung und lieferte die notwendigen Abteilungsdrukker sowie die Lizenzen der Systemsoftware und der Officeprodukte. Oracle Deutschland GmbH steuerte Datenbanklizenzen und Ausbildungskapazitäten bei und entwickelte die erste Internetpräsentation der Datenbank mit einem firmeneigenen Tool. Von der Firma Sun microsystems erhielt das Projekt einen Solaris-Webserver. Die Softwarefirma, die ein Erfassungs- und Rechercheprogramm beisteuern wollte, kam nicht zum Ziel, so dass das Staatsarchiv mit eigenem Personal diese Tools entwickelte. Die Zusammenarbeit mit den Sponsoren war konfliktfrei und angenehm, da es, mit Ausnahme von einigen Presseterminen und der Nennung der Namen im Internet, keinerlei weitere Forderungen oder Ansprüche der Unternehmen gab. Die Sponsoren auch für Anschluss- und Ersatz- oder Betriebskostenfinanzierungen zu gewinnen, misslang, da im Sponsoring eher mit kurzen Umsetzungszeiten gearbeitet wird und die Ansprechpartner häufig wechseln. Die gesponserte Hard- und Softwareausstattung musste somit im Staatsarchiv inventarisiert und nach Abschreibung im Zuge von Standardersatzbeschaffung erneuert werden.

Verzeichniss
der Passagen, welche mit dem Dampf-Schiffe Westphalia
unter Capitän Schwenen nach New-York
am 15. Mai 1872
Abgang des Schiffes, d.

Nr.	Zuname.	Vorname.	Alter	Geschlecht	Bekanntes Wohrort	Im Staat oder in der Provinz.	Bekanntes Stand oder Beruf	Ziel der Auswanderung Namen und Land in welchem	Personen		
									1.	2.	3.
1	Jariffhedeke		38	m					1	1	1
2			20	f					1	1	1
3			18	f					1	1	1
4			15	f					1	1	1
5			13	f					1	1	1
6			11	f					1	1	1
7			9	f					1	1	1
8			7	f					1	1	1
9			5	f					1	1	1
10			3	f					1	1	1
11			1	f					1	1	1
12			1	f					1	1	1
13			1	f					1	1	1
14			1	f					1	1	1
15			1	f					1	1	1
16			1	f					1	1	1
17			1	f					1	1	1
18			1	f					1	1	1
19			1	f					1	1	1
20			1	f					1	1	1
21			1	f					1	1	1
22			1	f					1	1	1
23			1	f					1	1	1
24			1	f					1	1	1
25			1	f					1	1	1
26			1	f					1	1	1
27			1	f					1	1	1
28			1	f					1	1	1
29			1	f					1	1	1
30			1	f					1	1	1
31			1	f					1	1	1
32			1	f					1	1	1
33			1	f					1	1	1
34			1	f					1	1	1
35			1	f					1	1	1
36			1	f					1	1	1
37			1	f					1	1	1
38			1	f					1	1	1
39			1	f					1	1	1
40			1	f					1	1	1
41			1	f					1	1	1
42			1	f					1	1	1
43			1	f					1	1	1
44			1	f					1	1	1
45			1	f					1	1	1
46			1	f					1	1	1
47			1	f					1	1	1
48			1	f					1	1	1
49			1	f					1	1	1
50			1	f					1	1	1

Auswandererliste aus dem Jahre 1872

VERMARKUNG DER INTERNET-DATENBANK DURCH DIE BETREIBER-GESELLSCHAFT HAMBURG.DE

Die Verantwortung des seit 1997 von der FHH unter der Regie der Finanzbehörde betriebenen Stadtportals⁸ ging im Jahre 2000 auf die neugegründete Betreibergesellschaft hamburg.de GmbH und Co. KG über mit der Maßgabe, das Internetangebot der Stadt deutlich auszuweiten und zu vermarkten. Vor dem Hintergrund des sich dynamisch entwickelnden Internetmarktes griff die Erwartung, dass für die neuartige Aufgabe, ein attraktives Stadtinformationssystem aufzubauen, ein Privatunternehmen besser geeignet sei, als eine staatliche Einrichtung.⁹ Im Jahre 2000 schloss das Staatsarchiv mit hamburg.de eine Kooperationsvereinbarung¹⁰ mit dem Ziel ab „dass hamburg.de die im Projekt erfassten Daten im Internet bereitstellt und dort gegen Gebühren zugänglich macht.“ Sämtliche Rechte an der Datenbank verblieben beim Staatsarchiv. Die Verwendung der erzielten Erträge war für folgende Positionen vorgesehen:

- Deckung der Verwaltungskosten (Betrieb, Softwarepflege, Overheadkosten, Kosten für Einrichtung und Aufrechterhaltung der Bezahlfunktion),
- Deckung der Provider- und Netzwerkkosten,
- Weiterentwicklung des Systems,
- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Sinne des Projektziels,
- Restaurierung der Auswandererlisten.

30 % der Einnahmen sollte der Provider in Form einer Transaktionsgebühr für die Positionen A und B einbehalten dürfen. Zusätzliche Einnahmen durch Werbung wurden laut Vertrag geteilt. Der dem Vertrag zugrunde liegende, durch die Dotcom-Blase befeuerte und recht erwartungsfrohe Businessplan von hamburg.de ging von Einnahmen durch Datenbankabfragen aus, die sich beginnend in 2002 mit 91.000 € bis 2004 durch die anwachsende Menge der einzustellenden Datensätze auf 260.000 €¹¹ steigern sollten. Kooperationsvereinbarung und Businessplan zeigen die zu dieser Zeit weit verbreitete, von Interneteuphorie und Aufbruchsstimmung geprägte Erwartungsannahme auf umfassende Einnahmemöglichkeiten im Internet. Die tatsächliche Entwicklung zeigte dann deutliche Abweichungen von der Planung. Da die Webanwendung von dem Sponsor Oracle Deutschland

GmbH bis zur Präsentationsreife fertig gestellt wurde, konnten die ersten 270.000 zunächst kostenfrei recherchierbaren Datensätze zusammen mit einem umfangreichen und vielsprachigen Internetauftritt¹² zur Auswanderergeschichte anlässlich der Ausstellungseröffnung „Emigration Port Hamburg“ in „The Polish Museum of America“ in der Partnerstadt Chicago bereits am 19. März 2000 präsentiert werden. Der Zuspruch des Publikums übertraf mit 5.000 Besuchern pro Tag zunächst alle Erwartungen. Schon die Einrichtung eines auf Kreditkarten basierenden Payment- und Billingsystems, das zudem weltweit zu funktionieren hatte, war zur damaligen Zeit noch eine große Herausforderung für einen neuen Marktteilnehmer ohne einschlägige Erfahrungen. Die dazu von hamburg.de beauftragte Firma, die wie viele andere nach dem Platzen der Internetblase vom Markt verschwand, unterschätzte Aufwand und Kosten.

Die Einnahmen blieben deutlich hinter den prognostizierten Zahlen des Betreibers zurück. Ließ z. B. die Prognose für das Jahr 2002 Einnahmen in Höhe von 91.520 € (2003: 176.000 €) erwarten, so betrugen die tatsächlichen Einnahmen aus den automatischen Abfragen in der Auswandererdatenbank enttäuschende 18.500 €; die Refinanzierung der Kosten von Payment und Billing sowie die Quersubventionierung von Arbeitsplätzen war unter diesen Umständen unmöglich. Mit dem Ende der Dotcom-Blase geriet auch hamburg.de in finanzielle Bedrängnis, das Unternehmen musste durch die FHH gestützt werden, um eine Insolvenz zu vermeiden. Die Geschäftsführung wurde ausgetauscht und die Mehrheit des Unternehmens an die Axel Springer AG verkauft. Die Zusammenarbeit mit den Behörden war vertraglich auf der Basis realistischer Markteinschätzungen neu zu ordnen. Auch dem Staatsarchiv sollten nun, da die erwarteten Einnahmen ausblieben, in der Rechnungslegung neue Betriebskostenanteile und Gemeinkosten zugeordnet werden. Politisch gewollt, schloss das Staatsarchiv mit hamburg.de zum Ende der direkten Zusammenarbeit einen Vergleich und beteiligte sich über eine Schlussrechnung hälftig an der Refinanzierung der Entwicklungskosten, insbesondere auch um dem nachfolgenden Kooperationspartner

⁵ Vgl. zu Konzeption und Einrichtung des Projekts „Link To Your Roots“: Paul Flamme, Das Projekt „Link To Your Roots“. Projekt zur digitalen Erschließung der Auswandererlisten im Staatsarchiv Hamburg, in: Der Archivar. Beiand 6 (2002), S. 203-220; Peter Gabrielsson, Das Projekt „Link To Your Roots“. Die digitale Erschließung der Auswandererlisten im Staatsarchiv Hamburg. In: Der Archivar 53 (2000), S. 326. Die Unterlagen des Projektes, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, werden im Staatsarchiv in den Geschäftsakten 135-20 und 180-17 abgelegt.

⁶ Die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ist nach Sozialgesetzbuch IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern zu entrichten, wenn diese nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Schwerbehinderten beschäftigen.

⁷ Vgl. Zuwendungsbescheid der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung des Modellprojektes zur digitalen Erschließung der Auswandererlisten im Staatsarchiv Hamburg vom 03.06.1999.

⁸ URL: www.hamburg.de (unverändert trotz zahlreicher Relaunches, März 2010).

⁹ Bei der Gründung der Betreibergesellschaft hamburg.de GmbH & Co. KG im Jahre 2000 behielt die FHH 20 % der Anteile. Die übrigen Gesellschafter waren die Sparkassenorganisationen der Region sowie die Hamburgische Landesbank. Am 3. Juli 2007 verkauften die Altgesellschafter die Mehrheit der Gesellschaft (51 %) an die Axel Springer AG.

¹⁰ Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatsarchiv Hamburg und der hamburg.de GmbH & Co KG vom 05.10.2000.

¹¹ Die Prognose über die erwarteten Erlöse stammt aus Oktober 2001.

¹² Der Internetauftritt von „Link To Your Roots“ konnte wahlweise in deutscher, englischer, spanischer, polnischer, russischer, schwedischer oder finnischer Version aufgerufen werden.

eine fertige und funktionierende Entwicklung ohne finanzielle Vorbelastungen zu günstigeren Konditionen übergeben zu können.¹³ Die gemachte Erfahrung zeigt dem Staatsarchiv, dass die Hoffnung über die eigenverantwortliche Vermarktung der Auswandererdatenbank, Überschüsse für die Subventionierung von Arbeitsplätzen im Bereich Beratung und Recherche zu generieren, unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht gelingen kann. Neue Kooperationsmodelle waren zu entwickeln, um die Auflagen des Zuwendungsgebers Integrationsamt zu erfüllen.

KOOPERATION MIT BESCHÄFTIGUNG + BILDUNG E.V.

Die Option, Arbeitsplätze außerhalb des Stellenplans direkt im Staatsarchiv zu schaffen und die Stelleninhaber quasi mit ehemals outgesourceten Regelaufgaben – Beratung und Recherche im Bereich Auswanderung und Familienforschung – zu betrauen und darüber hinaus begleitende Produkte herstellen und vermarkten zu lassen, entspricht nicht den Vorstellungen des Staatsarchivs Hamburg und musste zudem grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Erwägungen gemäß verworfen werden. Auf Vermittlung des Integrationsamtes trat am 17.11.2000 so die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatsarchiv und dem Beschäftigungsträger „Beschäftigung und Bildung e. V.“ (im folgenden B+B) in Kraft.¹⁴ Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass B+B auf private Anfragen, die unabhängig vom Internet gestellt werden oder via Internet wegen fehlender Bereitschaft, mit Kreditkarte zu zahlen, nicht abgewickelt werden können, gegen Gebühr Auskünfte aus der Auswandererdatenbank erteilt. Außerdem soll B+B Dienstleistungen anbieten, die sich auf die Geschichte der Auswanderung über Hamburg beziehen wie Merchandising von Schmuckkurkunden, Andenken, Landkarten, Schiffsbilder usw.

Die von B+B zu erzielenden Einnahmen sollten laut Vereinbarung für das Projektziel „Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Behinderte“ verwendet werden, die „vornehmlich aus dem Kreis der derzeitigen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter“ zu rekrutieren seien. In Artikel 2 der Vereinbarung werden B+B zudem Zuschüsse aus der Vermarktung der Auswandererdatenbank für die Einrichtung von Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt. Das Staatsarchiv schulte verschiedene Beschäftigte von B+B in genealogischen Themen und Paläographie, so dass der Verein im Jahre 2001 den „Link to your Roots – Emigration Research Service“ offerieren konnte, der weltweit Dienstleistungen im Bereich Auswanderer- und Familienforschung anbot.

Da der Betreiber des Hamburgportals das Interesse an der Vermarktung verloren hatte und sich das Staatsarchiv aus der direkten Verantwortung für die Vermarktung zurückziehen wollte, übertrug das Staatsarchiv zum 1. Januar 2004 B+B auch die Vermarktungsrechte an der nun technisch ausgereiften Internetdatenbank. hamburg.de blieb Partner nunmehr von B+B, beschränkte sich aber auf das Hosting von Datenbank und Site unter inhaltlicher und redaktioneller Verantwortung von B+B.¹⁵ Der neue Service arbeitete insbesondere im internationalen Bereich recht erfolgreich,¹⁶ da auch die Vorgängereinrichtung, das „Hamburg Emigration Office“, ihre Tätigkeit einstellte. Drei neue Arbeitsplätze auf niedrigem Lohnniveau, von denen allerdings nur einer die notwendigen Bedingungen des Zuwendungsgebers erfüllte, konnten so eingerichtet werden. Sie mussten bezuschusst werden, wozu die Überschüsse aus der Datenbankvermarktung nicht ausreichend waren.¹⁷

Zu Beginn der Kooperation mit dem Staatsarchiv verfolgte B+B das Ziel, auch den Betrieb des zu gründenden Auswanderermuseums zu übernehmen. Insbesondere als sich die Planung für die Errichtung eines Auswanderermuseums konkretisierten, prüfte der Verein gemeinsam mit dem Staatsarchiv unterschiedlichste Konstellationen der Zusammenarbeit mit den zahlreichen involvierten bzw. interessierten Partnern. Eine von B+B beauftragte Beratungsgesellschaft erstellte gar einen Businessplan, der die dauerhafte Beschäftigung von 22 Personen in der Auswandererforschung empfahl. Der Verein beteiligte sich an der ausgelobten Ausschreibung, u. a. mit der Vorstellung, größere Teile der Auswandererdatenerfassung in das einzurichtende Forschungszentrum zu integrieren.¹⁸ Der damalige Partner der Staatsarchivs, B+B, war dennoch bei der Auftragsvergabe, da sowohl im Ausstellungs- wie im Museumsbetrieb gänzlich unerfahren, letztendlich chancenlos. Als sich auch die Hoffnungen, das im Auswanderermuseum einzurichtende Familienforschungszentrum zu betreiben, zerschlugen, kündigte B+B enttäuscht, aber folgerichtig den Kooperationsvertrag mit dem Staatsarchiv und stellte sämtliche Aktivitäten in diesem Bereich ein.

DIE NEUEN PARTNER AUSWANDERMUSEUM BALLIN- STADT UND ANCESTRY.COM

Nach mehrjähriger Vorbereitungsphase¹⁹ beschloss der Senat am 28. Dezember 2004 die Wiedererrichtung dreier Gebäude der ehemaligen Auswandererhallen am ursprünglichen Standort auf der Veddel sowie deren Ausbau zu einem Auswanderermuseum (BallinStadt).²⁰ Durch seine zusammen mit der Staatlichen Pressestelle betriebene intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Auswanderung über den Hamburger Hafen und rund um die Auswandererlisten trägt das Staatsarchiv an dieser Entscheidung einen maßgeblichen Anteil.²¹ Wird die Finanzierung von Gebäude und Ausstellung noch weitgehend durch öffentliche Mittel und Sponsoren sichergestellt, ist für den Museums- und Ausstellungsbetrieb eine rein privatwirtschaftliche Lösung ohne staatliche Zuschüsse vorgesehen. In seiner Mitteilung legt der Senat fest, dass in den wiederaufzubauenden Hallen auch ein Familienforschungszentrum zu installieren sei, das „insbesondere den amerikanischen Nachfahren der Auswanderer die Möglichkeit bieten solle, mehr über ihre Familiengeschichte zu erfahren und deren Spuren durch Europa zu folgen“.

Den Zuschlag zur konzeptionellen Entwicklung und inhaltlichen Einrichtung sowie zum Betrieb des Museums- und Ausstellungsbetriebes auf der Grundlage eines Betreibervertrages erhielt nach einer europaweiten Ausschreibung die „Leisure Work Group GmbH“ bzw. die später daraus ausgegründete „Betriebsgesellschaft BallinStadt mbH“.²² Die Beauftragung schließt Einrichtung und Betrieb eines integrierten Forschungs- und Informationszentrums ein. Das Museum wurde am 4. Juli 2007 feierlich eröffnet.

Schon in den Anfangsjahren des Projektes gab es regelmäßig wiederkehrende Zusammenarbeitsangebote des amerikanischen Familienforschungsportals MyFamily.com²³ (heute Ancestry.com Operations Inc.), mit der Zielrichtung, die Auswandererdatenbank im internationalen Maßstab zu vermarkten.²⁴ Vor dem Hintergrund der für 2006 geplanten Einrichtung eines deutschsprachigen Familienforschungsportals und der Suche nach einem Betreiber des neu einzurichtenden Familienforschungszentrums gab es

 [Startseite](#) [Impressum](#) [ancestry.de](#)

Suchen Sie in den Hamburger Passagierlisten!  Vorname: _____ Nachname: _____

Eine zentrale Quelle für Ihre Ahnenforschung - die Hamburger Passagierlisten von 1850-1934

Auf nach Amerika! Der Traum von einem besseren Leben trieb Ende des 19. Jahrhunderts Millionen Europäer an, die große Fahrt übers Wasser zu wagen. Auch wenn Armut und Hunger enorme Antriebskräfte sind: Es gehörte damals viel Mut und Abenteuergeist dazu, sich auf eines der unkomfortablen Auswanderungsschiffe zu begeben und für den Neustart um die halbe Welt zu reisen. Im Jahr 1885 betrug die durchschnittliche Reisedauer in die USA 14 Tage. Rund **fünf Millionen** Auswanderungswillige packten die Herausforderung nachweisbar an: Sie legten im Zeitraum von 1850 bis 1934 vom Hamburger Hafen ab in die neue Welt. Allein im Jahr 1913 waren es fast 200.000 Auswanderer bzw. Emigranten.

Unter anderen mit an Bord: Josef Kamp, 30 Jahre jung, von Beruf Schneider. Der frischgebackene Emigrant aus dem westfälischen Büren schiffte sich im August 1893 auf der Columbia von Hamburg nach Amerika ein. Das tapfere Schneiderlein hätte es sich damals sicher nicht träumen lassen, dass sein amerikanischer Familiennachwuchs so berühmt wird. Doch im Land der unbegrenzten Möglichkeiten ist (fast) alles drin. Josef Kamps Nachfahrin ist Hollywood-Star **Angelina Jolie!** Das würde den Urgroßvater sicher freuen. Warum wir diese **Familiengeschichte** heute noch nachverfolgen können: Kamp wurde - genau wie alle anderen Europäer, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts über Hamburg gen Westen aufbrachen - in eine der typisch-detaillierten Passagier- und Abfahrtslisten der auslaufenden Schiffe aufgenommen. Registriert wurden damals unter anderem auch Geburtsort, Wohnort und Beruf der Emigranten, wichtige Informationen für jeden **Familienforscher** bzw. **Genealogen**.

Die Datenbank der Hamburger Passagierlisten erschließt Passagierlisten von Schiffen, die von 1850 bis 1934 von Hamburg abgefahren sind (mit einer Lücke während des Ersten Weltkrieges von 1915 bis 1919). Sie besteht aus Abbildungen der Original-Passagierlisten, hier erstmals im Internet zugänglich, die in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Hamburg von den dort vorhandenen Mikrofilmen digitalisiert worden sind.

Die meisten der Listen verzeichnen die letzten Wohnorte und häufig auch die Geburtsorte der Passagiere. Sie sind damit eine überaus wertvolle Quelle für die **Familienforschung** und **Ahnenforschung**. Vielleicht befindet sich auch einer Ihrer **Ahnen** in den Hamburger Passagierlisten?



Ihre Familienfotos einfach mit der Familie austauschen
[hier klicken >>](#)

Interessante Links

www.ancestry.de
 Umfangreiches Familienforschungsportal mit den Hamburger Passagierlisten

[Staatsarchiv Hamburg](#)
 Die offizielle Website des

Internetauftritt Ancestry

verschiedene Angebote von Ancestry.com an das Staatsarchiv. Den politischen Gremien der Stadt war es wichtig, dem privaten Betreiber des Auswanderermuseums eine möglichst breite Unterstützung zukommen zu lassen, da man sah, dass der private Betrieb eines Auswanderermuseums²⁵ in Hamburg auf der Veddel mit Risiken verbunden ist. Auch das Staatsarchiv wurde angehalten, Einrichtung und Betrieb möglichst zu unterstützen und Belastungen zu vermeiden. Da Ancestry.com bereits in Vorgesprächen dem Staatsarchiv signalisiert hatte, dass sie im Gegenzug für die Einräumung der Vermarktungsrechte an der Auswandererdatenbank bereit seien, bis zu drei Arbeitsplätze zu subventionieren, schob sich Ancestry.com schnell in der Riege der potentiellen Partner nach vorn. Die mit der Ausschreibung betraute „Stiftung Hamburg Maritim“ legte sich bereits im Vorfeld auf „eine Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Marktführer ancestry.com“²⁶ fest; das Staatsarchiv versuchte zunächst seinen Kooperationspartner B+B zu unterstützen. Für Ancestry.com sprachen neben der weltweiten Internetpräsenz als Marktführer in der Bereitstellung genealogischer Datensammlungen die weitgehende

von B+B überarbeitet und in www.linktoyourroots.hamburg.de umbenannt. Ende 2006 wurde die Seite aus dem Netz genommen. Aktuell ist B+B zu finden unter: URL: www.bb-ev.de (März 2010).

¹³ Vgl. Schriftverkehr zwischen hamburg.de, Finanzbehörde und Staatsarchiv 1909/2003-27.10.2003. Das Staatsarchiv stellte das Projekt mit einer Vergleichszahlung in Höhe von 29000 € schuldenfrei.
¹⁴ Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatsarchiv Hamburg und Beschäftigung und Bildung e. V. vom 27.11.2000.
¹⁵ Leistungsschein LTYR zwischen hamburg.de GmbH und Co. KG und Beschäftigung und Bildung e. V., Stand 26.11.2003. hamburg.de sollte danach für seine Dienste nur noch 25 %, min. 500 € erhalten. Die Site der Auswandererdatenbank behielt zunächst ihren ursprünglichen Namen www.hamburg.de/LinkToYourRoots/welcome.htm, ihre Informationsteile wurden 2003

¹⁶ Beschäftigung + Bildung e.V. schildert in seinem Kündigungsschreiben vom 22. Juni 2006 den Werdegang und die erfolgreiche Arbeit von „Link to your Roots – Emigration Research Service“.
¹⁷ Im ersten Halbjahr nach Übernahme der Vermarktung verbuchte die Datenbank Einnahmen in Höhe von 6.800 €, im Recherchebereich verdiente B+B 4.817 €. Tabelle über Einnahmeentwicklung von B+B vom 7. Juli 2004.
¹⁸ Eine Auslagerung der Erfassungsarbeiten in die neu einzurichtende Forschungsstelle unter einem privaten Dienstherrn wurde vom Zuwendungsgeber Integrationsamt abgelehnt: Vermerk vom 21.08.2002.
¹⁹ Neben der federführenden Kulturbehörde nahmen an den vorbereitenden Gesprächen insbesondere die damalige „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ als Grundeigentümerin, die „Behörde für Wirtschaft und Arbeit - Hamburg Port Authority“, die Handelskammer, die Stiftung Maritim, verschiedene interessierte potentielle Betreiber sowie das Staatsarchiv teil.
²⁰ Siehe Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 18/2525 (28. Dezember 2004) und die Präzisierung des Museumsneubaus in Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 18/3825 (28. Februar 2005).
²¹ Neben den zahlreichen Publikationen in nationalen und internationalen Medien, Besuchen von Bürgermeistern und Senatorinnen und Senatoren im Projekt seien hier besonders erwähnt: Ausstellung „Auswanderung aus dem Hamburger Hafen“ in der historischen Speicherstadt; Einrichtung eines „Emigration-Trails“, der an für die Auswanderung wichtige Orte der Stadt führt, Publikation der Auftragsarbeit: Gerd Fuchs, Die Auswanderer. Von Hamburg in die Neue Welt, Hamburg 2000 und Durchführung des internationalen Symposiums „Europäische Auswanderung und ihre Bedeutung für die Familienforschung“ am 25. und 26. 10. 2000, die dort gehaltenen Vorträge sind nachzulesen in: Jürgen Sielemann, Rainer Hering, Ulf Bollmann, Überseische Auswanderung und Familienforschung, Hamburg 2002.
²² URL: www.ballinstadt.de/Willkommen.html (März 2010).
²³ URL: www.ancestry.com (März 2010).
²⁴ Die deutsche Niederlassung von Ancestry firmiert unter dem Namen „Ancestry.com Deutschland GmbH“ mit Sitz in München; URL: www.ancestry.de (März 2010).
²⁵ Das Museum „Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven“ wurde bereits am 8. August 2005 eröffnet. Finanziell besser ausgestattet als das Museum in Hamburg, umwirbt es einen fast identischen Interessentenkreis.
²⁶ Vgl. Stiftung Hamburg Maritim: Ausschreibung für das Auswanderermuseum „Ballinstadt“ vom 14.01.2004.



Projektarbeitsplatz im Jahre 2007

genealogische und technische Kompetenz und eine breite finanzielle Basis.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 09.08.2006 ein umfangreicher „Vertrag über die Nutzung der Daten der Datenbank LinkToYourRoots und der Passagierlisten der Auswandererschiffe des Staatsarchivs“²⁷ unterzeichnet werden. Abgeschlossen zwischen BallinStadt und Staatsarchiv bildet dieser Vertrag dennoch die Grundlagen des vertraglichen Dreiecksverhältnisses zwischen BallinStadt, Ancestry.com und Staatsarchiv. Neu war, dass Digitalisate der Auswandererlisten erstellt und mit der Datenbank verknüpft werden sollten. Vor dem festgestellten Hintergrund, dass sämtliche Rechte an der Datenbank dem Staatsarchiv zustehen, waren Nutzungsrechte sowohl an der Datenbank als auch an der Quelle „Passagierlisten“ zu regeln sowie rechtlich und zeitlich zu begrenzen. Haftungsregelungen, Kündigungsmodalitäten und Wettbewerbsklauseln durften nicht fehlen. Geeignete Vertragsklauseln mit Blick auf die tangierten Urheberrechte zu finden, gestaltete sich schwierig. Unstrittig ist, dass die Urheberrechte an den Listen beim Archiv bleiben. Durch die Erstellung von sog. „Browsable Images“, also das Scannen der Passagierlisten und die automatische Anreicherung mit einem Index (Datum, Schiffsname, Seitennummer) sowie deren Einbindung in ein Navigationssystem, entsteht nach deutschem Recht ein eigenes Urheberrecht an den in ein Navigationssystem integrierten Digitalisaten. Durch die Ancestry.com vertraglich auferlegten Einschränkungen des gewonnenen Urheberrechtes wie Verzicht auf Weitergabe der Images an Dritte (mit Ausnahme der Onlinekunden), Kennzeichnung der Bilder u. a konnte dieser Nachteil abgemildert werden.

Die obliegende Verpflichtung, drei sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für behinderte Menschen einzurichten, reichte das Staatsarchiv vertraglich an die Museumsbetriebsgesellschaft weiter, sie erhielt im Gegenzug das Recht, die auf Mikrofilm abgelichteten Passagierlisten zu scannen und für Auskunftstätigkeiten auch via Internet zu nutzen. Eine Kopie der Images gelangte vertragsgemäß ins Staatsarchiv. Die Betreibergesellschaft verpflichtet sich gegenüber dem Staatsarchiv, im Rahmen des einzurichtenden Forschungszentrums Recherchemöglichkeiten zur Ermittlung der Auswandererdaten vorzuhalten und durch eigene qualifizierte Mitarbeiter zu unterstützen sowie gegen angemessenes Entgelt professionelle Auftragsrecherchen anzubieten und durchzuführen.

ren. Weiter gehören zu den Aufgaben des Forschungszentrums das „Erteilen von Auskünften aus den Quellen des Staatsarchivs zur Genealogie in Hamburg ansässig gewesener Familien“ sowie die „Beschaffung familiengeschichtlicher Auskünfte und Dokumente aus den Herkunftsorten von Auswanderern“.

Von entscheidender Bedeutung ist § 6 der Vereinbarung (Verträge mit Dritten), in dem die geplante Zusammenarbeit der Museums-gesellschaft mit Ancestry.com festgelegt wird und über vertragliche Regelungen die fortwährenden Rechte des Staatsarchivs an Quelle und Daten abgesichert werden.

Die Vereinbarung über die Nutzung der „Link To Your Roots“-Datenbank zwischen BallinStadt und Ancestry.com sieht die internationale Vermarktung der Datenbank durch die verschiedenen nationalen Websites von Ancestry.com vor. Sie bieten die Informationen ihren Kunden an, die zuvor ein kostenpflichtiges Abonnement²⁸ eingegangen sind. Zwar würde das Staatsarchiv seine Datenbank gern kostenfrei in Internet anbieten, kann den derzeitigen Rahmen jedoch akzeptieren, da der Zugang zu genealogischen Quellen sowie Rechercheunterstützung bei vorwiegend privatem Interesse von jeher kostenpflichtig ist und im Bereich Auswandererforschung bisher unvergleichbar höhere Kosten für die Kunden des Staatsarchivs entstanden.

Nach dem deutschen und internationalen Start der Auswandererdatenbank bei Ancestry.com und Ancestry.de zum 1. Januar 2007 lag die Datenbank mehrere Monate in der Spitzengruppe der nachgefragten Ressourcen und erfreut sich bis heute eines großen Publikumsinteresses. Neben der sehr komfortablen Recherche über sämtliche Datenbankfelder mit Ähnlichkeitsanalysen etc. stellt insbesondere die erstmalig realisierte Bereitstellung von Digitalisaten der Originale und ihre Verknüpfung mit den Datenbankeinträgen einen großen Gewinn für die Nutzer dar.

DAS FAMILIENFORSCHUNGSZENTRUM IN DER BALLINSTADT

Im Ergebnis bedeutet das Vertragswerk für das Staatsarchiv auch, dass sämtliche Anfragen zum Thema Auswanderung an das Forschungszentrum weitergeleitet werden. Diese Exklusivität erstreckt sich nicht auf genealogische Anfragen; hier werden den Antragstellern neben der BallinStadt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen verschiedene Firmen und Privatpersonen als Ansprechpartner genannt. Leider konnte das Familienforschungszentrum²⁹ aus Kostengründen bisher mit nur einer hauptamtlichen Kraft besetzt werden. Der dort angestellte Berater ist einer von zwei langjährigen und gut geschulten Projektbeschäftigten, die zur Museumseröffnung auf die dort neu errichteten Dauerarbeitsplätze für Schwerbehinderte eingestellt wurden. Mitte 2010 wird eine weitere Stelle für einen Beschäftigten mit Behinderung eingerichtet, so dass dann die Bedingung des Integrationsamtes in diesem Punkt erfüllt wäre.

Die Beschaffung von komplizierteren Auswanderungsnachweisen sowie die Abarbeitung weitergehender Forschungswünsche³⁰ erledigen beauftragte Forscherinnen und Forscher der Forschungsstelle des Museums nach Kostenvoranschlag. Zwar geschieht dies unter dem Logo und der Verantwortung von BallinStadt, aber auf eigene Rechnung.³¹ Aufträge dieser Art gehen in temporär sehr unterschiedlichen Quantitäten ein. Auch kann aus Image- und anderen Gründen nicht jede erbrachte Dienstleistung kostenpflichtig gestellt werden. Die Folge ist auch hier, dass die mit diesem Service erzielbaren Einkommen für die freiberuflichen

Beauftragten nicht auskömmlich sind, so dass diese Forscherinnen und Forscher Dienstleistungen im Bereich Archivrecherche, Historische Auftragsforschung, Familienforschung etc. auch in anderen Zusammenhängen anbieten und erhalten. Da BallinStadt trotz dieser schwierigen Bedingungen auf personelle Kontinuität und damit ein Anwachsen des spezifischen Wissens angewiesen ist, wird durch das Museum für eine dieser Forscherinnen ein gewisses Sockeleinkommen durch Subventionierung sichergestellt. Ancestry.com bringt in das Vertragsdreieck die Ausstattung und den Unterhalt des Familienforschungszentrums von BallinStadt ein. Hochwertige Hardware an zahlreichen frei verfügbaren Besucherarbeitsplätzen, die dazu notwendige Software sowie die Einrichtung werden vom Genealogieunternehmen gestellt. Daneben verfügen alle Besucherarbeitsplätze über freien Zugang zu sämtlichen via Internet verfügbaren Quellen aus dem Angebot von Ancestry.com. Dieser Service, einschließlich der fachkundigen Betreuung durch die dort Beschäftigten wird nicht nur von Museumsbesuchern genutzt, sondern gerne auch von Schülern und zunehmend von ortsansässigen Familienforschern. Neben der Bereitstellung der sachlichen Ausstattung beteiligt sich Ancestry.com maßgeblich an der Finanzierung der Personalkosten des Forschungszentrums.

FAZIT

Für das Staatsarchiv lösten sich mit der jetzt gefundenen Lösung nach einem manchmal dornigen Weg die zahlreichen Aufgabenstellungen und Probleme im Zusammenhang mit der Vermarktung der Auswandererdatenbank auf. Die vorrangigen Ziele des Staatsarchivs werden ohne Abstriche erreicht, das Ende der Aufnahme sämtlicher Informationen aus den Auswandererlisten in eine Internetdatenbank und damit die optimale Erschließung einer weltweit einmaligen und stark nachgefragten Quelle ist absehbar und finanziert. Die Präsentation der Auswandererdatenbank im Internet mit komfortabler Recherche und Verknüpfung mit Abbildungen der Originale ist sichergestellt. Die technische Zusammenarbeit einschließlich Datentransfer mit dem Rechenzentrum in Provo (Utah) verläuft reibungslos und professionell. Die Verantwortung für komplizierte technische Internetangebote konnte damit ebenso weitergereicht werden wie die aus archivistischer Sicht fachfremden Vermarktungsaufgaben. Die Sorge, die zugesagten drei zusätzlichen Arbeitsplätze für behinderte Menschen nicht einrichten zu können, hat sich aufgelöst. Sehr erfreulich ist für das Haus die Tatsache, zwischen 13 und 29 Menschen mit Behinderungen 13 Jahre lang in einem Erschließungsprojekt und außerhalb des Stellenplanes beschäftigt und mit gutem Erfolg qualifiziert haben zu können.

Mit dem Familienforschungszentrum BallinStadt verfügt das Staatsarchiv nun über einen kompetenten, zuverlässigen und vermutlich langfristigen Partner, der das Haus von Standardaufgaben bei der Beantwortung von Anfragen zur Auswanderung vollständig entlastet und zudem den Kunden als weiterer verlässlicher Dienstleister für genealogische Anfragen empfohlen werden kann.

Neben dem Erkennen der seltenen für ein breites Publikum lukrativen archivischen Produkte bedarf es besonderer Konstellationen und Rahmenbedingungen, um archivische Produkte in größerem Maßstab und gewinnbringend zu vermarkten. Die verschiedenen durchlebten Phasen des Beispiels „Link To Your Roots“ zeigen, dass nur fachkundige und sonst kompetente und nicht an kurzfristigen Effekten und Zielen orientierte Partner und

Sponsoren dabei langfristig helfen können. Die Verantwortungsträgerschaft muss zusammen mit den Rechten an den Produkten beim Archiv verbleiben. Die Annahme der mit Kooperationen verbundenen Aufgaben stärkt die Zukunftsfähigkeit der Archive.

MARKETING OF A DATABASE OF GERMAN EMIGRANTS IN THE STATE ARCHIVES OF HAMBURG: THE PROJECT „LINK TO YOUR ROOTS“

The State Archives of Hamburg collects extensive lists of German passengers who emigrated to America during the late 19th an early 20th century. To make these lists accessible the Hamburg State Archives has agreed with different institutions upon a cooperation. The essay deals with the genesis of these cooperations, in particular with respect to „BallinStadt“ (German Emigration Museum, Hamburg) and „Ancestry.com“.

Paul Flamme

Staatsarchiv Hamburg
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
Tel. 040-428-31-3200
E-Mail: Paul.Flamme@bksm.hamburg.de

²⁷ Vertrag über die Nutzung der Daten der Datenbank LinkToYourRoots und der Passagierlisten der Auswandererschiffe des Staatsarchivs zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Kulturbehörde, und der LeisureWorkGroup GmbH, unterzeichnet am 9. August 2006.

²⁸ Die Mitgliedschaft „Deutschland Premium“ kostet 29,95 € pro Halbjahr. Damit erwirbt man das Recht in allen Unterlagen des deutschsprachigen Angebots von Ancestry.com im gebuchten Zeitraum zu recherchieren. Unter der Verantwortung des Staatsarchivs bzw. B+B's bekam man im Internet für 30 € nur 10 ausgewählte Auswandererdatensätze gezeigt.

²⁹ URL: www.ballinstadt.de/Familienforschung.html (März 2010).

³⁰ Als die bedeutsamste Sparte der so generierten Aufträge haben sich Kunden aus Südamerika herausgeschält. Diese Nachfragenden haben insbesondere Interesse an einschlägigen Nachweisen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, für die die Auswandererdatenbank hilfreiche Anknüpfungspunkte bietet. In Südamerika ist Ancestry.com mit einem eigenen Angebot nicht präsent.

³¹ Es handelt sich hierbei in der Regel um Historiker und Historikerinnen mit abgeschossenem Studium.

„DER BUND MIT WIKI“ – ERFAHRUNGEN AUS DER KOOPERATION ZWISCHEN DEM BUNDESARCHIV UND WIKIMEDIA¹

von *Oliver Sander*

Der Begriff der „private public partnership“ ist zwar mittlerweile ein geradezu abgedroschener Modebegriff, aber inhaltlich beschreibt er korrekt, was das Bundesarchiv und Wikimedia 2008 realisiert haben: eine Partnerschaft von Bund und Bürgern, die beiden Seiten nützt. Voraussetzungen, Realisierung und Folgen dieser Partnerschaft werden im Folgenden dargestellt.

AUSGANGSLAGE

Mit insgesamt rund 11 Millionen Fotos, Luftbildern und Plakaten besitzt das Bundesarchiv einen bedeutenden Fundus an visuellem Archivgut, der in Zeiten des „pictorial turn“ zunehmend intensiver genutzt wird.² Im Referat B 6 („Bildarchiv“) des Bundesarchivs werden dabei nicht nur ca. 10 Millionen Fotos, sondern auch etwa 30.000 Plakate, ca. 72.000 Karten und ungefähr 34.000 Tonträger verwahrt. Während der Umfang des Archivguts und dessen Nutzung zunimmt und die Benutzerinnen und Benutzer³ stetig schnelleren und möglichst selbständigen Zugriff auf die Bilder erwarten, stagniert der dafür zuständige Personalbestand im Bundesarchiv (derzeit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Dabei werden seit 2003 nur noch Digitalisate für Benutzer bereit gestellt; pro Jahr werden ca. 7.000 Scans – anfangs durch einen externen Dienstleister, mittlerweile durch einen Mitarbeiter des Bundesarchivs – erstellt.

Im Vorgriff auf das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs wurden gut 30.000 Fotos des Bestands „B 145 Bild Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ durch „Ein-Euro“-Kräfte digitalisiert und betextet und ca. 134.000 Fotos des Bestands „Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst – Zentralbild“ sowie 12.500 Plakate durch einen externen Dienstleister gescannt und die Rückseitentexte abgeschrieben.⁴

BILDDATENBANK UND DIGITALES BILDARCHIV DES BUNDESARCHIVS

Um die Schere zwischen den steigenden Erwartungen der Benutzer nach selbstständiger Recherche und schnellster Verfügbarkeit einerseits und den Möglichkeiten des Archivs andererseits zu verkleinern, wurde beschlossen eine Online-Datenbank zu entwi-

ckeln, die allen Seiten Vorteile bietet. Ende 2004 wurde als erster Schritt im Referat B 6 die Bilddatenbank DC5 der Hamburger Firma Digital Collections in Betrieb genommen.⁵ Es handelt sich dabei um eine auch in anderen Archiven der öffentlichen Hand (Bundestag, Bundesrat, Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr) eingesetzte Standard-Software, an der nur relativ geringe Anpassungen notwendig waren, die aber gleichwohl beständig fortentwickelt wird. Die Datenbank basiert auf einer 3-Schicht-Architektur mit Oracle-Datenbankmanagementsystem und entspricht somit der IT-Strategie des Bundesarchivs. Diese Datenbank wurde sukzessive auf- und ausgebaut und in einer funktionell erweiterten Version schließlich am 11. September 2007 als Digitales Bildarchiv des Bundesarchivs unter der Adresse www.bild.bundesarchiv.de im Internet verfügbar gemacht.⁶ Auch das Digitale Bildarchiv wurde von der Firma Digital Collections entwickelt, der Webshop mit Anbindung an die Zahlungsverkehrsplattform des Bundes wurde von der Firma comm-X (nuncupit) realisiert. Die Datenbank wird derzeit auf Servern der Firma arvato gehostet.⁷

Die Erschließung (Betextung) von Digitalisaten von Fotos, Luftbildern und Plakaten findet dabei in der internen Bilddatenbank DC5 statt. Sobald die Bilder in den Status „fertig“ gestellt werden, werden diese Fotos automatisch ins Digitale Bildarchiv übertragen und dort angezeigt. Wenn das Bundesarchiv nicht über die digitalen Nutzungsrechte verfügt, wird stattdessen eine „Dummy-Grafik“ dargestellt.

Die Onlinestellung der Bilder sollte eine Vereinfachung und Beschleunigung des Benutzerzugangs, die Möglichkeit zur selbstständigen Verifikation von Bilddokumenten durch (wissenschaftliche) Benutzer, eine Reduktion des Aufwands für Benutzerbetreuung und Erstellen der Kostenbescheide und somit einen Zeitgewinn zur Verbesserung der Bilderschließung ermöglichen; perspektivisch sollten auch Kooperationen mit anderen Bildarchiven der öffentlichen Hand realisiert werden. Um es vorweg zu nehmen: Die angestrebten Ziele wurden erreicht.

Recherche und Registrierung sind gemäß § 5 (1) des Bundesarchivgesetzes für „jedermann“ möglich und natürlich kostenfrei, womit das Bundesarchiv einem der Leitgedanken von Open Access Rechnung trägt.⁸



Abbildung 1: Pressekonferenz von Bundesarchiv und Wikimedia Deutschland e.V. in Berlin am 4. Dezember 2008.

Von links nach rechts: Mathias Schindler, Sebastian Moleski, Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, Dr. Oliver Sander; BArch, B 198 Bild-2008-1204-46 / Sven Schlegel

Auch wurde die Funktionalität des Digitalen Bildarchivs weiter verbessert und im November 2008 die geplante Kooperation mit der Bundesbildstelle des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung erfolgreich realisiert.⁹ Im Digitalen Bildarchiv sind nun nicht nur gut 140.000 Bilder des Bundesarchivs, sondern auch 65.000 Fotos der Bundesbildstelle recherchiert- und – nach Registrierung – auch in hoher Auflösung herunterladbar.

KOOPERATION MIT WIKIMEDIA DEUTSCHLAND E.V.

Am 4. Dezember 2008 wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz des Bundesarchivs, vertreten durch die Vizepräsidentin, Frau Prof. Angelika Menne-Haritz, und Wikimedia Deutschland e.V. in den Räumen des Bundespresseamtes in Berlin die Kooperation zwischen den beiden Partnern bekannt gegeben (siehe Abb. 1). Diese entstand infolge einer Reaktion von Wikimedia auf die „FAQ“ im Digitalen Bildarchiv, wo eine der Antworten auf häufig ans Bundesarchiv gestellten Fragen lautete, unter welchen Voraussetzungen Bilder des Bundesarchivs auf Webseiten, u. a. auf Wikimedia Commons, dem zentralen Medienbereich für alle weltweiten Wikipedia-Projekte, genutzt werden könnten. Die vom Bundesarchiv genannten Voraussetzungen waren allerdings ursprünglich nicht mit den Bedingungen zum Einstellen von Bildern auf Wikimedia Commons kompatibel. Nach intensiven Gesprächen im Laufe des Jahres 2008 wurde schließlich ein Vertrag zwischen dem Bundesarchiv und der Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V. geschlossen. Dieser Vertrag enthält folgende Punkte:

- Kostenlose Bereitstellung von Fotos des Bundesarchivs unter der Lizenz Creative Commons 3.0-by-sa, wobei die maximale Seitenlänge der Fotos 800 px beträgt.¹⁰ Das Bundesarchiv entscheidet dabei, welche Fotos bereit gestellt werden.
- Entwicklung eines Tools durch Wikimedia / „Wikipedianer“ zum Hinzufügen der Personennamendatei (PND), also eine

¹ Dieser Aufsatz stellt eine erweiterte Fassung des Vortrags auf dem Südwestdeutschen Archivtag am 20.6.2009 in Münsingen und der Referate auf dem Deutschen Archivtag in Regensburg im September 2009 und der daraus resultierenden Aufsätze dar.

² Gerhard Paul: Von der historischen Bildkunde zur Visual History, in: Gerhard Paul (Hg.): Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen 2006, S. 7-36, hier S. 7.

³ Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur die maskuline Form aufgeführt.

⁴ Oliver Sander: Abschluss des Digitalisierungsprojekts Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst – Zentralbild, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Jg. 15 (2007), Heft 1, S. 54-58. Der Import aus diesen umfangreichen Scanprojekten in die interne Bilddatenbank durch Werkstudenten ist aber noch nicht abgeschlossen.

⁵ Berit Pistora: Der Einsatz der Bilddatenbank DC5 im Bundesarchiv. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1 (2005), S. 25-35.

⁶ Vgl. www.bundesarchiv.de/benutzung/sachbezug/bilder_plakate/index.html (alle aufgeführten Internetseiten wurden letztmals am 21.3.2010 aufgerufen).

⁷ Oliver Sander: Das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs. In: Archivar, Jg. 61, Heft 1 (Februar 2008), S. 20-25, www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2008/ausgabe1/Archivar_2008-1.pdf.

⁸ Vgl. www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/rechtsgrundlagen/bundesarchivgesetz/index.html. Zu Open Access vgl. www.open-access.net und im archivarisches Kontext v. a. <http://archivtwoday.net/topics/Open+Access/>.

⁹ Oliver Sander: Kooperation des Bundespresseamtes und des Bundesarchivs im Rahmen des „Digitalen Bildarchivs“. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Jg. 16 (2008), Heft 2, S. 34-37.

¹⁰ Vgl. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>.

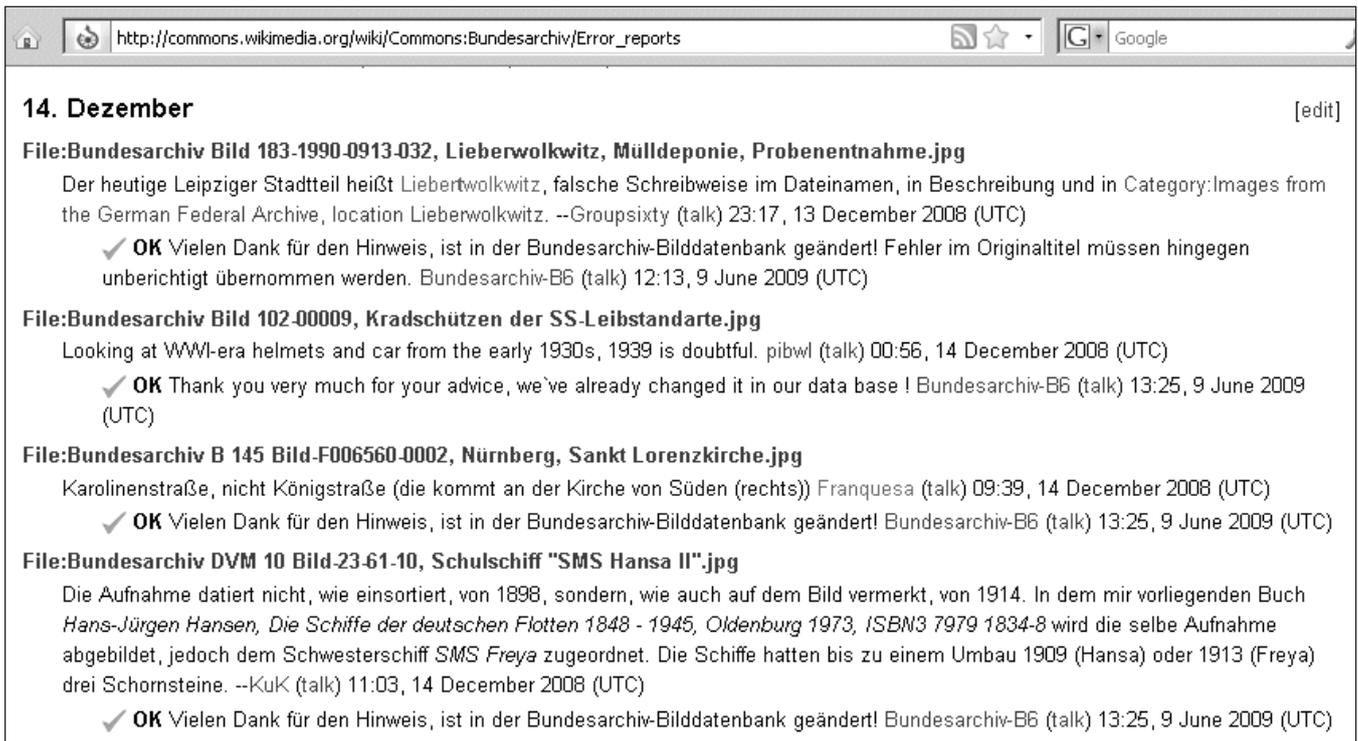


Abbildung 2: Hinweise von Wikipedia-Nutzern und Reaktionen des Bundesarchivs („Bundesarchiv-B6“) auf der Seite „http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons: Bundesarchiv/Error_reports“.

eindeutige Nummer zur Kennzeichnung natürlicher Personen) zur Personenliste des Bundesarchivs.¹¹

- Direkte Links bei den Bundesarchiv-Fotos auf Wikimedia Commons zum Digitalen Bildarchiv des Bundesarchivs.
- Einrichtung einer Seite zur Identifikation von Personen, Orten und Datierungen von Fotos, zu denen im Bundesarchiv keinerlei Informationen vorliegen (Bilderschnitzeljagd) auf Wikipedia/Wikimedia Commons (voraussichtlich Mitte 2010).

Zuerst wurde vom Wikipedia-Mitarbeiter „apper“ innerhalb eines Tages, bzw. einer Nacht, ein Softwaretool entwickelt, das zu jedem Eintrag in der Personenliste des Bundesarchivs mit ca. 58.000 Namen eine Suche nach eventuell passenden Einträgen in der Datenbank der Deutschen Nationalbibliothek mit der entsprechenden Personennamendatei (PND-Id) und Artikeln auf Wikipedia durchführte. Die komplette Abarbeitung der Bundesarchiv-Personenliste wurde von Wikipedia-Mitarbeitern in knapp sechs Monaten vollständig durchgeführt! Zu ungefähr je einem Drittel konnten Links auf Wikipedia-Artikel und/oder eine PND-Id eingefügt werden. Die überarbeitete Liste wurde sukzessive in die interne Bilddatenbank DC5 des Bundesarchivs eingespielt und steht nun auch im Digitalen Bildarchiv online zur Verfügung. Für das Bundesarchiv stellt eine vorhandene PND-Id eine gute Basis für zukünftige Kooperationsprojekte dar, da mit dieser Personennummer eine eindeutige Identifikation von Personen möglich ist. Allerdings müssen aufgrund der enorm gestiegenen Benutzeranfragen zurzeit alle Kooperationsprojekte zurückgestellt werden.

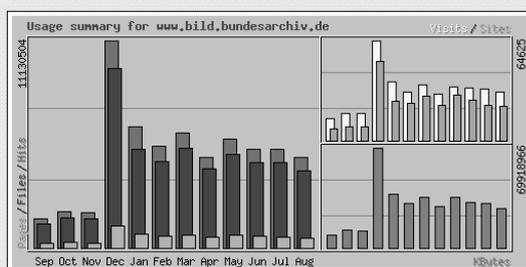
Für Benutzer ist ein Link in der Personenliste des Bundesarchivs (der auf den Detailseiten zu Bildern im Digitalen Bildarchiv angezeigt wird) auf einen eventuell vorhandenen Wikipedia-Artikel hilfreich, weil dadurch weitere biografische Angaben zu den abgebildeten Personen durch einfachen Klick auf den Link ermittelt werden können. Zudem kann das Bundesarchiv nun die biografi-

schen Angaben in der Personenliste deutlich kürzer fassen. Nicht vertraglich vereinbart, aber für die Verbesserung der Erschließungsinformationen der Bundesarchiv-Fotos sehr hilfreich, sind die so genannten Errorreports von Wikipedianern auf Wikimedia Commons (siehe Abb. 2).¹² Hier werden Schreibfehler, sachliche Fehler bei der Bildbetextung oder Probleme beim Scannen aufgelistet. Diese Hinweise werden durch das Bundesarchiv einzeln geprüft, ggf. in der internen Bilddatenbank DC5 korrigiert oder ergänzt und, im Falle einer Korrektur oder Ergänzung, automatisch ins Digitale Bildarchiv hochgeladen. Anschließend wird auch eine Rückmeldung mit einem extra angelegten Wikimedia-Benutzerkonto „Bundesarchiv-B6“ auf der Seite „Errorreports“ gegeben. Überraschend ist dabei die hohe Güte der Hinweise von „Wikipedianern“: gut 95 % der Hinweise sind zutreffend! Gerade in den ersten Monaten nach Bekanntgabe der Kooperation gab es allerdings so viele Hinweise, dass das Bundesarchiv extra einen – bereits mehrfach im Bildarchiv tätig gewesen – Werkstudenten beschäftigt hat, der diesen Hinweise nachging und noch nachgeht.

Die Reaktionen von Presse und Öffentlichkeit nach Bekanntgabe der Kooperation und dem initialen Export von knapp 90.000 Fotos des Bundesarchivs und dem Einstellen auf Wikimedia Commons waren ausgesprochen positiv: Neben zahlreichen Fernseh- und Radioberichten gab es auch einen Artikel in der *New York Times*¹³ und viele Zuschriften von Bürgern, die diese Kooperation als mutiges Vorgehen oder beispielhaft bezeichneten und äußerten: „endlich eine behörde, die weitblick beweist und freien zugang zu wissen ernst nimmt. ein guter tag für die menschheit.“ Sogar die Forderung nach einer Gesetzesinitiative, die alle deutschen Archive zu einer solchen Kooperation verpflichten sollte, wurde laut. Mittlerweile haben sich auch die Deutsche Fotothek in Dresden und das Tropenmuseum Amsterdam zu einer Kooperation mit

Usage Statistics for www.bild.bundesarchiv.de

Summary Period: Last 12 Months
Generated 28-Aug-2009 04:23 CEST



Month	Daily Avg				Monthly Totals					
	Hits	Files	Pages	Visits	Sites	KBytes	Visits	Pages	Files	Hits
Aug 2009	172308	147830	19092	1113	22214	27556477	31172	534600	4139822	4830229
Jul 2009	170451	147515	19220	1069	22988	31027587	33153	595821	4572968	5284006
Jun 2009	176790	153058	20218	1129	26155	31529583	33880	606545	4591745	5303724
May 2009	187759	162357	21395	1120	29594	35412087	34730	663252	5033081	5820536
Apr 2009	161106	141303	19041	1002	23068	29110807	30085	571258	4239106	4833190
Mar 2009	199796	172820	21938	1153	28520	35618372	35760	680081	5357436	6193704
Feb 2009	195096	164643	21568	1113	24329	31301061	31177	603930	4610019	5462692
Jan 2009	209966	169999	24146	1232	25217	37247042	38203	748541	5269981	6508946
Dec 2008	359048	309768	38110	2084	51123	69918966	64625	1181417	9602813	11130504
Nov 2008	62407	52923	7570	588	8955	11478011	17663	227126	1587693	1872212
Oct 2008	61994	51489	9797	566	8982	12336790	17570	303707	1596180	1921835
Sep 2008	51271	42163	7969	469	7443	9220311	14095	239090	1264908	1538157
Totals					361757094	3821113	6955368	51865752	51865752	60699735

Generated by **Wehalizer Version 2.01**

Abbildung 3: Nutzungsstatistik des Digitalen Bildarchivs, Stand 28.8.2009. Deutlich erkennbar die Steigerung der Zugriffe nach Bekanntgabe der Kooperation von Bundesarchiv und Wikimedia Deutschland seit Dezember 2008.

Wikimedia entschlossen.¹⁴ Inzwischen gibt es Gespräche von weiteren nationalen und internationalen Institutionen mit Wikimedia über weitere Kooperationen.

ERFAHRUNGEN UND PROBLEME

Trotz der intensiven Gespräche mit Wikimedia Deutschland gab es nach der Umsetzung der Kooperation doch einige Probleme, nicht zuletzt deswegen, weil es für diese Kooperation kein Beispiel gab, von dessen Erfahrungen das Bundesarchiv hätte profitieren können:

- Das Bundesarchiv hatte kein Mapping mit der gewünschten Anzeige von Feldern und Feldinhalten an Wikimedia geliefert, so dass die Darstellung der Bundesarchiv-Feldinhalte, insbesondere die Unterscheidung von archivisch gebildeten Kurz- und Archivtitel und dem 1:1 übernommenem Originaltitel Anlass zu Rückfragen von Benutzerinnen und Benutzern gegeben hat.
- Die Hinweise zur Nutzung (korrekte Zitierweise) auf den Wikimedia Commons-Seiten waren nicht aussagekräftig genug. Die korrekte Zitierweise sollte lauten: Bundesarchiv, [Bildsignatur]/[Fotograf] Lizenz Creative Commons (Beispiel: „Bundesarchiv, Bild 183-1990-0518-028/Fotograf: Bernd Settnik/Lizenz CC-BY-SA 3.0“ oder als Kurzform: „BArch, Bild 183-1990-0518-028/Bernd Settnik/CC-BY-SA“). Dies hatte zur Folge, dass das Bundesarchiv jeden Tag mehrere Anfragen nach eben dieser korrekten Zitierweise beantworten musste. Zuerst wurden zwei entsprechende Textbausteine (deutsch/englisch) vom Bundesarchiv entwickelt, die Hinweise auf den „Hilfe“ (FAQ-) Seiten ergänzt und mittlerweile werden auch die Hinweise auf Wikimedia Commons überarbeitet. Zudem wird ein Teil der Anfragen nun über einen Hinweis auf den Wikimedia Support auf den Wikimedia Commons-Seiten abgefangen.

- Oftmals werden leider die mit einem kleinen weißen Streifen auf den Fotos vorhandenen Quellenangaben (Quelle: Bundesarchiv, Bildsignatur und Urheber) auf Wikimedia Commons entfernt, was zwar durch die Creative Commons-Lizenz möglich ist, aber oft dazu führt, dass Benutzer diese Fotos ohne die notwendigen Angaben auf eigenen Webprojekten einbinden, was insbesondere einen Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz darstellt, das die Nennung des Fotografen (also Urhebers) vorsieht. Zudem erzeugt die Nachfrage anderer Benutzer nach Fotos ohne vollständige Quellenangaben, vor allem durch die fehlende Bildsignatur, erhöhte Rechercheaufwände beim Bundesarchiv, um diese Fotos zu ermitteln. Werden Fotos des Bundesarchivs/ insbesondere für kommerzielle Zwecke – ohne vollständige Angaben genutzt, behält sich das Bundesarchiv eine nachträgliche Erhebung von Gebühren ausdrücklich vor und hat diese Gebühren auch schon mehrfach eingefordert.
- Den bisher krassen Fall eines Missbrauchs stellte der Verkauf von 104 Bildern des Bundesarchivs in einer Militaria-Börse dar, die als angeblich „gebrauchte Postkarten“ angeboten wurden. Auf Verlangen des Bundesarchivs wurde der entsprechende Benutzer aus dieser Börse entfernt und muss nun Gebühren in Höhe von gut 4.000 Euro bezahlen. Ohnehin stellen Bilder aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs mit 66,2 % der Bilddownloads (2009) die meist genutzten

¹¹ Vgl. www.d-nb.de/standardisierung/normdateien/pnd.htm.

¹² Siehe <http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Bundesarchiv/Errore-reports>.

¹³ Noam Cohen: Historical Photos in Web Archives Gain Vivid New Lives. In: The New York Times, 18.1.2009, www.nytimes.com/2009/01/19/technology/internet/19link.html?_r=2.

¹⁴ Vgl. http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Deutsche_Fotothek/de.

Fotos dar, obwohl ihr Anteil an den gut 140.000 online verfügbaren Bildern nur etwa 15 % darstellt. Bedauerlicherweise werden diese Fotos, die zumeist von Fotografen der „Propagandakompanien der Wehrmacht“ stammen und die seinerzeit Propagandazwecken des NS-Regimes dienten, heute völlig unkritisch genutzt.

- Beim initialen Bildexport wurden Fotos und Luftbilder aller Bestände an Wikimedia Commons überspielt, die in der internen Bilddatenbank den Status „fertig“ und „Internetfreigabe: ja“ trugen. Hierbei wurden aber auch einzelne Fotos übergeben, an denen das Bundesarchiv zwar einfache Nutzungsrechte, nicht aber die notwendigen Rechte hatte, diese unter einer Creative Commons-Lizenz bereit zu stellen. Diese Fotos mussten dementsprechend aus Wikimedia Commons gelöscht werden. Weitaus aufwändiger ist es, die Löschung auch auf anderen Webseiten zu veranlassen, auf denen diese Fotos genutzt werden.

Zukünftig werden Fotos von Beständen für Wikimedia bereitgestellt, bei denen das Bundesarchiv mit den Rechteinhabern einen Passus zur Bereitstellung auf Wikimedia Commons in den entsprechenden Verträgen vereinbart hat – die betreffenden Vertragsvorlagen des Bundesarchivs wurden entsprechend ergänzt.

Interessanterweise ist für viele Fotografen bzw. Rechteinhaber die Kooperation des Bundesarchivs mit Wikimedia ein positives, manchmal sogar ausschlaggebendes Kriterium für den Abschluss eines Vertrages mit dem Bundesarchiv!

- Gelegentlich wollen Benutzer selbsttätig Bilder aus dem Digitalen Bildarchiv herunter- und auf Wikimedia Commons hochladen. Dies ist nicht zulässig, da nur das Bundesarchiv entsprechende Unterlagen über die vorliegenden Rechte hat, d. h. nur das Bundesarchiv kann entscheiden, ob die vorliegenden Rechte eine Verfügbarmachung auf Grundlage der Lizenz Creative Commons ermöglichen oder nicht.

Zwar kommen Benutzer nun deutlich schneller an die gewünschten Bilder und auch durch die automatisierte Erstellung der Kostenbescheide im Digitalen Bildarchiv konnte nicht nur Arbeitszeit, sondern auch Porto gespart werden, doch ist die Anzahl von Anfragen, Registrierungen und Bestellungen infolge der Kooperation so deutlich gestiegen, dass entgegen der ursprünglichen Annahme leider keine Zeitressourcen für verbesserte Bilderschließung gewonnen werden konnten. Auch mussten deswegen weitere, geplante Kooperationen mit Archiven der öffentlichen Hand vorerst gestoppt werden.

Infolge der erhöhten Zugriffe (7,7 Millionen Pageviews bei knapp 400.000 Visits im Jahr 2009; siehe Abbildung 3) und Bestellungen wurden allerdings auch die Einnahmen deutlich gesteigert, obwohl im Jahr 2009 exakt 81,45 % der 40.254 Bild-Downloads kostenfrei waren: Für amtliche Nutzer, Ausstellungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen unter 500 Exemplaren und „LowRes“-Bildern für private Zwecke werden keine Gebühren erhoben. Während gerade nach der Onlinestellung des Digitalen Bildarchivs von vielen Internetusern Kritik an den angeblich unangemessen hohen Gebühren geübt wurde, kritisierte der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA) die „niedrigen Beträge“, die „erheblich wettbewerbsverzerrend“ seien.¹⁵

Allerdings war, ist und wird das Bundesarchiv keine Bildagentur und ist zuallererst dem Bundesarchivgesetz und dessen Zielen verpflichtet und nicht der Steigerung von Einnahmen!

FAZIT

Die Kooperation zwischen Bundesarchiv und Wikimedia hat für beide Seiten Vorteile gebracht. Für das Bundesarchiv hat es neben einer Steigerung der Bekanntheit (bis 31.12.2009 insgesamt 3.077 registrierte Benutzer, davon 30 % Ausländer (mit deutlich steigender Tendenz!), jeden Tag etwa fünf neue Registrierungen, ca. 10-15 Bestellungen) und der damit verbundenen Einnahmen auch positive Effekte im Hinblick auf die Bilderschließung, insbesondere durch Einfügen der PND-Id und durch Hinweise auf inkorrekte Bildtexte, zur Folge. Allerdings hat die Verdoppelung der Benutzerzahlen auch durchaus Probleme in Form eines kaum noch zu bewältigenden Arbeitsanfalls mit sich gebracht. Weitere Probleme ergeben sich aus den Bestimmungen des „Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)“ und den damit z. T. kollidierenden Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes, insbesondere im Hinblick auf digitale Nutzungen und verwaiste Werke.¹⁶

Perspektivisch ist die Integration von digitalisierten Tönen in eine Mediendatenbank (Bild und Ton) geplant. Das Bundesarchiv wird dann prüfen, ob diese Töne ebenfalls auf Wikimedia Commons zur Verfügung gestellt werden können und ob diese Partnerschaft von Bund und Bürgern sogar noch ausgeweitet werden kann. ■

THE COOPERATION OF THE FEDERAL ARCHIVES AND WIKIMEDIA

The Federal Archives keep approx. 11 million still pictures, aerial photographs and posters from modern German history. In fact nearly 220.000 images have been digitized during the last four years, in course of several projects. A part of these images is now also available on Wikimedia Commons since December 2008.

The author describes the planning and realisation of the cooperation between the Federal Archives and Wikimedia, including the first experiences.

Dr. Oliver Sander

Bundesarchiv

Referat B 6

Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz

Tel. 0261-505-478, Fax 0261-505-430

E-Mail: o.sander@Bundesarchiv.de

¹⁵ Vgl. Beschwerde des BVPA über „Dumping-Preise“ des Bundesarchiv, Sven Felix Kellerhof: Streit um Bildportal des Bundesarchivs, in: Die Welt online, 13.9.2007, www.welt.de/kultur/article1181974/Streit_um_Bildportal_des_Bundesarchivs.html. Gemäß § 3 Verwaltungskostengesetz (VwKostG) sind die Gebührensätze der Bundesarchiv-Kostenverordnung so bemessen, dass „zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.“

¹⁶ Den Forderungen von Dr. Klaus Graf in seiner „Urheberrechtsfibel“ (<http://ebooks.contumax.de/02-urheberrechtsfibel.pdf>, 1. Aufl. 2009), S. 14, dass das „Regelungsgestrüpp“ des UrhG „radikal vereinfacht werden muss“, kann sich der Autor nur anschließen. Dabei gilt es insbesondere auch, eine tragfähige und archivischen Belangen entsprechende Regelung für „verwaiste Werke“ zu finden.

DER ARCHIVVERBUND AUS STADTARCHIV UND STAATSFILIALARCHIV BAUTZEN: EIN RESÜMEE NACH FAST ZEHN JAHREN GEMEIN- SAMER ARBEIT

von *Grit Richter-Laugwitz*

Im Juni nächsten Jahres feiert der Archivverbund Bautzen mit dem zehnjährigen Bestehen ein kleines Jubiläum. Damals wurden wir – besonders als wahrscheinlich bundesweit erstes Modell einer Betreuung staatlicher Unterlagen durch ein kommunales Archiv – noch teilweise kritisch beäugt. Kooperationen von Archiven gibt es mindestens seit Ende der 1970er Jahre, besonders in den letzten Jahren wird vor allem bei kommunalen Gebietskörperschaften scheinbar in zunehmendem Maße darüber nachgedacht.¹ Unser Berufsverband VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.) griff – neben vielen anderen – auch diesen Reformansatz auf und wählte für den 74. Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz das Generalthema „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“. In der Sektion II „Neue Organisationsformen im Archivwesen“ wurden Verbundlösungen dennoch nur marginal thematisiert.² Wesentlich intensiver setzte sich bereits 2001 – basierend auf dem II. deutsch-niederländischen Archivsymposium in Zutphen – ein Themenheft des Westfälischen Archivamtes – heute LWL-Archivamt für Westfalen – mit der Thematik von Archivverbänden auseinander.³ Auch der im Frühjahr 2006 durchgeführte Westfälische Archivtag widmete sich u. a. dem Thema „Kooperationen zwischen den Archivsparten“. In diesem Rahmen hatten wir Gelegenheit, unseren Archivverbund vorzustellen.⁴ Unberührt von den oben benannten Kooperationen wurden bereits seit über einem Jahrhundert in einigen Staatsarchiven kommunale Bestände als Deposita verwahrt. In Hessen beispielsweise wird seit Inkraftsetzung des Hessischen Archivgesetzes⁵ jedoch versucht, die Rückgabe der kommunalen Bestände

an die kommunalen Träger zu forcieren, sofern dort ein eigenes öffentliches Archiv vorhanden ist oder eingerichtet werden soll. Zur Beratung der Kommunen wurde Anfang 2008 eine Archivberatungsstelle eingerichtet, die einen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte auch in der Beratung von Kommunen bei der Schaffung von Archivverbänden sieht.⁶

¹ Beispiele dafür sind die Gründung des Kommunalarchivs Minden (1979), m. E. der Archivverbund Main-Tauber (1988), das Kommunalarchiv Herford (1989) bis hin zu den aktuellen Planungen zwischen der Stadt Pirna und dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Einrichtung eines gemeinsamen Archivs.

² Vgl. Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtages 2003 in Chemnitz. Hrsg. v. Robert Kretzschmar. Siegburg 2004 (Der Archivar. Beiband 9). Die Vorstellung des Archivverbundes erfolgte auf dem Deutschen Archivtag in der Sitzung der Fachgruppe 2, deren Referate im Tagungsband nicht mit abgedruckt wurden.

³ Vgl. Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001).

⁴ Vgl. Grit Richter-Laugwitz und Anja Moschke: Städtisches und staatliches Archivgut unter einem Dach – der Archivverbund Bautzen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 65 (2006), S. 13-17.

⁵ Hessisches Archivgesetz vom 18. Oktober 1989, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 1989 Teil I, S. 270-273.

⁶ Vgl. Die Archivberatungsstelle Hessen, in: Archivnachrichten aus Hessen, Nr. 8/1 (2008), S. 2-4.

Vorbild unseres Archivverbundes war – zumindest von staatlicher Seite – der 1988 ins Leben gerufene Archivverbund Main-Tauber in Baden-Württemberg. Hier wurde zwischen den staatlichen und kommunalen Trägern vereinbart, dass das Staatsarchiv Wertheim auch die Aufgaben des Stadtarchivs Wertheim und des Archivs des Main-Tauber-Kreises mit übernehmen sollte.⁷ Ein weiteres Zusammengehen staatlicher und kommunaler Träger war aus dem niederländischen Utrecht bekannt; hier wurde 1998 eine Fusion zwischen dem Reichsarchiv und dem Stadtarchiv vollzogen, indem für die Verwaltung beider Archive eine eigene Körperschaft gegründet wurde.⁸ Völlig neu war jedoch unser Ansatz, eine Kommune mit der Aufgabe der Archivierung staatlicher Unterlagen zu betrauen. Dafür, dass dies dennoch gelungen ist, sind wir den Entscheidungsträgern an oberster Stelle noch heute zu Dank verpflichtet.

Die Stadt Bautzen liegt im Osten des Freistaates Sachsen und ist mit ihrer beeindruckenden Altstadt silhouettenhaft seit Jahrhunderten ein Symbol für Toleranz und Miteinander. Als Hauptstadt der Oberlausitz ist sie sowohl Zentrum für die deutsche als auch für die sorbische Bevölkerung. Ein begünstigender Faktor für die Einrichtung des Archivverbunds Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen war die besondere historische Situation beider Archive und insbesondere die besondere verfassungsrechtliche Geschichte der Oberlausitz und deren Hauptstadt Bautzen.⁹ Um das Zustandekommen unseres Archivverbundes besser nachvollziehen zu können, ist es daher erforderlich, sowohl einen Blick auf die Verfassungsgeschichte als auch auf die Geschichte beider Archive zu werfen, die räumlich schon immer sehr eng beieinander lagen und auch organisatorisch bereits auf eine kurze gemeinsame Vorgeschichte zurückblicken können.

ZUR VERFASSUNGSGESCHICHTE DER OBERLAUSITZ

Die Oberlausitz war stets Nebenland einer benachbarten Krone, bis 1620 respektive 1635 der böhmischen, danach der sächsischen.¹⁰ Der König bzw. Kurfürst saß in Prag bzw. Dresden und damit für damalige geographische Verhältnisse besonders bis 1635 weit weg. Praktisch oblag die Regierung der Ständeversammlung, die sich aus Vertretern des Adels, der Hohen Geistlichkeit und der Städte zusammensetzte. Die Stände aus Land und Städten stimmten auf ihren dreimal jährlich stattfindenden Landtagen über die Gesetze der jeweiligen Landesherren ab. Nur wenn sie diesen zustimmten, traten Landesgesetze auch in der Oberlausitz in Kraft.

Parallel dazu hatte das Königreich Sachsen 1835 im Zuge der nach 1831 einsetzenden umfassenden Staatsreform die mittleren Verwaltungsbehörden mit der Einrichtung der Kreisdirektionen neu organisiert. Dennoch galten für die Oberlausitz weiterhin Sonderrechte, die noch immer aus der Abtretung der beiden Lausitzen an den sächsischen Kurfürsten 1635 stammten. Im Dezember 1834 schlossen die sächsische Regierung und die Oberlausitzer Stände einen Vertrag, in dem die Stände die sächsische Verfassung anerkannten, sich jedoch vorbehielten, Änderungen nur mit ihrer Zustimmung vorzunehmen. Ein erheblicher Teil der durch die Landstände wahrgenommenen Verwaltungsfunktionen ging auf die staatlichen Behörden über. Die oberste Verwaltungsbehörde der Oberlausitz, die Oberamtsregierung als Nachfolger des Oberamtes, wurde 1835 aufgelöst und in die Kreisdirektion Bautzen (Budissin)¹¹ umgewandelt. Der Kreisdirektion unter-

standen zwei Amtshauptmannschaften. Mit Gesetz vom 21. April 1873¹² wurden die Kreisdirektionen in Kreishauptmannschaften umbenannt und deren territoriale Zuständigkeit neu festgelegt. Der Kreishauptmannschaft Bautzen wurden nunmehr vier Amtshauptmannschaften unterstellt.¹³ Eine erneute behördliche Umstrukturierung in Sachsen gab es im Zuge der Ausbildung der Republik 1918: Neue Ministerien entstanden, bestehende wurden umgebildet.¹⁴ Die sich daraus ergebende, erhebliche Belastung der Staatsfinanzen durch die Vergrößerung des Beamtenapparates wurde bereits Anfang der 1920er Jahre kritisiert. 1923 mehrten sich auch im Zuge der Einführung der Städteordnung, die für Bautzen die Kreisfreiheit brachte, die Rufe nach Reformen der Verwaltung. Konkret wurden ab 1926 im Landtag Forderungen nach einer Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung erhoben. Umgesetzt wurden diese Forderungen in einem Beschluss der Staatsregierung vom 27. Juni 1927, den Präsidenten des sächsischen Rechnungshofes, Walther Schieck, mit der Erstellung eines Gutachtens „über die Möglichkeit einer Vereinfachung und Verbilligung der sächsischen Staatsverwaltung“ zu beauftragen. Bereits drei Monate später lag das umfangreiche Gutachten¹⁵ vor. Darin forderte Schieck u. a., die Kreishauptmannschaft Bautzen aufzulösen und mit der in Dresden zu vereinigen. Grundlage dieser Überlegung war die Analyse des Verhältnisses von Fläche zu Anzahl der Einwohner und Pro-Kopf-Zuschuss, die ergab, dass die Kreishauptmannschaft Bautzen bei kleinster Fläche und geringster Einwohnerzahl gegenüber den Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau den höchsten Zuschuss pro Kopf verbrauchte. Der Vorschlag Schiecks wurde seitens der Staatsregierung ungeachtet aller Proteste konsequent verfolgt und schließlich mit der Auflösung der Kreishauptmannschaft Bautzen vollzogen.¹⁶

ZUR GESCHICHTE DES STAATSFILIAL-ARCHIVS BAUTZEN

Dank der Tatsache, dass sich das sächsische Archivwesen Ende der 1920er Jahre für eine Dezentralisierung vor allem auf Grund eigener Platznöte offen zeigte und der letzte Bautzener Kreishauptmann Waentig über ein Gespür für das Archiv verfügte, gelang es, das Archivgut der über Jahrhunderte in Bautzen ansässigen staatlichen Verwaltungsbehörden an der Stelle zu belassen, an der es entstanden war. Waentig unterbreitete dem Direktor des Sächsischen Staatsarchivs, Hans Beschorner, den Vorschlag zu überlegen, wegen „dem ganz besonderen Charakter der Oberlausitz, die ja so lange Zeit ein von den sächsischen Erblanden getrenntes politisches Dasein geführt hat [...], beim Ministerium des Innern bez. der Staatskanzlei den Antrag zu stellen, ob nicht eine Belassung des Archivs in Bautzen in Frage käme.“¹⁷ Dieser Überlegung wurde seitens der Staatskanzlei im Juni 1932 zugestimmt. Die Akten der früheren Kreishauptmannschaft Bautzen und ihrer Vorgängerbehörden, die für die laufenden Dienstgeschäfte nicht benötigt wurden, verblieben in der Bautzener Ortenburg und bildeten den Grundstock des ersten sächsischen Zweigarchivs außerhalb Dresdens. Das Archiv wurde – unter Protest des Direktors des Hauptstaatsarchivs – organisatorisch dem Leiter der Bautzener Stadtbibliothek, der in Personalunion auch Stadtarchivar war, unterstellt und nahm im Juni 1933 unter dem offiziellen Namen „Staatliche Zweigarchiv für die Oberlausitz“ seinen Betrieb auf. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, den das Archiv schwer geschädigt, aber scheinbar ohne nennenswerte

Verluste überstand, konzentrierte man sich auf die Sicherung der noch in den Behörden liegenden Überlieferung sowie auf die Übernahme von Gutsarchiven.¹⁸ Als dritte Säule der Überlieferung kamen nach 1945 auch die Unterlagen der Landstände in das Archiv.¹⁹ Die organisatorische Anbindung an die Stadt blieb bis 1950 bestehen und änderte sich erst mit der Übernahme des „Landeszweigarchivs für die Oberlausitz“ in den Haushalt des Sächsischen Ministerium des Innern ab 1. Januar 1951. Untergebracht war das Archiv weiterhin in der Ortenburg. Schienen die Bedingungen anfangs noch gut zu sein, änderte sich das im Laufe der Jahrzehnte sehr zum Negativen. Mitte der 1960er Jahre war die Platzkapazität mit ca. 3.400 lfm Archivgut völlig erschöpft, dennoch standen immer noch Übernahmen aus den Altregistriaturen ehemaliger Verwaltungsbehörden aus. Die Suche nach freien Raumkapazitäten innerhalb des Gebäudes und in der Stadt bestimmte fast das ganze Arbeitsleben der hier seit 1950 tätigen Archivare. Dazu kam, dass sich auch die bauliche Situation vor Ort immer weiter verschlechterte, so dass die Erhaltung der Archivalien in den 1980er Jahren nicht mehr gewährleistet war. 1982/83 wurden erste Bestände ausgelagert, weitere Umlagerungen waren vorgesehen. Tatsächlich durchgeführt wurde die komplette Auslagerung aus dem baupolizeilich schon teilweise gesperrten Gebäude zwischen 1989 und 1992, nun schon unter neuen politischen Umständen. Auslagerungsorte waren die unmittelbar an der Spree gelegene Hammermühle Bautzen sowie ein ehemalig als Offizierskasino genutzter Raum.

ZUR GESCHICHTE DES STADTARCHIVS

Das Stadtarchiv Bautzen wurde 1464 erstmals in den Quellen erwähnt. Ein erstes Inventar gibt es aus dem Jahr 1597. Mit einem Umfang von ca. 1.400 lfm Akten, ca. 4.500 Urkunden, ca. 800 Karten und Plänen sowie einem Bildarchiv mit ca. 6.000 Fotografien und Postkarten ist es eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte der Stadt Bautzen seit dem Jahr 1256. Auch das Stadtarchiv hatte nach einiger Odyssee ab 1950 eine neue Heimstatt in der Bautzener Ortenburg gefunden. Jedoch litt es genauso wie das Historische Staatsarchiv unter großer Raumnot und den katastrophalen räumlichen Bedingungen. Obwohl organisatorisch nicht mehr verbunden, fand im gemeinsam genutzten Gebäude ein reger fachlicher Austausch statt. Auch die Bestände des Stadtarchivs konnten 1989/90 ausgelagert werden und wurden in die zwar räumlich nicht ausreichenden, aber klimatisch akzeptablen Räume der ehemaligen Staatssicherheit gebracht. Für die Zukunft des Stadtarchivs hatte der Stadtrat mit dem Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Unterbringung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek in dem Gebäudekomplex Schloßstraße 10/12 – innerhalb der historischen Altstadt und unweit der Ortenburg gelegen – bereits 1996 die Weichen gestellt.

VERHANDLUNGEN ZUR EINRICHTUNG DES ARCHIVVERBUNDES

Ebenfalls 1996 musste der Freistaat eine der Interimslagerstätten aufgeben, da es auf Grund der äußerst ungünstigen klimatischen Verhältnisse zu Schimmelbildung an den Akten gekommen war. Die betroffenen Bestände wurden ausgelagert, behandelt und danach im Staatsarchiv Leipzig magaziniert. Aufgeweckt durch verschiedene Berichte in der lokalen Presse unter Überschriften wie „Staatsarchiv Bautzen scheint gefährdet“ oder „Protest gegen Archiv-Auslagerung“ und „Staatsarchiv ohne Bleibe“, in denen

mehrmals über die Situation des staatlichen Archivs berichtet wurde, brach vor allem unter den Regionalhistorikern und Heimatforschern eine Welle der Empörung los. Während die Öffentlichkeit befürchtete, mit der Auslagerung des Archivgutes nach Leipzig würde begonnen, die Bestände des Staatsarchivs, zu dieser Zeit „Außenstelle Bautzen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden“ für immer aus der Region abzuziehen, und sich dagegen entschiedener Widerstand formierte, wurden hinter den Kulissen seit Jahresanfang 1996, teils auf höchster politischer Ebene, teils auf Arbeitsebene, Lösungen für den Verbleib in Bautzen sondiert.

- 7 Die Abteilung Staatsarchiv Wertheim enthält die Überlieferung zur Geschichte der Grafschaft Wertheim und zu den territorial- und grundherrlichen Besitzungen der beiden Häuser Löwenstein-Wertheim. Das Staatsarchiv wurde 1978 eingerichtet, um die 1975 durch das Land Baden-Württemberg erworbenen Löwensteinischen Archive aufzunehmen. Dabei handelte es sich um: das Gemeinschaftliche Archiv (StAWt-G), das aus dem Archiv der 1556 ausgestorbenen Grafen von Wertheim erwuchs, das Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsche Archiv (StAWt-F) und das Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsche Archiv (StAWt-R); die beiden Letzteren sind die Linienarchive der Häuser Löwenstein, welche die Grafschaft seit 1648 gemeinsam regierten. Bei der Gründung des Staatsarchivs 1978 brachte die Stadt Wertheim ihr Archiv mit ein. Durch die Beteiligung des Main-Tauber-Kreises kam 1988 der Archivverbund Main-Tauber zustande. Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Krankenbau des ehemaligen Klosters Bronnbach wurde 1989-1991 saniert und erhielt einen nach modernen archivfachlichen Gesichtspunkten erstellten Magazinbau. Vgl. www.landesarchiv-bw.de/web/46201 (abgerufen am 02.03.2010).
- 8 T. J. Jamar: Unter einem Dach: Das Zusammengehen von Stadt- und Staatsarchiv in Utrecht, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 54 (2001), S. 10-12.
- 9 Die Oberlausitz wurde 1815 als Ergebnis des Wiener Kongresses geteilt, große Teile der nördlichen und vor allem die östliche Oberlausitz wurden dem Königreich Preußen zugeschlagen. Bautzen blieb Hauptstadt der sächsischen Oberlausitz, Görlitz wurde Hauptstadt der nunmehr bestehenden preußischen Oberlausitz. Wirkungen dieser Teilung sind bis heute spürbar.
- 10 Vgl. dazu Karlheinz Blaschke: Der Übergang des Markgraftums Oberlausitz von der Krone Böhmen an den Kurfürsten von Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges, in: *350 Jahre Westfälischer Friede in der Euroregion Neiße 1648-1998*. Hrsg. von Przemislaw Wiater. Jelenia Gora (Hirschberg) 1999, S. 15-27.
- 11 Die Stadt Bautzen trug bis 1868 offiziell den Namen Budissin.
- 12 Gesetz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, vom 21. April 1873, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen* 1873, S. 280 (§ 22).
- 13 Ausführlich zur Geschichte der Kreisdirektion/Kreishauptmannschaft siehe unter www.archiv.sachsen.de Tektonikgruppe 02.03.03.02, Bestand 50012 Kreisdirektion/Kreishauptmannschaft Bautzen (abgerufen am 22.03.2010).
- 14 Vgl. Reiner Gross: Der Freistaat Sachsen und seine Bemühungen um eine Verwaltungsreform in der Weimarer Republik, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hrsg.): *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm*. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1997 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15), S. 639 ff.
- 15 Walther Karl Alfred Schieck: *Zur Sächsischen Verwaltungsreform*. Dresden 1927.
- 16 vgl. Grit Richter-Laugwitz: Die Entwicklung des Staatsfilialarchivs Bautzen von der Auflösung der Kreishauptmannschaft Bautzen bis zur Einrichtung des Archivverbundes Bautzen, in: *Lausitzer Archivlandschaften*. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung zum 75-jährigen Jubiläum des Staatsfilialarchivs Bautzen. Hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv Halle/Saale 2009, S. 29-48.
- 17 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 1678, Bl. 3.
- 18 Gutsarchive sind Bestände, die im Zuge der Bodenreform aus den Schlössern und Gutshäusern in staatliche Archive verbracht wurden. Grundlage für die Übernahme war die Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform der Landesverwaltung Sachsen vom 10. September 1945, die die entschädigungslose Enteignung der Grundherrschaften festlegte. Die Übernahme der Archivalien regelte darauf aufbauend die Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nicht landwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser vom 17. Mai 1946.
- 19 Mit Einführung der Verfassung des Freistaates Sachsen vom Jahre 1919 hatten die Landstände des Markgraftums Oberlausitz ihr politisches Wirken de jure beendet. Sie waren jedoch weiterhin als Korporation Träger verschiedener Einrichtungen wie der Landständischen Bank und des Landständischen Gymnasiums in Bautzen. Erst im Jahr 1945 stellten sie ihre Tätigkeit de facto ein. Vgl. dazu die Beschreibung des Bestandes „50001 Landstände der sächsischen Oberlausitz“ in der Online-Beständeübersicht des Staatsfilialarchivs auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs.

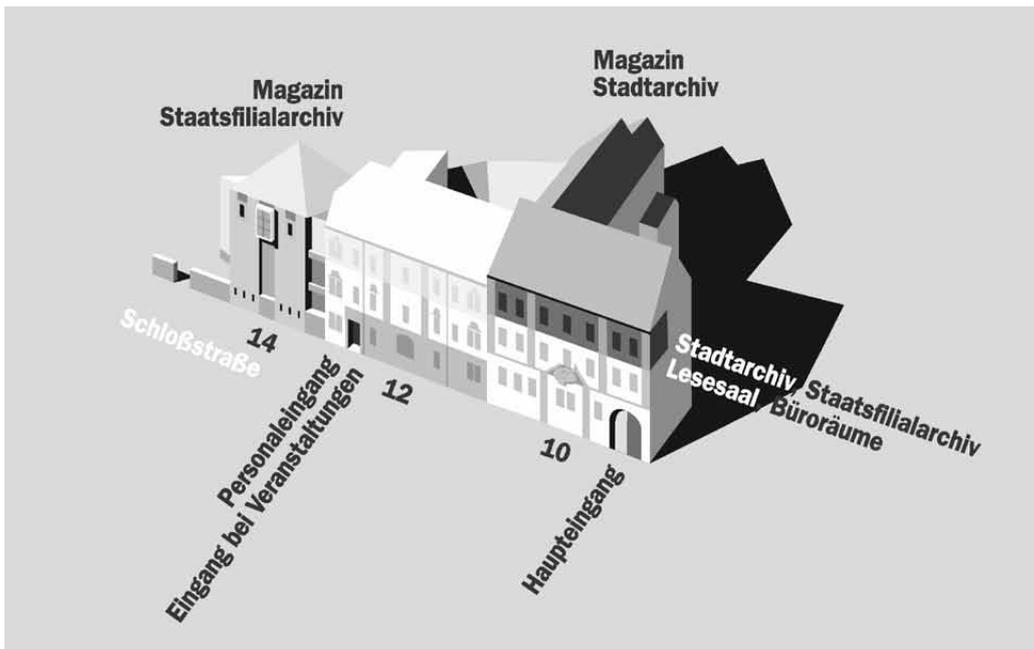


Abb. 1: Grafik Gebäude von Archivverbund und Stadtbibliothek
(Grafik: Ralf Reimann, Bautzen)

Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Ortenburg wegen des Einzugs des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts als Heimat für die Bestände nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Seitens der sächsischen Archivverwaltung war auch klar, dass der Betrieb einer so kleinen Außenstelle wirtschaftlich nicht vertretbar war. Als mögliche Alternativen boten sich an, die Außenstelle mit dem Hauptstaatsarchiv in Dresden zu vereinigen oder einen Kooperationspartner vor Ort zu finden, um das Archivgut auch weiterhin in seiner Entstehungsregion zugänglich zu machen. Im Mittelpunkt stand dabei die Überlegung, gemeinsam mit der Stadt als Kooperationspartner vor Ort einen Archivverbund möglichst nicht nur als organisatorische, sondern auch als räumliche Einheit zu schaffen. Der Durchbruch dieser Idee gelang auf einer Beratung im Dezember 1996 im Innenministerium. Auf dieser denkwürdigen Sitzung bot der Bautzener Oberbürgermeister Christian Schramm im Beisein des Bautzener Landtagsabgeordneten Marko Schiemann sowie von Vertretern des Stadtrats und des Kreistags eine interessante Lösung an. Er schlug vor, das staatliche Archivgut und die zugehörige Dienstbibliothek auf dem unmittelbar an die Grundstücke Schloßstraße 10 und 12 angrenzenden, bislang unbebauten städtischen Grundstück unterzubringen und dort einen Magazinneubau zu ermöglichen. Die stark geschädigten Gebäude Schloßstraße 10 und 12 wurden zu dieser Zeit gerade für das Stadtarchiv und die 400-jährige Stadtbibliothek saniert und ausgebaut. Die Teilnehmer des Gesprächs stimmten diesem Vorschlag gemeinsam zu. Sie bewerteten es als einmalige historische Chance, durch einen organisatorischen und räumlichen Verbund zwischen den beiden Archiven ein Zentrum für die Erforschung der Geschichte der Oberlausitz zu schaffen sowie dadurch zugleich die Kosten für den Betrieb der miteinander verbundenen Einrichtungen zu mindern.

VERTRAGLICHE REGELUNGEN

Nach weiteren Verhandlungen wurde der erste wichtige Schritt zur Einrichtung des Archivverbunds 1998 vollzogen. In der

„Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens“ wurde festgehalten, dass der Freistaat Sachsen beabsichtigt, die Aufgaben des Staatsfilialarchivs – wie das neue staatliche Archiv künftig heißen sollte – auf das Stadtarchiv Bautzen zu übertragen. Dazu sollte die Stadt Bautzen auf ihrem Grundstück einen durch den Freistaat Sachsen finanzierten Archivzweckbau errichten. Die Kostenfestlegung im Umfang von 3,5 Millionen DM war bereits möglich, denn ein 1998 durchgeführter Architektenwettbewerb hatte einen siegreichen Entwurf und damit eine detaillierte Kostenplanung hervorgebracht. Eine weitere Hürde, die darin bestand, dass das Sächsische Archivgesetz die Betreuung staatlicher Bestände durch ein Kommunalarchiv bislang nicht vorsah, wurde ein Jahr später genommen. Im April 1999 ergänzte der Sächsische Landtag das Gesetz durch den Passus: „Die oberste Aufsichtsbehörde kann die Erfüllung einzelner Aufgaben der staatlichen Archive durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf andere Archive öffentlich-rechtlicher Trägerschaft übertragen, wenn dies besonderen historischen Interessen entspricht.“²⁰ Da auch die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt des Freistaates gelang, konnte im Oktober 2000 eine „Vereinbarung eines Archivverbundes zwischen der Großen Kreisstadt Bautzen und dem Freistaat Sachsen“ in Form einer Ausführungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese enthielt hauptsächlich Regelungen zur Archivierung sowie zur Erstattung der Personalkosten.

REGELUNG DER KOSTEN

Die Kosten für den Bau und die Ausstattung des Magazins zur Unterbringung der Bestände des Staatsfilialarchivs wurden komplett durch den Freistaat übernommen. Die Einrichtung des Gebäudes durch die Stadt als Bauherrn erfolgte in enger Absprache und nach genauer Vorgabe der technischen Parameter durch das Referat Archivwesen im sächsischen Staatsministerium des Inneren. Auch die fachgerechte Verpackung sowie die Überführung und Einlagerung der staatlichen Bestände in das neue Magazin

	Stadtarchiv ¹	Staatsfilialarchiv
Zeitlicher Umfang:	1256 – heute	1319 – 1945/1952
Akten	ca. 1400 lfm.	2567 lfm.
Urkunden	ca. 4500 Stück	1734 Stück
Karten und Pläne	ca. 800 Stück	5842 Stück
Fotos/Postkarten	ca. 6000 Stück	-
Lesefilme	ca. 10 Stück	3229 Stück
Bibliothek	ca. 4000 Bände	ca. 6300 Bände

Abb. 2: Bestände von Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv

wurde vom Freistaat finanziert. Notwendige bestandserhaltende Maßnahmen werden bis heute in die jährlichen Planungen und Projekte des Sächsischen Staatsarchivs eingebunden und über dieses finanziert.

Der auf 30 Jahre abgeschlossene Grundlagenvertrag sieht auch eine Beteiligung des Freistaates an den laufenden Betriebskosten vor, die mit einer Einmalzahlung abgegolten wurden. Innerhalb dieser Frist darüber hinaus anfallende Betriebskosten trägt die Stadt.

Einnahmen aus den Benutzungsgebühren werden von der Stadt nicht an den Freistaat abgeführt, sie dienen dem Ausgleich des durch Büromaterial, Telefon sowie Dienst- und Fortbildungsreisen entstehenden sächlichen Verwaltungsbedarfs.

Für die Betreuung der Archivalien des Staatsfilialarchivs hat die Stadt eine Personalstelle im Stellenplan eingerichtet, deren Kosten der Freistaat auf dem Wege einer jährlichen Pauschale erstattet. Die Stelle wurde in einem gemeinsamen Auswahlverfahren im September 2001 besetzt. Damit obliegt der Stadt die Personalhoheit über diese Stelle, was insbesondere im Dienstrecht ausschließlich Vorteile bringt.

BETRIEB DES ARCHIVVERBUNDS STADTARCHIV/STAATSFILIALARCHIV BAUTZEN

Nachdem die Sanierung der Häuser Schloßstraße 10 und 12 abgeschlossen und der Bau des angrenzenden Magazins auf der Schloßstraße 14 fertig gestellt war, konnte der Archivverbund im Juni 2001 im Beisein des Sächsischen Innenministers eröffnet werden.²¹ Im Gebäudekomplex sind die Bestände des Stadtarchivs und des Staatsfilialarchivs räumlich vollkommen separat aufgestellt, die Benutzung erfolgt in einem gemeinsamen Lesesaal. Die Benutzung ist seit Februar 2002 durch die städtische „Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs“ – in die ausdrücklich auch die Nutzung der Bestände des

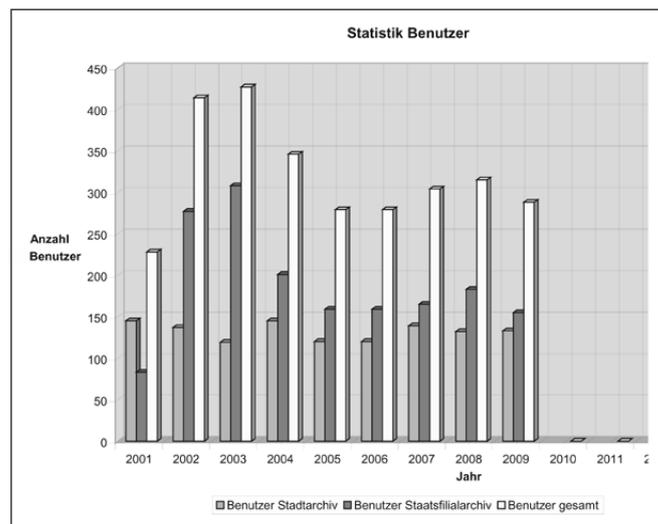


Abb. 3: Statistik Benutzerzahlen 2001 - 2009

Staatsfilialarchivs eingeschlossen wurde – geregelt. Diese Satzung lehnt sich, ebenso wie ihr Vorgänger von 1994, ganz eng an das Sächsische Archivgesetz an. Die im nächsten Jahr anstehende Überarbeitung der städtischen Archivsatzung im Zuge der Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes soll auch den Terminus „Archivverbund“ noch stärker betonen. Unabhängig von der Nutzung verbleibt die Fachaufsicht weiter beim Eigentümer des Archivgutes, dem Freistaat Sachsen und insbesondere beim Sächsischen Staatsarchiv. Sie obliegt derzeit dem Referat 22 „Älteres und neueres Archivgut Mittelostsachsens“ im Hauptstaatsarchiv Dresden. Grundsätzliche Themen der Erschließung, Konservierung, Restaurierung, Verfilmung und Benutzung werden im Beisein der Staatsfilialarchivarin zwischen der Leiterin des Archivverbunds und dem zuständigen Referatsleiter im Hauptstaatsarchiv bei einem einmal jährlich stattfindenden Gespräch auf Leitungsebene abgestimmt. Daneben gibt es bei aktuellen Fragen einen bilateralen Austausch auf Arbeitsebene.

Innerhalb der Stadtverwaltung bildet der Archivverbund ein eigenes Amt und ist dem Oberbürgermeister direkt unterstellt. Zum Amt gehören vier Vollzeitstellen im gehobenen und im mittleren Dienst. Darüber hinaus bilden wir seit 2002 regelmäßig eine/n Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, aus.

²⁰ Gesetz zur Änderung verschiedener Vorschriften des Sächsischen Landesrechts vom 25. Juni 1999, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16. Juli 1999.

²¹ Vgl. dazu Grit Richter-Laugwitz: Eröffnung des Archivverbundes Bautzen und Rede von Staatsminister Klaus Hardraht zur Eröffnung des Archivverbundes Bautzen am 5. Juni 2001, in: Sächsisches Archivblatt 2/2001, S. 1-3.



Abb. 4: Werbeplane zum „Tag der Archive“ auf der Bautzener Friedensbrücke.

VOR- UND NACHTEILE DER VERBUNDLÖSUNG

Restümierend kann man feststellen, dass die Vorteile eindeutig überwiegen. Am stärksten profitieren die Benutzer von der Verbundlösung. Sie können an einem Ort mittels einer Organisationsstruktur auf alle benutzbaren Bestände beider Archive zugreifen.

Dass der Verbund gut angenommen wird, zeigt die Statistik. Kamen nach der Eröffnung 2002 und 2003 besonders viele Nutzer in das Archiv, deren Forschungsvorhaben „auf Eis lagen“, da sie die Akten über Jahre nicht einsehen konnten, so hat sich der Wert seitdem auf konstant hohem Niveau von ca. 300 Nutzern mit ca. 1.000 Benutzertagen pro Jahr eingependelt. Setzt man die zur Verfügung stehenden sechs Plätze im Lesesaal sowie die Öffnungszeiten pro Woche in eine mathematische Rechnung, ergibt sich seitdem eine konstant über 100% liegende Auslastung des Lesesaals.

Durch Kopplung von Arbeitsabläufen, die sonst parallel betrieben werden müssten, ergeben sich v. a. bei der Benutzung die erwünschten Synergieeffekte. Aus Gesprächen mit Benutzern habe ich erfahren, dass sie v. a. die vereinfachten Modalitäten für die Benutzung sehr schätzen. Die Benutzer füllen nur einen Benutzungsantrag aus. Sie müssen nur eine Satzung, Gebührenordnung und einen technischen Ablauf der Bestellung und Benutzung der Akten kennen. Die Bestände der beiden Archive werden seit 2002 in einer gemeinsamen AUGIAS-Datenbank verzeichnet. Numerische Bestandskürzel weisen den Benutzer dann bei der PC-Recherche auf das entsprechende Archiv. Das hat wie nebenbei dazu geführt, dass bei Forschungsvorhaben zu Oberlausitzer Themen auch gleich die städtische Überlieferung mit in die Betrachtung einbezogen wird.²² Dem Nutzer steht eine geballte Fachkompetenz zur Verfügung, denn welches kleine, v. a. kommunale Archiv

und das ist der Archivverbund trotzdem immer noch, kann behaupten, über drei fachlich ausgebildete Mitarbeiter zu verfügen? Im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist die Benutzung weiterhin gewährleistet, da kein Archiv geschlossen werden muss. Außerdem ergeben sich daraus eine Menge Ideen für Projekte und Vorhaben, die in „Ein-Personen-Archiven“ kaum realisierbar wären. Nicht zu vergessen die Möglichkeit der fachlichen Kommunikation, die für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben eine durchaus belebende Wirkung haben kann. Ein weiterer vorteilhafter Punkt ist natürlich auch die Nutzung der gemeinsam angeschafften Technik wie Mikrofilmlesegeräte und Buchscanner.

Ebenso wichtig, und das gerade beim derzeitigen Ringen um die ohnehin knappen Ressourcen in der Stadt, ist die verbesserte Außendarstellung, die die Verbundlösung bietet: Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv präsentieren sich in einem Erscheinungsbild, genannt sei hier nur die Präsentation im Internet und die gemeinsame Vortragsreihe. Gerade im Hinblick darauf können wir sozusagen „aus dem vollen Schöpfen“ und auf Nutzer zurückgreifen, die Themen zur Bautzener und zur Oberlausitzer Geschichte bearbeiten. Damit erweitert sich auch der Einzugsbereich der potentiellen Interessenten an unserer Vortragsreihe und an unseren Veranstaltungen.

Auch die Wahrnehmung des Archivs innerhalb des großen Gebäudekomplexes Schloßstraße 10 bis 14 und in der Stadt selbst hat sich mit dem Anbau und dem Einzug des Staatsfilialarchivs und der Einrichtung des Archivverbunds wesentlich verbessert. Die Bautzener Bürger nehmen das Archiv viel deutlicher als Einrichtung in ihrer Stadt wahr, gezeigt hat sich das ganz aktuell an der großen Resonanz zum diesjährigen „Tag der Archive“, an dem wir uns erstmals beteiligt haben. Auch am gemeinsamen Erscheinungsbild über Veranstaltungsflyer bis hin zum Logo haben wir über viele Jahre gearbeitet und dieses stetig verbessert.

Nachteilig für den Archivverbund wirkt sich aus, dass die Entscheidung dafür drei Jahre zu spät gefallen ist und das Staatsfilialarchiv räumlich in die bestehende Planung und die fast vor dem Abschluss stehenden Bauarbeiten für das Stadtarchiv eingebunden werden musste.

Der Lesesaal und die für die Nutzung benötigte Infrastruktur sind nicht ausreichend, die Arbeitsbedingungen für die Archivarinnen in einem gemeinsamen Büro mit Publikumsverkehr, Telefonaten etc. mitunter schwierig. Die Planungen und Baumaßnahmen für die Unterbringung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek waren jedoch zum Zeitpunkt der Entscheidung für den Archivverbund bereits so weit vorangeschritten, dass eine grundsätzliche Änderung nicht mehr möglich war. Der Lesesaal und die zur Verfügung stehenden Büroräume waren ursprünglich nur für das Stadtarchiv konzipiert. Noch heute erinnere ich mich an äußerst intensiv geführte Diskussionen mit unserem damaligen Finanzdezernenten, der die Meinung vertrat, es wäre alles viel zu groß geplant und es würde „sowieso keiner kommen“. Diese „größtenwahnsinnige Planung“ (es gab damals nur zwei Planstellen im Archiv, ich hatte aber fünf Arbeitsplätze vorgesehen) ermöglichte uns 2001 jedoch, die für das Staatsfilialarchiv zuständige Kollegin überhaupt mit zu integrieren. Hier sind natürlich Archivverbände, die am Beginn von Baumaßnahmen bereits bestehen, wesentlich im Vorteil. Dass das Staatsfilialarchiv mehr Nutzer als das Stadtarchiv verzeichnet, liegt auf Grund der größeren Bestandsumfänge und des großen geographischen Einzugsgebietes für Forschungen zur Geschichte der Oberlausitz auf der Hand. Um die Situation etwas zu entspannen, haben wir seit Februar dieses Jahres die „Archivarin vom Dienst“ eingeführt. Wöchentlich abwechselnd betreuen die Stadtarchivarin und die Staatsfilialarchivarin nun alle Benutzer, unabhängig vom Forschungsthema und der benutzten Bestände. Bereits jetzt ist absehbar, dass diese neue organisatorische Regelung zumindest zu einer „Entschärfung“ der Raumsituation führt. Da beide Kolleginnen im Haus noch über ein zusätzliches Büro verfügen,²³ kann sich die nicht diensthabende Kollegin jeweils für eine Woche dorthin zurückziehen und sich insbesondere Erschließungsarbeiten widmen.

Wesentlich problematischer gestaltet sich die Erledigung der immer stärker anwachsenden technischen Dienste. Hier zeigt sich, dass eine zusätzliche Stelle des mittleren Dienstes für den Archivverbund unbedingt notwendig wäre. Technische Dienste der Aktenbereitstellung und der Aktenreproduktion werden derzeit in hohem Maße durch die (von der Stadt finanzierte) Auszubildende sowie durch die Mitarbeiterin aus der Registratur wahrgenommen. Natürlich helfen auch die beiden Archivarinnen kräftig mit, dafür fehlen aber bei ihnen dann Zeiten für Kernaufgaben.

Für den eigentlichen Dienstbetrieb sind keine Nachteile erkennbar. Natürlich ist es für ein Archiv der kommunalen Selbstverwaltung ungewöhnlich, sich beispielsweise in Fragen der Satzung und der Öffnungszeiten mit einer staatlichen Behörde abzustimmen. Mit ein bisschen gutem Willen und im Interesse der gemeinsamen Sache wurde jedoch bisher in allen Fragen eine Lösung gefunden. Einige Vereinbarungen in den Verträgen, z. B. zur Verpackung des Archivgutes bei der Übernahme, zur Ausstattung des Staatsfilialarchivs mit PC-Technik oder dem Anschluss an das städtische Datennetz hätten detaillierter sein können. Teilweise sind die Auslegungsspielräume im Vertragswerk sehr groß, was aber andererseits mehr Möglichkeiten bietet, um Fragen und Probleme, die sich erst mit der Inbetriebnahme des bislang einmaligen Verbundes ergaben, vereinbarungskonform klären zu können.

RESÜMEE

Das Resümee nach fast zehnjähriger gemeinsamer Tätigkeit ist eindeutig positiv. Trotz der räumlichen Einschränkungen sind wir froh, die Bestände des Staatsfilialarchivs und eine kompetente Kollegin mehr im Haus zu haben. Dass sich die Idee bewährt hat, zeigen nicht nur unsere sehr hohen Besucherzahlen. Mit dem Archivverbund von Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv Bautzen haben Stadt und Freistaat gemeinsam ein vorzügliches Zentrum für die an der Geschichte der Stadt und seiner Region Interessierten geschaffen.

Der Verbund sollte dennoch nicht als Patentlösung für andere angesehen werden. Die historische Konstellation der Oberlausitz und seiner Hauptstadt Bautzen sind verfassungsgeschichtlich gesehen einmalig und erfüllen aus diesem Grund den im sächsischen Archivgesetz formulierten Grundsatz, dass die Aufgabenübertragung nur dann möglich ist, wenn dies besonderen historischen Interessen entspricht.

Im Archivverbund sind zwei gleichberechtigte Partner zusammengefasst, die aus den o. g. Gründen voneinander profitieren und bei denen keiner das Gefühl hat, vom anderen „aufgesogen“ zu werden. Und wohl nur in einer solchen Konstellation kann ein Verbund – nicht nur im archivischen Bereich – funktionieren. ■

THE COMBINE OF MUNICIPAL ARCHIVES AND STATE ARCHIVES IN BAUTZEN. A RESUME AFTER ALMOST TEN YEARS OF JOINT WORK

The Archivverbund Bautzen was opened in 2001. For the first time, the tasks of archiving and utilization of government documents are perceived by a municipal archives. Prerequisite for this was the particular historical situation of the region. The result of this joint activity is positive, mainly because the users benefit of the cooperation and the perception of the archives has improved in the city.

Grit Richter-Laugwitz

Archivverbund Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen
Schloßstraße 10 – 14, 02625 Bautzen
Tel. 03591-531086
grit.richter-laugwitz@bautzen.de

²² Beispiele dafür sind ein Forschungsprojekt am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. zum Thema „Migration und Toleranz – Wanderungsprozesse in der Oberlausitz im 19. Jahrhundert“ sowie ein Dissertationsprojekt zur „Wanderheuschreckenplage in der Oberlausitz“.

²³ Um der Stadtarchivarin außerhalb des gemeinsam benutzten Büros noch eine Möglichkeit einzuräumen, beispielsweise Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, wurde z. B. der für Akteneingänge aus dem Zwischenarchiv benötigte Vorsortierraum „geopfert“ und neu möbliert. Das wiederum macht Übernahmen schwierig, Lagerungsbedingungen dafür gibt es nur im Magazin.

KOMMUNALARCHIVE OHNE ORT: WIE RECHERCHIERT DIE REGIONALGESCHICHTLICHE FORSCHUNG IM ONLINE- ZEITALTER?*

Seit vielen Jahren wird der mangelnde Austausch zwischen Historikern und Archivaren beklagt. Der im vergangenen Jahr ausgeschiedene Vorsitzende des VdA hat dieses (Nicht-)Verhältnis 2000 als einen Zustand des „Jammers“ bezeichnet und man muss wohl konstatieren, dass sich daran bis heute nicht viel geändert hat.¹ Diese interdisziplinäre „Funkstille“ (Wilfried Reininghaus) beruht auf einem weitgehenden Desinteresse der Geschichtswissenschaft an archivischen Aufgaben und Serviceleistungen, das auch durch elektronische Angebote und Zugriffsmöglichkeiten noch nicht in sein Gegenteil verkehrt worden ist.² Nun könnte man darauf verweisen, dass der Kulturbereich fast immer ein reiner „Anbietermarkt“ ist: Kunstausstellungen kommen nicht zustande, weil Besucher sie sehen, sondern weil Kuratoren sie machen wollen. Und ganz ähnlich resultieren auch die meisten Onlinedienstleistungen, die Bibliotheken und Archive inzwischen bereithalten,³ in erster Linie aus deren Angebotshaltung und Modernitätsverständnis und nicht aus einer wie auch immer laut gewordenen Nachfrage der wissenschaftlichen Benutzer. Für letztere ist das Internet im Jahr 2010 überwiegend noch ein Medium unter vielen – allerdings eines, das zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Umso bedauerlicher ist es, dass die historischen Wissenschaften bisher keine eigene Methodik für den Umgang mit Onlinemedien entwickelt haben. Lange Zeit herrschte sogar angesichts sich verändernder Informations- und Erzählstrukturen eine ausgesprochene Skepsis gegenüber den neuen Medien vor. Schon vor Jahren wurde davor gewarnt, dass es gerade in den textorientierten Geistes- und Kulturwissenschaften „zu qualitativen Veränderungen des Wissenschaftssystems“ kommen könne,⁴ ja dass man womöglich sogar mit einem „Ende der Geschichte im Internet“ rechnen müsse.⁵ Woher kommt diese Skepsis von Historikern und Kulturwissenschaftlern? Woraus resultiert diese Distanz zwischen der Geschichtswissenschaft und den Archiven? Und muss man angesichts der Tatsache, dass sich viele Archive zunehmend als Online-Dienstleister verstehen und zum Teil bereits eine offensive Internetphilosophie verfolgen,⁶ nicht sogar mit einer Vergrößerung dieser Distanz rechnen? In fünf Schritten soll hier der Versuch unternommen werden, Antworten auf diese Fragen zu geben.

WIE ARBEITET UND WORAN ORIENTIERT SICH DIE HISTORISCHE FORSCHUNG?

Verständlicherweise kann die Vielfalt der Wege, Erwartungen und Interessen, die im Bereich der historischen Forschung anzutreffen sind, hier nicht einmal annähernd abgebildet werden. Es wird darum im Folgenden a) nur der Aspekt der Recherche, nicht der Präsentation behandelt, b) die Perspektive einer vergleichenden Stadt- oder Regionalgeschichte des 19./20. Jahrhunderts gewählt⁷ und c) idealtypisch die Entwicklung eines Dissertations- oder Habilitationsprojektes aus diesem Themenfeld in den Blick genommen, d. h. ein intensives Forschungsinteresse vorausgesetzt. Im Rahmen eines solchen Projektes geht es in der Regel zunächst darum, Desiderate zu ermitteln und ein Thema zu formulieren, das auf aktuelle Tendenzen der Forschung eingeht. Projektverbünde und Cluster, in die viele Nachwuchswissenschaftler eingebunden sind, verstärken diesen Effekt. Zur Zeit hätten z. B. transnationale und global ausgerichtete Themen,⁸ Fragen des Umgangs mit Bildmedien oder der Dekonstruktion kultureller Vorgänge (z. B. der nationalen Identitätsbildung oder der Geschichtswissenschaft selbst) gute Chancen, berücksichtigt zu werden.⁹ Auch Themen des 19. Jahrhunderts oder der jüngeren Zeitgeschichte (der 1970er und 1980er Jahre), politische Biographien und Studien, die vergleichend arbeiten, um Ungleichzeitiges sichtbar zu machen, haben nach wie vor Konjunktur; wahrscheinlich werden im Zeichen der Finanzkrise auch wirtschaftshistorische Themen neuen Auftrieb erhalten. Die Regional- und vergleichende Städtegeschichte dagegen stößt außerhalb der Fachzirkel und eines eher stadtsoziologischen Diskurses über Urbanität im Augenblick auf wenig Resonanz: Ganz offensichtlich hat das Interesse der Geschichtswissenschaft an Entwicklungsformen der Stadtkultur und Stadtgesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert nach den Frankfurter und Bielefelder Bürgertumsprojekten seinen Zenit zunächst überschritten.

Falls der angenommene Doktorand oder Habilitand, die Doktorandin oder Habilitandin – gewissermaßen antizyklisch – doch ein stadthistorisches Thema gewählt haben sollte, müsste er/sie sich zwischen einer konzentrierten Stadtmonographie und einer

exemplifizierend-vergleichenden Studie entscheiden und sich unabhängig von dieser Entscheidung zunächst einen Überblick über die zur Beantwortung seiner/ihrer Fragen geeigneten Fallbeispiele sowie die in Betracht kommenden Archivbestände verschaffen: Über welche Kommune lässt sich eine Einzelstudie anfertigen? Welche Städte oder Gemeinden passen in das typologische Raster? Ist deren Überlieferung aussagekräftig genug? Welche Zugänge zu den Akten und welche Arbeitsbedingungen vor Ort werden geboten?

Was hat ein Projektbearbeiter weiter zu bedenken? Über die organisatorischen Rahmenbedingungen, auf die sich ein junger Wissenschaftler einzustellen hat, berichten die großen Zeitungen in ihren Bildungs- und Universitätsreportagen nahezu wöchentlich:¹⁰ Er hat Finanzierungs- und Profilierungschancen abzuwägen, die „Umsetzbarkeit“ seiner Idee zu prüfen (Aufwand, Arbeitsmöglichkeiten, Überlieferungslage etc.), eine wissenschaftlich anschlussfähige Fragestellung zu entwickeln, seine wissenschaftliche Vernetzung (möglichst bis ins Ausland) voranzutreiben, seine Argumente und Ergebnisse zu Papier zu bringen und sich mittel- und langfristig auf Tagungen oder durch Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Diskussion zu stellen.

Spielen Präsentationen und Onlinedienste der Kommunalarchive innerhalb dieses Prozesses eine Rolle? Jedenfalls keine nennenswerte! Für die meisten der eben skizzierten Arbeitsschritte sind sie weitgehend ohne Bedeutung. Die heute zur Verfügung stehenden Netzressourcen beschleunigen lediglich die Zusammenstellung von Vor- und Zwischeninformationen; das Internet übernimmt damit gewissermaßen eine Orientierungs- und Lotsefunktion. Für die Entscheidung zugunsten eines bestimmten stadthistorischen Themas sind hingegen die Attraktivität einer Fragestellung und der Informationswert der Überlieferung nach wie vor ausschlaggebend.

WIE WIRKT SICH DAS INTERNET AUF DIE FORSCHUNG AUS?

Das Internet besitzt zweifellos besondere Vorzüge: Es ist raumlos, ständig verfügbar, interaktiv, visuell und akustisch einsetzbar, damit auch multimedial nutzbar, seine Inhalte werden im Idealfall regelmäßig aktualisiert, sind leicht reproduzierbar, scheinen inhaltlich und vom Umfang her kaum limitiert zu sein; das Internet erlaubt Volltextzugriffe oder augenblickliche Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Ressourcen und löst sich damit von der Funktionslogik des gedruckten Mediums. Der Vorteil liegt also vor allem im erleichterten kombinatorischen Zugriff auf bestimmte Daten: Benutzungsinformationen, Kataloge, Zeitschriften, Fachportale, Bücher und – in wesentlich geringerem Umfang – archivische Unterlagen.¹¹ Das Internet vereinfacht damit überhaupt die Rahmenbedingungen des Forschens: Mit seiner Hilfe können die „Transaktionskosten“ eines Forschungsprojektes erheblich gesenkt werden, sofern der Untersuchungsrahmen insgesamt nicht ausgeweitet wird.¹² Die Bedingungen für überregionale, nationale und transnationale Forschungen werden durch die virtuelle Aufhebung der räumlichen Distanz ebenfalls erleichtert. Auch ist es möglich geworden, dass Forschergruppen, die auf unterschiedliche Standorte verteilt sind, auf denselben Datenpool zugreifen oder diesen anreichern. Arbeitszeiten können verschoben und ausgeweitet werden. Daten und Forschungsergebnisse weisen eine größere Aktualität auf, inhaltliche Debatten entfalten eine neue Dynamik.¹³ Bei all dem wächst der überall auf der Welt

zur Verfügung stehende und ohne großen Aufwand erreichbare Literatur- und Quellenfundus kontinuierlich an. Zugespielt könnte man fragen, ob es für die DFG nicht zweckmäßiger wäre, wenn sie ihre Reisekostenbeiträge in Zukunft in die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten umleiten würde.

* Kurzvortrag auf der Veranstaltung der kommunalen Archive während des 79. Deutschen Archivtages in Regensburg (22.-25. September 2009).

- 1 Robert Kretzschmar, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 221 f., Anm. 55; vgl. auch Wilfried Reininghaus, Archive und Archivwesen, in: Stuart Jenks/Stephanie Marra (Hg.), *Internet-Handbuch Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 195-211, hier S. 196, Anm. 4.
- 2 Klagen über die fehlende Zusammenarbeit und Initiativen zur Förderung des Austausches zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft gehen nahezu ausschließlich von den Archivarinnen und Archivaren aus, so etwa von Uwe Zuber, Theorie und Praxis eines Wissenschaftsservice – Ein Erfahrungsbericht zu einer Kooperation von Archiven und Universität, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, H. 70 (2009), S. 41-44; vgl. außerdem Christian Keitel, Über den Zusammenhang zwischen Quellenkritik und Informationserhalt. Ergebnisse der Anfrage „Forschen mit ‚digitalen Quellen‘“, *H-Soz-u-Kult* (24.9.2009); die an die 18.000 Subskribenten der Mailingliste gerichtete Anfrage vom 4.12.2008 nach der Verwendung digitaler Quellen erbrachte lediglich neun Antworten.
- 3 Daniel Burckhardt/Rüdiger Hohls/Claudia Prinz, Editorial: Geschichte im Netz – Praxis, Chancen, Visionen, in: dies. (Hg.), .hist 2006. Geschichte im Netz: Praxis, Chancen, Visionen (Historisches Forum 10), Teilbd. 1, Berlin 2007, S. 17 (http://edoc.hu-berlin.de/e_histfor/10_1/).
- 4 Michael Nentwich, Cyberscience. Die Zukunft der Wissenschaft im Zeitalter der Informations- und Kommunikationstechnologien, Köln 1999; Peter Haber/Jan Hodel, Die History Toolbox der Universität Basel, in: Christoph Lehner/H. Peter Ohly/Gerhard Rahmstorf (Hg.), *Wissensorganisation und Edutainment: Wissen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Gestaltung und Industrie. Proceedings der 7. Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Wissensorganisation*, Berlin 21.-23. März 2001, Würzburg 2004, S. 225-233, hier S. 228.
- 5 Uwe Jochum, Das Ende der Geschichte im Internet, in: Peter Haber/Christophe Koller/Gerold Ritter (Hg.), *Geschichte und Internet. „Raumlose Orte – Geschichtslose Zeit“*, Zürich 2002, S. 11-21.
- 6 Vgl. Gerald Maier, Das Landesarchiv Baden-Württemberg als Online-Informationdienstleister, in: *Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2006*, München 2007, S. 53-58.
- 7 Zu den Anforderungen der Mediävistik und der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vgl. Theo Kölzer, Welche Erwartungen hat der Mittelalter-Historiker an die Archive und Archivare?, in: Robert Kretzschmar (Red.), *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*, Siegburg 2003, S. 311-325; Gerhard Fouquet, Was erwartet die Stadtgeschichtsforschung von den Archiven?, in: ebd., S. 327-345.
- 8 Daniel Schlögl, Podiumsdiskussion: „Vom Nutzen und Nachteil virtueller Informationswelten für die Historie“ (Beitrag Kitzler), in: Burckhardt/Hohls/Prinz (Hg.), .hist 2006 (s. Anm. 3), S. 62.
- 9 Jan Eckel/Thomas Etzemüller, Vom Schreiben der Geschichte der Geschichtsschreibung, in: dies. (Hg.), *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007, S. 7-26, hier S. 16, 21.
- 10 Vgl. Die Zeit vom 26.6.2003 („Dr. Cash. Wer promoviert, braucht Zeit und Geld: Vier Wege, die Doktorarbeit zu finanzieren“); *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22./23.11.2008 („Doktoranden gesucht“); *Der Spiegel* vom 22.12.2008 („Eine Promotion erfordert Wurschel-Qualitäten“).
- 11 Vgl. Stefan Gorißen, Historische Quellenbestände – Digitalisierung und Suchstrategien, in: Burckhardt/Hohls/Prinz (Hg.), .hist 2006 (s. Anm. 3), S. 69 f.
- 12 Stefan Haas, Die Geschichtswissenschaft und der Internet-Auftritt der Archive, in: Frank M. Bischoff/Wilfried Reininghaus (Hg.), *Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen. Beiträge zum Workshop im Staatsarchiv Münster 8.-9. Juli 1998*, Münster 1999, S. 195-211, hier S. 202.
- 13 Winfried Schulze verweist zudem auf die größere Themenvielfalt, das Verschwinden kanonisierter Auffassungen und das Ausbleiben großer Geschichtsdebatten durch eine parallele Diffusion in der Forschung; vgl. Schlögl, Podiumsdiskussion (Beitrag Schulze) (s. Anm. 8), S. 58; Haas, *Geschichtswissenschaft* (s. Anm. 12), S. 210.

Bevor nun der stimulierende Gedanke an vereinfachte Arbeitstechniken in der Forschung weiter verfolgt wird, empfiehlt sich noch einmal ein Hinweis darauf, dass sich die Bearbeitung einer historischen Themenstellung und der Wert der zu gewinnenden Erkenntnisse durch die Verbesserung medialer Techniken nicht tiefgreifend verändern. Bibliotheken, Archive und andere Anbieter sind immer noch ein gutes Stück davon entfernt, Onlinesourcen anzubieten, die so strukturiert, so koordiniert und so umfassend wären, dass sie der Beantwortung einer komplexen historischen Fragestellung genügen würden. Für viele Formen der Suche, z. B. in privaten Archiven,¹⁴ für die Kontaktaufnahme mit Zeitzeugen und das Führen von Interviews, ist die Onlinerecherche nahezu bedeutungslos. Der Komplexität des Einstiegs in eine Forschungsarbeit entspricht im Übrigen auch die Komplexität der Ergebnispräsentation: Breiter angelegte Untersuchungsergebnisse werden in den Geschichtswissenschaften immer noch bevorzugt über gedruckte Monographien und nicht über online gestellte Berichte und Darstellungen vermittelt. Es existiert im Bereich der Geschichtswissenschaften bis heute keine Einzelstudie, die mit einer gewissen Nachhaltigkeit über das Internet rezipiert, keinen aus einem Forschungsprojekt abgeleiteten konzeptionellen Impuls, der von dort aus verbreitet worden wäre. Einzelne E-Journals (z. B. zeitenblicke.de, sehepunkte.de) haben sich zwar fest etablieren können, ihnen folgen zurzeit aber kaum noch weitere nach; die im Umfeld der „sehepunkte“ geplante Regionalgeschichtliche Rundschau (rggr.de) kommt aufgrund eines nicht funktionsfähigen Geschäftsmodells vorläufig nicht zustande.

WELCHE ARCHIVISCHEN ANGEBOTE WÜNSCHT SICH DIE REGIONALGESCHICHTLICHE FORSCHUNG?

Eine nicht repräsentative Umfrage unter den Kolleginnen und Kollegen im LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte hat Folgendes ergeben: Generell werden vor allem inhaltliche Angebote jeglicher Form, Suchhilfen, Diskussionsforen und die Googlewelt (mit ihrer Buchseiten-einblicksfunktion) als große Stärken des Internet empfunden.¹⁵ Bei verbundorientierten Rechercheinstrumenten (z. B. archive.nrw.de)¹⁶ nimmt man in erster Linie das variierende Niveau und die unterschiedliche Begrifflichkeit der Archiv- und Bestandseinträge wahr; dort liefern die Recherchen aber oftmals schon zu viele Treffer. Erstaunlicherweise wurde von den Kollegen keinerlei Bedarf an zusätzlichen übergreifenden Tools (cross file searching, harvesting) oder strukturiert arbeitenden internen Suchmaschinen angemeldet – hier handelt es sich zunächst noch um Konzepte der Anbieterseite. Auch wurde die Chance, den Ergebnissen mancher Internetrecherche den Charakter des Zufälligen zu nehmen, nicht als nennenswerter Gewinn gewertet. Die Befragten wussten entweder um die nicht gegebene Repräsentativität solcher Resultate oder waren es seit jeher gewohnt, auf Zufallsfunde angewiesen zu sein.¹⁷ Sehr wohl könnten sich die Kolleginnen und Kollegen auf den Websites der Archive aber neben möglichst vollständigen Informationen zu aktuellen Beständen und Findmitteln auch Hinweise auf zu erwartende neue Bestände oder Verzeichnungsprojekte (neue Quellen generieren neue Themen!) wie auch auf Überlieferungen vorstellen, die außerhalb der kommunalen Archivzuständigkeit liegen (ähnlich der Zentralen Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs mit ihren Verweisen auf geteilte Nachlässe und deren Aufbewahrung).¹⁸ Die Mitteilung weiterer – nicht nur

archivischer – Basisinformationen über die jeweilige Kommune wurde ebenfalls sehr befürwortet, da sich auf Grundlage dieser Angaben erste Vergleiche zwischen einzelnen Städten vornehmen lassen. Online gestellte Bibliothekskataloge der Archive sollten den Zugriff auf die sogenannte graue Literatur ermöglichen. Wo immer das rechtlich und vom Aufwand her möglich ist, würde man gerne auf digitalisierte Bildmedien, Plakate, Karten und Pläne, Jahresberichte, (Orts-)Statistiken (insbesondere Wahlstatistik), Wirtschaftsdaten, lokale Zeitungen und andere publizierte Quellen zugreifen. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, alle vorhandenen Digitalisate – Urkunden, Amtsbücher, Mikrofilmserien, Kopien von aus konservatorischen Gründen gesperrten Archivalien und, immer wieder genannt, komplette Stadtgeschichten – über das Netz verfügbar zu machen. Die potentiellen Lesesaalbesucher unter den Kollegen setzen außerdem darauf, dass die Archive zusätzliche Kommunikationsbrücken einrichten, mit deren Hilfe sich die Bequemlichkeit der Nutzung erhöhen oder Zeit und Kosten einsparen lassen, z. B. durch Voranmeldungen, Anfragen per E-Mail oder die Online-Bestellung von Archivalien.

Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben allerdings auch betont, wie wichtig ihnen Qualitätsanforderungen sind, so etwa die Stabilität der verwendeten Inhalte im Internet, eine reflektierte, transparente Auswahl bzw. Reihenfolge der zu digitalisierenden Medien und eine dauerhafte professionelle Betreuung der Dienste. Allen Befragten war bewusst, dass es im Rahmen von Onlinerecherchen zunächst nur um einen Sichtungsprozess bzw. eine Vorsortierung gehen kann; eine dürre Titelaufnahme allein (und selbst eine tiefere Erschließung) hilft aus der Entfernung immer nur bedingt, erst die Autopsie des Materials und seine Einordnung in einen Entstehungskontext liefern Aufschluss über den für das Projekt tatsächlich gegebenen Informationswert. Die Nachvollziehbarkeit der Genese und der Herkunft einer Quelle gehört dabei zu den für das historische Arbeiten unverzichtbaren Grundinformationen.¹⁹ Für eine wissenschaftliche Verwertung müssen Onlineangebote folglich mit ausreichenden Kontextinformationen versehen werden, so dass ihre Herkunft transparent und ihre „Vorgeschichte“ nachvollziehbar bleibt. Archivische Strukturen sind darauf zugeschnitten. Deshalb sollten die Archive solche genetisch-tektonischen Merkmale bei jeder digitalen Umsetzung unbedingt erhalten und ohne weitere Reduktionen sorgfältig dokumentieren.²⁰

WELCHE KONSEQUENZEN ERGEBEN SICH AUS EINER STÄRKER ONLINEGESTÜTZTEN FORSCHUNG FÜR KOMMUNALARCHIVE UND REGIONALGESCHICHTE?

Es hat sich eingebürgert, bei solchen in die Zukunft gerichteten Fragen zwischen den Positionen der „Internetpropheten“ und denen der „Skeptiker“ zu unterscheiden.²¹ Die Befürworter verweisen vor allem auf die erwähnten Potentiale der Ressourcenvernetzung: die Beschleunigung vieler Arbeitsroutinen, die Verbesserung der Recherchemöglichkeiten sowie den erleichterten Zugriff auf Bild- und Textmaterial – bis hin zur Augmented Reality oder „erweiterten Realität“, der automatisierten Bereitstellung virtueller Informationen im Alltag. Außerdem propagieren sie in Zeiten des Web 2.0 und des situativen mobilen Netzes jene On-

lineaktivitäten, die nicht von den „Besitzern“ der Informationen selbst (also den Archiven), sondern von externen „Netzaktivisten“ (Cornelißen)²² generiert werden: Wikis, in denen in kollektiver Autorenschaft z. B. eine neue Stadtgeschichte entstehen kann, oder Blogs (also Kommunikationsvorgänge zwischen den Benutzern),²³ die sich über ihre Arbeitsstrategien austauschen, interne Rankings der Archive aufstellen oder auch auf hilfreiche und weniger hilfreiche Archivkollegen hinweisen. Im Internet findet oder gründet jeder die Community, die seinen jeweiligen Informations- und Kommunikationsbedürfnissen entspricht. Inzwischen verfügen wir nicht mehr – wie vor einigen Jahren – über wenige etablierte Informationskanäle, sondern über zehntausende nur bestimmten Interessenten geläufige Foren, darunter zahllose zur regionalen und lokalen Geschichte.²⁴

Die Skeptiker machen dagegen auf die Risiken aufmerksam: In ihrer Wahrnehmung wird durch den steigenden Anteil von Onlineangeboten ein antiquarisch-reduktionistisches Geschichtsbild erzeugt. Zurechtgeschnürt in internetgerechte Portionen und Downloads werde Geschichte mehr und mehr als zufällig verfügbare Ware gehandelt.²⁵ Und in der Form verkümmerten Texte zu bloßen Datensätzen. Als gravierend empfinden die Skeptiker auch die Gefahr des Verlustes an beglaubigter Überlieferung. Über die Umstände der Erstellung und Speicherung eines Digitalisats bestehe bei den Nutzern in der Regel völlige Unklarheit. Möglicherweise existieren – aufgrund technischer Verbesserungen oder wegen notwendiger Korrekturen – mehrere Versionen eines Contents, und welche ist dann verbindlich? Hier vor allem seien die Archive aufgerufen, für Validität, Beglaubigung und Verlässlichkeit in der Präsentation von Onlineresourcen, für eine Kontinuität archivischer Aufbewahrung auch unter Onlinebedingungen zu sorgen.²⁶ Zudem bestehe die Gefahr, dass angesichts verbesserter Verfahren der Massenspeicherung Bewertungsentscheidungen vernachlässigt würden. Daraus ergebe sich die Konsequenz, dass der „unsichtbare Archivbenutzer“²⁷ bereits in absehbarer Zeit einer „digitalen Überforderung“ und „Informationsüberlastung“ ausgesetzt sein werde – ein Schicksal, vor dem ihn dann auch die besten Suchmaschinen der Welt nicht mehr bewahren könnten.²⁸ Es ist heute kein undenkbares Szenario mehr, dass man künftig in den Beständen von Kommunalarchiven forschen kann, ohne die betreffende Gemeinde oder Stadt überhaupt je aufsuchen zu müssen.²⁹ Anders als bei der Benutzung von Mikrofilmen erfordert der Onlinezugriff keine Anwesenheit, keine „Einsichtnahme“ am Ort der Archivalien mehr. Damit verbunden wäre ein Verzicht auf jeden archivischen Service, der nicht onlinefähig ist.³⁰ Auch hier wird deutlich: Digitalisierung steht immer in der Gefahr zu dekontextualisieren,³¹ und wir wissen zur Zeit noch nicht, ob digital gestützte Forschungen eines Tages als defizitär oder als gleichberechtigt empfunden werden, ob überhaupt nur noch die online angebotene Überlieferung Akzeptanz findet oder ob sich deren Bereitstellung einfach nur ergänzend und entlastend auf die weiterhin im Archiv stattfindende Recherche auswirken wird. Eine gewisse Qualitätssicherung sollte jedoch schon allein dadurch erfolgen, dass die Standards der wissenschaftlichen Kritik ihre Gültigkeit behalten und der fachliche Diskurs weiterhin als notwendiges Prüfverfahren oder Korrektiv für die vorgelegten Analysen und Deutungen begriffen wird.

- ¹⁴ Vgl. Reininghaus, *Archive und Archivwesen* (s. Anm. 1), S. 201 ff.
- ¹⁵ Der Baseler Medienhistoriker Peter Haber hat dagegen eine „Ent-Googleung“ der wissenschaftlichen Internet-Nutzung“ gefordert; Peter Haber, *Tafungsbericht .hist2003: Vom Nutzen und Nachteil der Neuen Medien für die Historie*, *H-Soz-u-Kult* (13.7.2009).
- ¹⁶ Vgl. Mechthild Black-Veldtrup/Andreas Pilger/Martina Wiech, *II Jahre archive.nrw.de – Bilanz und Perspektiven*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2009), S. 5-12.
- ¹⁷ Zum Problem der Einbeziehung analoger Findmittel und sich insgesamt verändernder Suchverfahren vgl. Uwe Schaper, *Archivalien ins Netz? – Möglichkeiten und Grenzen*, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), *Kommunalarchive und Internet*. Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.-12. November 2008, Münster 2009, S. 9-16, hier S. 13.
- ¹⁸ www.nachlassdatenbank.de; vgl. Irene Charlotte Streul, *Nachlässe Online: Die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ im Bundesarchiv*, in: Stefanie Unger (Hg.), *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister*. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2004, S. 83-93.
- ¹⁹ Hier nur der Hinweis auf die große Edition von Florian Tennstedt u. a., die durch ihre Provenienzorientierung überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet, das politische System des Kaiserreichs intensiver zu analysieren und die Entscheidungsprozesse beim Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme zu verfolgen; Karl Erich Born/Hansjoachim Henning/Florian Tennstedt (Hg.), *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867-1914*, bisher 25 Bde., geplant 34 Bde., Wiesbaden u. a. 1982-2008; dazu auch Gerhard A. Ritter, *Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich*, in: *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 97-147, hier S. 146 f.
- ²⁰ Einfacher gestaltet sich der Umgang mit Sammlungsgut; vgl. Schaper, *Archivalien ins Netz?* (s. Anm. 17), S. 15.
- ²¹ Valentin Groebner, *Diskussionsbeitrag*, in: Peter Haber/Christophe Keller/Gerold Ritter (Hg.), *Geschichte und Internet*. „Raumlose Orte – Geschichtslose Zeit“/Histoire et Internet. „Espaces sans lieux – Histoire sans temps“, in: *Geschichte und Informatik/Histoire et Informatique* 12 (2001), S. 152 f.
- ²² Schlögl, *Podiumsdiskussion* (Beitrag Cornelißen) (s. Anm. 8), S. 57.
- ²³ Vgl. Haas, *Geschichtswissenschaft* (s. Anm. 12), S. 207; Daniel Koch/Johannes Moskaliuk, *Wissenschaftliches Arbeiten im Web 2.0*, <http://eeled.campussource.de/archive/5/1842> (16.7.2009); Mario Glauert, *Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0*, in: Stumpf/Tiemann (Hg.), *Kommunalarchive und Internet* (s. Anm. 17), S. 61-68.
- ²⁴ Vgl. Elmar Rettinger/Torsten Schrade, *Forschen – Vermitteln – Mitmachen*. Landesgeschichte im Zeitalter von Web 2.0 und Social Software, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 141/142 (2005/06), S. 641-661.
- ²⁵ Sabine Schindler, *Real History and Virtual Past*. Amerikanische historische Stätten im Internet, in: Angelika Epple/Peter Haber (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis*. Version 1.0, Zürich 2005, S. 107-130, hier S. 116 und 129.
- ²⁶ Vgl. u. a. Thomas Meyer, *Suchen – Finden – Anwenden*. Möglichkeiten der Internetnutzung, in: Daniel Hechler u. a. (Hg.), *Promovieren zur deutschen Zeitgeschichte*. Handbuch, Berlin 2009, S. 160-182, hier S. 175. Zum Problem der Flüchtigkeit digitaler Daten und Möglichkeiten der Langzeiterhaltung von Digitalisaten hier nur der Hinweis auf Marcus Stumpf, *Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten*, in: ders./Tiemann (Hg.), *Kommunalarchive und Internet* (s. Anm. 17), S. 111-132.
- ²⁷ Amanda Hill, *Serving the Invisible Researcher: meeting the needs of online users*, in: *Journal of the Society of Archivists* 25 (2004), H. 2, S. 139-148.
- ²⁸ Vgl. Reininghaus, *Archive und Archivwesen* (s. Anm. 1), S. 208; vgl. Christoph Marksches, *Digitalisierung antiker Dokumente*, in: *Gegenworte*. Zeitschrift für den Disput über Wissen, H. 8/2001, S. 35-37, hier S. 36. Hill, *Serving the Invisible Researcher* (s. Anm. 27), S. 143 f. Zur Diskrepanz zwischen „Unterlagen-Input“ und „Archivalien-Output“ aus der Perspektive der 1990er Jahre: Hermann Rumschöttel, *Geisterfahrer auf der Datenautobahn? Archivische Identität in der Informationsgesellschaft*, in: Christof Dipper (Hg.), *Hessen in der Geschichte*. Festschrift für Eckhart G. Franz zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1996, S. 585-598, hier S. 591.
- ²⁹ Vgl. Schlögl, *Podiumsdiskussion* (Beitrag Cornelißen) (s. Anm. 8), S. 60; vgl. Peter Horvath, *Geschichte Online*. Neue Möglichkeiten für die historische Fachinformation (*Historische Sozialforschung*, Beih. 8), Köln 1997, S. 152 f.
- ³⁰ Vgl. dagegen die Versuche in Niedersachsen, räumlich-zeitliche Zuständigkeiten mit Hilfe digitaler Karten und neu erarbeiteter Kompetenzlisten abzubilden; Manfred von Boetticher, *Kartographische Darstellung historischer Zusammenhänge im archivischen Internetauftritt – Neue Formen einer benutzungsorientierten Suchstrategie*, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.), *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale*. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2002, S. 129-134, hier S. 129 ff.
- ³¹ Vgl. Steffen Wawra, *Die selektive Wirkung der Digitalisierung*, in: *Gegenworte*. Zeitschrift für den Disput über Wissen, H. 8/2001, S. 21-25, hier S. 22.

WELCHE ONLINESTRATEGIE SOLLTEN DIE KOMMUNALARCHIVE AUS SICHT DER REGIONALGESCHICHTLICHEN FORSCHUNG VERFOLGEN?

- Inwieweit die fortschreitende Digitalisierung den Interessen der Kommunalarchive dient, ist für den Historiker schwer zu beurteilen. Die Folgen können durchaus ambivalent sein. Das Beispiel Köln hat zwar gezeigt, wie hilfreich der Aufbau eines digitalen Ersatzangebotes sein kann,³² doch können solche virtuellen Nebenarchive auch entstehen, wenn Magazine nicht zusammenbrechen. In einer kulturpessimistischen (und spekulativen) Betrachtung würde das bedeuten, dass man für die Bereitstellung von Netzressourcen und digitalisierten Beständen irgendwann keinen öffentlichen Standort und auch keine Kommunalarchive mehr benötigt; vielmehr wäre ein kühles Depot zur Aufbewahrung der analogen Vorlagen ausreichend. Sollten in ferner Zukunft wirklich einmal die für die Benutzung freigegebenen Bestände der Archive vollständig eingesehen sein, könnte man die Digitalisate auch in einem zentralen Serverzentrum zusammenfassen (das nicht unbedingt in Europa liegen muss). Die Berliner Wissenschaftsphilosophin Gabriele Gramelsberger hat diese anonyme Datenbündelung einmal zugespitzt als das „Verschwinden der Orte in den Daten“ bezeichnet.³³ – Es mag unwahrscheinlich sein, dass es für die Archive wirklich einmal soweit kommen wird, aber man sollte die enträumlichende Wirkung der Digitalisierung, die zur Aufhebung der „lokalistischen Struktur“ (Uwe Jochum) und Textur historischer Überlieferung führt, als denkbare – und nicht unproblematische – Entwicklung im Auge behalten.³⁴
- Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Bestandsrecherche liegt gewissermaßen auf der Hand. Darüber hinaus wäre die Bereitstellung von Einstiegsinformationen, von Basisdaten und – soweit verfügbar – Zeitreihen bzw. Gesamtdarstellungen zur Stadt- oder Ortsgeschichte wünschenswert. Im Rahmen unterstützender und ergänzender Internetrecherchen werden die Glaubwürdigkeit und die Transparenz der Internetressourcen ausschlaggebend dafür sein, ob die digitalen Angebote der Archive von der Fachwissenschaft in größerem Umfang angenommen werden.³⁵ Aus Sicht der Forschung sollten künftige Digitalisierungskampagnen auf die Erfüllung dieser Bedingungen besonderen Wert legen.
- Von einer beschleunigten Digitalisierung wird die Zeitgeschichte aufgrund der Sperrfristeneinschränkung weniger als die Geschichte des 19. Jahrhunderts und die Forschung insgesamt nur

profitieren, wenn sie zuvor den Umgang mit Digitalisaten geübt und den wissenschaftlichen Nachwuchs entsprechend geschult hat. Dass die Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler die Fähigkeit zur vertiefenden Recherche, zur Gewichtung und Einordnung historischer Quellen auch im Onlinezeitalter nicht verlieren, dafür sind in erster Linie die historischen Fachbereiche an den Universitäten verantwortlich.³⁶ Allerdings können auch die Archive einen Beitrag zur Weiterbildung der Benutzer („Medienkompetenz“) und zum reflektierten Umgang mit digitalen Inhalten leisten: z. B. indem sie sich am Aufbau einer Art „Geschichtsinformatik“ beteiligen und über moderne archivistische Arbeitsweisen bereits im Rahmen der Universitätsausbildung informieren.³⁷ Ideal wäre es, wenn sich wie beim zunehmend dekonstruktivistisch gewordenen Umgang mit Bildmedien unter Mitwirkung der Archive auch im Umgang mit Onlineresourcen selbstverständliche Praktiken einer medienkritischen Prüfung entwickeln und etablieren würden. Damit wäre schließlich sogar die Hoffnung des ehemaligen VdA-Vorsitzenden Robert Kretzschmar auf eine engere Kooperation zwischen Archivaren und Historikern – ansatzweise – in Erfüllung gegangen. ■

Thomas Küster, Münster

³² www.historischesarchivkoeln.de.

³³ Gabriele Gramelsberger, Vom Verschwinden der Orte in den Daten. Über die zunehmende Virtualisierung in den Wissenschaften, in: *Gegenworte*, H. 16 (Herbst 2005), S. 31-35.

³⁴ Uwe Jochum, Das Ende der Geschichte im Internet, in: Haber/Keller/Ritter (Hg.), *Geschichte und Internet. „Raumlose Orte – Geschichtslose Zeit“* (s. Anm. 5), S. 18.

³⁵ Vgl. Haas, *Geschichtswissenschaft* (s. Anm. 12), S. 209.

³⁶ Vgl. Kretzschmar, *Spuren zukünftiger Vergangenheit* (s. Anm. 1), S. 221 f.

³⁷ Vgl. Horvath, *Geschichte Online* (s. Anm. 29), S. VII; Meyer, *Suchen – Finden – Anwenden* (s. Anm. 26), S. 177; Jan Hodel, *Historische Online-Kompetenz. Überlegungen zu einem hybriden Kompetenzmodell*, in: Epple/Haber (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil des Internet* (s. Anm. 25), S. 139-161, hier S. 159 ff.; Peter Haber, *Sechs Stichworte für eine Digitale Geschichtswissenschaft*, www.histnet.ch/dox/digitale-geschichtswissenschaft-haber2009.pdf.

WIKIPEDIA UND CO. STATT SISYPHUS? KONVENTIONELLE UND DIGITALE HILFSMITTEL ZUR QUALITATIVEN BEWERTUNG VON PERSONAL- AKTEN

Die Bewertung von Personalakten gehört für die Archivarinnen und Archivare zum Alltagsgeschäft. Der Aufwand, der dabei zu treiben ist, hängt neben der reinen Menge vor allem vom Dokumentationsziel, von der Provenienz, von der Qualität der Anbietersverzeichnisse, also der Metadaten, und nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Hilfsmitteln ab. Ein optimales Überlieferungsergebnis wird zweifellos in einem ausgewogenen Verhältnis von Repräsentativität, qualitativer Auslese, Mengenreduktion und Bewertungsaufwand erzielt.¹ Letzterer kann – soweit es den repräsentativen und quantitativen Teil der Aktenauslese berührt – durch die Einbeziehung von Bewertungsmodellen beachtlich reduziert werden. In qualitativer Hinsicht helfen solche Werkzeuge allerdings nur noch sehr eingeschränkt. Mehr als die doch eher schematische Auswahl nach verhältnismäßig leicht zu ermittelnden Kriterien wie Besoldungsgruppe, Laufzeit oder Aktenumfang können sie kaum bieten. Und selbst solche Verfahren sind mit hohem Aufwand verbunden, wenn die entsprechenden Auswahlkriterien nicht im Anbietersverzeichnis aufgeführt sind. In der Praxis fielen die behördlichen Aussonderungsverzeichnisse bislang eher mager aus, so dass sich das bewertende Archivpersonal nicht selten mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum begnügen musste und froh sein konnte, wenn ein Verzeichnis elektronisch und nicht handschriftlich vorgelegt wurde.

Die Beteiligung der Personalakten führenden Behörde an der Bewertung durch die Kennzeichnung besonderer Einzelfälle oder die Auslese der Personalakten von Personen des öffentlichen Interesses ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung,² in der praktischen Umsetzung aber ebenfalls mit viel Aufwand und manchen Hindernissen verbunden. Eine Qualitätsauslese von Einzelfällen jenseits schematischer Vorgaben bleibt also auch mit Bewertungsmodell eine archivische Herausforderung, die bei jedem Aussonderungsvorgang aufs Neue bewältigt werden muss – der Gedanke an Sisyphus ist da nicht ganz abwegig. Die Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg sah sich im Juni 2009 vor einer solchen

Herausforderung, als ihr vom Regierungspräsidium Tübingen zur Aussonderung anstehende Personalakten im Umfang von 27428 Einheiten, hochgerechnet etwa 330 laufende Meter, zur Übernahme angeboten wurden. Die Aussonderung stand an, weil das Regierungspräsidium nach einer Verwaltungsreform im Jahr 2005 durch die Integration mehrerer Mittelbehörden erheblich vergrößert, die zur Verfügung stehende Lagerungsfläche für Akten im Gegenzug aber knapper wurde.

Nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters im Organisationsreferat handelte es sich bei den angebotenen Unterlagen durchgehend um Hauptpersonalakten. Eine erste grobe Durchsicht des elektronischen Aussonderungsverzeichnisses, in dem als Angabe lediglich, aber doch immerhin Name, Vorname und Geburtsdatum in separaten Feldern zur Verfügung standen, ließ erkennen, dass in den Unterlagen auch Personalakten prominenter Vertreter aus Politik und Verwaltung Baden-Württembergs von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart enthalten waren. Im Vorgriff auf die spätere Übernahme wurde daher eine kleine Auswahl an Personalakten von Spitzenprominenten zur Einsicht übernommen. Die Analyse ergab eine Streuung von dünnen Referendarakten aktueller Angehöriger der baden-württembergischen Landesregierung mit nur wenigen Blättern (aber immerhin einer Leistungsbeurteilung), bis hin zu ausführlichen Personalakten früherer Politiker und Spitzenbeamter, sofern sich deren Tätigkeit auf das Land Württemberg-Hohenzollern bzw. den Regierungsbezirk Tübingen bezog. Als herausragendes Beispiel sei hier nur die Personalakte von Fritz Erler, dem späteren Vorsitzenden

¹ Zur archivwissenschaftlichen Diskussion der Bewertung von Personalakten vgl. allgemein Birgit Rehse: Eine Strategie zur Bewertung und Erschließung von Personalakten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. In: Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg, hrsg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 36). Marburg 2002, S. 223–270.
² Vgl. ebd. S. 258.

der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, erwähnt, der seine politische Karriere als Landrat in Biberach und Tuttlingen in der französisch besetzten Zone begann.³

QUANTITATIVE BEWERTUNG

Aufgrund der im elektronischen Ablieferungsverzeichnis vorhandenen Angaben war der quantitative Teil der Bewertung nach den Vorgaben der Verfügung der damaligen Landesarchivdirektion Baden-Württemberg über die Archivierung von Personalakten vom 28.8.1991 kein größeres Problem. Das dieser Verfügung zugrunde liegende Modell sieht die Archivierung der Buchstaben D, O und T sowie der Geburtsjahrgänge mit der Endziffer 5 vor.⁴ Abgesehen von technisch bedingten Beschränkungen bei der Behandlung von Tagesdaten vor dem 1.1.1900 konnten mit gängiger Bürosoftware nach einigen wenigen Sortier- und Filteroperationen die so gewünschten Einzelfälle relativ schnell ermittelt und markiert werden. Auf diese Weise wurden 4.049 (ca. 14,76 %) Personalakten nach dem quantitativen Auswahlverfahren als archivwürdig gekennzeichnet.

QUALITATIVE BEWERTUNG TEIL 1: HILFSMITTEL LITERATUR

Schwieriger gestaltete sich die qualitative Auswahl. Die Auslese von Amtsleitern, wie sie die Verfügung der Landesarchivdirektion vorgibt, war mangels geeigneter Metadaten nicht möglich. Da auch andere Anknüpfungspunkte für eine qualitative Auswahl nicht zur Verfügung standen, mussten alternative Kriterien gefunden werden. Zu diesem Zweck wurden zunächst für einen groben Überblick in einem Schnelldurchgang herausragende Persönlichkeiten in dem Anbietersverzeichnis ermittelt, die dem Verfasser durch Erschließungsarbeiten, eigene Recherchen oder aufgrund der Berichterstattung in der Tagespresse bekannt waren. Dabei fiel auf, dass neben Fritz Erler ein nicht unbeachtlicher Teil weiterer Namen von Politikern und Spitzenbeamten in den Akten vertreten war, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Ministerien und Behörden des von 1947-1952 bestehenden Landes Württemberg-Hohenzollern sowie in den Anfangsjahren des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern eine maßgebliche Rolle spielten.

Es war klar, dass zunächst für diese Zeitschicht eine detailliertere Analyse unumgänglich war. Dem willkürlichen Verfahren der Bewertung auf der Grundlage des persönlichen Kenntnisstandes war ein zweiter systematischer Durchgang anzuschließen, in dem Personen, die in der Nachkriegszeit, speziell in Politik und Verwaltung des Landes Württemberg-Hohenzollern eine Rolle spielten, ermittelt werden sollten. Hierzu wurden mehrere einschlägige Publikationen herangezogen, die sich für ein solches Verfahren besonders eignen. So hat der Historiker Frank Raberg die von ihm edierten Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern und der Gouverneursbesprechungen mit ausführlichen Personenregistern versehen.⁵ In ebenso weiser wie dankenswerter Voraussicht sind darin die Seitenverweise jeweils dann fett gesetzt, wenn sie zu bedeutenderen Persönlichkeiten mit biographischen Informationen führen. Auf diese Weise war es möglich, in verhältnismäßig kurzer Zeit einen manuellen Abgleich mit dem Anbietersverzeichnis des Regierungspräsidiums durchzuführen. Beide Durchgänge förderten zusammen 75 archivwürdige Personalakten zutage.

QUALITATIVE BEWERTUNG TEIL 2: HILFSMITTEL FACHWISSEN DES HISTORIKERS

Um sicherzustellen, dass auch solche herausragenden Persönlichkeiten der Nachkriegszeit nicht übersehen wurden, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in den erwähnten Editionen verzeichnet waren, bot es sich an, den verantwortlichen Historiker in das Bewertungsverfahren einzubeziehen. Die Beteiligung der Forschung an der Bewertung ist im Landesarchivgesetz Baden-Württemberg eigentlich nicht vorgesehen. „Sie ist aber auch nicht verboten!“⁶ Zwar sollte die Forschung im Bewertungsverfahren generell eher in dessen Vorfeld, etwa bei der Entwicklung von inhaltlichen Wertmaßstäben oder der Evaluation von Bewertungsmodellen als Dialogpartner gesehen werden,⁷ doch was spricht dagegen, in günstigen konkreten Situationen externes Expertenwissen für die operative Bewertung zu nutzen?

Mit Raberg, der als einer der besten Kenner der württembergisch-hohenzollerischen Ministerialbürokratie, aber auch der damaligen Parteienlandschaft gilt, wurde deshalb im Oktober 2009 im Rahmen eines Werkvertrags vereinbart, dass er das elektronische Ablieferungsverzeichnis des Regierungspräsidiums systematisch mit seinen Personenkarteien zur südwürttembergischen Zeitgeschichte abgleicht. Die Mitte Dezember 2009 von Raberg abgelieferten Ergebnisse förderten so nochmals zusätzliche 73 archivwürdige Personalakten zutage.

QUALITATIVE BEWERTUNG TEIL 3: HILFSMITTEL PERSONENDATEI DER LANDESBIBLIOGRAPHIE BADEN- WÜRTTEMBERG

Der Bereich der Nachkriegszeit war damit hinreichend abgedeckt. Für den nachfolgenden Überlieferungszeitraum aber bestand das Defizit nach wie vor. Einschlägige Literatur oder Editionen waren nicht vorhanden. Für den Aufbau einer eigenen Liste von prominenten Persönlichkeiten nach dem Vorbild der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen⁸ fehlten sowohl Zeit als auch Ressourcen. Mit dem Standardwerk von Heinrich Ihme zu den südwestdeutschen Persönlichkeiten lag ein vergleichbares Verzeichnis für Baden-Württemberg ohnehin schon vor.⁹ Allerdings sind in dem 1997 abgeschlossenen Werk nur damals bereits verstorbene Personen verzeichnet und zudem wäre ein manueller Abgleich der ca. 26.000 Einträge im „Ihme“ mit den 27.428 Namen in der Anbietersliste kaum in einem vertretbaren Zeitrahmen zu leisten gewesen.

Da das Ablieferungsverzeichnis als strukturierte Datei vorlag, lag es von Anfang an nahe, die Daten zusätzlich durch einen automatisierten Abgleich mit elektronisch gepflegten Personendaten auszuwerten. Bereits in der 48. Sitzung der Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung des Landesarchivs vom 13. Juli 2009 war von Kai Naumann unabhängig von dem Sigmaringer Projekt die Nutzung einer elektronischen VIP-Liste für den Abgleich mit digitalen behördlichen Personenregistern angeregt worden. Als potentielle Grundlage wurde neben der Personennamendatei (PND) die beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg geführte und von den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken gepflegte Personendatei der Landesbibliographie Baden-Württemberg ins Auge gefasst. Diese Datensammlung

beruht im Kern auf den bereits im „Ihme“ veröffentlichten Personaleinträgen, wird laufend ergänzt und umfasst derzeit ca. 40.000 Datensätze, die im Internet öffentlich zugänglich sind.¹⁰ Sie hat zudem den Vorzug, dass sie auch heute noch lebende Personen verzeichnet.

Die Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung hat deshalb die Anregung von Naumann und das Sigmaringer Projekt „inhaltliche Personalaktenbewertung“ kurzerhand miteinander verknüpft und mit einem konkreten Arbeitsauftrag verbunden. Im September 2009 wurde mit der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart Kontakt aufgenommen, um eine den Wünschen des Staatsarchivs Sigmaringen entsprechende datenschutzkonforme Überlassung der Personendaten an das Landesarchiv für Zwecke der archivischen Bewertung zu erreichen. Vor allem die datenschutzrechtliche Abstimmung zwischen Württembergischer Landesbibliothek, Statistischem Landesamt und Landesarchiv zog sich länger hin als ursprünglich erwartet, so dass die Daten erst am 27. Januar 2010 an das Landesarchiv respektive das Staatsarchiv Sigmaringen geliefert werden konnten. Die 40.000 Einträge der Personendatei der Landesbibliographie wurden für die Übergabe auf jene Personen beschränkt, die „in 1900 und später gestorben sind bzw. die noch leben“.¹¹ So verblieben für den Abgleich 24.723 Personennamen, die in einer Tabellenkalkulations-Datei an das Staatsarchiv Sigmaringen geliefert wurden. Damit lagen sowohl die Aussonderungsliste des Regierungspräsidiums als auch die Personendatei der Landesbibliographie dem Staatsarchiv Sigmaringen in einem annähernd gleichen Format mit identischen Informationsinhalten (Name, Vorname, Geburtsdatum) vor. Allerdings waren Felddefinitionen und Feldformatierungen unterschiedlich. Ein weiteres Problem war die generelle Einschränkung des Datumsformats auf den Zeitraum ab dem 1.1.1900. Ältere Datumsangaben wurden bis in die jüngste Vergangenheit von den gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen nicht korrekt unterstützt. Deshalb und wegen weiterer Vorteile in der Handhabung wurden die Dateien in ein Office-Datenbankprogramm konvertiert. Nach einigen geringfügigen Anpassungen wie dem Entfernen überflüssiger Leerzeichen und Zusammenfassen von Feldern durch entsprechende Abfragen brachte ein Abgleich 86 weitere Personen, deren Akten als archivwürdig eingestuft wurden. Darunter befanden sich interessanterweise auch einige Personen, die nicht aufgrund ihrer administrativen Funktion in die Personendatei der Landesbibliographie aufgenommen worden waren, sondern wegen Tätigkeiten im künstlerisch-kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich.¹² Insgesamt konnten damit im Januar 2010 als Ergebnis der qualitativen Bewertung 234 Personalakten an das Regierungspräsidium Tübingen gemeldet werden, die das Kriterium der Archivwürdigkeit erfüllten.

QUALITATIVE BEWERTUNG TEIL 4: WIKIPEDIA

Im April 2010 schließlich gelang es dem Verfasser, eine weitere Datenquelle für den automatisierten Abgleich nutzbar zu machen. Schon in der bereits erwähnten Sitzung der Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung war auf dessen Anregung die Berücksichtigung des Web 2.0 bei der Nutzung von VIP-Listen als künftige Option ausdrücklich beschlossen worden. Konkret war dabei an die Personenartikel der Online-Enzyklopädie Wikipedia gedacht, ohne dass dem Gremium damals schon die Einzelheiten einer technischen Realisierung der Nutzung bekannt gewesen wären. Durchaus überraschend war dann doch der erstaunlich leichte

Zugang zu den Personendaten insbesondere der deutschsprachigen Wikipedia. Von dieser ging im Dezember 2004 die Initiative für die Hinterlegung von so genannten Personendaten in den Personenartikeln der Wikipedia aus. Personendaten im Sinne der Wikipedia „sind spezielle Metadaten, die in Artikeln über Personen aufgenommen werden, damit sie daraus automatisch extrahiert und weiterverarbeitet werden können“. Sie bestehen aus den festgelegten Datenfeldern „Name“, „Alternativnamen“, „Kurzbeschreibung“, „Geburtsdatum“, „Geburtsort“, „Sterbedatum“ und „Sterbeort“ einer Person. Eine Verknüpfung mit der Personennamendatei (PND) ist ebenfalls vorhanden.¹³ Mit den Personendaten soll die Erstellung von Datenträgern für die Offline-Nutzung der Wikipedia als auch die Extraktion für andere Zwecke erleichtert werden. Jeder Nutzer hat demnach die Möglichkeit, mittels einer vorgefertigten SQL-Abfrage Personendaten aus dem jeweils letzten Speicherauszug der Wikipedia, dem

³ Zu Erler vgl. Hartmut Soell: Fritz Erler. Eine politische Biographie. 2 Bände. Berlin, Bonn 1976 (Internationale Bibliothek 100).

⁴ Abgedruckt bei Kurt Hochstuhl: Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell. In: Historische Überlieferungsbildung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997, S. 227–234. Zur Kritik an diesem Modell vgl. zusammenfassend Rehse (wie Anm. 1), S. 242–247. – Künftig sollen im Landesarchiv Baden-Württemberg bei der Bewertung personenbezogener Unterlagen unterschiedliche repräsentative Auswahl- sowie Bewertungsverfahren angewendet werden, die sich an einem an Benutzungszielen orientierten, abgestuften Kriterienkatalog auszurichten haben; vgl. Albrecht Ernst/Christian Keitel/Elke Koch/Clemens Rehm/Jürgen Treffisen: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: Archivar 61 (2008), S. 275–278.

⁵ Frank Raberg (Bearb.): Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Band 1. Das Erste und Zweite Staatssekretariat Schmid, 1945–1947. Stuttgart 2004; Band 2. Das Kabinett Bock, 1947–1948. Stuttgart 2008 (Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952 III 1 und 2); Frank Raberg (Bearb.): Gouverneursbesprechungen. Die deutschen Protokolle der Besprechungen zwischen Vertretern der Regierung von Württemberg-Hohenzollern und der französischen Militärregierung in Tübingen 1945–1952, hrsg. von Edwin-Ernst Weber (Documenta suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee 13). Konstanz, Eggingen 2007.

⁶ Robert Kretzschmar: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: Der Archivar 53 (2000), S. 215–222, hier S. 211; vgl. auch das Positionspapier des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung vom 15. Oktober 2004, Position I. 10 (www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html).

⁷ Vgl. Robert Kretzschmar: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 481–509, bes. S. 503–509.

⁸ Rainer Stahlschmidt: Archivierung von Nachlassakten prominenter Persönlichkeiten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland. In: Archivar 62 (2009), S. 200–204.

⁹ Heinrich Ihme (Bearb.): Südwestdeutsche Persönlichkeiten. Ein Wegweiser zu Bibliographien und biographischen Sammelwerken. Stuttgart 1988–1997 (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).

¹⁰ Vgl. www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/PersDB.asp.

¹¹ Schreiben der Württembergischen Landesbibliothek vom 27.1.2010 an das Landesarchiv Baden-Württemberg betr. Personendatei der Landesbibliographie Baden-Württemberg.

¹² Nach Abschluss des Abgleichs wurden die dem Landesarchiv überlassenen Daten der Personendatei vereinbarungsgemäß wieder gelöscht.

¹³ Vgl. de.wikipedia.org/wiki/Hilfe:Personendaten. Seit Dezember 2005 hat auch die englischsprachige Ausgabe diese Anregung übernommen. Zur Personensuche in Wikipedia vgl. toolserv.org/~apper/pd/. Zur Auswertung der Personendaten vgl. de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Personendaten/Auswertung.

so genannten Datenbank-Dump, herauszufiltern oder per Perl-Skript aus einem XML-Dump auszulesen.¹⁴ Noch einfacher geht es allerdings über vorgefertigte Datenauszüge, die als CSV-Dateien heruntergeladen und in herkömmlichen Office-Datenbanken weiterverarbeitet werden können.¹⁵

Stand 21. April 2010 konnten 312.564 Personendatensätze der deutschsprachigen Wikipedia als CSV-Datei im Umfang von 129 Megabyte heruntergeladen und mit der Tübinger Anbietersliste abgeglichen werden. Der Vergleich mit Namen, Vornamen und tagesgenauen Geburtsdaten brachte insgesamt 113 Übereinstimmungen zutage, davon 50 Personennamen, die in den vorangegangenen Bewertungsdurchgängen nicht berücksichtigt worden waren. Das Spektrum reichte von jüngeren Politikern auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene über Wirtschaftsfunktionäre und Wissenschaftler verschiedenster Richtungen bis hin zu Sportlern. Leider waren die Aussonderungsarbeiten im Regierungspräsidium Tübingen schon so weit fortgeschritten, dass ein Teil der Personalakten bereits vernichtet war. Immerhin konnten noch 12 der 50 nachträglich als archivwürdig eingestuften Einzelfälle vor dem Reißwolf bewahrt werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die vorgestellten qualitativen Bewertungsverfahren haben jeweils für sich ihre eigene Berechtigung, und das umso mehr, als im Sigmaringer Projekt jede Methode trotz einer gemeinsamen Schnittmenge eine „individuelle“ Trefferquote gezeitigt hat, die von den Ergebnissen der anderen Verfahren abgewichen ist. Dies reflektiert in erster Linie natürlich den unterschiedlichen Entstehungszweck und die damit verbundenen Nutzungsinteressen der herangezogenen Vergleichsdaten. Der Zettelkasten eines Historikers, der sich für eine bestimmte Zeitschicht einer bestimmten Region interessiert, bringt zwangsläufig andere Ergebnisse als das elektronische Fachverfahren einer staatlichen Bibliotheksverwaltung oder gar die Personenartikel einer digitalen und vernetzten „Free Content“-Enzyklopädie, die tagtäglich von tausenden Autoren weltweit unabhängig voneinander verändert und erweitert wird.

So reizvoll die skizzierten Verfahren gerade wegen ihrer Variationsbreite auch sind, sie entbinden die Archivarinnen und Archivare nicht von ihrer Verpflichtung, die Methoden sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Bewertung bei jeder Anbietung kritisch abzuwägen und nach einer angemessenen Lösung im Einzelfall zu suchen. Der digitale Abgleich kann die archivfachliche Vorbereitung und Umsetzung der Bewertung nicht ersetzen. Er kann sie aber nachhaltig unterstützen.

Die Personendatei zur Landesbibliographie Baden-Württemberg ist eines von mehreren Fachverfahren, die im Rahmen eines vom Landesarchiv Baden-Württemberg koordinierten Projekts in ein vernetztes landeskundliches Informationssystem für Baden-Württemberg integriert werden. Unter dem Namen LEO (Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online) bietet diese landeskundliche Plattform künftig Zugriff auf unterschiedliche Datenbanken und Informationssysteme, deren Kern eine georeferenzierte Ortsdatenbank und eben jene Persönlichkeitsdatenbank bilden werden.¹⁶ Auf diese Weise werden die Personendaten einem erweiterten Nutzerkreis bekannt und mithin in Quantität und Qualität einem Veränderungsprozess mit noch größerer Dynamik unterliegen. Vor diesem Hintergrund werden diese Daten in den

baden-württembergischen Archiven wertvolle Dienste leisten können, nicht nur bei der Bewertung von Personalakten, sondern bei der Überlieferung von personenbezogenen Unterlagen überhaupt.

Nicht weniger interessante Aussichten bietet die „Kooperation mit der digitalen Intelligenz im Web“¹⁷, wie sie die hier beschriebene Nutzung der Wikipedia-Personendaten zweifellos darstellt. Bei aller nicht immer unberechtigten Kritik an Qualität und Relevanz der Artikel oder der Kompetenz von Redakteuren und so genannten Administratoren ergeben sich aus den normierten und damit relativ unverdächtigen Metadaten der Personenartikel in der (nach der englischsprachigen Wikipedia) zweitgrößten Online-Enzyklopädie der Welt bislang nicht bekannte Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte deutschsprachige Archivlandschaft. Die Bewertung personenbezogener Unterlagen steht damit bei der Auswahl von Personen des öffentlichen Interesses auf einer wesentlich breiteren Grundlage als dies bei herkömmlichen Verfahren überhaupt möglich sein kann, da die Definition dessen, was „öffentliches Interesse“ ist, der weltweiten „User“-Gemeinde überlassen bleibt. Natürlich dürfen und können diese Daten nicht die alleinige Grundlage bei der qualitativen Bewertung personenbezogener Vorgänge im Archiv sein und sicher ist es ratsam, die Nutzung dieser Daten in fachlichen Gremien wie etwa dem Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA in technischer, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen aber bieten die Daten Möglichkeiten, die nicht nur dem Archivnutzer, sondern auch dem Archiv selbst zum Vorteil gereichen. Insofern stecken im Web bzw. Archiv 2.0 auch aus archivarchivischer Sicht ganz neue Chancen, aufwändige Sisyphusarbeiten zumindest zu reduzieren. Nutzen wir sie! ■

Franz-Josef Ziwes, Sigmaringen

¹⁴ Vgl. de.wikipedia.org/wiki/Hilfe:Personendaten/Datenextraktion.

¹⁵ Vgl. toolsserver.org/~sk/.

¹⁶ Nähere Informationen unter www.landearchiv-bw.de/web/50999.

¹⁷ Vgl. den Bericht von Daniel Nerlich über die gemeinsame Arbeitssitzung auf dem 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg: Dornröschen aufgewacht? Neue Arbeits- und Kommunikationsprozesse im Archiv. In: *Archivar* 63 (2010), S. 113, insbesondere den Teil über den Beitrag von Mario Glauert: „Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern“, in dem auch das zitierte Postulat von Klaus Graf Erwähnung findet.

DER VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER KOMMUNAL-ARCHIVARINNEN UND -ARCHIVARE (VKA) FEIERTE 10-JÄHRIGES JUBILÄUM MIT EINER POLITISCHEN DISKUSSION ZUR SITUATION IM ARCHIVWESEN

Der VKA feierte am 30. Oktober 2009 das Jubiläum seines 10-jährigen Bestehens im Kieler Stadt- und Schifffahrtsmuseum. In dem schönen Rahmen des Museums wurde den etwa 40 interessierten Gästen ein anregender, informativer und genussvoller Abend geboten. Spannung versprach die Gesprächsrunde mit Vertretern der Landtagsfraktionen zur Situation des Archivwesens in Schleswig-Holstein 17 Jahre nach Verabschiedung des Landesarchivgesetzes.

Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Caroline Schwarz, überbrachte die Grüße des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und des neuen Bildungsministers Ekkehard Klug.

Katharina Tiemann, Vertreterin des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), hatte einen bunten Strauß an guten Wünschen mitgebracht. Sie betonte, dass die erfolgreiche Aktivität des VKA auch über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen werde. Das kommunale Archivwesen bedürfe überall in Deutschland noch großer Anstrengungen, um einen ausreichenden Standard gewährleisten zu können.

Der Direktor des Landesarchivs Schleswig-Holstein Rainer Hering beschrieb in seinem Grußwort die enge Verbindung und ausgezeichnete Zusammenarbeit des Landesarchivs mit den Kommunalarchiven.

Anke Rannegger, Zweite Vorsitzende des VKA, konnte in ihrem Rückblick unter dem Titel „Tops und Flops aus 10 Jahren Arbeit des VKA“ die Kreativität und Vielfältigkeit des Engagements für das schleswig-holsteinische Archivwesen herausstreichen. Erst in der Rückschau wurde deutlich, dass in den 10 Jahren viel erreicht werden konnte und die Zusammenarbeit mit anderen Berufssparten, wie z. B. Journalisten, Informatikern, Datenschützern und Fundraisern erstaunlich vielfältig war. Die regelmäßigen lebendigen Arbeitstagungen, das jährliche Mitteilungsheft, die Homepage haben wie erhofft viel zur Vernetzung der Fachleute untereinander beigetragen.

Eines der wichtigsten Themen insbesondere in den Anfangsjahren war die Aus- und Fortbildung der Kollegen in den Archiven. Deshalb sind unter der Konzeption des VKA in den Jahren 2000-2001 mehrere sehr erfolgreiche Einführungsseminare in Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Eine großangelegte vertiefende Seminarreihe war mangels Anmeldungen leider nicht mehr durchführbar.

Einzigartig war auch die Erstellung eines Leistungskatalogs der Kommunalarchive. Er stellt die ganze Bandbreite archivischer Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung dar. Erfolgreiche Marketingprojekte waren der Druck von Plakaten und Postkarten mit eindrücklichen Botschaften über die Funktion von Archiven und der Verkauf des Nachdrucks einer historischen Karte in 22 schleswig-holsteinischen Archiven zu Gunsten eines 2002 im Elbehochwasser zerstörten Stadtarchivs. Damals konnte aus dem Erlös statt der erhofften Summe das sechsfache, nämlich 18.000 Euro, an die Stadt Olbernhau zur Rettung der Archivalien gespendet werden.

Politische Lobbyarbeit und die Erstellung von Handreichungen und Empfehlungen, zum Beispiel für die Archivierung der Personenstandsunterlagen, gehörten ebenfalls zu den selbst gewählten Aufgaben.

Einige größere Projekte konnten allerdings nicht verwirklicht werden und stellten die Zähigkeit des ehrenamtlichen Vorstands auf die Probe.

Einleitend zum eigentlichen Höhepunkt der Veranstaltung stellte die Erste Vorsitzende des VKA vom Stadtarchiv Kiel, Jutta Briel, in ihrem Vortrag „Vom Ist zum Soll. Perspektiven für die schleswig-holsteinische Archivlandschaft“ dar, woran es konkret hapert. Mindestens 30 % der Kommunen in Schleswig-Holstein, darunter drei Kreise, haben trotz der gesetzlichen Verpflichtung noch keine Archivlösung. Verschärft wird die Situation, da auch die bestehenden Archive wegen Mangel an Professionalität und personellen Kapazitäten ihr Potential nicht entfalten können.



Landtagsabgeordnete und Archivvertreter antworten auf die Fragen von Karl Dahmen (NDR) zur Situation der Kommunalarchive in Schleswig-Holstein.

In den ca. 127 Kommunalarchiven sind lediglich 10 ausgebildete Facharchivare beschäftigt. Ein Viertel der Kommunalarchive werden rein ehrenamtlich geführt. Manches Archiv gleicht dadurch mehr einer Sammlung von Fotos und einzelnen älteren interessanten Dokumenten als einem Kompetenzzentrum für Aktenmanagement und Geschichtsdokumentation. Zu dieser Problematik stellten sich die fünf Landtagsabgeordneten Christine Musculus-Stahnke (FDP), Anke Spoorendonk (SSW), Ines Strehlau (Bündnis 90/ Die Grünen), Jürgen Weber (SPD) und Wilfried Wengler (CDU) gemeinsam mit den Vertretern der Archive Katharina Tiemann (VdA), Rainer Hering (Landesarchiv Schleswig-Holstein) und Kirsten Puymann (VKA) den Fragen des NDR-Redakteurs Karl Dahmen (siehe Abbildung). In der Diskussion wurde einmal mehr deutlich, dass Archive nicht nur für die Geschichtsforschung, sondern auch für eine lebendige Demokratie und eine effiziente Verwaltung unentbehrlich sind. Festgestellt wurde, dass der durch die mangelnde Archivausstattung ausgelöste Gedächtnisschwund im Lande vor allem auf die starke Lobbyarbeit der kommunalen Landesverbände zurückzuführen sei. Leider wird dort die Archivierung des kommunalen Schriftgutes eher als Last denn als Chance begriffen. Vor allem die Abgeordneten Spoorendonk und Weber stellten klar, dass es nicht allein Sache der Archivare und des VKA sein kann, für die Einrichtung von Archiven zu werben. Zumal nicht akzeptiert werden könne, dass ein Gesetz von öffentlichen Verwaltungen ohne Konsequenzen missachtet wird. Hier stehe auch das Land in der Verantwortung. Die Abgeordneten von CDU

und FDP vertraten den Standpunkt, dass das Archivwesen bisher noch nicht auf der Agenda der neuen Landesregierung stehe und angesichts der Finanzkrise auch keine Priorität erhalten könne. Ihrer Ansicht nach solle man auf Überzeugungskraft, nicht auf Druck setzen.

Im Verlauf der Gesprächsrunde wurden verschiedene Modelle für eine Beförderung der Entwicklung, wie die Einrichtung einer zentralen Archivberatungsstelle und/oder der Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Archivkompetenzzentren diskutiert. Solche erstrebenswerten Hilfeleistungen für kleinere Kommunen sind allerdings nicht ohne Umverteilung von Finanzmitteln realisierbar. Die Diskussion endete mit dem Ausblick, dass sich der Landtag auf Initiative des SSW demnächst noch einmal mit der Thematik befassen und Handlungsmöglichkeiten ausloten wird. Die Archivarinnen und Archivare und der VKA freuen sich über eine öffentliche Diskussion und werden sich aktiv beteiligen. Mit anregenden Gesprächen bei einem Glas Wein oder Bier klang die Jubiläumsfeier des VKA aus. ■

Jutta Briel, Kiel

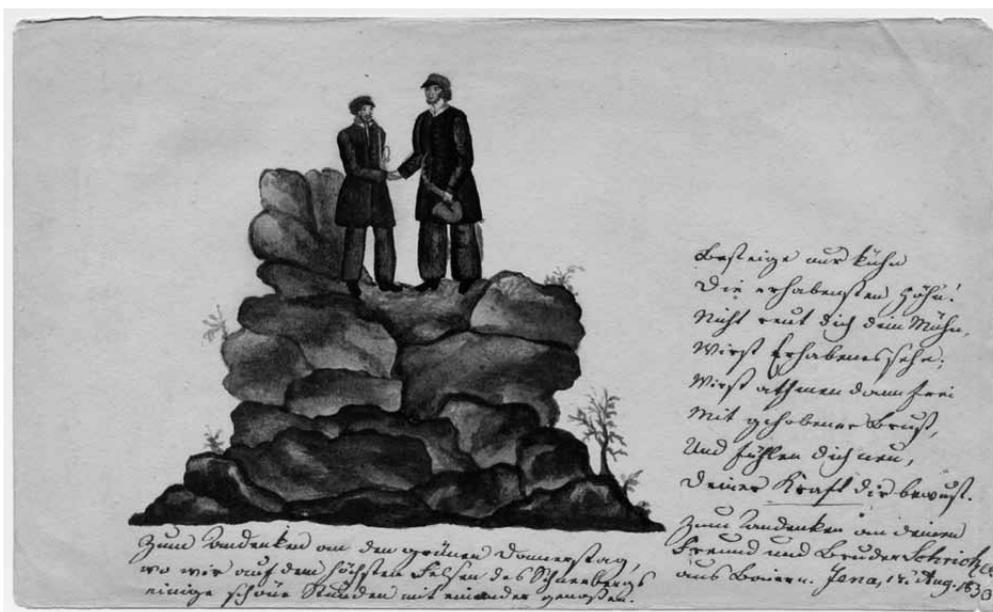
100 JAHRE ARCHIV UND BÜCHEREI DER DEUTSCHEN BURSCHENSCHAFT – 100 JAHRE BURSCHENSCHAFTLICHE HISTORISCHE KOMMISSION (BHK)/GESELLSCHAFT FÜR BURSCHENSCHAFTLICHE GESCHICHTSFORSCHUNG E. V. (GFBG)

Studenten sind als künftige Funktionselite eines Landes interessant, zeichnet sich doch an den Hochschulen vielfach ab, was kurz darauf in der Gesellschaft relevant wird. Seit der Gründung der ersten Universitäten in Mitteleuropa schlossen sich die Hochschüler zu Vereinen und Verbindungen zusammen, deren bekanntester Typus die ab 1815 entstehenden Burschenschaften sind. Sie waren die Avantgarde der deutschen Nationalbewegung, wurzelten in den Freiheitskriegen, standen unter dem Einfluss von Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt und Johann Gottlieb Fichte, waren geprägt durch eine idealistische Volkstumslehre, christliche Erweckung und patriotische Freiheitsliebe. Diese antinapoleonische Nationalbewegung deutscher Studenten war politische Jugendbewegung – die erste in Europa – und die erste nationale Organisation des deutschen Bürgertums überhaupt, die 1817 mit dem Wartburgfest die erste gesamtdeutsche Feier ausrichtete. Auf dem Wartburgfest wurden die „Beschlüsse des 18. Oktober“ gefasst, die erste Formulierung der Grundrechte in Deutschland, die teilweise wortwörtlich in die Reichsverfassungen von 1848/49 und 1919 sowie in das Grundgesetz 1949 einfließen. Die schwarz-rot-goldenen Farben der Burschenschaft sind heute die deutschen Nationalfarben.

Der 1818 gegründete Zusammenschluss der örtlichen Burschenschaften, die Allgemeine Deutsche Burschenschaft, war die erste nationale Organisation, die in Deutschland existierte. 1819 nach der Ermordung August von Kotzebues durch den Burschenschafter Karl Sand verboten, gingen die Burschenschaften mehr oder weniger in den Untergrund, trotzdem wirkten sie konstitutiv für ganze Generationen deutscher Akademiker. Aus ihren Reihen ging der erste Versuch einer politischen Partei in Deutschland, der Press- und Vaterlandsverein, hervor, die Organisatoren und wichtigsten Redner des Hambacher Festes 1832 waren Burschenschafter.

Der Einfluss der Burschenschaften auf das nationale Bewusstsein der Deutschen, ihren Einheits- und Freiheitswillen, ist überhaupt nicht hoch genug zu veranschlagen, vielfach haben die Burschenschaften es erst geschaffen: Die Mehrzahl der führenden Liberalen des Vormärz – und teilweise weit darüber hinaus – waren Burschenschafter, und in der Revolution von 1848/49 spielte die Burschenschaft noch einmal eine wichtige Rolle. Als 1848 die deutsche Nationalversammlung zusammentrat, stellten Burschenschafter dort die größte Gruppe, der Präsident, Heinrich von Gagern, gehörte z. B. der Jenaer Burschenschaft von 1815 an. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entpolitisierten sich die Burschenschaften zumindest äußerlich und näherten sich bei aller gegenteiligen Rhetorik immer mehr den traditionellen Korporationstypen mit eher gesellschaftlich-sozialem Schwerpunkt an. Sie blieben aber eine der wichtigsten Organisationen zur Sozialisation deutscher Akademiker.

Zur Erforschung dieser Zusammenhänge entstanden ab etwa 1890 Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft. Die Entstehung geht auf private Sammlertätigkeit zurück. Im Wesentlichen waren es der Begründer der „Burschenschaftlichen Blätter“, Dr. Gustav Heinrich Schneider (Burschenschaft Germania Jena), der Marburger Geheime Justizrat Georg Heer (Burschenschaft Arminia Marburg), der Schriftsteller und Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo Böttger (Jenaische Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller) und der Direktor der Universitätsbibliothek Gießen, Prof. Dr. Herman Haupt (Burschenschaften Arminia Würzburg, Frankonia Gießen, Germania Gießen und Saxonia Hannoversch Münden), der Altmeister der burschenschaftlichen Geschichtsforschung, die bereits als Studenten den Grundstock ihrer Sammlungen legten. Schneider begann 1887 eine allgemeine Sammlung burschenschaftlichen, allgemein studentischen und hochschulkundlichen Inhalts, die von Böttger fortgesetzt und seit



Stammbuch Georg Göpfert (1807-1894), Jena, 18. August 1830 (BAK, DB 9, A. 2. Nr. 37)

1908 von Haupt betreut wurde, der in der Gießener Universitätsbibliothek über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügte. Haupt institutionalisierte auch die burschenschaftliche Geschichtsforschung. Er, die Historiker Heinrich von Srbik (Burschenschaft Gothia Wien), Wilhelm Oncken (Burschenschaft Frankonia Heidelberg), Ferdinand Bilger (Burschenschaft Silesia Wien), Friedrich Meinecke (Burschenschaft Saravia Berlin), Felix Rachfahl (Burschenschaft der Raczeks Breslau) und Otto Oppermann (Burschenschaft Alemannia Bonn), die Archivare und Bibliothekare Reinhold Koser (Burschenschaft Silesia Wien), Max Doblinger (Burschenschaft Frankonia Graz), Wilhelm Hopf (Burschenschaft Derendingia Tübingen) und Wilhelm Erman (Burschenschaft Germania Leipzig), der Freiburger Pathologe Ludwig Aschoff (Burschenschaft Alemannia Bonn) sowie einige andere, historisch interessierte Burschenschafter gründeten am 13. April 1909 in Frankfurt a. Main die „Burschenschaftliche Historische Kommission“, deren Gründung schon Heinrich von Treitschke – Alter Herr der Bonner Burschenschaft Frankonia –, Friedrich Paulsen (Burschenschaft der Bubenreuther Erlangen), Theobald Ziegler (Burschenschaften Alemannia Wien, Roigel Tübingen und Alemannia Straßburg) und Theodor Mommsen (Burschenschaft Albertina Kiel) in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gefordert hatten. Die nach dem Muster der historischen Landeskommissionen errichtete burschenschaftliche Kommission wurde getragen von den Universitätsburschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (DB), den Burschenschaften an Technischen Hochschulen im Rüdeshheimer Verband (RVDB) und von den österreichischen Burschenschaften, der Burschenschaft der Ostmark (BdO).

Die drei Verbände errichteten bereits 1898 einen gemeinsamen Ausschuss zur Vorbereitung einer Gesamtdarstellung burschenschaftlicher Geschichte, der aber keine größere Wirksamkeit entfaltete. Die Historische Kommission – seit 1929 „Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung“ (GfBG), seit 1933 eingetragener Verein – gab 1910/11 bis 1942 die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“ in 17 Bänden heraus, dazu sechs Beihefte, mehrere Sonderausgaben und zwei Bände Burschenschafterlisten. Besondere Wirksamkeit entfaltete der 9. Band der „Quellen und Darstellungen“, das Buch des Düsseldorfer Stadtarchivars und

Kölner Historikers Prof. Dr. Paul Wentzcke (Burschenschaften Alemannia Straßburg-Hamburg, Marchia Köln bzw. Bonn und Germania Würzburg) über „Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte“ (Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1955). Es wurde das Standardwerk im „Flaggenstreit“ der Weimarer Republik und beeinflusste noch den Beschluss des Parlamentarischen Rates über die schwarz-rot-goldenen Bundesfarben im Jahre 1949.

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1949/50 wieder gegründet, erschien 1957 der erste Band der neuen Reihe „Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert“. Das größte gegenwärtige Projekt ist das „Biographische Lexikon der Deutschen Burschenschaft“, von dem bereits sechs Bände „Politiker“ vorliegen. Geplant ist ein Nachtragsband, gefolgt von weiteren Bänden „Wissenschaftler und Künstler“.

1927 übergab Herman Haupt seine mit großer Sorgfalt aufgebauten Sammlungen zur burschenschaftlichen, allgemein studentischen und hochschulgeschichtlichen Forschung dem Stadtarchiv Frankfurt a. M. Dieses Archiv wurde von ihm mit Absicht ausgewählt, da die ehemalige Reichsstadt, später Freie Stadt, bis 1866 Sitz des Deutschen Bundes gewesen und durch den Frankfurter Wachensturm von 1833 eng mit der burschenschaftlichen Geschichte verweben war. Zudem wirkten am Stadtarchiv die Archivare Dr. Otto Ruppertsberg (Burschenschaft Arminia Marburg) und Prof. Dr. Harry Gerber (Jenaische Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller, Frankfurt-Leipziger Burschenschaft Arminia), die Gewähr für eine stetige Aufarbeitung und Betreuung boten. Auch Paul Wentzcke, ab 1935 Direktor des Instituts der Elsässer und Lothringer im Reich an der Frankfurter Universität und Initiator der rheinischen 1000-Jahr-Feiern 1925, unterstützte Gerber eifrig.

1939, vier Jahre nach der Auflösung der Deutschen Burschenschaft, wurden Archiv und Bücherei unter dem Druck der Reichsstudentenführung nach Würzburg überführt und mit der von Bibliotheksrat Carl Manfred Frommel (Corps Bremensia Göttingen und Starkenburgia Gießen) begründeten und ausgebauten großen corpsstudentischen Sammlung sowie einigen anderen Sammlungen meist privater Herkunft vereinigt. Zukünftig sollte ein hochschulkundliches Reichsinstitut mit Sitz auf der

Festung Marienberg gebildet werden, dessen Ausbau und Arbeit durch den Zweiten Weltkrieg weitgehend unterbunden wurde. Da Gerber privat weitersammelte, entstand im Frankfurter Stadtar- chiv ein weiteres, wenn auch kleines, speziell burschenschaftliches Archiv. Es wurde während der alliierten Bombenangriffe im März 1944 weitgehend zerstört.

Unmittelbar nach Kriegsende versuchte Gerber die Wiederauf- nahme seiner Sammeltätigkeit, die aber erst 1950, im Jahr der Wiedergründung der Deutschen Burschenschaft, im größeren Umfang gelang. Er hat danach in jahrelanger Arbeit auf den Dachböden der Festung Marienberg die durch verschiedene unsachlich durchgeführte Transporte besonders schwer ange- schlagenen und zum Teil vernichteten, bestohlenen und beschlag- nahmen burschenschaftlichen Bestände zusammengefasst und geordnet. Außerdem setzte er sich für die Rückführung nach Frankfurt ein, da eine Benutzung in Würzburg zunächst nicht möglich war. Erst 1955 gelang die Rückkehr an den alten Auf- bewahrungsort. Das Archiv wurde der Außenstelle des Bundes- archivs angegliedert, weil sich im selben Hause die Archivalien der zur Untersuchung der burschenschaftlichen Umtriebe im Vormärz eingesetzten Bundeszentralbehörde befanden sowie alle wesentlichen Unterlagen im Zusammenhang mit der deutschen Nationalversammlung von 1848/49, in der Burschenschafter eine hervorragende Rolle spielten. Zu dieser öffentlichen Überliefe- rung bilden Archiv und Bücherei die private Gegenüberlieferung. Im Jahr 2000 wurde das Bundesarchiv, Abt. Frankfurt aufgelöst, die Bestände ins Bundesarchiv nach Koblenz verlegt.¹

Die Bestände von Archiv und Bücherei umfassen mehrere Abteilungen, insgesamt mehrere hundert laufende Meter. Die Archivabteilung reicht bis 1726 zurück und enthält nicht nur die Akten der Deutschen Burschenschaft und der in ihr aufgegan- genen Verbände – Niederwald-, Binger und Rüdeshheimer Verband, Burschenschaft der Ostmark usw. – und Korporationen, sondern auch solche der Vereinigung Alter Burschenschafter – Vorort, Altherrentage, Ausschüsse usw. –, der Akademischen Fliegerab- teilung Deutscher Burschenschafter und anderer burschenschaft- licher Nebenorganisationen, Unterlagen der Schriftleitung der „Burschenschaftlichen Blätter“ sowie Nachlässe und sonstige persönliche Papiere von Burschenschaftern – vom Pfarrer bis zu Ministern, Reichskanzlern und Nobelpreisträgern, Schriftsteller und Forschungsreisende, Künstler, Beamte und Freiberufler jeder Art –, Mitgliederlisten, Jahresberichte, Bundeszeitungen und ähnliche Drucksachen der Einzelburschenschaften. Dazu kom- men die Archivalien zur Geschichte der Burschenschaft zwischen 1815 und 1881, dem Jahr der Gründung des Allgemeinen Depu- tierten-Convents (ADC). Hier hat vor allem die Sammeltätigkeit ihren Niederschlag gefunden. Soweit es nicht gelang, die Akten, Protokolle, Briefe, Stammbücher usw. im Original zu beschaffen, sind in großem Umfang Abschriften und Auszüge aus den Be- ständen öffentlicher und privater Archive und Büchereien sowie der Archive der einzelnen Burschenschaften, Privatsammlungen usw. zusammengetragen worden. Sie sind besonders wertvoll, da viele dieser Archive und Sammlungen nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs heute nicht mehr existieren. Wichtigstes Findmittel ist die noch von Herman Haupt angelegte, seit 1995 rekonstruierte Alte Zettelkartei, die nach Hochschulstädten, Kor- porationen – nicht nur Burschenschaften –, Kartellen, Verbänden, Ereignissen und Bestrebungen, Persönlichkeiten usw. geordnet ist. Dazu kommen die umfangreichen Karteisammlungen der Burschenschafterlisten.

Die als Spezialbibliothek weltweit einmalige Bücherabteilung zerfällt in die Unterabteilungen „Bücher“ und „Zeitschriften“ mit ca. 8.000 Nummern bzw. etwa 220 Zeitschriften. Von besonderem Wert ist die Burgkeller-Bibliothek aus Jena, die einzig erhaltene Bibliothek einer studentischen Verbindung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Alle Abteilungen enthalten nicht nur das Schrifttum der Burschenschaften und der burschenschaftlichen Verbände, sondern auch die Veröffentlichungen anderer Korpora- tionen und ihrer Verbände, darüber hinaus auch Material zur allgemeinen Studenten- und Hochschulgeschichte in den letzten beiden Jahrhunderten. Die etwa 400.000 Blatt umfassende Zeitungsausschnittsammlung ist allerdings noch weitgehend ungeordnet und -verzeichnet.

Die dritte und kleinste Abteilung hat Bilder und andere Zeugnis- se des studentischen Brauchtums wie Wappen, Silhouetten, Müt- zen, Bänder, Pekeschen, Schärpen, Pfeifenköpfe, Trinkgefäße und andere Gebrauchsgegenstände zum Inhalt. Durch unpflegliche Behandlung in Würzburg sind hier so große Verluste eingetreten, so dass sich nur noch Reste erhalten haben. Da aber noch Teile ei- ner Kartei vorhanden sind, lässt sich diese Abteilung weitgehend rekonstruieren.

Allein seit 1995 sind über 40 Magister- und Staatsexamensarbei- ten, Dissertationen und Habilitationen entstanden, die auf Archiv und Bücherei fußen. Gegenwärtig werden allein 11 Dissertations- projekte bearbeitet.² So blicken Archiv und Bücherei wie BHK/ GfBG auf eine erfolgreiche 100-jährige Geschichte zurück und es bleibt zu hoffen, dass Forschungen zu Hochschule und Studenten sich auch zukünftig auf sie stützen werden. ■

LITERATUR

– Lönnecker, Harald: „Das Thema war und blieb ohne Parallel- Erscheinung in der deutschen Geschichtsforschung“. Die Burschenschaftliche Historische Kommission (BHK) und die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfBG) (1898/1909-2009). Eine Personen-, Institutions- und Wis- senschaftsgeschichte (Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzig- sten Jahrhundert, Bd. 18), Heidelberg 2009.

– 200 Jahre burschenschaftliche Geschichtsforschung – 100 Jahre GfBG – Bilanz und Würdigung. Feier des 100-jährigen Bestehens der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfBG) am 3. und 4. Oktober 2009 in Heidelberg, mit Beiträ- gen von Helma Brunck, Günter Cerwinka, Stefan Gerber, Peter Kaupp, Wolfgang Klötzer und Harald Lönnecker. Hrsg. v. Klaus Olden- hage (Jahresgabe der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. 2009), Koblenz 2009.

Harald Lönnecker, Koblenz

¹ Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, Tel. 0261-505472 oder -531, E-mail: archiv@burschenschaft.de, Internet: www.burschenschaftsgeschich- te.de; Benutzung nach Voranmeldung.

² Zuletzt vollendet: Grobe, Frank: Zirkel und Zahnrad. Ingenieure im bür- gerlichen Emanzipationskampf um 1900 – Die Geschichte der technischen Burschenschaft (Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 17), Heidelberg 2009; Fliegner, Kai: Die Burschenschaft Redaria Rostock (Rosto- cker Rechtsgeschichtliche Reihe, Bd. 9), Aachen 2009; Zwicker, Lisa Fetherin- gill: Duelling Students in a Slowly Democratizing Germany: Conflict, Mas- culinity, and Politics within German Student Life, 1890-1914, Diss. University of Indiana at South Bend, Indiana/USA 2009, erscheint 2010 in der Reihe „Society, Politics, and Culture in Germany“; eine erste Zusammenfassung erschien bereits: dies.: The Burschenschaft and German Political Culture 1890-1914, in: Central European History 42/3 (2009), S. 389-428.

WWW.KIRCHLICHE-ARCHIVE.DE ONLINE

DIE GENESE: DER GELBE (ARCHIV-) FÜHRER

Als 1991 die zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage¹ des „Führers durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland“ – wegen der Einbandfarbe allgemein als „Gelber Führer“ bezeichnet – erschien, bestand für die katholisch-kirchlichen Archive eine solide Informationsplattform zu den wichtigsten Bistumsarchivbeständen; schon 1988 hatte wachsende Professionalisierung auch Ausdruck gefunden in der „Anordnung für die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“², quasi dem (katholisch-)kirchlichen Archivgesetz. Freilich musste das Vorwort zum „Gelben Führer“ festhalten, dass eine „spätere Neuauflage“ die kirchlichen Archive im Bereich der Berliner Bischofskonferenz, also im Gebiet der neuen Bundesländer, adäquat zu berücksichtigen habe; 1989/90 war das kurzfristig nicht mehr zu erreichen. Zudem war es damals noch nicht möglich, in angemessener Form auch die Archive der Vereine, Verbände und überdiözesanen Einrichtungen sowie die Ordensarchive zu berücksichtigen; zu gering war die fachliche Basis vieler in den Führer aufzunehmender Archive und zu wenig standardisiert die Betreuung und Benutzbarkeit mancher kleinerer Archive; viele Einrichtungen besaßen noch keine geordneten und verzeichneten Archive, was das Vorwort³ klar als „Defizit“ des kirchlichen Archivwesens anspricht.

Deutlich weiter bestärkt wurden die katholisch-kirchlichen Archive 1997 durch das vatikanische Schreiben „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“⁴, das deren Wert als Identitätsfaktor gerade auch im kirchlichen Selbstverständnis neu verankerte. Für die Orden wurde 1997 die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive als Kristallisations- und Koordinationspunkt speziell der vielen kleinen Archive begründet (z. Zt. ca. 160 Mitgliedsarchive). In den Bistumsarchiven konnten gerade in den 1990er Jahren immens viele, bis dahin lediglich mehr schlecht als recht zugänglicher Bestände mittels elektronischer Archivprogramme qualitativ verzeichnet werden. In vielen Bistümern wurden zudem zusehends Pfarr- und andere lokale Archivbestände zentral gesichert und erschlossen. Auch kam es in etlichen Fällen zur Übernahme markanter neuer Bestände von überregionalem Wert, so z. B. in Köln (aus Sicht der Autoren) 1993 die deutschlandweit wichtigen Akten des „Kommissariates der deutschen Bischöfe“ (Kath. Büro Bonn bzw. Berlin), und 2001 das mehrzellige Archiv der Deutschen Bischofskonferenz mit zzt. ca. 25 Beständen. So bildete der „Gelbe Führer“ nach zehn Jahren die Realität der kirchlichen Archive nur noch bedingt ab.

NEUAUFLAGE ZWISCHEN PRINT-MEDIUM UND „INTERNETAUFTRITT“

Verzögert durch die intensiven Zwangsarbeiterrecherchen (seit 2000), die die Kräfte der katholischen Kirchenarchive stark beansprucht hatten, kam es endlich zu konkreten Arbeiten an der Neuauflage des Archivführers, so dass 2004/05 ein großer Teil der Bistumsarchive entsprechende Manuskripte einreichte. Eine Aufnahme der Orden und der überdiözesanen Einrichtungen in den – als Printmedium zwangsläufig nur eine begrenzte Zeit lang aktuellen – „Gelben Führer 3“ schien dabei noch immer nicht realisierbar; zu disparat waren die Angaben, zu heterogen die Bedingungen der Archive.

Inzwischen war das Internet – neben Printmedien – zum Standard für die Präsentation von Archiven, zumeist noch im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit, geworden. Doch stellte das Projekt einer Internetplattform mit Mehrwert für den forschenden Archivnutzer doch noch eine erhebliche Hürde dar, zumal wenn es darum gehen sollte, alle in Betracht kommenden rund 100 Archive, insbesondere mit Blick auf eine regelmäßige Aktualisierung der Seiten, angemessen einzubinden.

Während manche Archive bis dato noch keine Homepage unterhielten, konnten andere sich inzwischen hinsichtlich ihrer Beständeinformationen in der regionalen Archiv- bzw. Bestände- oder Forschungslandschaft vernetzen⁵.

Bis dato war hinsichtlich der Internetangebote weder eine Orientierung noch gar eine Koordinierung zwischen den katholischen Kirchenarchiven im Blick gewesen, was – neben der regionalen Ausrichtung – einerseits daran gelegen haben mag, dass im Aufgabenbündel der Archive die Bedeutung der Internetdarstellung vielfach eher niedrig angesetzt worden war, andererseits die engen Ressourcen eine Beschränkung auf Kernaufgaben geboten hatten und es vielfach auch am Know-how fehlte, um das Internet als „Schnittstelle“ zwischen Archiv und Benutzung ernsthaft wahrzunehmen.

DIE PLANUNG UND ZIELSETZUNG DES PORTALS

Dank einer Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, die sich schon bei den beiden Buchauflagen des „Gelben Führers“ für die Drucklegung eingesetzt hatte⁶, bot sich seit 2008 die Chance für ein Archivportal. Im September 2009 konnte das Projekt realisiert und die operative Planung gestartet werden. Zur Projektleitung und Federführung erklärte sich das Historische Archiv des

The screenshot shows a web browser window displaying the website 'Kirchliche Archive'. The main heading is 'Kirchliche Archive' with a decorative banner. Below the heading is a navigation menu with 'Home' and 'Diözesanarchive' selected. The 'Diözesanarchive' section lists various dioceses, with 'Fulda' highlighted. The main content area is titled 'Bistumsarchiv Fulda' and includes contact information (Anschrift, Telefon, E-Mail, Website), opening hours (Benutzung), and a portrait of the archive. The sidebar contains a 'Deutschlandkarte' and a 'VOLKERSBERGER KURS 2011' logo.

Erzbistums Köln bereit; hier findet die Redaktionierung statt. Die Startphase läuft 3 Jahre und ist zwischen der Deutschen Bischofskonferenz, dem Erzbistum Köln, der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Kölner Firma APG vertraglich geregelt.

Ziel eines solchen gemeinsamen Auftritts sollte es sein, ausgehend von der gewachsenen Heterogenität und den unterschiedlichen Niveaus der Darstellung, Informierung und Nutzbarkeit im Internet innerhalb der katholischen Archivlandschaft eine gemeinsame Plattform zu schaffen, von der aus alle katholischen Archive in Deutschland sich auf einheitlichem Informationsniveau präsentieren und für den Benutzer konkrete Informationen anbieten können. Dabei sollten bewährte Internetaktivitäten problemlos weitergeführt werden.

Verfügten von den beteiligten 27 Bistumsarchiven – dazu ferner das Archiv des katholischen Militärbischofs –, den rund 54 aktuell im Portal präsenten Ordensarchiven und 16 Archiven der katholischen Vereine, Verbände und überdiözesanen Einrichtungen⁷ einige (wenige) – wie erwähnt – bis dato über keinerlei Präsenz im Internet bzw. waren nur sehr schwierig oder gar nicht auffindbar, so hatten andere bereits Archivportale (zumeist der Länder) genutzt und sind dort mit ausführlichen Beständeübersichten präsent.

Anders als das gedruckte Compendium von 1991⁸ bildet das neue Portal eine bewusst niederschwellige Anlaufstelle für alle Interessenten. Sie versteht sich nicht als Auftritt eines Verbandes oder Gremiums von Archiven, sondern eröffnet von der Eingangsseite aus die Archive soweit wie zzt. möglich für den Nutzer, wer immer das sei. Archive leben davon – das hat das Unglück des

Kölner Stadtarchivs im März 2009 gezeigt –, dass Menschen aus der gesamten Bevölkerung den Wert der Quellen erkennen, und zwar für jedwede Fragestellung. Kirchenarchive sind demzufolge nicht mehr primär Anlaufstellen für „kirchengeschichtliche Forschung“, vielmehr sind sie heute ein Identitätsfaktor der Kirche sowie ein Angebot an die Gesellschaft insgesamt. Dem will das Portal Rechnung tragen.

- ¹ Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, 2., überarb. und erweiterte Auflage, Siegburg 1991. Die erste Auflage war 1977 erschienen.
- ² In www.kirchliche-archive.de unter „Benutzung“ bzw. unter „Dokumente“.
- ³ Führer (wie Anm. 1), Vorwort von Toni Diederich, hier S. 9.
- ⁴ Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche von 1997: In www.kirchliche-archive.de unter „Dokumente“; ferner: Arbeitshilfe 142, Die pastorale Funktion der Archive, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998.
- ⁵ Das Portal www.archive-nrw.de ging 1998 mit zunächst vier (katholischen) Bistumsarchiven, das anders ausgerichtete Portal www.archive-in-bayern.de 2003 mit diversen bayerischen Kirchenarchiven online.
- ⁶ Die Bundeskonferenz ist als Gremium an die Deutsche Bischofskonferenz angegliedert. Zwischen dem Fachgremium und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestehen kontinuierliche Kontakte zu den grundsätzlichen Fragen des kirchlichen Archivwesens.
- ⁷ Stellvertretend seien hier genannt: Archiv des Deutschen Caritasverbandes e.V., Archiv des Kolpingwerkes Deutschland, Verbandsarchiv des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Archiv des Bischöflichen Hilfswerks e.V. Misereor, Archiv der Kommission für Zeitgeschichte.
- ⁸ Vgl. Anm. 1. Die ersten 62 Seiten dienten als wertvolles Instrumentarium eher für die Fachwelt denn für Benutzer.
- ⁹ Vgl. Führer (wie Anm. 1), S. 9.

KONKRETE UMSETZUNG

In dem Menübaum findet der Besucher der Homepage unter den Punkten „Diözesanarchive“, „Archive der Orden“ und „Archive der Vereine/Verbände/überdiözesanen Einrichtungen“ den Weg zu den einzelnen Archiven.

Für die Präsentation der Informationen gibt es für jedes Archiv folgende 4 Module:

- Adresse (Anschrift)
- Portrait
- Beständeübersicht
- Literatur

Lediglich die Archive der Orden bilden eine Besonderheit: da die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) bereits über ein eigenes Archivportal¹⁰ verfügt, über welches ein Teil der in ihr zusammengeschlossenen Ordensarchive zugänglich sind, genügt es für dieses Unternehmen, hier die teilweise komplexe Struktur der Ordensarchive dem Benutzer zu erläutern und dann auf die entsprechenden Seiten zu verlinken.

Es war klar, dass nicht alle Module auf Dauer allein von einer Stelle aus redaktionell bearbeitet werden können. Zu umfangreich ist hier zum Beispiel der ständige Aktualisierungsbedarf bei den Beständeübersichten. Bei der Planung des Portals wurde deshalb auf ein Content-Management-System zurückgegriffen, so dass gerade die pflegeintensiven Module 3 und 4 (Beständeübersicht und Literatur) von den teilnehmenden Archiven eigenständig aktuell gehalten werden können.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass auf eine Bestände übergreifende Recherchefunktion bewusst verzichtet wurde, da diese aufgrund der Heterogenität der einzelnen Beständeübersichten derzeit als nicht sinnvoll erschien.

Modul 1 und 2 (Adresse und Portrait)

Im ersten Modul findet der Benutzer die üblichen Informationen wie Anschrift, Ansprechpartner, Öffnungszeiten und Hinweise zur Benutzung des Archivs (Benutzungsordnung, Entgelte etc.). In einem zweiten Modul stellt das Archiv sich mit einem Kurzportrait vor. Hier findet der Leser Informationen zur Geschichte und/oder zu den Aufgaben und zur Zuständigkeit des Archivs. Internetgerecht wurde bewusst auf eine zu lange Darstellung verzichtet. Es besteht aber die Möglichkeit, von hier aus auf ein ausführliches Portrait zu verlinken.

Diese ersten beiden Module werden von zentraler Stelle aus redaktionell bearbeitet, so dass die Einheitlichkeit der Darstellung gewährleistet wird. Der Arbeitsaufwand dafür wird sich in einem kalkulierbaren Rahmen bewegen, da hier inhaltlich nur wenige Änderungen zu erwarten sind.

Die Module 3 und 4 (Beständeübersicht, Literatur)

Über den Button „Beständeübersicht“ gelangt der Benutzer zur aktuellen Darbietung der Archivbestände. Hier greift das CM-System: jedes Archiv erhält durch entsprechende Zugangsberechtigungen die Möglichkeit, seine Bestände- und Literaturübersichten und sonstigen Angebote eigenständig zu pflegen. Dabei werden Archive, die bereits in bestehenden Portalen (hier vor allem die etablierten Archivportale der Länder) Beständeübersichten präsentieren, an dieser Stelle lediglich auf die entsprechende Adresse verlinken, um nicht mehrere Internetauftritte gleichzeitig pflegen zu müssen.

Nach dem gleichen System wurde bei den Literaturangaben verfahren. Hier findet der Benutzer Veröffentlichungen über das Archiv oder Literatur, welche vom Archiv herausgegeben wurde.

Kirchenbücher

Auch die für die kirchlichen Archive und deren Benutzer so wichtige Rubrik der Kirchenbücher findet sich im Menübaum. In diesem Punkt möchte sich dieses Portal nicht als Konkurrenzprodukt zum „Kirchenbuchportal“ verstehen¹¹. Indem lediglich Informationen zur Geschichte und zur Besonderheit dieses speziellen Archivguts (z. B. Sperrfristenregelung) angegeben werden, bleiben in dem hier vorgestellten Portal künftig verschiedene Angebote möglich; man denke an eine Linkliste zu den Kirchenbuchverzeichnissen der einzelnen Bistumsarchive. Doch wird der Benutzer hier Metainformationen oder gar Digitalisate der Kirchenbücher selber derzeit nicht finden.

In den weiteren Menüpunkten kann der Benutzer sich über die Fachgremien des kirchlichen Archivwesens informieren. Hier stellen sich sowohl die (überkonfessionelle) Fachgruppe 3 des VdA vor als auch die Dachorganisation der katholischen Archive, die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive Deutschlands, welche hier u. a. über Projekte und Fortbildungsangebote wie den „Volkersberger Kurs“ (ein Lehrgang für Mitarbeitende aus Archiv, Dokumentation und Registratur in Einrichtungen der katholischen Kirche, der alle zwei Jahre stattfindet) informiert. Wichtige Dokumente z. B. der Deutschen Bischofskonferenz zum kirchlichen Archivwesen und andere aktuelle Hinweise runden das Angebot ab.

Ausblick

Der seit 1. März 2010 nutzbare Auftritt ist nicht bloß ein weiteres Portal in der Archivlandschaft – das soll dieser Artikel verdeutlichen – sondern er beseitigt ein echtes Desiderat. Portale sind hilfreich, aber sie stehen ihrerseits in einem dynamischen Prozess. Zur Öffnung der Archive bedarf es selbstverständlich stets des Sensus für die Anliegen der Nutzer. Es wird z. B. darauf ankommen, Bestände möglichst vollständig und noch stärker nach den internationalen Richtlinien aufzuschlüsseln. Es bedarf vor allem zu zentralen, wichtigen Beständen auch einer Verfügbarkeit von Online-Findmitteln, derer es ausweislich des Portals zzt. nur wenige in katholischen Kirchenarchiven gibt. Weitere (interaktive) Angebote können sinnvoll sein. Das neue Portal wird aber auch die Kirchenarchive selbst zur Reflexion und Orientierung untereinander, z. B. in punkto Service, anregen und so wiederum die Professionalisierung je nach den Möglichkeiten fördern. Letztlich hängt aber jede weitere Öffnung auch mit den vorhandenen Ressourcen zusammen und es bleibt zu hoffen, dass gerade die kirchlichen Archive langfristig in professioneller Form präsent und nutzbar bleiben. ■

Ulrich Helbach/Stefan Plettendorff, Köln

¹⁰ www.agoa.de.

¹¹ Vgl. Stüber, Gabriele/Wischhöfer, Bettina: www.kirchenbuchportal.de goes to ICARus, in: *Archivar* 62 (2009), Heft 3, S. 269-272.

RETROKONVERSION, AUSTAUSCHFORMATE UND ARCHIVGUTDIGITALISIERUNG – 14. ARCHIVWISSENSCHAFT- LICHES KOLLOQUIUM DER ARCHIVSCHULE MARBURG

Das Archivwissenschaftliche Kolloquium des vergangenen Jahres fand im Rahmen des 60-jährigen Gründungsjubiläums der Archivschule Marburg (1949-2009) am 1. und 2. Dezember 2009 statt.¹ Großzügige finanzielle Unterstützung erfuhr die Veranstaltung durch die DFG. Es hatten sich ca. 180 Teilnehmer bzw. Referenten aus mehreren deutschen Archiven wie auch aus Frankreich, England, Italien, Spanien und aus den USA eingefunden. Bereits am Abend vor dem Kolloquium bestand für die Referenten und Vertreter der Archivschule die Möglichkeit, sich beim gemeinsamen Abendessen gegenseitig kennenzulernen bzw. auszutauschen.

Die Eröffnung des Kolloquiums erfolgte durch eine kurze Begrüßung des kommissarischen Leiters der Archivschule Rainer Polley. Danach überbrachten insgesamt fünf Vertreter aus der Politik bzw. der Archivwelt ihre Grußworte. Alle Referenten rekurrierten dabei auf die im Jahre 1949 erfolgte Gründung der Archivschule und ihre bisherige Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven. Staatssekretär Gerd Krämer aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie Egon Vaupel als Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg betonten die Bedeutung der Ausbildungseinrichtung einerseits für das „Gedächtnis der Nation“ sowie auch für Marburg als Stadt. Der Generalsekretär des Internationalen Archivrats David Leitch würdigte die gute Kooperation mit der Archivschule und die dort vermittelten „essential management skills“, welche in einer digitalen (Unterlagen-)Welt zunehmend gefordert sind. Mit Michael Diefenbacher (Vorsitzender des VdA) und Hartmut Weber (Präsident des Bundesarchivs und Vertreter des Beirats) legten auch zwei ehemalige Archivschüler ihre Sicht auf die Archivschule dar. Beide haben nach Beendigung ihrer Archivausbildung das Gedeihen der Ausbildungsstätte kritisch mitverfolgt und zum Teil auch an der Weiterentwicklung mitgewirkt.

Den Eröffnungsvortrag hielt Gudrun Gersmann vom Deutschen Historischen Institut (DHI) in Paris. Anhand zahlreicher Beispiele legte sie die „Bedeutung von Online-Ressourcen für die historische Forschung“ dar. Den Zuhörern wurde schnell deutlich, dass diese Angebote wie z. B. Wikipedia, H-Soz-Kult, sehepunkte. nicht mehr aus dem Forschungsalltag wegzudenken sind. Dieser Entwicklung folgend, hat das DHI in Paris mit www.perspectivia.net eine eigene und frei zugängliche Kommunikations- und Publikationsplattform geschaffen.



Das Kolloquium war durch zahlreiche Diskussionsbeiträge und Nachfragen der Teilnehmer geprägt, hier im Bild Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Foto: Karsten Uhde/Archivschule Marburg)

Nach einem gemeinsamen Imbiss folgten die Sektionen, die sich den Tagungsthemen Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung aus verschiedenen nationalen wie internationalen Blickwinkeln näherten. Die erste Sektion „Erfahrungen, Ziele und Erträge von Förderprogrammen zur Retrokonversion“ begann mit einem Vortrag von Frank Bischoff (Düsseldorf), der unter Einbeziehung der Vorgeschichte über die Aufgaben und Erfahrungen der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg sprach und die bislang erreichten Ergebnisse präsentierte. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion stand die Frage, wie neben den staatlichen Archiven auch die kommunalen Archive verstärkt für eine Beteiligung am Förderprogramm mobilisiert werden können.

¹ Die PowerPointPräsentationen der Referenten (außer Grußworte und Dienstleister-Statements) sind über die Homepage der Archivschule zugänglich (<http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/veranstaltungen/vortraege-kolloquium-09.html>). Die Beiträge des Kolloquiums werden außerdem im Sommer 2010 in der Veröffentlichungsreihe der Archivschule Marburg als Nr. 51 publiziert (Inhaltsvorschau unter <http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/publikationen/inhalt-tagungsband.html>).

Einen interessanten Einblick in den bibliothekarischen Bereich gab Karin Schmidgall (Marbach), die über die Retrokonversion eines 1,2 Millionen Titeltkarten zählenden Sachkatalogs im Deutschen Literaturarchiv berichtete. Der Vortrag zeigte auf, dass zumindest in Forschungseinrichtungen auch im bibliothekarischen Bereich strukturierte Informationen retrokonvertiert werden. Zudem machte Frau Schmidgall deutlich, dass die Zahl der zu konvertierenden Daten im Bibliothekswesen trotz einer Vielzahl von Projekten v. a. in den 1990er Jahren noch immer fast so hoch wie im Jahre 1988 ist.

Das Thema der zweiten Sektion lautete „Retrokonversion in der Praxis“. Nils Brübach (Dresden) hob in seinem Vortrag hervor, dass die Retrokonversion in den Sächsischen Staatsarchiven Teil einer weiter gefassten Erschließungsstrategie ist, welche auf die Verbesserung der Informationsqualität abziele. Wichtig für den Erfolg und den Aufwand eines Retrokonversionsprojektes sei die Erstellung von präzisen Arbeitsanweisungen. Die Retrokonversion im eigenen Haus besitze nach seiner Meinung gegenüber der Vergabe an externe Dienstleister den Vorteil, dass die Möglichkeit bestehe, jederzeit steuernd in das laufende Verfahren eingreifen zu können.

Einen ganz anderen Zweck erfüllen die retrokonvertierten Findmittel im Stadtarchiv Köln. Der stellvertretende Leiter des am 3. März 2009 eingestürzten Stadtarchivs Ulrich Fischer erläuterte in seinem Vortrag die Bedeutung der Retrokonversion im Rahmen der Katastrophenbewältigung. Nur durch die vollständige und zeitnahe Retrokonversion aller analogen Findmittel sei es möglich, einen Überblick über Schäden und Verluste zu gewinnen sowie anschließende Maßnahmen wie z. B. die gleichzeitige Arbeit mit den Findmitteln an verschiedenen Orten, die Erstellung von Restaurierungskonzepten und die Bestimmung des Lagerortes jeder Archivalie durchführen zu können.

Im Anschluss kamen mit Christoph Deeg (Editura) und Stefan Jentsch (Capreolus) auch Vertreter der Dienstleistungsfirmen zu Wort, die bereits im Rahmen des DFG-Förderprogramms Retrokonversionsprojekte durchgeführt haben. Beide stellten Regeln vor, die Archive für die schnelle und reibungslose Abwicklung derartiger Projekte beherzigen sollten. Sowohl die beiden Referenten aus den Archiven als auch die Vertreter der Dienstleister ermutigten die Archive zur Durchführung von Retrokonversionsprojekten.

Für die Sektion „Austauschformate in internationaler Perspektive“ konnten hochrangige Experten aus dem Ausland gewonnen werden. Den Anfang machte einer der Gründerväter des EAD-Formats, Michael Fox (Minneapolis), der in seinem Vortrag nicht nur ein neues Format für den Informationsaustausch über die Bestandsbildner (EAC-CPF) vorstellte, sondern auch für das kommende Jahr eine überarbeitete EAD-Version ankündigte.

Stefano Vitali (Lucca) berichtete in seinem Vortrag vom aktuellen Stand des italienischen SAN-Portals, dessen Kernanwendung ein Katalog sein wird. Dieser solle die Bestände von Staats- und Kommunalarchiven sowie kulturellen Institutionen umfassen. Der Großteil der Daten solle über den Import von XML-Dateien, die nach EAD und EAC-CPF kodiert sind, aus den Archiven in den Katalog gelangen.

Im Mittelpunkt des Vortrages von Blanca Desantes Fernandez (Madrid) stand das „Censo Guia de Archivos“: ein elektronischer Führer, in dem Daten zu mehr als 50.000 spanischen und iberoamerikanischen Archiven aufgeführt sind. Als Standard zur Darstellung der Informationen über die Archive wurde in

Spanien EAG (Encoded Archival Guide) entwickelt. Die Vorträge von Vitali und Fernandez zeigten eindrucksvoll, dass einheitlich verwendete Austauschformate für den Aufbau größerer Portale unerlässlich sind.

Die „Austauschformate in der deutschen Praxis“ wurden in Sektion 4 thematisiert. Sigrid Schieber (Wiesbaden) stellte die beiden Austauschformate EAD und SAFT sowie deren Anwendung bei der Retrokonversion vor. Gleichzeitig betonte sie deren Nutzen für die deutschen Archive. Anhand des seit elf Jahren existierenden Portals „Archive in NRW“ präsentierte Peter Worm (Münster) einen Praxisbericht über den Datenaustausch. Dabei wurde auch deutlich, dass größere westfälische Städte dieses Angebot zur komfortablen Online-Präsentation ihrer Bestände bisher nicht nutzen.

Die letzten beiden Sektionen widmeten sich der Archivgutdigitalisierung. Die europäische Perspektive stand in Sektion 5 im Vordergrund. Einführend berichtete Gerald Maier (Stuttgart) über den Aufbau und die Entwicklung der spartenübergreifenden europäischen digitalen Bibliothek „Europeana“. Ebenfalls stellte er das in Planung befindliche deutsche Pendant, die Deutsche Digitale Bibliothek (DBB), vor. Claire Sibille-de Grimoüard (Paris) referierte über Digitalisierungsprojekte und deren Perspektiven in französischen Archiven. Bemerkenswert war dabei die Vielzahl der entsprechenden Portale in Frankreich und die große Zahl von Archiven, die ihren Benutzern bereits digitalisiertes Archivgut anbieten. Das internationale virtuelle Urkundenarchiv Monasterium wurde den Tagungsteilnehmern von Joachim Kemper (München) vorgestellt.

Abschließend wurden in Sektion 6 die deutschen Erfahrungen mit der Archivgutdigitalisierung präsentiert. Angelika Menne-Haritz (Berlin) lieferte einen allgemeinen Überblick über Verfahren und Werkzeuge der Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut im Bundesarchiv sowie im Archivportal D. Die Praxis des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Archivgutdigitalisierung stellte Johannes Kistenich (Münster) vor. Dabei wurde deutlich, dass die Digitalisierung in den Rahmen der Bestandserhaltung eingebettet ist. Den Schlussvortrag der Sektion hielt Paul Bantzer (Bonn). Als Geschäftsführer der Firma startext demonstrierte er an drei Beispielen die technische Integration von Digitalisaten unter Verwendung des Austauschstandards METS. Die zahlreichen Vorträge haben zu einem gelungenen Kolloquium beigetragen, und die Diskussionen haben gezeigt, wie wichtig die Themen Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung sind. Ebenfalls ist deutlich geworden, dass vor allem bei kleineren Archiven noch Aufklärungsbedarf in dieser Hinsicht besteht.

Eine Neuerung, welche auch durch das Tagungsthema bedingt war, stellte die Präsentation von Retrokonversionsdienstleistern dar. Insgesamt vier der zehn angefragten Firmen nahmen die Möglichkeit zur Posterpräsentation, Flyerauslage und der kostenfreien Präsenz von Firmenvertretern wahr. Dadurch konnten an der Retrokonversion interessierte Archivare mit den Dienstleistern direkt ins Gespräch kommen und sich gleichzeitig bei den Mitarbeitern der Koordinierungsstelle Retrokonversion nach den DFG-Förderbedingungen erkundigen. ■

Katrin Wenzel, Jan Jäckel, Erfurt/Marburg

TAGUNG DER INTERNATIONAL FEDERATION OF LIBRARY ASSOCIATIONS AND INSTITUTIONS (IFLA) ZUM THEMA WASSER

Vom 29.-31.10.2009 fand in Prag die zweite Tagung der IFLA Core Activity on Preservation and Conservation (PAC) zu den vier Elementen statt. Nachdem die erste Tagung in Paris sich dem Thema Luft gewidmet hatte, stand in Prag das Wasser im Mittelpunkt. Gerhard Banik aus Wien eröffnete die Tagung mit einem Grundsatzzvortrag zu Wasser in der Bestandserhaltung. Ausgehend von den chemischen Eigenschaften des Wassers und denen des Papiers, schlug er eine Brücke zu diversen Problemen, die im Kontext von Wasser und Papier auftreten können. Dabei spielten sowohl die chemischen Prozesse im Papier eine Rolle als auch die möglich auftretenden mechanischen Veränderungen. Praktische Konsequenzen lassen sich dabei sowohl für die korrekte Lagerung als auch mögliche Trocknungsverfahren ziehen. So plädiert Banik dafür, dass man in Magazinen, in denen primär kartonierete Archivalien gelagert werden, vordringlich auf die Konstanz der Temperatur und weniger der relativen Feuchte achten sollte. Bei einer Veränderung der Temperatur gibt das Papier entweder Feuchte ab oder nimmt diese aus der Umgebungsluft auf. Da in dem Karton sich ein Mikroklima einstellen wird, führt dies zu ständig wechselnden Zuständen des Papiers. Die Änderung der relativen Feuchte im Magazin hätte hingegen weniger Einfluss auf das Archivgut, da dann die Speicherfähigkeit des Kartons zum Einsatz kommt. Beim Vergleich von Trocknungsmethoden wies Banik auf die Tatsache hin, dass bei traditionellen Trocknungsverfahren die Veränderung der Oberflächenspannung des Wassers im Papier zu einer Komprimierung der Cellulosefasern führt, bei Gefriertrocknungsverfahren hingegen könne die Oberflächenspannung nicht auf die Fasern wirken, da das Papier nicht in einen nassen Zustand gelangt. Dadurch behält das Papier seine durch die Durchnässung erhaltene aufgeschwollene Struktur. Dies sei allerdings kein zwingender Grund auf dieses Verfahren zu verzichten, dazu müssten in jedem Einzelfall die Umstände analysiert werden.

Die weiteren Vorträge lassen sich grob in drei Themenblöcke unterteilen. Aus Frankreich, den USA, den Niederlanden, Dänemark, der Tschechischen Republik und Deutschland wurden Projekte oder einzelne Strategien zur Notfallvorsorge vorgestellt. Dabei reichte die Spannbreite von den Strategien einzelner Einrichtungen (z. B. Dänemark und Frankreich) über fachbezogene Projekte wie AIC-CERT aus den USA und dem europäischen Projekt Euraned bis hin zu den Bemühungen von Städten oder ganzen Ländern, die negativen Effekte von im Zuge des Klimawandels

zu erwartenden Flutereignissen zu begrenzen (z. B. Prag und die Niederlande).

In einem zweiten Themenblock wurden einzelne Flutereignisse und die konkrete Bewältigung der Folgen vorgestellt. Die jüngsten Ereignisse waren dabei die Fälle in der schottischen Nationalbibliothek, bei dem ein Defekt in der Sprinkleranlage innerhalb von 6 Minuten zu einem Wassereintrag von rd. 25.000 Litern Wasser in das Gebäude und vor allem auch die Magazine führte. Zumindest durch die deutschsprachige Presse ging auch der vergleichsweise geringe Wasserschaden durch ein undichtes Dach in der Albertina in Wien. Dramatisch ist dieses Ereignis vor allem dadurch, dass es sich um einen Neubau handelt und die Museumsobjekte in einem 16 Meter hohen Regalsystem in chaotischer Lagerung aufbewahrt wurden. Die technischen Einrichtungen zur Bedienung des Hochregallagers fielen aufgrund des Wasserschadens aus. Nicht auszudenken, welcher Schaden in diesem unterirdischen Magazin hätte eintreten könne, wenn es sich nicht um lediglich ca. 2.000 Liter gehandelt hätte. Zudem wurden die Flutereignisse und deren Schäden aus den Jahren 1997 und 2002 in Polen und der Tschechischen Republik vorgestellt. Zwei Vorträge und die Exkursion am letzten Tag widmeten sich der Trocknung von Archiv- und Bibliotheksgut – im Zentrum standen dabei die „Universal Drying Chamber“ der tschechischen Nationalbibliothek und die Gefriertrocknungsanlage der Firma Belfort.

Der dritte Themenbereich war dann den eher theoretisch-methodischen Fragen gewidmet. Die Vorträge befassten sich mit der Schädlingsbekämpfung durch Gefrieren bzw. Sauerstoffreduktion, mit Fragen der Methodik der Schimmelbekämpfung in Häusern und dem Trocknen von Gebäuden, der Trocknung von Papier durch Mikrowellen, dem Verhalten von Leder und Pergament nach Wasserschäden und der Untersuchung zweier jüngst im Mittelmeer gefundener Codices.

Es ist geplant, zumindest einen Teil der Vorträge in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Restaurator“ zu veröffentlichen. Die Reihe der Tagungen soll nächstes Jahr in Italien fortgesetzt werden.

Sebastian Barteleit, Berlin

DIE ÄLTESTEN HANDGEZEICHNETEN KARTENWERKE DES GEMEINDEARCHIVS SCHERMBECK

Bearb. von Hanns Peter Neuheuser. Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2008. 404 S., kart. 30,50 €. ISBN 978-3-7749-3625-6 (Inventare nichtstaatlicher Archive 46)

Die aktuelle Kraft der Kartographiegeschichte als Forschungsfeld zeigt sich nicht nur in neuen Perspektiven und erweiterten Methoden, sondern auch in der Suche nach bisher wenig bekannten kartographischen Archivalien und in der Entwicklung von Kategorien und Kriterien für deren Erschließung. Ziel des vorliegenden Bandes ist es, einige der im nördlichen Lipperaum überlieferten kartographischen Quellengruppen des 18. und 19. Jahrhunderts zu inventarisieren und dadurch einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Der Kartenbestand im Gemeindearchiv Schermbeck, ehemals Herzogtum Kleve, umfasst handgezeichnete Karten, die Grundstücke, Flurbezeichnungen und Einzelsiedlungen verorten und ein großes lokales Interesse an der Erstellung von Land- und Spezialkarten für politische und territorialrechtliche Zwecke erkennen lassen. Spannend ist dies nicht zuletzt, weil man in diesem deutsch-niederländisch-französischen Grenzraum besonders früh auf hohem Standard kartierte. Zur Schermbecker Sammlung gehören zwei große und für die Herrschaftserfassung wichtige Konvolute: erstens die Kartierungen des sog. klevischen Katasters, in dem die preußische Regierung die Gebiete am unteren Niederrhein in den Jahren von 1732 bis 1736 verzeichnen ließ und der mindestens bis 1810 benutzt wurde; zweitens die nach dem endgültigen Übergang des Rheinlands an Preußen erstellten großmaßstäblichen Vermessungskarten, Bestandteile des in zwei Schüben um 1824 und um 1838 in Düsseldorf entworfenen rheinisch-westfälischen Katasters. In seiner Einleitung (S. 9-21) beschreibt der leitende Bearbeiter nicht nur das Archivmaterial, sondern auch die langjährige Genese und die Zielsetzung der Ausgabe. Inventarisiert werden insgesamt 346 Blätter die aus der Zeit von 1733 bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Die besonderen Bedingungen des geographischen Materials und seiner ungebändigten Fülle erforderten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Archivkunde und Historischer Geographie, die im Laufe der vielen Bearbeitungsjahre zu verschiedenen methodischen Neuansätzen anregte; es wurde als notwendig erkannt, die Datenverarbeitung immer wieder zu aktualisieren, die Grundrisse in moderne Karten zu übertragen, verlorene Karten aus den Registern zu rekonstruieren sowie eine Georeferenzierung, also die heutige geographisch-topographische Verortung, vorzunehmen. Am Projekt beteiligten sich zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ganz unterschiedlichen fachlichen Profilen, darunter Gerhard Aymans, Thomas F. Faber, Wolfgang Jansen, Andreas Dix, Georg Bermüller, Angelika Neugebauer und Kurt Brunner. Im Laufe der Jahre mussten die Beschreibungskategorien verändert und das Erfassungsschema verfeinert werden. Die einzelnen, überwiegend chronologisch angeordneten Einträge enthalten erstens Informationen zur Identifizierung (wie Signatur und Provenienz), zweitens eine Formalbeschreibung, drittens Angaben zur Herstellung (Autor, Auftraggeber, Typ, Titel), viertens Erklärungen zum graphischen Kartenbild (Ausrichtung, Maßeinheit, Kern- und Randbereiche), fünftens eine Georeferenzierung und sechstens die Nennung weiterer Ausfertigungen und entsprechender Registereintragungen. Eine Überblickskarte, eine Konkordanz und Indices zu den historischen und kartogra-

phischen Deskriptoren, zu Kartenautoren und Vermessern, zu Ortsbereichen und Wasserläufen sowie zu den UTM-Koordinaten erleichtern die Benutzung.

Die verzeichneten Formalia sind vor allem den Bedingungen der heutigen Geographie angepasst und verzichten deswegen auf kulturgeschichtlich wichtige Details; selbst topographisches Namen-gut wird nicht gedeutet. Es dominiert die Idee, dass historische Karten räumliche Situationen spiegeln, die nur mittels anderer Karten, insbesondere moderner Findkarten oder Informationssysteme, zu interpretieren sind. Der die archivarisches Registrierung übersteigende Wert der Dokumentensammlung wird sich also letztlich dadurch erweisen müssen, dass zukünftige Forschungen darauf aufbauen und die Inhalte nutzbringend verwerten.

Ingrid Baumgärtner, Kassel

BERUF UND BERUFSBILD DES ARCHIVARS IM WANDEL

Hrsg. von Marcus Stumpf. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 2008. 221 S., geb. 18,- €. ISBN 978-3-936258-09-7 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen Band 25)

Zu Ehren des 65. Geburtstags von Norbert Reimann und zum Abschluss seiner erfolgreichen Leitung des LWL-Archivamtes für Westfalen veranstaltete das Archivamt in Verbindung mit den „Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V.“ am 8. und 9. Mai 2008 in Münster ein Kolloquium unter dem Thema „Professionalisierung und Qualifizierung im Archivwesen“. Der vorliegende Band vereinigt die Kolloquiumsbeiträge ergänzt um weitere, „das Allgemeine sowie das Besondere und Charakteristische herausarbeitende Beiträge“ aus allen Archivsparten. Damit sei, so hofft der Herausgeber und Nachfolger Reimanns im Amt, Marcus Stumpf, „ein Kompendium zu archivarisches Berufsbildern und Berufsfeldern“ entstanden, „das nicht nur Bestandsaufnahme sein soll, sondern ein Beitrag zur Berufsbilddiskussion in der Informationsgesellschaft“. In der Tat bietet der Band mit seinen allesamt fundiert und dennoch knapp gehaltenen Beiträgen einen ausgezeichneten Überblick über den gegenwärtigen Stand des breit gefächerten archivarisches Berufsfelds, der Ausbildung und der Berufsbilddiskussion.

Der von Susanne Heil sorgfältig redigierte und erstaunlich rasch zur Publikation gebrachte Band gliedert sich in zwei Teile. Zunächst versuchen acht Beiträge gleichsam im Querschnitt eine Standortbestimmung zu Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel. Auch der immer instruktive Blick in die Niederlande darf hier im Westfälischen traditionell nicht fehlen (Fred van Kan). Im zweiten Teil wird das Berufsbild dann mit zwölf Beiträgen aus der Perspektive der vielfältig strukturierten Archivlandschaft in den Blick genommen.

In Zeiten eines die berufliche Basis zunehmend in Frage stellenden, immer rascher wirkenden multidimensionalen Anforderungswandels ist das Bedürfnis nach beruflicher Verortung und Selbstvergewisserung stärker als sonst. Norbert Reimann, nicht nur als Leiter des Archivamtes, sondern auch als langjähriger VdA-Vorsitzender und Leiter des BKK-Unterausschusses Aus- und Fortbildung mit dem Blick für langfristige berufliche

Entwicklungen, hatte bereits 1998 auf dem 10. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium festgestellt, dass die Entwicklungstendenz der Archivarsausbildung sich vom Historiker weg immer mehr zum IT-beschlagenen Informationsmanager hin bewege mit einem Schwergewicht auf die zukünftige Überlieferungssicherung vor allem im Bereich der neuen Medien. 2006 reagierte der VdA auf die allenthalben spürbaren Verunsicherungen und initiierte einen Arbeitskreis, der erstmals in der Berufsgeschichte ein Berufsbild erarbeitete, das er auf dem Regensburger Archivtag 2009 präsentieren konnte. Im einleitenden Beitrag des Bandes stellt Uwe Schaper, einer der beiden Vorsitzenden des Arbeitskreises, die Genese des Papiers und seine Hauptthesen vor. Bemerkenswert sei vor allem, dass es trotz des unabwieslichen externen Anforderungsdrucks weiterhin einen über alle Fachsparten hinweg gemeinsamen beruflichen Grundkonsens und ein bewährtes fachliches Instrumentarium gebe, dessen Facetten freilich in den einzelnen Bereich unterschiedlich stark ausgeprägt seien. Die Zukunftsfähigkeit des Berufs beruhe, so Schaper, auf der übergreifenden Weiterentwicklung der bewährten archivfachlichen Instrumente, die vor allem um die Informationstechnologie und den ständigen fachlichen Austausch mit anderen verwandten Informationsberufen zu erweitern seien.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

GEERT-JAN VAN BUSSEL UND FERDINAND ECTOR, OP ZOEK NAAR DE HERINNERING. VERANTWOORDINGSSYSTEMEN, CONTENT-INTENSIEVE ORGANISATIES EN PERFORMANCE

Van Bussel Document Services, Helmond 2009. 474 S., Grafiken, Tabellen, kart. 49,90 €. ISBN 978-90-889-1126-2

Die Autoren bearbeiteten umfangreiche interdisziplinäre Fachliteratur (Organisationslehre, Informationsmanagement, Records Management und Archivistik) und wissen diese im Rahmen der eigenen Berufspraxis im Archiv-, Unterrichts- und Beratungswesen kritisch zu würdigen. Sie leuchten Konzepte und Quintessenzen mittels Zitaten aus und reichern das resultierende Bild attraktiv an. Mit den tabellarisch dargestellten Angaben, z. B. auch aller möglichen Definitionen von Dokumenten (S. 92-93) und Records (S. 94-96), ist ihr Buch zu einer Fundgrube für Theoriebildung und Praxisorientierung geworden. Weitere Quellen sind Interviews, explorative Partizipation an Projekten, Berichte, Gesetzgebung und Reglementierung. Sie erklären ihre Untersuchungsmethodik vorbildlich in Kapitel 1 und wollen mit der Publikation auch ein Handbuch für Professionals aus den unterschiedlichen Disziplinen bieten (S. 46). Die Dissertation erschien 2009 an der Universität van Amsterdam unter der Verantwortung von Professor Dr. Eric Ketelaar.

Die Kapitel 2 bis 4 stellen die theoretische Grundlage dar. Die Autoren belegen, wie Informationsbewirtschaftung und Rechenschaftslegung zur Verbesserung der Effektivität und Qualität wissens- und informationsintensiver Organisationen führen. Nicht nur die Informationsbeschaffung und Informationsbenutzung, auch die Rechtmäßigkeit des Handelns und die

Beweiskraft der Records sind beteiligt. Die Management- und Qualitätsmanagement-Literatur betont einseitig die Beschaffung und Benutzung der betrieblichen Informationen (S. 44, 142-143, 154), vermutlich weil der Return-on-Investment der Maßnahmen einfacher erkennbar ist. Organisationen müssen jedoch sowohl „snel, efficiënt en effectief (doelmatigheid)“ als auch „juist, correct en volgens de bestaande regels (rechtmatigheid)“ arbeiten. Geht es im ersten Fall vor allem um Quantität, handelt es sich im zweiten Fall speziell um Qualität (S. 33-34, 143, 154, 175-176, 412). Die Autoren legen eine direkte Verbindung zwischen Verantwortung und Performanz. Diese enthält Kontrolle, jedoch auch – sehr schön betont – Legitimation (S. 448).

Man hätte diese vergessene Beziehung nicht überzeugender bringen können als es die Autoren tun. Vor allem die einseitige Betonung der Effizienz und Effektivität in der Informationstechnik, der Logistik, dem Workflow-Management, dem Business Process Reengineering, dem Qualitätsmanagement und dem Wissensmanagement ist auffällig (S. 454-455). Dieser Trend hat bereits viel zu lange gedauert und scheint sich heute – unter Eindruck von Mengengerüst und Compliance – etwas in Richtung auch der Rechtmäßigkeit und Verantwortung zu verlegen. Allmählich erscheint ebenfalls der Aufzeichnungscharakter von Betriebsinformationen, aber erst zögerlich.¹ Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung des Records Management und der Archivierung als Basisinfrastruktur bzw. „Backbone“ der Informationsgesellschaft weiter zu.

Die Autoren sprechen von „content“, der Qualitätsmerkmalen genügen muss. Ich selbst rede lieber über Records, Daten- und Unterlagen-Records, weil „content“ im interdisziplinären Umfeld zwangsläufig (zu) eng aufgefasst wird als Inhaltswissen oder Informationswert und als Benutzung und Aktualität. Die Autoren stellen ein Modell zur Realisierung des angestrebten „verantwoordingssysteem“ vor. Qualität (smerkmale), Kontext (für sich auch ein Qualitätsmerkmal) und Infrastruktur (Sicherheit, Logistik und Erhaltung) sind die Basiskomponenten dieses Modells (S. 172-174). Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf das Dreisichtenmodell.² Es basiert auf generelle Annahmen für Informationssysteme und wurde auf das Records Management zugeschnitten. Insbesondere die Eigenständigkeit der Produktionssicht (die administrativen und informativen Prozesse rund um den Records, Throughput) kommt nun bei Van Bussel und Ector, neben der Objektsicht (Output) und Ressourcensicht (Input), etwas zu kurz.

Sie behandeln diese Prozesse wohl ausführlich und einleuchtend in Kapitel 7, inklusive Bewertung, Ordnung, Kassation und Langzeitverfügbarkeit (S. 261-353), rechnen sie jedoch zur infrastrukturellen Basis (Ressourcensicht). Die Qualitätsaspekte kommen im 5. Kapitel nach vorne (S. 181-213), der Kontext im 6. Kapitel (S. 215-260). Zu Recht betonen die Autoren, dass Qualität der Records (Integrität im weitesten Sinne, Verfügbarkeit und Förmlichkeit) und Qualität und Performanz der recordserzeugenden und -benutzenden Prozesse (Effizienz, Effektivität, Rechtmäßigkeit) nicht losgelöst für sich selbst stehen. Beide Qualitäten beeinflussen einander stark (S. 182, 207-209). Mehrere Metadaten-Modelle aus

¹ Siehe z. B. Karl W. Wagner und Roam Käfer, PQM Prozessorientiertes Qualitätsmanagement. Leitfaden zur Umsetzung der neuen ISO 9001 (München, 20084), speziell S. 137-152.

² Peter M. Toebak, Records Management. Ein Handbuch (Baden, 2007), S. 81-83.

der Informationstechnologie und der Archivwissenschaft werden in Kapitel 8 (S. 355-410) behandelt. Die Autoren präsentieren überdies ein eigenes ausgearbeitetes Modell für die Dokumentation der Records- Management-Prozesse (Kreieren, Empfangen, Registrieren, Erfassen, Bearbeiten, Distribuieren, Ordnen, Publizieren, Benutzen, Bewerten, Selektieren, Kassieren, Aufbewahren, Sichern, Überprüfen und Behalten), die Records, die Umwelt (Umgebung), die archivbildende Organisation und die recorderzeugende und benutzende Prozesslandschaft. Gerade über die Metadaten lässt sich die angestrebte „content value chain“ (faktisch der „string of evidence“, die „unbroken custody“, die „trusted custody“, das „locus credibilis“ oder auch das „ius archivi“) realisieren und beweisen. Nicht alle Metadaten müssen für die Benutzenden sichtbar sein, ein Teil bleibt in Logfiles (Audit Trails) zurück. Kapitel 9 (S. 411-446) enthält zwei Case Studies, in welchen das „verantwoordingssystem“ (1996-1997) und „metadataschema“ (2008) vor Ort in Gemeindeverwaltungen überprüft wurden. Die Autoren wollen mit dem eigenen Metadaten-Modell einen Benchmark für andere Implementierungen anbieten. Inwiefern sind diese in Bezug auf Inhalt, Kontext und Beweiskraft vollständig? Sie betonen, dass ihr „verantwoordingssystem“ mehr ist als ein Archivierungssystem, weil es sich auf die „content value chain“, die Performanz und die betrieblichen Prozesse und nicht (nur) auf die Übernahme, Bewertung, Selektion, Ordnung, Aufbewahrung und Kassation der Informationsobjekte ausrichtet (S. 47). Dem kann ich zustimmen. Records Management (auf jeden Fall die Erfassung, Indexierung, Dossierbildung, Klassifikation und Sicherung der Records) findet bereits in Echtzeit statt, es umfasst genauso Aspekte der Archivierung (minimal Aufbewahrung). Faktisch enthält das Verantwortungssystem der Autoren (S. 174-175) ein EDRMS³ für die Primärdaten mit Records-Status, die Sekundär- oder Metadaten (deskriptive, formale, kontextuelle, prozessuale, administrative, regulatorische, strukturelle und technische) und die persistenten Links zwischen beiden.

Wie die deutsche Sprache tut sich auch die holländische Sprache manchmal schwer, die richtige Begrifflichkeit und Terminologie zu finden. Ausweichen auf Englisch ist dann eine mögliche, obwohl – zugegeben – nicht immer eine elegante Lösung. Van Bussel und Ector tun dies nicht. Sie sprechen z. B. von „documenten“ und „archiefdocumenten“ (S. 73-87), die letzte Bezeichnung betrifft die Records (S. 82) und die erste die „non-records“, aber auch die „transition records“ usw.⁴ Ein expliziter Unterschied zwischen betriebsexternen Informationen (Bibliotheksgut, Dokumentationsgut, Internet-Artikel) und betriebsinternen Informationen (Dokumente, Records) machen sie nicht. Strukturierte und unstrukturierte Daten können beide „documenten“ und „archiefdocumenten“ sein. Der Unterschied zwischen „procesgebonden en proceseigen archiefdocumenten“, wie von den Autoren benutzt, ist interessant. Meines Erachtens reicht es jedoch, hier wie üblicherweise von Primärdaten (Dokumente, Records) und Sekundärdaten (Metadaten, Prozessdaten, Logfiles) zu sprechen. Die Primärdaten oder „procesgebonden informatie“ sind direkt mit den „bedrijfsprocessen“ verknüpft, die Sekundärdaten oder Metadaten bzw. „proceseigen informatie“ sind es indirekt. Das Konzept des „verantwoordingssystem“, das die Autoren entwickelten, war um 2000 ein völlig neuer Ansatz. Die Autoren hatten damals den Kern ihrer Arbeit so gut wie fertig. Seither haben sie es weiterentwickelt, hat sich aber da und dort auch sonst etwas bewegt. Das Potenzial eines systematischen und systemischen Ansatzes kristallisierte sich allmählich heraus.

Ernüchternd ist, dass ihre Gedanken für viele Interessenten noch immer ganz neu sind. Der Software-Markt bleibt bisher ziemlich immun. Ein unentwirrbares Konglomerat separater und komplexer Parallel-Systeme findet sich hierauf (hoffentlich wird Moreq2 etwas zum Guten wenden). Der Mehrwert eines gut ausgebauten, wirklich prozessorientierten Records Management besteht darin, die verschiedenen Aspekte in ein einziges System zu integrieren. Das Dossier als Synonym des Prozesses steht für die Lösung. Die Synergien und Spareffekte davon versprechen den echten Quantensprung. Auch die fachliche Berufswelt bleibt noch gerne alten Vorstellungen verhaftet und unterschätzt die Rolle der Prozessorientierung. Klassifikation allein und irgendwelche Dokumentaggregation entfalten noch nicht die notwendige lenkende Wirkung. Van Bussel und Ector leisten einen fruchtbaren Beitrag zum Verständnis eines holistischen Records Management und eröffnen im 10. Kapitel die Sicht auf weitere Forschungsthemen. Natürlich sind nicht nur „archiefdocumenten“ (Records) prozessgebunden, auch normale Office-Dokumente usw. ohne Records-Status sind es öfters. Bei Records kommt lediglich die Geschäfts- und Rechtsrelevanz hinzu. Das Buch ist gut lesbar und inspiriert stark. Die Integration von Prozess und Betriebsinformation steht – als stärkster Punkt – immer im Zentrum. Die Studie hat den angestrebten Status von „referentie“ und „toetsingsinstrument“, also von Nachschlagewerk oder Handbuch (S. 46), verdient. Das Buch enthält eine beschränkte und eine sehr ausführliche, detaillierte Inhaltsangabe, eine Liste mit Grafiken und eine Liste mit Tabellen, eine ausführliche englische Zusammenfassung und einen Index auf Stichwörter. Die Fachliteratur wird nach Kapitel aufgelistet. Es ist zu wünschen, dass ihr Buch in der niederländischen Praxis und Ausbildung und hoffentlich auch darüber hinaus viel Verbreitung findet.

Peter Toebak, Liestal (CH)

³ Electronic Documentary Records Management System.

⁴ Peter M. Toebak, Records Management. Ein Handbuch (Baden, 2007), S. 18.

PETER DOHMS, JOHANN PAUL, DIE STUDENTENBEWEGUNG VON 1968 IN NORDRHEIN-WESTFALEN [LITERATURBERICHT TITEL]

Rheinlandia Verlag Klaus Walterscheid, Siegburg 2008. 152 S., kart. 17,- €. ISBN 978-3-938535-53-0 (Ortstermine. Historische Funde und Befunde aus der deutschen Provinz Band 22)

2008 wurde vielfach auf das Jahr 1968 und die mit ihm verbundenen Entwicklungen und Phänomene zurückgeblickt. Ausstellungen, Veranstaltungen, Angebote der Medien, vor allem aber auch zahlreiche – mehr oder weniger wissenschaftlich fundierte – Veröffentlichungen widmeten sich dem Thema. Dazu zählt auch die vorliegende Publikation, mit der, wie im Geleitwort von Günter Bers betont wird, erstmals die Entwicklungen in einem Bundesland, nämlich in Nordrhein-Westfalen, betrachtet werden. Die beiden Verf. sind schon zuvor mit kenntnisreichen Beiträgen zum Gegenstand und vor allem zur dazu erhaltenen Quellenüberlieferung hervorgetreten. Auch sie betonen in ihrer Einführung, dass sonstige Veröffentlichungen zur 68er-Bewegung

entweder aus der gesamtgesellschaftlichen Perspektive der Bundesrepublik geschrieben seien oder auf die Situation an einzelnen Hochschulen fokussierten; ihr Ziel sei dagegen, die Geschehnisse an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen vergleichend zu analysieren, um dabei Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Damit wird der Blick auf Orte gelenkt, die seinerzeit weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen als etwa Berlin, Frankfurt und Heidelberg, was für ein Gesamtbild nur von Gewinn sein kann, wurde doch gerade 2008 in der Fachdiskussion vielfach beklagt, dass es an regionalen Studien fehle, in denen das Geschehen jenseits der Auseinandersetzungen an den prominenten Zentren der Bewegung betrachtet werde. Der Perspektive des handlichen Bandes entsprechen die Veröffentlichungsreihe, („Ortstermine. Historische Funde und Befunde aus der deutschen Provinz“), in der er erschienen ist, und die gewählte Gliederung: Auf den einführenden Überblick von Johann Paul zur Entwicklung in Nordrhein-Westfalen („Die Studentebewegung als Gegenstand der Landespolitik“) behandelt Peter Dohms zunächst die traditionellen Hochschulen, worauf ein Beitrag von Johann Paul zur Ruhr-Universität Bochum folgt. Im Ergebnis erweist sich die vergleichende Analyse innerhalb eines Bundeslandes als tragfähig; die „NRW-spezifischen“ Entwicklungen können bestens in Untersuchungen aus weiterer Perspektive einmünden.

Aus archivarischer Sicht stellt sich natürlich ganz besonders die Frage nach der Quellengrundlage, die als solche 2007 auf einer Fachtagung des Landesarchivs Baden-Württemberg gezielt thematisiert wurde. Herangezogen wurden für die staatliche Seite vor allem Bestände im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, besonders aber auch das Archiv des Landtags, für die studentische Seite dagegen die – in Teilen leider noch nicht verzeichneten – Überlieferungen in den Universitätsarchiven. Als besonders wichtig erwiesen sich offenkundig verschiedene Studentenzeitschriften, aber auch lokale Zeitungen. Nicht zuletzt wurden einzelne Zeitzeugen-Erinnerungen ausgewertet. Dass beide Autoren ihre Beiträge sehr nah an den Quellen geschrieben haben, ist aus den zahlreichen, oft auch längeren Zitaten erkenntlich, die – schon rein sprachlich – sehr aussagekräftig sind und gewissermaßen die Akteure zu Wort kommen lassen. Ein in jeder Hinsicht anregender Band, der Anstoß zu entsprechenden Veröffentlichungen geben sollte.

Robert Kretzschmar, Stuttgart

LUCIANA DURANTI, RANDY PRESTON, INTERNATIONAL RESEARCH ON PERMANENT AUTHENTIC RECORDS IN ELECTRONIC SYSTEMS (INTERPARES) 2

Experiential, Interactive and Dynamic Records. Cleup, Padova 2008. IV, 844 S., 1 CD-ROM, kart. ISBN 978-88-6129-024-2 (Archivi; 3.2008,2)

Seit dem Jahr 2008 liegen die Projektergebnisse des vor über zehn Jahren gegründeten Archivprojekts „International Research in Permanent Authentic Records in Electronic Systems 2“, kurz InterPARES 2, vor.¹ Das Projekt, das an der School of Library der University of British Columbia im kanadischen Vancouver

beheimatet ist, bildet ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Wissenschaftlern verschiedenster internationaler Organisationen und Vertretern der Industrie. Hauptaufgabe des Projekts ist es, Theorien und Methoden für die langfristige Sicherung der Authentizität von elektronischen Daten zu entwickeln, wobei die Unterschiede der einzelnen Projektphasen hervorzuheben sind. InterPARES 1 (1999-2001) konzentrierte sich noch vorrangig auf die Erhaltung der Authentizität von Datensätzen, die von ihren Urhebern nicht mehr unmittelbar benötigt werden (Datenbanken; Archive in Recht und Verwaltung). Die Forschungsfragen für jeden dieser Bereiche wurden von Kommissionen (*task forces*) bearbeitet. Dabei wurden in methodischer Hinsicht Verfahren wie diplomatische Analyse, strukturierte Interviews, Systemanalyse und -design, vor allem aber Modellierung eingesetzt. InterPARES 1 erarbeitete eine umfangreiche Terminologie und wendete sie auf elektronische Daten an. Zudem befasste sich das Archivprojekt als eines der ersten Archivprojekte überhaupt mit dem so genannten Lebenszyklus von digitalen Dokumenten und forderte bereits frühzeitig ein, dass Archive bereits bei der Datenentstehung aktiv in den Prozess der digitalen Langzeitarchivierung einsteigen sollten.

InterPARES 2 (2002–2006), die zweite Projektphase, beschäftigte sich mit den Aspekten Zuverlässigkeit und Genauigkeit, mit dem gesamten Lebenszyklus von digitalen Dokumenten sowie mit Dokumenten, die in neuen digitalen Systemen produziert werden (Künste, Natur- und Sozialwissenschaften, staatliche Verwaltung). Schwerpunkte bildete vor allem die Erweiterung des Forschungsgegenstands von permanenten elektronischen Daten auf dynamische und interaktive Daten sowie deren Betrachtung während ihres kompletten Lebenszyklus. Das Projekt hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Langzeitarchivierung von digitalen Akten befasst, wobei besonders Fragen der Authentizität und der Auswahl und Bewertung im Zentrum des Interesses standen. Besonders hervorzuheben ist, dass die untersuchten Erhaltungsstrategien nicht mehr wie in InterPARES 1 allein vom Blickpunkt des *Datenerhalters* aus untersucht wurden, sondern im Wesentlichen aus dem Blickwinkel des *Datenerzeugers*. In InterPARES 2 sind zudem eine ganze Reihe von Forschungsgruppen (aus Kanada, USA, Europa, Australien, Asien, Afrika, Global Industry) mit in Summe etwa 70 persönlichen und 15 institutionellen Mitgliedern involviert. Unter der Projektleitung der italienischen Direktorin Luciana Duranti bestand das internationale Team aus 20 hochkarätigen Mitgliedern.

Der Umfang der in 870 Buchseiten verarbeiteten Analysen ist beeindruckend. In sieben Kapiteln werden die Projektergebnisse der einzelnen Untersuchungsfelder (*research domains*) ausgeführt, nämlich:

- Conceptual requirements for preserving authentic electronic record
- Appraisal criteria and methodology for authentic electronic records
- Methodologies for preserving authentic electronic records
- A framework for developing policies, strategies and standards

¹ Online unter: www.inter pares.org/display_file.cfm?doc=ip2_book_complete.pdf (abgerufen: 07.01.2010).

Hervorzuheben sind besonders die Ausführungen für den Einstieg in das Thema „digitale Langzeitarchivierung“. In den Abschnitten zur angemessenen *Policy*, den Richtlinien zur Erzeugung und Archivierung von digitalen Materialien für Privatpersonen sowie den Richtlinien für Organisationen und Forschungsprojekte ist es gelungen, ein spezielles Expertenwissen in eine einfache und allgemeinverständliche Sprache zu übersetzen. Zudem wird im Glossar eine Vielzahl von nachvollziehbaren technischen Details genannt. Da jedoch weite Teile des Buchs sehr komplex und ausufernd wirken, ist man als Leser geneigt, lieber auf die einzelnen Zusammenfassungen (*guidelines*) zurückzugreifen. Für die hervorgehobene Interdisziplinarität von InterPARES wäre es auch wünschenswert gewesen, wenn die Autoren den fachspezifischen Nutzen der vorgestellten Erhaltungsstrategien stärker hervorgehoben hätten. Die Projektberichte scheinen in erster Linie für Archivarinnen und Archivare mit entsprechenden Vorkenntnissen geschrieben worden zu sein, sodass Wissenschaftler, Verwaltungsangestellte, Wirtschaftsvertreter, Ingenieure, Künstler oder Privatpersonen kaum Kenntnis von den Projektergebnissen nehmen werden. Gerade für diese Zielgruppen gilt es aber, das Problem einer flüchtigen digitalen Welt noch stärker vor Augen zu führen und praktische Hilfestellungen anzubieten. Das erste Kapitel liefert eine Zusammenfassung der digitalen Anwendungsbereiche in den untersuchten Einrichtungen und ihrer spezifischen Probleme. Trotz der skizzierten Unterschiede werden gemeinsame Schwierigkeiten beim Umgang mit digitalen Objekten deutlich. Sie reichen vom technologischen „Veraltern“ der Hard- und Software, der fehlenden Zugänglichkeit und mangelnden personellen Beteiligung bei der Datenentstehung, dem Unverständnis über Metadaten bis hin zum Problemkreis der Authentizität und Integrität von digitalen Daten sowie der Frage, welche Objekte überhaupt einer Langzeitarchivierung zugeführt werden sollen. Des Weiteren weist auch die im vierten Kapitel beschriebene Auseinandersetzung um die Verantwortlichkeit der Langzeitarchivierung auf ein immerwährendes Thema für die betroffenen Communities hin. In diesem Kapitel wird nämlich beschrieben, dass der Supreme Court von Singapur das Management für die Verschlüsselung elektronischer Gerichtsakten outsourcete. Im dritten Kapitel wird auf das Thema der Authentizität und Zuverlässigkeit von digitalen Daten eingegangen. Das Projektteam widmete sich hier vielen interessanten Fragestellungen. Beispielsweise beschreibt die *Study 13* die Schwierigkeiten der Authentizität nach der Migration einer digitalen Musikdatei. Der Abschnitt greift auch die Diskussion über das unterschiedliche Verständnis der „Aufzeichnung“ (*record*) in den wissenschaftlichen Berufen auf. Als Anhang 2 wird ein Artikel von Luciana Duranti und Kenneth Thibodeau mit dem Titel *The Concept of Record in Interactive, Experiential and Dynamic Environments: the View of InterPARES* abgedruckt, der eine Neuauflage des 2006 in der Zeitschrift „Archival Science“ erschienenen Artikels bildet. Dieser Aufsatz setzt sich mit dem traditionellen Verständnis der „Aufzeichnung“ auseinander und legt dar, wie die Untersuchungen zu den dynamischen Geschäftssystemen zu einer begrifflichen Neudefinition führten.

In der Publikation nimmt das Thema Metadaten einen großen Raum ein. Das sechste Kapitel behandelt hierbei die Entstehung, Entwicklung und Überprüfung von MADRAS (*Metadata and Archival Description Registry and Analysis System*). Dieses in dem Projekt entwickelte Tool definiert ein umfangreiches Metadaten-set für die Langzeitarchivierung, womit die Fähigkeit von

Metadaten zur digitalen Langzeitarchivierung analysiert und überprüft werden kann. Im fünften Kapitel und im Anhang 14 werden mittels einiger Beispiele aus den untersuchten Institutionen identifizierbare Prozesse der digitalen Langzeitarchivierung dargestellt.

Im siebten Kapitel wird die Zielrichtung des Projekts InterPARES besonders deutlich, nämlich dass die meisten Probleme mit der digitalen Langzeitarchivierung in den Einrichtungen nicht technischer als vielmehr organisatorischer Natur sind. Das Kapitel fasst eine von InterPARES vorbereitete Umfrage zur Praxis der digitalen Langzeitarchivierung in Archiven und Bibliotheken zusammen. Demnach hatten lediglich 18 Prozent keine Verluste nach einer Datenmigration (wobei die Spannweite der Verluste von Gering bis zum Totalverlust anzugeben war) und nur 33 Prozent der befragten Institutionen konnten einen speziellen Verantwortlichen der digitalen Langzeitarchivierung nennen. Die Umfrage belegte auch, dass das Authentizitätskonzept nicht immer verstanden wurde oder dass Archivare und Bibliothekare in neueren Archiven für eine große Zahl verschiedener Dateiformate verantwortlich sind, ohne dass Standardmetadaten zum Einsatz kommen würden. Nicht zuletzt wird offenbar, wie vergleichsweise wenig Geld für die digitale Langzeitarchivierung ausgegeben wird. Genannt wird auch, dass das Thema Langzeitarchivierung immer noch als sehr große Herausforderung angesehen wird. Die dargelegten Projektergebnisse beweisen, wie sehr sich InterPARES durch die Ausweitung seines Untersuchungsspektrums in der zweiten Projektphase weiterentwickelt hat. Darin wird auch die interdisziplinäre Beschaffenheit des Archivprojekts deutlich sowie die Bereitschaft, sich mit einer Vielzahl theoretischer Konzepte auseinanderzusetzen. Bei aller Komplexität des Themas ist im Ergebnis deutlich geworden, dass die digitale Langzeitarchivierung alle betrifft und von allen aktiv angegangen werden muss. Die Aufgabe ist und bleibt daher, auf diese Feststellung stets hinzuweisen und den einzelnen Communities zu verdeutlichen. Der besondere Wert der Publikation liegt eindeutig in den vielen anschaulichen Beispielen rund um die Archivierung digitaler Objekte. Es finden sich hier Aktionen von Künstlern, die an ausgefallenen Multimedia-Performances arbeiten, von Tanzauftritten, Musikstücken und Videos in digitaler Form, Geschichten von NASA-Wissenschaftlern, die digitale Daten über große Wegstrecken und Zeitabstände transferieren müssen, Geschichten von Rechtsanwälten aus Singapur, die digitale Systeme für einen rechtlichen Beweis vor Gericht entwickeln; Geschichten von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltungen und und und. All diese Einzeldarstellungen sind faszinierend und bilden zusammen genommen ein realistisches Bild zum aktuellen Stand des digitalen Archivierens. Trotz des großen Umfangs des Buches ist deshalb die Grundaussage ganz eindeutig: Spezialisten der Langzeitarchivierung vereinigt euch. Die Zukunft des digitalen Erbes benötigt euch.

Mathias Jehn, Frankfurt am Main

RANDALL C. JIMERSON, ARCHIVES POWER

Memory, Accountability, and Social Justice. Society of American Archivists, Chicago 2009. XXI, 442 S., Paperback. 56,- US-\$. ISBN 1-931666-30-X

Der Autor war Archivar in New Haven und lehrt jetzt in Bellingham an der Western Washington University Geschichte sowie Archives and Records Management. Er stand 2004/5 der Society of American Archivists vor, die nun als Paperback einen Band von ihm veröffentlicht, der einen weiten Bogen schlägt und vor allem Fragen zum Selbstverständnis der Archivare in der Gesellschaft der Gegenwart und zur Rolle der Archive in der Gesellschaft stellen will. Auch wenn seine Antworten stark auf die USA abheben, verdienen sie doch auch jenseits des Atlantiks Beachtung. Der Verf. teilt selbst einiges aus seiner Herkunft aus einem Elternhaus, das der Bürgerrechtsbewegung in Alabama im Umfeld von Martin Luther King verpflichtet war. Dies erklärt möglicherweise die kräftige Betonung ethischer Fragen in den letzten Abschnitten des Buches.

Einleitend erörtert Jimerson „Bilder“ vom Archiv. Er spricht über den „Tempel“, das „Gefängnis“ und das „Restaurant“. Der Tempel enthalte Schätze, das Gefängnis gebe Macht über Menschen. Im Restaurant helfe der Archivar bei der Interpretation des Archivguts wie der Kellner bei der Menüauswahl. Was macht aber eigentlich der Archivar im Archiv? Die Beschreibung seiner Tätigkeiten zeigt im Vergleich zu Deutschland einige Besonderheiten, ist stärker auf Records Management und flache Erschließung von Bestandsgruppen ausgerichtet. Bestandserhaltung wird offenbar eher klein geschrieben. Das Votum, bei der Digitalisierung von Beständen zurückhaltend und selektiv vorzugehen (S. 17), erinnert auch an europäische Diskussionen. Kapitel 1 ist der allgemeinen Archivgeschichte seit der Frühgeschichte der Menschheit (nach E. Posner) gewidmet. Kapitel 2 bietet dann einen Überblick über die amerikanische Archivgeschichte, die auf lokaler und regionaler Ebene begann und erst spät, 1934, zur Gründung der National Archives führte. Für die um 1980 einsetzende stärkere Hinwendung zur Theorie macht Verf. vor allem die Ausrichtung an den Benutzer und ihren Bedürfnissen und Wünschen verantwortlich. Diese Entwicklung sei von einer Professionalisierung des Berufs begleitet worden, die noch einmal intensiviert worden sei durch die Herausforderungen des digitalen Zeitalters. Im dritten Kapitel unter dem Motto „Resisting Political Power“ diskutiert Jimerson die angebliche Neutralität der Archivare. Er gibt denen recht, die eine proaktive Haltung der Archivare einfordern und belegt das durch ausführliche Analyse des literarischen Werks von G. Orwell und M. Kundera. Er sieht die Verantwortung der Archivare in der Garantie für authentische, unverfälschte Überlieferung, die allen Teilen der Gesellschaft, nicht nur den Herrschenden offen stehe müsse. Das methodisch anspruchsvollste Kapitel ist mit „Constructing Memory“ überschrieben. Es beabsichtigt, verschiedene Erscheinungsformen des Gedächtnisses (bzw. der Erinnerung) aufeinander zu beziehen: das individuelle und das kollektive Gedächtnis, „historical memory“ und „archival memory“. Das historische Gedächtnis entsteht durch die Interpretation von Quellen, das Gedächtnis der Archive ist die Möglichkeit der Erinnerung: „Archival documents do not constitute history, nor do they constitute memory. By conveying markers for past events, however, they make it possible for contemporary and future historians“ (S. 213). Archive sieht Verf. deshalb auch als „constructed memory“. Zugleich vernichten Archive Zukunft, weil sie selbst kassieren

oder sie verwalten Bestände, an die deren Träger Hand angelegt haben. Umso wichtiger ist die Aufforderung, die Lücken und das Schweigen in den Archiven zu beachten. „We must listen attentively, search diligently, and imagine what is absent“ (S. 231). Verf. plädiert gegen die Janusköpfigkeit des Archivars und sieht ihn stärker gegenüber der Zukunft als gegenüber der Vergangenheit in der Verantwortung (S. 234). Als Dienstleister des Gemeinwohls („Serving the Public Good“) thematisiert er die Verlässlichkeit und den Schutz des Archivguts vor dem Zugriff von Dritten. Er spricht sich im Schlusskapitel („Responding to the Call of Justice“) vehement gegen die Sperrung von Beständen aus und hat deswegen u. a. wenig Verständnis für Unternehmensarchive. Auch prangert er die Vernichtung von Registraturgut durch Regierungen an; er erwähnt dabei auch die „Bundeslöschtag“ (so wörtlich S. 259) am Ende der Regierung Kohl. Verf. fordert Objektivität, nicht Neutralität ein, um die Rolle der Archivare in der Gesellschaft zu festigen und rät deshalb zu einem Kurs der Professionalisierung. Als wichtiges Instrument gelten ihm Erschließungssysteme (description systems) mit Findmitteln, die seiner Meinung nach von der Sache her subjektiv angelegt sind (S. 310 f.). Er forderte zugleich eine Offenlegung der Bewertungsentscheidungen, die auch Benutzern archivische Strukturen transparent macht. Kern des ethisch verantwortlichen Handelns müsse zudem der für alle Benutzer gleiche Zugang zum Archivgut sein. Vergleichsweise kurz und fast reserviert behandelt Jimerson die neuen Technologien. Bezeichnenderweise ist das Titelbild mit einem Blackberry ausgestattet, auf dem Keilschrift, illustrierte mittelalterliche Handschriften, eine Filmrolle und eine Schreibmaschine zu sehen sind. Die Überschrift des Abschnitts „Embracing new technologies“ (S. 319 ff.) ist bei einer Übersetzung ins Deutsche ambivalent. Sie kann eine Begrüßung wie auch eine Gefangennahme durch die neuen Technologien bedeuten. Die Erörterung vor allem der Wiki- und Web2.0-Technologien lässt ihn zum Urteil kommen, dass Archivare diese Technologie annehmen sollten „as part of a reorientation toward a user-centered approach to archival practice“ (S. 328).

Deutschen Archivarinnen und Archivaren bietet der Band eine gute Übersicht über eine Vielzahl von Themen, die in der amerikanischen Fachliteratur jenseits der technischen Standards derzeit diskutiert werden. Diese Positionen zu kennen, ist wichtig und notwendig, denn ansonsten reduzierte sich das deutsche Wissen über amerikanische Archive auf die Anwendung technischer Standards. Bezeichnend ist, dass bei Jimerson „EAD“ nur in einer Fußnote vorkommt, falls dem Rezensent nichts entgangen ist. Die Breite der hier referierten Ansätze wird von einer ethisch stark geprägten Grundhaltung getragen, die dem deutschen Archivwesen in dieser Form unbekannt ist, wenngleich sich die Anstrengungen deutscher Archive zugunsten der Zwangsarbeiter nicht verstecken müssen. Die eigene und erst jüngst in Stuttgart und anderswo aufgearbeitete Vergangenheit im NS-System mag zu dieser Reserve beitragen. Im Übrigen ist sehr zu bedauern, dass Jimerson diese Debatte in Deutschland nicht zur Kenntnis nimmt. Er beschränkt sich auf englischsprachige Aufsätze von Peter Fritzsche, einem Historiker aus Illinois, und Eric Ketelaar. Die bei Fritzsche zitierte (und in Deutschland unbekannt) Äußerung des Generaldirektors der bayerischen Archivverwaltung von 1936, dass es keine Rassenpolitik ohne Archive und Archivare gebe,¹ spitzt den Zu-

¹ Peter Fritzsche, *The Archive and the Case of the German Nation*, in: *Archival Stories: Facts, Fictions and the Writing of History*, ed. Antoinette Burton, Durham NC 2005, S. 196, zitiert bei Jimerson, S. 244, Anm. 20.

sammenhang extrem zu, ohne dass darauf die deutschen Archive im Dritten Reich reduziert werden könnten. So stehen denn dem lückenhaften deutschen Wissen über amerikanische Archive auf amerikanischer Seite nur bruchstückhafte Kenntnis der Fachdiskussion in Deutschland gegenüber. Der Rezensent bedauert dies und hofft, dass sich an diesem Zustand – nicht zuletzt durch die Lektüre von Jimersons Buch – einiges ändern wird.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

LITERARISCHES LEBEN AM RHEIN

Quellen zur literarischen Infrastruktur 1830-1945. Ein Inventar. Bearb. von Enno Stahl und Cornelia Ilbrig. Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf 2008. Band 1: Staatliche Archive, 471 S., 10,90 €. ISBN 978-3-936698-06-0. Band 2: Kreis-, Kommunal- und Kirchenarchive sowie sonstige Institutionen, 544 S., 10,90 €. ISBN 978-3-936698-07-7. Band 3: Kommentar und Register, 7,90 €. ISBN 978-3-936698-08-4.

Obschon seit einiger Zeit die Schwanengesänge für das Projekt der Sozialgeschichte der Literatur erklingen, erfreuen sich kultursoziologische Themenstellungen in der literaturwissenschaftlichen Praxis eines anhaltenden Interesses. Das Paradigma „Sozialgeschichte der Literatur“ mag historisch geworden sein, Fragen nach der Beziehung von Literatur und Gesellschaft oder zur historischen und gesellschaftlichen Stellung von Autor und Leser sind weiter aktuell und werden in der gegenwärtigen Literatur- und Kulturwissenschaft durchaus verhandelt.

Als wichtigsten Grund für die Schwierigkeiten des seit den 1990er Jahren in die Kritik geratenen Ansatzes nennt der hier vorzustellende Band den zutreffenden Befund, dass sozialgeschichtliche Forschungen allzu selten auf fundierte Archivquellen zurückgegriffen haben. Literaturwissenschaftler waren und sind nicht gerade häufig in Archiven anzutreffen, insbesondere nicht in staatlichen. Der Aktenzugang erschien zu aufwändig und zu zeitintensiv; zudem führten Archivforschungen oft nicht zu den erhofften Funden, waren von Enttäuschungen und Fehlschlägen geprägt.

Genau an diesem Punkt setzt das vorliegende Inventar an. Es entstand in einem dreijährigen Projekt des Rheinischen Literaturarchivs im Düsseldorfer Heine-Institut und unternimmt den programmatisch formulierten Versuch, Literaturwissenschaftler näher an Archivquellen heranzubringen bzw. diesen Zugänge dazu zu erleichtern. Der traditionellen Berührungproblematik will es beikommen, indem es dem Forscher jenen „ersten und in der Tat häufig zeitintensiven und im Ausgang ungewissen Schritt der Aktenrecherche abnimmt“ (S. 10). Es versucht, bezogen auf das Leitthema „Literarisches Leben am Rhein“, schnelle Übersichten zu vermitteln, wo sich für eine bestimmte Fragestellung relevantes Aktenmaterial befindet und was im Groben von diesem zu erwarten ist. Zwei voluminöse Bände versammeln auf gut 1.000 Seiten die Rechercheergebnisse, insgesamt 8.843 Aktentitel, unterteilt in die Komplexe Staatliche Archive (Bd. 1) sowie Kreis-, Kommunal- und Kirchenarchive und weitere kleinere Institutionen (Bd. 2). Im dritten Band des Kompendiums werden

die ermittelten Archivbereiche und Bestandstypen kommentiert und charakterisiert. Dazu eröffnen erste inhaltliche Skizzen (u. a. zur Geschichte der Zensur) konkrete Perspektiven auf den wissenschaftlichen Nutzen des Unternehmens. Unverzichtbar das ausführliche sachthematische Register sowie ein Orts- und ein Personenregister, mit deren Hilfe der Zugang zu den Aktentiteln erleichtert und strukturiert wird.

Was der Untersuchungsgegenstand „Literarisches Leben am Rhein“ eigentlich meint, konkretisiert der Untertitel der umfangreichen Quellensammlung. Es geht um Möglichkeiten der Rekonstruktion der „literarischen Infrastruktur“ einer Kulturregion, dem Territorium der ehemaligen Rheinprovinz. In diesem Ansatz findet eine klassische Perspektive der Literatursoziologie Anwendung, die auf die „Interaktionen der an Literatur beteiligten Personen und Institutionen“ gerichtet ist und nach dem „zwischenmenschlichen Verhalten“ fragt, das mit „Herstellung, Tradition, Diffusion und Rezeption fiktionalen Schrifttums und seiner Inhalte“ verbunden ist, dem „literarischen Verhalten“ (Hans Norbert Fügen, S. 15). Der Fokus richtet sich also nicht auf den Text, die Literatur selbst, sondern auf ein Netzwerk verschiedenartiger Diskurs-, Äußerungs- und Handlungsformen der Bereiche Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur. So umfasst die Themenpalette Fragen der Erforschung des Lesepublikums, Analysen des Verlags- und Bibliothekswesens, Untersuchungen zum literarischen Markt oder zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Autorinnen und Autoren.

Die Aktenermittlung erfolgte auf der Basis flächendeckender Archivanfragen, die sich auf die Bereiche Vereinswesen, Buchhandel und Bibliotheken konzentrierten. Im Ergebnis erwiesen sich private Nachlässe (Veranstalter, Multiplikatoren, Vermittler) als weit weniger aussagekräftig als es Bestände von Behörden und Institutionen waren, in denen sich vielgliedrige Beziehungsgeflechte abbilden. Ein Großteil der so ermittelten Zeugnisse – sowohl in den staatlichen Archiven als auch den regionalen Kreis- und Kommunalarchiven – betrifft Akten zu Zensur und Kontrolle des Literaturbetriebs. Insbesondere zwischen 1830, als in Reaktion auf die französische Julirevolution staatliche Überwachungsmaßnahmen ausgeweitet wurden, und 1945 hatten behördliche Instanzen den Bereich „Literarisches Leben“ intensiv in den Blick genommen. So begründet sich sinnvoll auch der gewählte Zeitrahmen des Projekts, das gewissermaßen ex negativo vielfältige Rückschlüsse auf das literarische Leben in der ehemaligen Rheinprovinz ermöglicht.

Jochen Grywatsch, Münster

GERHARD MENK, LANDESGESCHICHTE, ARCHIVWESEN UND POLITIK

Der hessische Landeshistoriker und Archivar Karl Ernst Demandt (1909-1990). Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2009. 224 S., 20 Abb., kart. 12,- €. ISBN 3-88968-201-2 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 21)

Der Band zeichnet das plastische Bild eines von den tiefen Brüchen des 20. Jahrhunderts geprägten Lebenslaufes. Geboren in

den Überseekolonien und ohne geregelter Elternhaus aufgewachsen, schloss sich der musisch und philologisch begabte Demandt schon früh nationalsozialistischen Vereinigungen an. Promoviert bei Friedrich Küch in Marburg, absolvierte er die Ausbildung für den Archivdienst in Dahlem. Während des anschließenden Dienstes vor allem am Marburger Staatsarchiv erwies er sich als ebenso fähig wie karrierebewusst, wobei der angestrebte Aufstieg auf der beruflichen Leiter wohl auch das Movens für weiteres Engagement in den Parteiformationen gewesen ist.

Früher Tiefpunkt der Karriere war die freiwillige Meldung zur SS 1940. Nebulös bleiben die Quellen bezüglich dessen, was Demandt bei den verrufenen Totenkopfverbänden und während seiner Tätigkeit im Berliner Rasse- und Siedlungshauptamt erlebt hat bzw. woran er direkt oder indirekt beteiligt gewesen sein mag. Umsonst dürfte ihm die Einstufung als Hauptkriegsverbrecher nach Kriegsende nicht gedroht haben. Gewunden und nur dem Einsatz ausgerechnet Fabian von Schlabrendorffs zu verdanken war sein Wiedereinstieg in den Verwaltungsdienst des Landes Hessen bis hin zu seiner zweiten Dienstzeit am Staatsarchiv in Marburg. Ein Aufstieg in führende Positionen im Landesdienst war angesichts seines Werdeganges aber ebenso unrealistisch wie das erhoffte Ordinariat an der Marburger Universität. Dies trotz der von Menk zu recht konstatierten politischen wie wissenschaftlichen Bedeutung von Demandts wissenschaftlichem Hauptwerk, seiner in drei Auflagen erschienenen „Geschichte Hessens“, für die Identitätsfindung des neuen Bundeslandes vor allem während der Ära Zinn.

Und es ist dem umfangreichen wissenschaftlichen Oeuvre zu verdanken, das Werkverzeichnis auf den Seiten 201-210 mit zahlreichen bis heute nicht überholten Werken spricht für sich, dass der Name Demandts in der Reihe der bedeutenden westdeutschen Landeshistoriker (er dachte durchaus regional, machte an den Grenzen des Bundeslandes Hessen nicht Halt, bewirkte noch Ende der siebziger Jahre eine regelrechte „Katzenelnbogen-Euphorie“ (S. 174) und warf seinen Blick auch auf die südwestfälischen Grenzregionen) einen bedeutenden Platz einnimmt. Dem Wissenschaftler ist denn auch, Titel und Untertitel deuten es bereits an, der breiteste Raum der Darstellung gewidmet.

Der Archivar Demandt wird als moderner, technischen Innovationen des 20. Jahrhunderts (z. B. Bestandserhaltung, Reproduktions- und Ausstellungstechnik) gegenüber aufgeschlossener Praktiker charakterisiert, der „mit Bienenfleiß verzeichnete und Repertorium um Repertorium vorlegte“ (S. 138). Zu Theoretikern wie Johannes Papritz wahrte er bewusst Distanz: Ihre Erkenntnisse waren für ihn „Quisquilien“ (S. 164). Seine reichhaltige und wertvolle Verzeichnungstätigkeit kommt denn auch heute noch jedem zugute, der sich mit Quellen vor allem des Marburger Staatsarchivs beschäftigt. Darüber hinaus drückte Demandt als für das Wappenwesen zuständiger Mitarbeiter des Staatsarchivs Marburg dem kommunalen Wappenwesen Hessens seinen Stempel auf. Seine profunden Kenntnisse gab er als Dozent der kleinen Hilfswissenschaften an die Kursabsolventen der Archivschule weiter. Fundamentale archivfachliche Innovationen kamen von ihm aber nicht. Kernsatz seiner Berufsauffassung war eben, dass „wissenschaftliche Arbeit ein wesentlicher Bestandteil des Archivverständnisses“ sei (S. 150). Archivgeschichtlich interessant sind in Menks Darstellung über die persönlichen Verhältnisse Demandts hinaus die Schilderung der Verhältnisse an der Dahlemer Vorkriegs-Archivschule und der zahlreichen Persönlichkeiten, mit denen sich Demandts Wege kreuzten.

Die Bedeutung des Wissenschaftlers Demandt bleibt unbestritten, seine Bewertung als „immer noch führenden hessischen Landeshistoriker nach 1945“ (S. 198) kann in ihrem Extrem aber nicht überall mit Zustimmung rechnen. Weitere Untersuchungen zur Historiographie des Landes und der Biographien seiner Geschichtsforscher werden das Bild in Zukunft sicher vervollständigen bzw. den Ausschlag der Waagschale ändern. Interessante Kandidaten wären beispielsweise Demandts Konterpart Ludwig Dehio und Walter Schlesinger. Zahlreiche weitere Namen werden von Menk im Buch selbst genannt.

Die Lektüre ist kurzweilig, ergiebig und anregend, ein letzter redaktioneller Durchgang wäre freilich sinnvoll gewesen (vgl. z. B. S. 195). Wissenschaftsgeschichte und auch Archivgeschichte sind offenbar nicht bloß notwendige Selbstreflexion, sondern auch interessante, spannende, wenn auch konfliktrichtige Themenfelder.

Johannes Burkardt, Münster

JOHN RIDENER, FROM POLDERS TO POSTMODERNISM

A Concise History of Archival Theory. Litwin Books, LLC, Duluth 2009. XIX, 185 S., kart. 22 US-\$. ISBN 978-0-9802004-5-4

Wilfried Reininghaus hat 2008 in dieser Zeitschrift (Jg. 61, S. 352-360) einen Beitrag veröffentlicht, in dem er nach dem aktuellen Stand der Archivgeschichte in Deutschland fragt. Darin hat er zu Recht verstärkte Reflexion und Methodenbewusstsein eingefordert. Nur zustimmen kann man seinem Hinweis: „Zur methodischen Selbstvergewisserung und zu Standortbestimmungen kommen Archive ohne Rekurs auf die eigene Geschichte nicht aus.“ (S. 360). Dies gilt in besonderem Maße auch für die deutsche Archivwissenschaft, deren Historisierung noch weitgehend zu leisten ist. Ihre Betrachtung aus historischer Perspektive mit dem Ziel der Selbstvergewisserung und Standortbestimmung steht in weiten Teilen noch aus.

Zur Entwicklung der Archivwissenschaft in der Englisch sprechenden und schreibenden Welt hat nun John Ridener aus amerikanischer Sicht eine Untersuchung vorgelegt, deren anregende Lektüre man auch der deutschen Fachwelt nur empfehlen kann. Ridener begründet zunächst seine Studie („Why Study Archival Theory?“) mit dem Erkenntnisgewinn für den aktuellen Diskurs. Gerade angesichts der aktuellen Veränderungen in der digitalen Welt sei der Blick auf die Geschichte der archivtheoretischen Konzepte und Grundsätze im jeweiligen historischen Kontext notwendig für das Verständnis der eigenen Arbeit. Unter Bezugnahme auf die Gedankenwelt der Postmoderne misst Ridener dabei der Frage nach „Objektivität“ und „Subjektivität“ bei der archivischen Überlieferungsbildung besondere Bedeutung bei. Dies wird auch im zweiten Kapitel deutlich, in dem unter der Überschrift „Contexts“ die Paradigmen näher erläutert werden, die nach Ridener vorrangig die Geschichte der Archivtheorie bestimmt haben: neben den gesellschaftlichen und technologischen Voraussetzungen archivischer Arbeit, die sich auf die Theoriebildung ausgewirkt haben, verweist Ridener hier besonders auf die positivistischen bzw. nicht-positivistischen Sichtweisen der Historiografie in ihrer Veränderung. Der zeitliche Rahmen, den Ridener

für seine essayistisch dargebotenen Überlegungen abgesteckt hat, setzt mit dem 1898 veröffentlichten Handbuch der niederländischen Archivare Samuel Muller, Johan A. Feith und Robert Fruin ein (*Handleiding voor het Ordenen en Beschrijven van Archieven*) und erstreckt sich bis in die unmittelbare Gegenwart; so erklärt sich auch der Buchtitel „From Polders to Postmodernism“. Die rund hundertzwanzigjährige Entwicklung archivtheoretischer Konzepte unterteilt Ridener in vier Phasen. Die erste ist mit dem schon erwähnten Handbuch von Muller, Feith und Fruin verbunden und als „Konsolidierung“ zu beschreiben: mit dem Handbuch habe die Archivtheorie eine solide Basis erhalten. Geprägt war diese Phase – als gesellschaftlicher Hintergrund – von der allgemeinen Tendenz zur staatlichen Zentralisierung, die dann auch zum Aufbau zentraler staatlicher Archive geführt habe. Zugleich sei das Handbuch von der Geschichtsschreibung des Historismus beeinflusst gewesen. Das Ziel archivischer Arbeit sei die Erfüllung der positivistischen Forderung nach der Bewahrung „objektiver“ Quellen als Grundlage historischer Forschung. Die Frage der Subjektivität archivischer Bewertung habe sich den Verfassern des Handbuchs noch gar nicht gestellt. Überlieferungsbildung als Aufgabe war noch kein Thema; im Vordergrund der archivtheoretischen Anleitung standen ganz die Ordnung und Erschließung. Die zweite Phase verbindet Ridener mit dem Erscheinen des britischen „Manual of Archive Administration“ von Hilary Jenkinson aus dem Jahr 1922. Den historischen Hintergrund bildeten hier die Folgen des Ersten Weltkriegs, an dessen Ende durchgreifende Veränderungen in der Verwaltung und damit freigesetzte Aktenbestände standen. Die Bildung einer „objektiven“ Überlieferung, die wiederum an den Anforderungen der positivistischen Historiografie gemessen wurde, habe die weitere Professionalisierung des Archivars als Bewahrer vorgefundener Strukturen noch einmal verstärkt. Deshalb sei diese Phase als Bestätigung („Confirmation“) und Verstärkung („Reinforcement“) zu sehen. Die gezielte Kassation von Unterlagen war auch für Jenkinson noch kein vorrangiges Thema. Dies änderte sich in der dritten Phase, die Ridener an der Publikation von Theodore R. Schellenbergs Buch „Modern Archives. Principles and Techniques“ aus dem Jahr 1956 ansetzt. Unter der Überschrift „Modern Records“, die Ridener für diese Phase gewählt hat, beschreibt er den perspektivischen Wechsel, der bei dem „amerikanischen Pragmatiker“ Schellenberg gegenüber den „älteren europäischen“ Sichtweisen festzustellen sei. Die vor allem als Folge der Politik des „New Deal“ vermehrte Staatstätigkeit wie auch die technischen Innovationen der Zeit hatten zu einer explosionsartig angewachsenen Massenhaftigkeit des Schriftguts geführt, die es im Zuge einer „bewertenden“ Überlieferungsbildung in den Griff zu bekommen galt. Zugleich wirkten sich bei Schellenberg neue sozialwissenschaftliche Ansätze der Geschichtswissenschaft aus. Aus all dem ergab sich, dass die archivische Bewertung zum Kernthema der Archivtheorie avancierte. Vor dem Hintergrund der deutschen Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre um die „Evidenzwertlehre“ Schellenbergs ist besonders bemerkenswert, dass Ridener aus amerikanischer Perspektive Schellenberg dezidiert als Begründer „subjektiver“ Bewertungsansätze ansieht. In der vierten Phase rückt die Frage nach der Subjektivität archivischer Bewertungsentscheidungen ganz in den Vordergrund. Das entsprechende Kapitel hat Ridener „Questioning Archives: Contemporary Records, Contemporary Discourses“ überschrieben. Und in Verbindung gebracht wird dieser gegenwartsbezogene Abschnitt nicht mit einer bestimmten Publikation, sondern mit

den Namen Brien Brothmann, Carolyn Heald, Heather MacNeil, Eric Ketelaar – ein Niederländer ist also wieder dabei – und Terry Cook. Hieran wie auch an der Zwischenüberschrift „Many Archivists, Many Questions“ wird deutlich, wie sehr Ridener den aktuellen Diskurs noch im Fluss sieht. Dessen postmoderne Ansätze führt Ridener auf die gesellschaftlichen, kulturellen und technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zurück: „Technological, social, and cultural changes continued to move exponentially more quickly during the 1960s and 1970s in the United States and around the world. The Civil Rights, Women’s Rights, Gay Rights, and anti-war movements of the 20th century, coupled with the entrenchment of the Cold War and possibility of total destruction through nuclear war, created a new cultural and social landscape that required significant shifts in records and record keeping“ (S. 103). Postmoderne Sichtweisen haben das Bewusstsein der Archivarinnen und Archivare dafür geschärft, dass archivische Überlieferungsbildung die selbstkritische Reflexion über zugrunde zu legende Werte und fachliche Wertentscheidungen verlangt, dass bestimmte Überlieferungen mit bestimmten Perspektiven verbunden sind und dass sich in behördlichen Überlieferungen nicht alle gesellschaftliche Strömungen abbilden. Das Ziel, eine möglichst breite und „multiperspektivische“ Überlieferung zu bilden, um nicht eine einseitige, nur an der „staatlichen Macht“ orientierte Quellenbasis zu schaffen, erfordere besondere Strategien, die Archive verfolgen müssten. Rideners Schlusskapitel, das nochmals „From Polders to Postmodernism“ überschrieben ist, bietet eine gelungene Zusammenfassung. Wichtig ist aber auch das eingehende Vorwort von Terry Cook, der das Buch in den aktuellen archivtheoretischen Diskurs einordnet. Der gewählte Ansatz, den Fokus auf die archivische Bewertung zu richten und der Studie den Paradigmenwechsel von angestrebter „Objektivität“ zum bewussten und kritischen Umgang mit „Subjektivität“ zugrunde zu legen, habe sich als tragfähig erwiesen. Archivische Bewertung, so Cook, stehe heute zu Recht im Zentrum archivtheoretischer Reflexion. Insgesamt hat Ridener einen in sich schlüssigen Beitrag geliefert, der freilich eher zur weiteren – vertieften – Beschäftigung mit dem Thema aufruft, als dass er ein abgerundetes Bild dazu gibt. Dazu ist das Ganze doch zu eindimensional aus der postmodernen Sicht geschrieben, dazu sind auch manche Schlussfolgerungen – insbesondere was den gesellschaftlichen Hintergrund angeht – sicher zu platt gezogen. Für die aktuelle Diskussion in Deutschland ist das handliche Büchlein ungeachtet dessen überaus anregend. Denn es kann auch als ein Beispiel gelesen werden, wie fruchtbar es ist, sich mit der Geschichte archivtheoretischer Ansätze auseinanderzusetzen. Und für die Reflexion über die Entwicklung in Deutschland erhält man vom Autor zahlreiche unbeabsichtigte Hinweise, wo und in welchem Maße der deutsche Diskurs in den letzten Jahrzehnten gewisse Sonderwege gegangen ist. Alleine für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ist der Vergleich hochinteressant. Nicht zuletzt wird an der Veröffentlichung aber auch leider deutlich, wie unzureichend (gelinde gesagt) deutsche Beiträge, die doch spätestens seit dem beginnenden 20. Jahrhundert Substantielles zur Archivtheorie bzw. Archivwissenschaft und speziell zur archivischen Bewertung geleistet haben, in der Englisch sprechenden Fachwelt wahrgenommen wurden und werden. Dies bestätigt auch ein kritischer Blick in das Literaturverzeichnis am Ende: Dort sind nur zwei deutsche Veröffentlichungen genannt, die in englischer Sprache bzw. Übersetzung publiziert wurden (der „klassische“ Aufsatz

von Hans Booms zur Überlieferungsbildung sowie ein Beitrag von Angelika Menne-Haritz, ebenfalls zur Bewertung). Dass diese beiden Beiträge im eigentlichen Text nicht einmal erwähnt sind, spricht im Übrigen für sich. Alles in allem dennoch: als Anregung unbedingt lesenswert.

Robert Kretzschmar, Stuttgart

SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ FÜR MUSEEN, ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN

Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) mit einer Tagung im Grassi Museum Leipzig, 26. bis 29. Oktober 2006. Tagung und Handlungsleitfaden. Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und Autoren, Dresden 2007. Insgesamt 178 S., brosch. ISBN 978-3-9811558-0-8

Sicherheit und Katastrophenschutz von Archiven und allen Kulturgut bewahrenden Institutionen ist nach den Katastrophen des letzten Jahrzehnts zu einem beherrschenden Thema geworden. Die anzuzeigende Publikation¹ stellt die lesenswerten Ergebnisse der im Oktober 2006 von der „Konferenz nationaler Kultureinrichtungen“ (KNK) im Grassi Museum Leipzig veranstalteten Tagung zum Thema „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ zusammen, die mit rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland und dem benachbarten Ausland sehr gut besucht war.

In der KNK haben sich im Jahr 2002 insgesamt 23 bedeutende Kultureinrichtungen aus den östlichen Bundesländern zusammengeschlossen mit dem erklärten Ziel, „die Museen, Sammlungen, Archive und Gartenreiche nachhaltig im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu verankern“².

Der Band gliedert sich – analog zum Tagungsprogramm – in vier Themenblöcke: Aus dem ersten Block, der dem Thema „Sicherheit im Kontext: Rahmenbedingungen für Schutzmaßnahmen“ gewidmet ist, seien zwei grundlegende Beiträge hervorgehoben: Katrin Schenk behandelt unter dem Titel „Kulturgutschutz in Deutschland“ die gesetzlichen Grundlagen des Kulturgutschutzes. Sie fächert Initiativen auf, die vom Bund gefördert werden und nennt Handlungsfelder des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (S. 28-35). Karl-Reinhard Seehausen widmet sich der Bauordnung für Gebäude von Kulturgut verwahrenden Institutionen und betont, dass die Vorschriften der Bauaufsichtsbehörden in der Regel auf den Schutz von Menschen zielten, während bauliche Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern „andersartig und weitergehend sind“, folglich auch eigens Bau- und Umbauplanungen mit Nachdruck eingebracht werden müssten (S. 36-39). Aus dem zweiten Block „Gefährdung durch Katastrophen“ sei besonders auf den Beitrag von Reinhold Dobbernack hingewiesen, der ausführlich auf das Verbundprojekt FIRE-TECH (Fire Risk Evaluation to European Cultural Heritage) eingeht. Im Rahmen dieses europaweiten Projekts wurde ein „User Guide“ zur Risikoanalyse und zur Entwicklung angemessener brandschutztechnischer Maßnahmen entwickelt. Dabei wurden unter anderem die vorhandenen länderspezifischen Vorschriften zusammengestellt, vergangene Schadensereignisse analysiert und typisiert, historische (Bau-)Materialien klassifiziert, aktive und

passive Brandschutzsysteme auf ihre Verwendungsfähigkeit für Kultureinrichtungen geprüft und Methoden der Risikoermittlung evaluiert.³ Die Analyseverfahren werden ausführlich beschrieben und sind mit anschaulichen Graphiken illustriert (S. 48-61). Weitere Beiträge nehmen Brand- und Hochwasserschutz anhand von ausgewählten Beispielen in den Blick.

Der dritte und vielleicht originellste Block widmete sich dem Thema: „Der Mensch als ‚Feind‘? Abnutzung, Zerstörung, Entwendung“.

Hanna Pinnock gibt Handlungsempfehlungen zur Verbeugung von und zum Umgang mit Vandalismus (S. 80-83), Joachim Zieschang und Udo Plihal zur Vorbeugung gegen Diebstähle (S. 84 f.). Ulrike Voß beschreibt in ihrem lesenswerten Beitrag – aus der spezifischen Sicht der Versicherungsmaklerin – Voraussetzungen des Versicherns von Kulturgut und Typen von Versicherungen, vor allem die „klassischen“ Transportversicherungen, aber auch Erst-Risiko-Versicherungen, deren Sinn ja seit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs in Archivarskreisen wieder häufiger erörtert werden (S. 86-91). Ebenfalls sehr erhellend und mit guten Schaubildern ist der Beitrag von Christoph Wenzel zu „Nutzungsschäden und präventive Konservierung“ versehen, der überdies anschauliche wie auch abschreckende Beispiele aufführt (S. 92-99).

Den vierten Block der Tagung zum „Erhalt von Kulturgütern: Prävention und Schadensbehebung“ – hier gemeint: nicht durch den Menschen unmittelbar verursachte Schäden – repräsentiert der Beitrag von Alexandra Schieweck zu Schadstoffen in musealen Einrichtungen (S. 100-105). Die hier aufgelisteten Schadstoffe wie Ozon (Quellen z. B. Laserdrucker und Photokopierer), aber auch Baustoffe (z. B. Formaldehyd) wirken sich auch für Papiere schädlich aus (S. 101-105).

In einer im Nachgang zur Tagung verfassten und abgestimmten Resolution wurden Grundforderungen der Tagungsteilnehmer gebündelt (S. 123). Leitungen und Führungskräfte von kulturellen Einrichtungen müssten noch stärker in die Pflicht genommen werden, Risiko- und Sicherheitsmanagement als Führungsaufgabe wahrzunehmen. Kultureinrichtungen müssten – aus eigener Kraft oder mit externer Unterstützung – eine Risikoanalyse („Kultur-TÜV“) durchführen. Zwangsläufige Folge der Risikoanalyse müsse dann der Aufbau einer Notfallstruktur mit klaren Zuständigkeiten, Ablaufplänen und Prioritätenlisten sein. Zur Bewältigung dieser Aufgabe – so die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer – müssten entsprechende personelle und sachliche Ressourcen vorhanden sein bzw. bereit gestellt werden. Empfehlenswert seien schließlich die Etablierung eines Verantwortlichen und eines Fachgremiums, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder, sowie die stärkere Vernetzung über alle Sparten Kulturgut verwahrender Einrichtungen hinweg; Forderungen, denen vielerorts durch den Aufbau von Notfallverbänden Rechnung getragen wird. Zu dem geforderten bundesweiten Lenkungskreis könnte die „Allianz schriftliches Kulturgut erhalten“ weiter entwickelt werden.⁴

¹ Auch als Download verfügbar über www.konferenz-kultur.de/projekte/digitaler-sicherheitsleitfaden.php (Abruf 8.1.2010).

² Vgl. zu Geschichte, Selbstverständnis und Zielsetzungen der KNK vgl. www.konferenz-kultur.de/knk/geschichte.php (Abruf: 8.1.2010).

³ Ergebnisse abrufbar unter www.firetech.be. Die Brauchbarkeit der Webseite ist allerdings eingeschränkt, da die Projektinformationen in einem Meer von kommerziellen Angeboten nahezu untergehen.

⁴ Vgl. www.allianz-kulturgut.de. Deutschland ist unter den größeren europäischen Staaten der einzige ohne nationales Komitee von Blue Shield; vgl. den Gründungsauftrag unter <http://blauesschild.de/Dneue.html>.

Das zum Tagungsband gehörende Beiheft enthält einen Handlungsleitfaden, dessen Untertitel ehrlicherweise „work in progress“ lautet (s. u.) und eine Literaturliste. Der Leitfaden selbst besteht aus Handlungsempfehlungen zur Risikoanalyse (Checklisten zu: „Abnutzung/Nutzungsschäden“, „Entwendung, Zerstörung, Beschädigung“, „Umwelteinflüsse“, „Gefahren/Katastrophen“, „Havarien, Unfälle“) und zu konkreten Maßnahmen zum Aufbau einer maßgeschneiderten Präventionsstrategie und Notfalllogistik. Zwar können die Checklisten nicht den Anspruch großer Originalität erheben, schließlich findet man Vergleichbares in der einschlägigen Literatur und im Internet häufiger und dann vor allem auf die eigene Sparte bezogen. Doch die Zusammenstellungen, die weit über Notfallvorsorge im engeren Sinne hinausgreifen, sind durchaus lesenswert und vermitteln gute Anregungen. Das Beiheft ist letztlich so konzipiert, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultureinrichtungen, die das Thema in eigenen Haus systematisch angehen wollen, daran entlang hangeln können. Da ein Teil der Checklisten unvollständig ist und manche Aspekte damit unberücksichtigt bleiben,⁵ muss man sich folglich bis auf weiteres anderswo informieren, wobei die abgedruckte Literatur- und Linkliste sicher weiterhilft. Wie eingangs bereits angedeutet, fällt das Fazit zur Publikation also positiv aus, das gilt für den überwiegenden Teil der Tagungsbeiträge wie für den – noch ausbaufähigen und ausbaubedürftigen – Handlungsleitfaden. Das Fehlen eines Registers, das wegen der nicht seltenen thematischen Überschneidungen der Beiträge hätte von Nutzen sein können, ist wegen der Recherchemöglichkeiten in der PDF-Version zu verschmerzen.⁶

Marcus Stumpf, Münster

⁵ Es fehlen die Checklisten zu: „Auf- und Abbau von Ausstellungen“, „Baumaßnahmen“, „Korruption“, „Erdbeben“, „Gewalttaten“, „Kriegerische Auseinandersetzungen“, „Terror“, „Chaos“ und „Unfall und Unglück“. Sie sind bis dato auch in der digitalen Version nicht ergänzt.

⁶ Vgl. Anm. 1.

VELBERT

Geschichte dreier Städte. Hrsg. für den Bergischen Geschichtsverein, Abteilung Velbert/Hardenberg e.V. von Horst Degen und Christoph Schotten. Bachem-Verlag, Köln 2009. 589 S., zahlr. Abb., Paperback. 24,95 €. ISBN 978-3-7616-1843-1

Die Besprechung der Stadtgeschichte Velberts und seiner „Vorgänger-Städte“ Neviges und Langenberg erfolgt an dieser Stelle vornehmlich unter archivischen Gesichtspunkten. Dass Kommunalarchiv(ar)e an einer Stadtgeschichte mitwirken, dürfte nichts Ungewöhnliches sein. Dass sie dies als (Mit-)Herausgeber – im vorliegenden Fall in Person des Stadtarchivars Christoph Schotten – tun, ist nicht ganz so selbstverständlich. Wenn jedoch im einführenden Teil Beständegeschichte, Quellenlage und Bedeutung beziehungsweise Funktion eines Archivs („historisches Gedächtnis der Stadt“, S. 16; „überregionale staatliche Archive und vor allem Kirchenarchive liefern [...] wertvolles Einzelmaterial, das sich mitunter erst nach zeitintensiver Recherche erschließt“, S. 17) thematisiert und anhand von

Abbildungen veranschaulicht werden, ist dies aus archiverischer Sicht uneingeschränkt zu begrüßen. So kommen in dem anzuzeigenden Werk Geschichte und Probleme von Velberter Verwaltung, Schriftgut, (Stadt-)Archiv sowie gedruckten und ungedruckten Quellen in der Einleitung (S. 11-17) in erfreulichem Umfang und in für „Laien“ verständlicher Weise zur Sprache.

Die Ausstattung des durchgehend farbig illustrierten Buches lässt sich – dies gilt in Zeiten knapper Haushaltsmittel umso mehr – als luxuriös bezeichnen. Die Abbildungen sind nahezu ohne Ausnahme von sehr guter Qualität. Auch zahlreiche archivalische Quellen werden dem Leser in Form von Fotografien vor Augen geführt: Karten und Pläne, Siegel, Urkunden, Akten, Wappen, Kataster, Briefe, Lohnbücher, Druckschriften, Geschäftsbücher, Zeitungsausschnitte, Architektenentwürfe und vieles mehr. Einem breiteren Publikum nicht geläufige historische Begriffe (z. B. „Honnenschaft“, S. 21) werden in eigenen, eingeklinkten Rubriken kurz und präzise erläutert. Ein Farbleitsystem erleichtert dem Leser das Auffinden der chronologisch angeordneten Hauptkapitel. Als Autoren – ließ sich keine kompetente Autorin finden? – konnten ausgewiesene Kenner der lokalen und regionalen Geschichte gewonnen werden.

Im Einzelnen gliedert sich die Stadtgeschichte in folgende Abschnitte:

Velbert, Neviges und Langenberg vom frühen Mittelalter bis zum Ende der bergischen Zeit (1806) (Kurt Wesoly, S. 18-99); Langenberg und Neviges im 19. Jahrhundert (1806-1914) (Volkmar Wittmütz, S. 100-241); Langenberg, Neviges und Velbert im Ersten Weltkrieg (1914-1918) (Werner Fischer-Feldsee, S. 242-273); Langenberg, Neviges und Velbert in der Weimarer Republik (1918-1933) (Stefan Wunsch, S. 274-349); Langenberg, Neviges und Velbert im Nationalsozialismus (1933-1939) (Eduard Neumer, S. 350-397); Langenberg, Neviges und Velbert im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) (Bernd-A. Rusinek, S. 398-427); Zwischen Kriegsende, Wirtschaftswunder und kommunaler Gebietsreform: Die Jahre 1945-1974 (Christoph Schotten, S. 428-481); Die neue Stadt Velbert (1975-2008) (Wigrid Wohlmann, S. 482-539). Anmerkungsapparat (S. 540-567), Literaturverzeichnis (S. 568-575), Bildnachweis (S. 575), Personen- und Sachregister (S. 577-585), Verzeichnis der Informationskästen (S. 586-587) sowie das mit Portraitfotos versehene Herausgeber- und Autorenverzeichnis (S. 588-589) beschließen den knapp 600 Seiten starken Band. Das Ziel der Herausgeber – „die Geschichte Velberts [...] erlebbar und faszinierend zu präsentieren“ (Vorwort, S. 9) darf als erreicht betrachtet werden. Daran hat das Stadtarchiv Velbert nicht unwesentlich Anteil.

Alles in allem: Die Stadtgeschichte Velberts kann im wahrsten Sinne des Wortes als vorbildlich bezeichnet werden.

Martin Schlemmer, Düsseldorf

GEORG VOGELER, DIGITALE DIPLOMATIK

Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden. Böhlau-Verlag, Köln - Weimar - Wien 2009. VII, 362 S., 55 Abb., Ln. 52,90 €. ISBN 978-3-412-20349-8 (Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft Bd. 12)

Der anzuzeigende Band geht auf eine Tagung zurück, die, federführend durch den Herausgeber geplant und organisiert, vom 28.2. bis zum 2.3.2007 in München stattgefunden hat. Sie sollte alle mit der urkundlichen Überlieferung beruflich Befassten zusammenbringen, um einen Austausch zu ermöglichen. Im Zentrum des Interesses standen dabei in einem ersten Block Fragen der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten in Archiven und Bibliotheken und in einem zweiten solche des Einflusses der digitalen Techniken auf die diplomatische Arbeit. Entsprechend vielfältig sind auch die 27 zum Druck gebrachten Referate, die daher ihrem Titel nach in aller Kürze angezeigt seien: G. Vogeler, Digitale Diplomatik. Die Diplomatik auf dem Weg zur eScience? (S. 1-12); Th. Kölzer, Diplomatik, Edition, Computer (S. 13-27); J. Sarnowsky, Digitale Urkundeneditionen zwischen Anspruch und Wirklichkeit (S. 28-39); A. Ciula/P. Spence, Threads of Integration: the Anglo-Saxon Charters pilot project at the Centre for Computing in the Humanities (S. 40-55); J. W. J. Burgers/R. Hoekstra, The registers of the counts of Holland, 1316-1345: a digital edition (S. 56-69); K. Heinz, Monasterium.net: Auf dem Weg zu einem mitteleuropäischen Urkundenportal (S. 70-77); Chr. Domenig, Die Klagenfurter Urkundendatenbank (S. 78-83); A. Kuczera, Regesta Imperii Online, von der Internetpräsentation zur Internetedition (S. 84-90); A. Gniffke, Das „Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300“ im Internet. Präsentation – Zugang – Auswertung (S. 91-100); C. Radl, Die Urkundeneditionen innerhalb der dMGH (S. 101-115); P. Bertrand, Déconstruire les cartulaires. L'apport de «CartulR, Répertoire des cartulaires médiévaux et modernes» (S. 116-129); M. M. Rückert/N. Wurthmann, Das „Württembergische Urkundenbuch Online“ im Netzwerk digitaler Urkundenpräsentationen (S. 130-145); C. Gejrot, Swedish Charters Online: The Digitization of Diplomatarium Suecanum (S. 146-154); R. Santoro, La digitalizzazione del Codice diplomatico veneziano (S. 155-166); J. Kemper, Das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Digitalisierung von Urkunden (S.167-171); J. Šedivý, Archive in Tschechien, Slowakei und Ungarn – Perspektiven im „vernetzten Zeitalter“ (S. 172-187); K. Uhde, Der Archivar als Dienstleister der Diplomatiker. Die Rolle des Archivars bei der Bearbeitung von Urkunden (S. 188-199); G. Tartaglione, Centrality of data – Archivio di Stato di Lucca. New possibilities to bring the data closer to the owner (S. 200-209); G. Horstkemper/A. Sorbello Staub, Universalbibliotheken auf dem Weg zu Massendigitalisierung und Langzeitarchivierung. Das Beispiel Bayerische Staatsbibliothek (S. 210-221); P. Buonora, Long lasting digital charters. Storage, formats, interoperability (S. 222-237); Chr.-E. Ore, New digital assets – how to integrate them? (S. 238-254); B. Burkard, EditMOM – ein spezialisiertes Werkzeug zur kollaborativen Urkunden-Erschließung (S. 255-270); M. Gervers/M. Margolin, Managing Metadata in a Research Collection of Medieval Latin Charters (S. 271-282); B.-M. Tock, L'apport des bases de données de chartes pour la recherche des mots et des formules (S. 283-293); M. Springeth, Herzogenburger Urkunden in der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank (MHDBDB) (S.

294-317); H. Stoyan/S. Schmidt, Textmining in Beständen digitalisierter Urkunden (S. 318- 324); P. Sahle, Vorüberlegungen zur Portalbildung in der Urkundenforschung (S. 325- 341). Auf die Beiträge folgen kurze Zusammenfassungen (Abstracts, S. 342-358) sowie die Anschriften der Autoren (S. 359-362). Schon diese Aufzählung macht deutlich, dass es hier jenseits der reinen Bekanntmachung der einzelnen, z. T. sehr technischen Beiträge lediglich um die exemplarische Besprechung einzelner Aufsätze gehen kann, die aus der Sicht des Archivars von besonderem Interesse sind. K. Heinz stellt, zuweilen durchaus selbstkritisch, in einem Überblick das inzwischen in Fachkreisen bekannte Monasterium-Projekt vor; im Februar 2007 lagen ca. 20.000 digitalisierte und mit Metadaten versehene Abbildungen „in sehr unterschiedlicher Erschließungstiefe“ vor (S. 70), bis Jahresende sollte die Datenbank an die 100.000 Urkunden aus bayerischen, österreichischen, tschechischen und ungarischen Archiven beinhalten; ausweislich der Leitseite des Projekts (www.monasterium.net, 29.1.2010) ist das gelungen, womit in der Tat – besonders mit Blick auf die Abbildungen – schon jetzt sehr viel gewonnen ist. Um die Erschließung der aufgenommenen Stücke zu befördern, ist mit EditMOM (vgl. dazu auch B. Burkard, S. 255 ff.) ein Werkzeug zur kollaborativen Arbeit entwickelt worden, das es mehreren, dezentral arbeitenden Personen erlaubt, im Stile eines Wiki die Texte sukzessive zu erweitern. Es bleibt freilich sehr zu hoffen, dass damit auch eine Verbesserung derselben einhergehen wird! Ressentiments gegenüber dem Medium sowie Bedenken rechtlicher Natur, die das Projekt immer wieder begleitet, konnten mehrheitlich ausgeräumt werden; die Verantwortlichen kann man nur beglückwünschen und zugleich ermuntern, den beschrittenen Weg weiter zu gehen und die Einspeisung besonders von Abbildungen voranzutreiben, zeigen doch die Erfahrungen aus dem Marburger LBA online-Projekt deutlich, dass gerade hier Bedarf besteht. – Neben der „Bayerischen Landesbibliothek online“, die mehrere für die bayerische Geschichte zentrale Handschriften (u. a. den berühmten Cozroh-Codex sowie den Codex Falkensteinensis) digitalisiert und ins Netz eingespeist hat, ist die Kooperation zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv mit seinen überragenden Urkundenbeständen und Monasterium Thema des Beitrags von J. Kemper. Ein Kooperationsvertrag wurde bereits 2006 abgeschlossen, und auch hier hat sich seit der Tagung bzw. seit Erscheinen des Bandes Wesentliches getan, denn nach der Zusage einer Förderung durch die DFG konnten Ende 2009 die in München liegenden Urkunden aus Fürstenzell und Altomünster in die Datenbank des Projekts eingespeist werden. – Den „Archivar als Dienstleister der Diplomatiker“ thematisiert K. Uhde; im Zuge einer skizzenhaften Darstellung des Wandels im Berufsbild seit dem Ende des 19. Jahrhunderts schlagen als Synthese die formal und inhaltlich grobe Erschließung wie auch die Zugänglichmachung der erhobenen Daten zu Buche. Gehören diese Aufgaben – im Rahmen der knappen Ressourcen – in der Tat zum Geschäft der Alten Abteilungen, so gilt das – jenseits der Bitte um Zusendung von Belegexemplaren – in weitaus kleinerem Maße für eine dritte Aufgabe, die Uhde sieht (und sicher nicht zufällig im Potentialis formuliert): Der Archivar „kann – oder vielleicht sollte hier besser gesagt werden: er könnte die zentrale Nachweisstelle für alle Bearbeitungen und Informationen über die Urkunde“ sein (S. 191). – Grundlegend sind P. Sahles „Vorüberlegungen zur Portalbildung in der Urkundenforschung“; solcher Überlegungen bedarf es in der Tat, existiert doch inzwischen eine Vielzahl eigenständiger Projekte – Monasterium.

net, LBA online, dMGH, das Württembergische Urkundenbuch online, um nur einige zu nennen –, nicht aber eine allen gemeinsame Strategie. Diese Projekte machen bei näherem Hinsehen zugleich auch den Grund für diese Situation klar und führen damit über zu einem der zentralen Aspekte in Sahles Aufsatz, denn unter dem Begriff Urkunde wird in der Diskussion nicht immer das gleiche verstanden – und damit in den einzelnen Projekten nicht immer das gleiche angestrebt. Gemeint sein kann eine rein digitale Ressource (born digital) oder eine von einer analogen Vorlage abgeleitete Ressource (etwa eine gescannte Edition), gemeint sein kann aber auch der materielle Aspekt der Quelle „Urkunde“ oder aber lediglich ihr Text. Der Autor stellt die Beschreibungsdaten für diese vier „Urkundenrepräsentationen“ (S. 334 u. ö.) in einem Element-Set zusammen; er verdeutlicht das Gemeinte am Beispiel eines (kompliziert überlieferten und Züge eines Mandats tragenden) Diploms Sigiberts III. (D Merov. 77) und gelangt nach einer kurzen Vorstellung verschiedener Datenstandards für die Beschreibung (darunter TEI, CEI, EAD) zu der berechtigten Forderung, an die Fachgemeinschaft, die Diskussion über die digitale Repräsentation von Urkunden zu intensivieren und zu verstetigen. Konkreter sind seine nicht minder berechtigten Forderungen an die Projektverantwortlichen, Metadaten bereitzustellen, digitale Urkunden einzeln adressierbar zu machen sowie Interfaces zur Verfügung zu stellen; der Rezensent ergänzt die (auch von Sahle angesprochene) langfristige Verfügbarkeit der digitalen Daten.

Der Band war drucktechnisch schwer zu betreuen, denn es wimmelt in ihm von Screenshots, Diagrammen und unterschiedlichen Typen zur Verdeutlichung von Programmier-Sequenzen; der Aufgabe ist man seitens des Herausgebers mit Könnerschaft gerecht geworden, kleinere Fehler (vgl. etwa den fehlenden Kolumnentitel in S. 185) fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Es handelt sich bei dem Band um eine Bestandsaufnahme zum Thema, der man in manchen Teilen Handbuchcharakter bescheinigen kann. Mit dem Dank an Beiträger und Herausgeber verbindet sich Neugier auf die Zukunft der Diplomatie.

Francesco Roberg, Marburg/Koblenz



DAS ARCHIVIERUNGSMODELL „PERSONALVERWALTUNG“ DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN

DIE NOTWENDIGKEIT EINES ARCHIVIERUNGSMODELLS „PERSONALVERWALTUNG“?

Nach Vorlage der Archivierungsmodelle „Polizei“ (2006), „Finanzverwaltung“ (2006) und „Justiz“ (2008/2009) hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV) Ende des vergangenen Jahres einen weiteren Baustein zur Steuerung seiner Überlieferungsbildung und seiner Übernahmemengen fertig gestellt – das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“. Unter den im „Fachkonzept Archivierungsmodelle“¹ des LAV vorgesehenen Einzelabhandlungen stellt dieses einen Sonderfall dar, da es vorwiegend Schriftgut aus einer ressortunabhängig wahrgenommenen Querschnittsaufgabe zum Gegenstand hat. Zwar sind auch alle anderen Archivierungsmodelle prinzipiell nach Aufgabenbereichen und nicht nach Organisationseinheiten definiert und voneinander abgegrenzt, doch sind diese wegen der nach dem Ressortprinzip aufgebauten Strukturen der Landesverwaltung meist auf einzelne Behördenzweige begrenzt. Eine vergleichbare Begrenzung ist für den Bereich der Personalverwaltung nur in denjenigen Fällen nachzuvollziehen, in denen sie als Fachaufgabe in einzelnen Behörden konzentriert wird. Das Gros der Aufgaben der Personalverwaltung wird allerdings eben nicht zentral, sondern dezentral wahrgenommen, und zwar als normierte, bereichsunspezifische Querschnittsaufgabe, die organisatorisch wie inhaltlich deutlich von den jeweiligen Fachaufgaben einer Behörde zu trennen ist.

Dies gilt in besonderem Maße für die hier im Zentrum der archivischen Aufmerksamkeit stehenden Personalakten, die im Vergleich zu den meisten anderen in der Landesverwaltung anfallenden Unterlagen über eine sehr spezifische, gleichmäßige Form verfügen. Die Ursachen hierfür liegen in den Anforderungen des Datenschutzes und des Arbeitsrechts, die im Laufe des 20. Jahrhunderts dazu geführt haben, dass die Anlage der Personalakten innerhalb der Landesverwaltung inzwischen bereichsübergreifend homogen geregelt ist. Eine Folge dieser Homogenisierung ist, dass eine moderne Personalakte nur noch über eine geringe inhaltliche Anbindung an den fachlichen Aufgabenbereich der aktenführenden Stelle verfügt. Im Gegensatz zu den häufig fast episch anmutenden Personalunterlagen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind die Personalakten des ausgehenden 20. Jahrhunderts und der Gegenwart inhaltlich genau reglementiert, sachlich knapp gehalten und unterliegen penibel einzuhaltenden Aufbewahrungs- und Lösungsfristen. Wegen der in diesem Bereich bereitgestellten stark personenbezogenen Daten sind Personalakten zudem nur einem kleinen Bearbeiter- und Benut-

zerkreis zugänglich, weswegen sie in der Regel auch separat zur Sachaktenregistratur geführt, gelagert und ausgesondert werden. Aus dieser Perspektive betrachtet haben die Personalaktenregistriaturen zweier ganz unterschiedlicher Landesbehörden mehr Gemeinsamkeiten als die Sachakten- und die Personalaktenregistratur innerhalb einer einzigen Behörde – eine Tatsache, die die Entscheidung des LAV, für den Bereich „Personalverwaltung“ ein eigenes, ressortübergreifendes Archivierungsmodell zu erarbeiten, maßgeblich beeinflusst hat.

Die Ausgliederung der archivischen Bewertung von Personalakten aus dem Aufgabenkanon der restlichen Archivierungsmodelle hat jedoch auch andere, arbeitsökonomische und in der Überlieferungstradition der Archivabteilungen des LAV begründete Ursachen. Ausschlaggebend ist hier die Tatsache, dass Personalakten der staatlichen Verwaltung in NRW für das LAV ein beachtliches, ressortübergreifend zu behandelndes Mengenproblem darstellen. Zur Verdeutlichung: Allein im Bereich der unmittelbaren Staatsverwaltung kümmern sich über 900 Behörden, Gerichte, Einrichtungen und sonstige Stellen des Landes NRW in der Personalverwaltung um die Betreuung von Beamten, Richtern und Angestellten in Teil- und Vollzeitanstellung sowie von versorgungsberechtigten Pensionären und deren Angehörigen. Angesichts eines aktiven Personalbestandes der Landesverwaltung 2008² von über 400.000 Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie rund 150.000 Versorgungsberechtigten erscheint die einheitliche und archivfachlich gesteuerte Überlieferungsbildung auf diesem Gebiet als eine praktische Notwendigkeit, die in einem eigenen Archivierungsmodell einfacher und effizienter geleistet werden kann als im Rahmen der verschiedenen Einzelmodelle. Zudem bietet die Ausgliederung der Personalverwaltung aus dem Betrachtungsbereich staatlicher Fachaufgaben die Möglichkeit, eine bessere Gesamtsteuerung der angestrebten Übernahmemengen für diesen in sich faktisch abgeschlossenen Überlieferungsbereich zu gewährleisten. Angesichts der dem LAV vom Kabinett auferlegten jährlichen Höchstübernahmemenge von 2,2 Kilometern ist auch dieser Aspekt für das Landesarchiv bei der Konzeption und Erstellung des vorliegenden Archivierungsmodells nicht zu vernachlässigen gewesen.

¹ Vgl.: Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005), S. 94-100, sowie dies.: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, auf: www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/FK_2006_06_30.pdf [2006].

² Quelle: Stabsstelle Strategisches Management im LBV (Hg.): Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. LBV-KurzINFO, [Düsseldorf] 2009, S. 4.



Schlussendlich hat die Ausgliederung des Aufgabenbereichs „Personalverwaltung“ aus dem Kanon der anderen Archivierungsmodelle auch Ursachen, die in der bestehenden Überlieferungssituation im LAV begründet sind. Dem besonderen Charakter der Personalakten entsprechend, hat nämlich auch deren Archivierung in Detmold, Düsseldorf und Münster eine eigene, von der sonstigen Überlieferung der abgebenden Behörden weitgehend losgelöste Tradition. So wurden im Laufe der Jahre unabhängig voneinander in allen drei Staatsarchiven des Landes Selektbestände angelegt, die auch fachlich separat betreut wurden und werden. In der Abteilung Rheinland handelt es sich dabei um die Bestände NW PE (Ministerialarchiv, ca. 8.400 Stück), BR PE (ca. 15.000 Stück) sowie den bis 1986 als Zwischenarchivgut übernommenen und sukzessive aufzulösenden Bestand PA (aktuell noch ca. 50.000 Stück). In Abteilung Westfalen gibt es den Bestand „Personalakten“ (ca. 87.000 Stück). In der Abteilung Ostwestfalen-Lippe gliedert sich die Personalaktenüberlieferung in die Bestände D99 (ca. 23.000 Stück), M1 PrPers (ca. 6.500 Stück) sowie L80.01 (ca. 2.300 Stück).

ARCHIVFACHLICHER HINTERGRUND

Die Prinzipien der Überlieferungsbildung, die den Personalaktenbeständen der verschiedenen Archivstandorte des LAV zu Grunde gelegt wurden, blieben bis in die jüngere Zeit hinein weitgehend intransparent und waren stark vom fachlich individuellen Urteil des jeweils zuständigen Bearbeiters geprägt. Eine weitreichende Inhomogenität der Überlieferung der verschiedenen Staatsarchive, zum Teil jedoch sogar innerhalb einzelner Bestände war die Folge dieser Intransparenz. Erst nach Einrichtung des LAV wurden verschiedentlich Bemühungen unternommen, die Überlieferungsbildung für den Bereich Personalakten fachlich zu systematisieren, die angewendeten Bewertungskriterien offenzulegen und zur Diskussion zu stellen. Neben einer 2004 erstellten provisorischen Bestandsaufnahme für das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold³ lieferte dabei die Abteilung Rheinland einen wichtigen Beitrag, indem sie 2005 ein eigenes Archivierungskonzept vorlegte und darin eine nach Verwaltungszweigen gegliederte modulare Bewertung auf der Grundlage eines Basismodells anregte.⁴ Die Übernahmeauswahl sollte differenziert nach Zeitschnitten erfolgen, die geringe Aussagekraft bestimmter Unterakten berücksichtigen, sich an der Funktion des Betroffenen innerhalb der Verwaltungshierarchie orientieren und trotzdem einen repräsentativen Querschnitt abbilden – allesamt Aspekte, die sich (wie noch zu zeigen sein wird) auch im vorliegenden Archivierungsmodell wiederfinden lassen. Neben diesen querschnittartigen Überlegungen der Abteilung Rheinland befasste sich auch die Projektgruppe zur Erstellung des Archivierungsmodells „Polizei“⁵ mit Fragen der Bewertung von Personalunterlagen. Sie empfahl, zur Dokumentation von Funktionszusammenhängen eine Archivierung aller Personalakten der Beamten des gehobenen Dienstes, die die Besoldungsstufe erreicht hatten, sowie aller Akten von Beamten des höheren Dienstes. Zudem sollte aus allen anderen Personalakten der Personalbogen übernommen werden, um so einen komprimierten Überblick über den gesamten Personalbestand zu ermöglichen. Die zeitlich folgenden Projektgruppen, die an der Erstellung der Archivierungsmodelle „Finanzen“⁶ und „Justiz“⁷ arbeiteten, diskutierten, ob sie ebenfalls Bewertungsempfehlungen für die Personalakten ihres Verwaltungszweiges treffen sollten. Angesichts der oben ausgeführten Überlegungen entschied sich das Landes-

archiv dann jedoch dafür, die Querschnittsaufgabe „Personalverwaltung“ aus dem Bearbeitungskontext der ressortspezifischen Modelle auszugliedern und zum Gegenstand eines eigenen Archivierungsmodells zu machen. Die Projektgruppen „Finanzverwaltung“ und „Justiz“ verzichteten daraufhin auf die Vorlage eigener Bewertungsvorschläge für Personalakten, während die Bewertungsentscheidungen des Modells „Polizei“ mit Inkraftsetzung des Archivierungsmodells „Personalverwaltung“ revidiert werden.

Das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ positioniert sich jedoch nicht nur im Kontext der LAV-internen Bemühungen um eine fachlich begründete Überlieferungsbildung. Es steht auch im Zusammenhang mit der länder- wie archivspartenübergreifenden Bewertungsdiskussion der letzten Jahre. Die Möglichkeit zu einer Fokussierung dieser Diskussion ergab sich 2003, als das LWL - Archivamt für Westfalen zu einem Fachgespräch über die Bewertung von Personalakten einlud, in dessen Rahmen Vertreter verschiedener Archivsparten und Institutionen den Sachstand ihrer Überlegungen zur Überlieferungsbildung vorstellen konnten.⁸ Das Bild, das sich aus den insgesamt 14 Beiträgen zur Bewertung ergab, war äußerst vielgestaltig und entsprach kaum der verwaltungsübergreifend eher homogenen Struktur des behandelten Aktenmaterials. So erstreckte sich das Spektrum der Bewertungsempfehlungen von Ansätzen zu einer Komplettübernahme (Auswärtiges Amt⁹, Stadtarchiv Greven¹⁰) über ausführliche Formen der Samplebildung (Baden-Württemberg mit einem DOT-Sample¹¹) bis hin zu Archivierungsansätzen mit einer eher strengen Auswahl und entsprechend geringen Übernahmequoten (Bremen¹²). Auch die Kriterien, die zur Auswahl von Personalakten vorgestellt und verwendet wurden, waren trotz mehr oder weniger umfangreicher Schnittmengen zwischen den Institutionen und Archivsparten äußerst vielgestaltig. Sie umfassten u. a. eine Auswahl nach Zeitschichten, eine Differenzierung nach verschiedenen Verwaltungszweigen, Laufbahn- und Funktionsaspekten, eine Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer, verschiedene Kriterien für „besondere Einzelfälle“ sowie mehrere konkurrierende Modelle für „Zufallsauswahlen“.

DER VERLAUF DER PROJEKTARBEIT UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Die systematische Auswertung der vielen verschiedenen vorliegenden Ansätze bereicherte die Projektgruppe nicht nur um einige bislang innerhalb der Überlieferungsbildung des LAV unberücksichtigte methodische Ideen, sondern verdeutlichte ihr auch, dass eine einfache Übernahme des einen oder anderen Ansatzes eines anderen Archivs für die eigene Modellfindung nicht zielführend sein konnte. Dazu waren die von den institutionellen Bedürfnissen und fachlichen Ausrichtungen der verschiedenen Archive geprägten Intentionen der Archivierung zu unterschiedlich, die archivökonomischen Rahmenbedingungen zu wenig übertragbar. Die Festlegung der eigenen Ziele im Archivierungsprozess und die Beantwortung der Frage, wie umfassend der in der Projekteinrichtung benannte Arbeitsauftrag, für den Bereich der „Personalverwaltung“ ein Archivierungsmodell zu erstellen, eigentlich gefasst werden sollte, stellten sich in diesem Zusammenhang als die ersten Kernaufgaben der Projektgruppenarbeit heraus. Unstrittig war dabei allen Beteiligten von Anfang an die Zuständigkeit für den Bereich der Personalakten im engeren Sinne sowie für diejenigen Behörden, die Aufgaben der Personalverwaltung

als landesweite Dienstleister wahrnehmen. Darüber hinaus wurde jedoch auch die Behandlung verschiedener weiterer Bereiche von Personalverwaltung in Betracht gezogen, so z. B. der des behörden- oder ressortinternen Personalmanagements oder der Personalentwicklung. Eine sinnvolle Klärung dieser Frage ließ sich erst durch eine übergreifende Analyse des gesamten Spektrums von „Personalverwaltung“ erreichen. Wegen der großen Zahl von Verwaltungszweigen und Einzelbehörden im Land musste eine exemplarische Auswahl an Analyseobjekten getroffen werden, bei der vor allem personalstarke Ressorts, problemlos erreichbare Einrichtungen sowie das LBV als Einzeluntersuchungsobjekt Berücksichtigung fanden. Arbeitsteilig erstellte die Projektgruppe in diesem Prozess Aufgaben-, Funktions- und Schriftgutanalysen für ausgewählte Landeseinrichtungen aus den Bereichen Justiz, Finanzverwaltung, Polizei, Schulverwaltung, Kultur sowie für verschiedene Organe der mittelbaren Staatsverwaltung. Hinzu kam eine Analyse für das LBV als spezielle Personalverwaltungsbehörde. Inhaltlich konzentrierten sich die Untersuchungen im Wesentlichen auf

- die Zuständigkeiten der jeweiligen Dienststellen für den Arbeitsbereich „Personalverwaltung“ (im weiteren Sinne) sowie die Ermittlung ihrer zentralen, in eigener Federführung oder durch qualifizierte Mitarbeit erledigten Aufgaben,

- die Verfahren der Aufgabenerledigung sowie den Einsatz elektronisch gestützter Fachanwendungen,
- die Struktur, die Form, den Inhalt und die Aussagekraft der entstehenden Unterlagen,
- die Einschätzung der Archiwürdigkeit einzelner Schriftgutgruppen sowie die Vorbereitung einer Erarbeitung von Auswahlkriterien und Auswahlverfahren für Schriftgutgruppen, die als „in Auswahl archiwürdig“ in Frage kommen.

Insbesondere bei der Bearbeitung der beiden letzten Fragenbereiche wurde dabei mit Hilfe bereits archivierter Unterlagen in allen drei Häusern das im „Fachkonzept Archivierungsmodelle“ vorgesehene „Vier-Augen-Prinzip“ umgesetzt.¹³

Auf der Grundlage der so erzielten Ergebnisse entschloss sich die Projektgruppe dazu, den Aufgabenbereich für das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ eng zu fassen und sich auf die Bewertung der Personalakten im eigentlichen Sinne sowie auf die ausschließlich mit Personalverwaltungsaufgaben betrauten Einrichtungen des Landes zu beschränken. Dabei galt es zunächst, die allgemeinen Ziele und die Rahmenbedingungen der Überlieferungsbildung für Personalakten im engeren Sinne zu bestimmen, um dann in einem zweiten Schritt ein allgemein anwendbares Basisbewertungsmodell zu erstellen. Dieses Basismodell enthielt im Ergebnis die folgenden Differenzierungsmerkmale und Übernahmekriterien:

Geburtsjahrgänge bis 1910 inklusive	Geburtsjahrgänge ab 1911
Übernahme aller zukünftig angebotenen Akten ohne Teilkassationen	<p>Übernommen werden Personalakten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von allen Behördenleitern und sonstigen obersten Entscheidungsträgern (unter Beachtung der Mengenquotierung), - von allen am 16.1. oder 16.6. Geborenen eines jeden Jahrgangs, - von Beamten oder Angestellten, gegen die die Disziplinarmaßnahme „Zurückstufung“ oder „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ verhängt wurde bzw. gegen die ein Beschwerdeverfahren von entsprechender Bedeutung durchgeführt wurde, - von allen komplett freigestellten Personalratsvorsitzenden mit einer entsprechenden Tätigkeitsdauer > 8 Jahre sowie - Sonderfälle. Diese sind von der abgebenden Behörde, dem zuständigen Archiv oder einem anderen Archiv zu benennen und werden vom übernehmenden Archiv ausgewählt. Sonderfälle können sein: <ul style="list-style-type: none"> - Prominente Personen von überlokaler öffentlicher Bekanntheit und/oder Bedeutung, - Beamte oder Angestellte, deren Personalakten eine außergewöhnliche dienstliche Karriere dokumentieren sowie - sonstige begründete Sonderfälle in enger Auswahl. <p>Soweit eine Teilkassation ohne gesteigerten Arbeitsaufwand möglich ist, werden von den Personalakten in den genannten Fällen übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) immer: Hauptakte, Beurteilungshefte, Zeugnishefte, Prozesshefte b) nie: Beihefte zur Besoldung, Sonderzahlungen, Beihilfe, Fort- und Weiterbildung, Krankheiten, Zeiterfassung und zu vergleichbaren regelmäßig wiederkehrenden Vorgängen, sowie c) in Sonderfällen: Disziplinar-/Beschwerdeunterlagen (nur in den genannten gravierenden Fällen).

³ Martina Wiech/Johannes Kistenich: Bewertung von Personalakten in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven Düsseldorf und Detmold, in: Katharina Tiemann (Red.): Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt, Münster 2004, S. 21-25; Sammelband künftig zit. als: Umgang 2004.

⁴ Archivierungsmodell Personalakten für das LAV NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, o. O. [2005] (unveröffentlicht).

⁵ Landesarchiv NRW (Hg.): Überlieferung der Unterlagen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Kalkumer Tagung und Dokumentation des Bewertungsmodells, Düsseldorf 2006.

⁶ Landesarchiv NRW / Projektgruppe „Archivierungsmodell Finanzverwaltung“: Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung, Düsseldorf 2006 [abrufbar unter: www.archive.nrw.de].

⁷ Landesarchiv NRW / Projektgruppe „Archivierungsmodell Justiz“: Ab-

schlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz, Düsseldorf 2008 [abrufbar unter: www.archive.nrw.de].

⁸ Umgang 2004.

⁹ Ludwig Biewer: Personalakten im Archiv des Auswärtigen Amtes, in: Umgang 2004, S. 18-20.

¹⁰ Stefan Schröder: Übernahme und Bewertung von Personalakten in einem kleineren Kommunalarchiv – Das Beispiel des Stadtarchivs Greven, in: Umgang 2004, S. 70-72.

¹¹ Clemens Rehm/Jürgen Treffeisen: Perspektiven der Personalaktenbewertung – Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg, in: Umgang 2004, S. 34-49.

¹² Bettina Schleier: Bewertung und Übernahme von Personalakten im Staatsarchiv Bremen, in: Umgang 2004, S. 52-54.

¹³ Vgl. Fachkonzept, S. 16.



Im Rahmen des Archivierungsmodells fungiert das Basismodell als das Grundgerüst für die archivische Bewertung von Personalakten aller Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen der Landesverwaltung, die sich im Zuständigkeitsbereich des LAV befinden und für die keine ressortspezifischen Anpassungen vorliegen. Gegenstand der Bewertung ist dabei immer diejenige Personalakte, die bei der gesetzlich für die Personalaktenführung verantwortlichen Stelle entstanden ist. Die in manchen Verwaltungszweigen geführten Zweit- oder Parallelakten erfassen (sofern sie legal geführt werden) ausschließlich Unterlagen, die auch Eingang in die regulären Personalakten gefunden haben. Sie können daher in allen Fällen außer Acht gelassen werden, in denen die Erstüberlieferung zur Anbieterung kommt.

Archivfachlich spiegeln die Bewertungsentscheidungen des Basisbewertungsmodells das Bemühen wider, in einer engen, durch die Quotenvorgaben begrenzten Auswahl sowohl ein exemplarisches Abbild „normaler“ Personalakten für alle Zeitschichten zu sichern als auch eine Erfassung der Personalunterlagen von Entscheidungsträgern und auf andere Weise herausragenden Einzelpersonlichkeiten zu gewährleisten. Zudem zielt das Basismodell darauf ab, eine Herausfilterung der archivwürdigen Unterlagen verfahrenstechnisch einfach zu ermöglichen. Dabei wird grundsätzlich zwischen zwei Zeitschichten differenziert – Personalakten der Geburtsjahrgänge bis 1910 und Personalakten der Geburtsjahrgänge 1911 und jünger. Die im Basisbewertungsmodell vorgesehene vollständige Übernahme aller angebotenen Personalakten der älteren Zeitschicht zielt in erster Linie darauf ab, eine geschlossene Überlieferung zur Personalstruktur und zur Funktion des öffentlichen Dienstes im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus zu sichern und der Politik-, Verwaltungs- und Familiengeschichtsforschung für diese Epoche eine kollektiv wie individuell auswertbare Quellenbasis zur Verfügung zu stellen. Zudem trägt diese Bewertung der in älterer Zeit höheren individuellen Aussagekraft von Personalakten Rechnung. Die Personalakten der Geburtsjahrgänge ab 1911 werden in Auswahl und (im Hinblick auf die einzelne Akte) nicht vollständig übernommen, sofern eine Trennung der einzelnen Aktenbestandteile ohne großen Arbeitsaufwand möglich ist. Generell als nicht archivwürdig werden angesehen: Beihefte zu Finanzleistungen des Arbeitgebers, zu Krankheiten, zu Bildungsmaßnahmen, zur Zeiterfassungen und zu vergleichbaren regelmäßig wiederkehrenden Ereignissen. Diese Aktenteile spiegeln in modernen Personalakten ausschließlich standardisierte Verwaltungsvorgänge ohne gesteigerte individualisierbare Aussagekraft wider, machen aber volumenmäßig oftmals einen beachtlichen Anteil an der Gesamtkarte aus. Die gelegentlich vorkommende Übernahme dieser Unterlagen in Akten, in denen eine saubere Trennung nicht ohne Weiteres möglich ist, reicht zur Dokumentation der entsprechenden Verfahren vollkommen aus. Unterlagen zu Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten sollen nur in besonders gravierenden Fällen (Zurückstufung oder Entfernung aus dem Dienst) archiviert werden. Diese Bewertungsentscheidung korrespondiert mit den Empfehlungen des Archivierungsmodells „Justiz“, das eine Auswahlarchivierung derjenigen Disziplinarverfahren bei den Verwaltungsgerichten vorsieht, die mit einem Urteil oder Beschluss endeten und die wegen der Bedeutung des verhandelten Sachverhalts eine 30-jährige Aufbewahrungsfrist haben. Die Auswahl der betreffenden „Restakten“ aus der Gesamtheit der angebotenen Personalakten der Geburtsjahrgänge ab 1911

orientiert sich zunächst an der Funktion der betreffenden Person, wobei damit im Regelfall die Funktion zum Zeitpunkt der Pensionierung gemeint ist. Als archivwürdig angesehen werden dabei die Personalakten aller wichtigen Entscheidungsträger einer Behörde (Behördenleiter und andere zentrale Funktionsträger nach ressortspezifischer Auswahl des zuständigen Archivs). Das Ziel dieser Auswahl besteht darin, die amtlich greifbaren biographischen Elemente der funktionalen Elite der Landesverwaltung und der Landesjustiz abzubilden, oder einfacher: die Gesichter aufscheinen zu lassen, die hinter zentralen Verwaltungsentscheidungen im Land stehen. Als Korrektiv zu diesem elitenorientierten Überlieferungsansatz ist die Übernahme aller Personalakten von Beamten und Angestellten zu verstehen, deren Geburtstag auf den 16.1. oder 16.6. fällt. Das Ziel dieses Samples ist es, ohne Anspruch auf mathematische Repräsentativität und bezogen auf die Gesamtproduktionsmenge einen exemplarischen Querschnitt der „normalen“ Personalakten abzubilden. Das in diesem Zusammenhang in der Projektgruppe intensiv diskutierte Kriterium der statistischen Exaktheit des Samples (das sich nur durch eine Zufallszahlenauswahl erreichen ließe) wurde dabei aus Gründen der Arbeitsökonomie aufgegeben. Die mehr oder minder willkürliche Auswahl zweier Geburtstage im Jahr kommt einer Auswahl per Zufallszahl jedoch langfristig näher als alle anderen zur Verfügung stehenden Auswahlmethoden.¹⁴

Die nach den Kriterien der „Funktionselite“ sowie des „Normalen“ ausgewählten Personalakten werden ergänzt durch eine kleine Auswahl von Sonderfällen. Bei „Sonderfällen“ handelt es sich dabei neben den bereits aufgeführten gravierenden Disziplinarfällen um Akten von langjährig tätigen Personalratsvorsitzenden (zur Dokumentation herausragenden beruflichen Engagements in der Vertretung der Arbeitnehmer), um aus nicht-dienstlichen Gründen Prominente mit überlokaler Bedeutung (Künstler, Politiker, Wissenschaftler, Terroristen etc.) sowie um Beamte und Angestellte, die eine ungewöhnliche oder herausragende berufliche Karriere hinter sich haben. In die zuletzt genannte Gruppe könnten z. B. Frauen fallen, die sich frühzeitig in „Männerdomänen“ durchsetzen konnten oder Beamte und Angestellte, denen ein besonders langer oder abwechslungsreicher Karriereweg geglückt ist. Last but not least ist es auch möglich, in begründeten einzelnen Ausnahmefällen zusätzliche Sonderfälle zu übernehmen, die in keine der genannten Kategorien fallen – ein offenes Kriterium, von dem sparsam Gebrauch gemacht werden sollte. Bei der Benennung von Sonderfällen kann es sich für das zuständige Archiv als sinnvoll erweisen, die Zusammenarbeit mit der anbietenden Stelle oder mit einem anderen lokal verankerten Archiv zu suchen.

Nach Fertigstellung des Basisbewertungsmodells bestand der nächste Arbeitsschritt der Projektgruppe in der ressortspezifischen Ausdifferenzierung und Anpassung des Basismodells. Diese Aufgabe wurde mit Hilfe der jeweils zuständigen Fachdezernate der dezentralen Abteilungen des LAV durchgeführt, die ihre ressort- und behördenbezogenen Erfahrungen und Einschätzungen insbesondere in Fragen des Aussagewertes der jeweiligen Akten, der Personalstrukturen und der Aussonderungsmethodik einbrachten. Dabei blieben die Zielrichtung und die grundsätzliche Struktur des Basismodells weitgehend erhalten. In der Regel beschränken sich die Anpassungen auf eine nähere Spezifikation des Kriteriums „Leitungsfunktion“ sowie auf geringfügige Verschiebungen des Zeitschnitts für eine Komplettübernahme.

Für Verwaltungszweige, denen wegen ihrer nachgeordneten Bedeutung im Staatsaufbau oder ihrer spezifisch aussagearmen Schriftgutstrukturen ein geringerer Überlieferungswert beigemessen wurde, wurden zudem einzelne Übernahmeaspekte gekürzt, zusammengefasst oder ganz gestrichen. Zu beachten ist allerdings, dass nicht für alle Verwaltungszweige ressortspezifische Anpassungen vorgenommen wurden. Für mehrere, meist kleinere Bereiche kommt daher in einer ersten Umsetzungsphase das Basisbewertungsmodell zur Anwendung. Die Frage, ob dieses sich für die bislang noch nicht gesondert behandelten Ressortbereiche tauglich ist, wird Gegenstand einer ersten Modellevaluation sein. Parallel zu den Arbeiten an einem Bewertungsschema für Personalakten beschäftigte sich die Projektgruppe mit den beiden staatlichen Einrichtungen, die Aufgaben der Personalverwaltung als Fachaufgaben wahrnehmen – dem „Landesamt für Besoldung und Versorgung“ (LBV) sowie dem „Landesamt für Personaleinsatzmanagement“ (PEM). Im Hinblick auf das LBV beschränkt sich das LAV im Ergebnis auf eine Auswahlarchivierung von Unterlagen, die die organisatorische und strategische Entwicklung der Behörde abbilden oder die in komprimierter Form ihre Gesamttätigkeit dokumentieren. Die beim LBV im Rahmen des operativen Geschäfts entstehenden Akten des „Zahlgeschäfts“ werden als klassisches Massenschriftgut ohne überindividuellen Informationswert nicht übernommen. Das „Landesamt für Personaleinsatzmanagement“ wurde erst Mitte 2007 eingerichtet; im Rahmen erster Kontaktgespräche stellte sich heraus, dass die Behörde während der Projektgruppenarbeit ihre lang gezogene Einrichtungs-, Konsolidierungs- und Einarbeitungsphase noch nicht abgeschlossen hatte. Dies machte die geplante systematische Funktions- und Schriftgutanalyse in vertretbarem Zeitrahmen unmöglich. Angesichts der für den Gesamtüberlieferungsbereich „Personalverwaltung“ eher nachrangigen Bedeutung von PEM beschloss die Projektgruppe daher, Analyse und Bewertung für diesen Teilbereich erst im Zuge des ersten Evaluationsdurchganges durchzuführen.

Schließlich erstellte die Projektgruppe im Rahmen ihres Arbeitspensums die zur Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Übernahmekoten notwendigen Mengenprognosen. Als hilfreich erwiesen sich dabei insbesondere die seit 2005 vom LBV jährlich übermittelten Aufstellungen auszusondernder Versorgungsakten für die Beamtschaft des Landes. Insgesamt rechnet das LAV mit einer jährlichen Aktenübernahmemenge von 30,2 lfm für den gesamten Bereich der Personalverwaltung, was einer Übernahmekote von 0,59 % entspricht. Die praktische Bewährung der hier aufgeführten Zahlen zu überprüfen und ggf. Korrekturen durchzuführen, ist eine Aufgabe der Modellpflege.

Auf die Durchführung des im Fachkonzept „Archivierungsmodelle“ angeratenen fachlichen Austauschs mit Verwaltung, Geschichtswissenschaft und anderen Archivsparten wurde für das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ bewusst verzichtet. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der im Verlaufe des Projektes dünner werdenden Personaldecke der Arbeitsgruppe, zum anderen in archivfachlichen Erwägungen. So lag der letzte, vom Archivamt für Westfalen organisierte und im Nachgang ausführlich dokumentierte fachliche Meinungsaustausch¹⁵ erst so kurze Zeit zurück, dass eine Neuauflage die Gefahr der Wiederholung in sich getragen hätte. Zudem erschien der Projektgruppe gerade für den sehr engen Bereich der Personalaktenverwaltung keine kurzfristige Notwendigkeit gegeben, die Überlieferungsbildung des Landes mit den anderen Sparten abzustimmen. Eine Diskussion hierüber dürfte im Kontext der für die nächsten ressortspezifischen Archivierungsmodelle geplanten Kooperationsveranstaltungen besser und sinnvoller anzusiedeln sein.

FAZIT

Mit Fertigstellung des Archivierungsmodells „Personalverwaltung“ hat das Landesarchiv NRW sein nunmehr viertes bereichsspezifisches Archivierungsmodell vorgelegt, das das Aussonderungs- Bewertungs- und Übernahmegeschäft des LAV regelt und die zu erwartenden Übernahmemengen prognostiziert und steuert. Erstmals konnte auf diesem Wege für Nordrhein-Westfalen eine sprengelübergreifende Überlieferungsbildung für den Bereich der Personalaktenbestände installiert werden, die sich nicht nur durch fachlich transparente, gut begründete Bewertungsentscheidungen auszeichnet, sondern auch durch einfach handhabbare und für die abliefernde Behörden gut nachzuvollziehende Aussonderungsanforderungen. Der insgesamt harmonische und konstruktive Verlauf der Projektgruppenarbeit hat dabei verdeutlicht, dass das Fachkonzept „Archivierungsmodelle“ eine funktionstüchtige und belastbare Arbeitsplattform für archivübergreifende Arbeitsgruppen bildet und dass der nicht immer leichte Prozess des Zusammenwachsens der ehemals selbständigen Staatsarchive unter dem Dach des Landesarchivs NRW inzwischen erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Konzeptiell bleiben auf der anderen Seite jedoch auch einige Defizite zu konstatieren, die Gegenstand einer ersten Revision des Fachkonzepts sein werden. Insbesondere sind dabei die offenen Fragen der Archivierung elektronischer Akten, der Verfahrensökonomie und der Verbesserung der Kooperation mit anderen Archivsparten bei der Überlieferungsbildung zu klären – Herausforderungen, denen sich das Landesarchiv NRW stellen muss und stellen wird. ■

Christoph Schmidt, Münster

¹⁴ Die Auswahl des 16.1. und des 16.6. lehnt sich an entsprechende Auswahldaten aus einigen anderen Ländern an.

¹⁵ Vgl. Umgang 2004.



ZU HAUSE WIE IM BÜRO – TELEARBEIT IM LANDESARCHIV NRW

„Telearbeit ist jede auf Informations- und Kommunikationstechnik gestützte Tätigkeit, die ausschließlich oder zeitweise an einem außerhalb der zentralen Betriebsstätte liegenden Arbeitsplatz verrichtet wird. Dieser Arbeitsplatz ist mit der zentralen Betriebsstätte durch elektronische Kommunikationsmittel verbunden.“¹ Dies ist eine knappe, aber allgemein gültige Definition der Telearbeit, einer Arbeitsform, die durch die Weiterentwicklung der Informationstechnik in den letzten Jahren größere Verbreitung gefunden hat. Auch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat sich dieser neuen Arbeitsform geöffnet. Grundsätzlich wird bei der Telearbeit zwischen einer permanenten und einer alternierenden Form unterschieden. Permanente Telearbeit bedeutet, dass nur am heimischen Arbeitsplatz gearbeitet wird, alternierende Telearbeit bedeutet, dass abwechselnd am heimischen und am Büroarbeitsplatz gearbeitet wird. Das Landesarchiv NRW verfolgt das Konzept der Alternierenden Telearbeit. Wenn im Folgenden von Telearbeit gesprochen wird, ist die *Alternierende Telearbeit* gemeint.

Der vorliegende Beitrag wird zunächst die einzelnen Entwicklungsschritte, die das Landesarchiv NRW bei der Einführung der Telearbeit gegangen ist, überblicksartig darstellen. Danach folgt – als Hauptteil dieses Beitrags – die Darstellung der einzelnen Aspekte der Telearbeit. Dabei soll einerseits der heutige Stand, andererseits auch die Entwicklung der heute im Landesarchiv NRW gültigen Regelungen zur Telearbeit gezeigt werden. Zum Schluss folgt die Bewertung der Erfahrungen.

ENTWICKLUNG IM LANDESARCHIV NRW

2006 gab es die ersten Überlegungen zur Telearbeit im Landesarchiv NRW. Zum einen wurden für die Telearbeit geeignete Tätigkeiten ermittelt – mit dem Ergebnis, dass genügend Tätigkeiten im Landesarchiv vorhanden waren, um das Projekt Telearbeit weiter zu verfolgen. Zum anderen holte sich das Landesarchiv NRW die Erfahrungen der Staatskanzlei NRW, ihrer vorgesetzten Behörde, ein. Die Staatskanzlei NRW hatte durch einen Modellversuch schon Erfahrungen gewonnen und in dem Jahr die Telearbeit im Regelbetrieb aufgenommen. Die Erfahrungen der Staatskanzlei NRW waren, obwohl sie eine anders ausgerichtete Behörde ist, für das Landesarchiv hilfreich. So konnte das Landesarchiv NRW bei der Entwicklung einer Dienstvereinbarung zwischen Leitung und Personalrat auf diejenige der Staatskanzlei zurückgreifen und diese in vielen Teilen für sich übernehmen. Diese (erste) Dienstvereinbarung, abgeschlossen im Dezember 2007, bildete die Grundlage für den Modellversuch zur Telearbeit.

Dieser Modellversuch mit fünf Mitarbeitern startete am 1.4.2008 und war auf ein Jahr angelegt. Er zeigte im Ergebnis, dass es für das Landesarchiv sinnvoll ist, Telearbeit im Regelbetrieb und damit auf Dauer anzubieten. Dementsprechend wurde Ende 2009 eine neue Dienstvereinbarung, diesmal für den Regelbetrieb, geschlossen. Diese Dienstvereinbarung konnte weitgehend auf der des Modellversuchs aufbauen. In vielen Bereichen hatten sich die Regelungen des Modellversuchs bewährt; es waren nur einige Änderungen notwendig. Aufgrund dieser Dienstvereinbarung erfolgte eine erneute Interessenabfrage. Sieben Mitarbeiter/innen des Landesarchivs erhielten daraufhin für die Zeit vom 1.3.2010 bis zum 28.2.2011 einen Telearbeitsplatz. Im jährlichen Rhythmus wird jeweils eine neue Interessenabfrage für die Telearbeitsplätze erfolgen, das nächste Mal also Ende 2010 für die Zeit vom 1.3.2011 bis 29.2.2012.

DIE REGELUNGEN IM EINZELNEN

Die Vergabe der Telearbeitsplätze

Die Telearbeitsplätze werden hausintern ausgeschrieben. Für die Teilnahme an der Telearbeit muss der bzw. die Beschäftigte im Wesentlichen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Arbeitsplatz muss telearbeitsfähige Tätigkeiten enthalten.
- Es müssen besondere persönliche Gründe für den Telearbeitsplatz vorliegen.
- Es muss in der Wohnung ein geeigneter Raum für den Telearbeitsplatz vorhanden sein.

Für den Modellversuch 2008/09 war die Vergabe von mindestens fünf und höchstens zehn Telearbeitsplätzen vorgesehen. Damit lag die Zahl unter der Zahl der der (größeren) Staatskanzlei (12). Die Zahl der Telearbeitsplätze im Regelbetrieb ist auf maximal zehn begrenzt.

Bewerben kann sich – und konnte sich von Anfang an – grundsätzlich jede/r Beschäftigte, unabhängig vom Standort, der Abteilungszugehörigkeit oder der Laufbahn.

Dem Antrag musste ein Votum des bzw. der Vorgesetzten beigelegt werden. Ein ablehnendes Votum führte aber nicht zwingend zu einer Ablehnung des Antrags.

Die eingegangenen Anträge wurden von Vertretern der Dezernate für Organisation, für Personal, des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam beraten; als Ergebnis dieser Beratungen wurde dem Präsidenten des Landesarchivs NRW (bzw. seit 2008 der Geschäftsleitung) ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Diese Beratungsgruppe hat eine Auswahl durchzuführen, wenn mehr Bewerbungen eingehen als Telearbeitsplätze vorhanden sind. Dieser Fall ist hier allerdings noch nicht eingetreten,

sodass jeder Antrag nur darauf geprüft wurde, ob die Voraussetzungen für einen Telearbeitsplatz vorliegen.

Telearbeitsplätze werden im Landesarchiv NRW für ein Jahr vergeben. Bisherige Inhaber von Telearbeitsplätzen haben bei der folgenden Vergabe kein Vorrecht, können also ihren Telearbeitsplatz zugunsten eines anderen Beschäftigten verlieren, sofern zwischen Antragstellern ausgewählt werden muss.

Die Teilnehmer an der Telearbeit

Unter den fünf Teilnehmern, die im Rahmen des Modellversuchs an der Telearbeit teilnahmen, waren zwei Männer und drei Frauen, im Laufe des Modellversuchs kam noch eine weitere Mitarbeiterin, die ihre Elternzeit beendet hatte, hinzu (allerdings schied zwischenzeitlich ein Mitarbeiter durch Versetzung aus). Es waren mit diesen insgesamt sechs Beschäftigten nicht nur der mittlere, gehobene und höhere Dienst vertreten, sondern auch vier der damals sieben Abteilungen des Landesarchivs und zwei der vier Standorte, nämlich Düsseldorf und Brühl. Somit konnten schon während des Modellversuchs Erfahrungen mit der Telearbeit in unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Landesarchivs gemacht werden.

Seit 1.3.2010 haben, wie oben schon erwähnt, sieben Beschäftigte des Landesarchivs einen Telearbeitsplatz. Die Zahl der Beschäftigten mit Telearbeitsplatz hat also zugenommen, eine Erfahrung, die auch die Staatskanzlei NRW gemacht hat. Das Interesse an dieser neuen Arbeitsform steigt mit seiner Etablierung. Wiederum sind alle Laufbahnen vertreten und diesmal sind neben Beschäftigten aus Düsseldorf und Brühl auch solche aus Münster dabei. Von den Beschäftigten, die einen Telearbeitsplatz in Anspruch nehmen, sind zwei Männer und fünf Frauen. Telearbeit wird somit nicht nur, aber doch mehrheitlich von Frauen genutzt. Es ist abzuwarten, ob dies so bleibt; eine ähnliche Verteilung ist aber auch in der Staatskanzlei NRW zu beobachten. Zu beachten ist ebenso, dass das Interesse an Telearbeitsplätze kontinuierlich sowohl im mittleren, gehobenen wie auch höheren Dienst vorhanden ist.

Die Gründe für den Telearbeitsplatz

Die Antragssteller für einen Telearbeitsplatz müssen einen besonderen persönlichen Grund nennen. Dies können sein:

- die Betreuung von Kindern (bis 12 Jahre)
- die Pflege von Familienangehörigen
- andere individuelle Umstände, die einer besonderen Unterstützung bedürfen (z. B. eine Behinderung oder gesundheitliche Probleme, ein besonders weiter Anfahrtsweg zur Arbeit)
- organisatorische Veränderungen, die sich auf die Zeitautonomie der Beschäftigten auswirken (z. B. Verlagerung der Dienststelle)

Die Betreuung von Kindern und die Pflege von Familienangehörigen bedeuten dabei natürlich nicht, dass der betreffende Mitarbeiter dies während seiner häuslichen Arbeitszeit zu Hause leisten soll. Im Gegenteil: Sofern die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im Haushalt während der Arbeitszeit erforderlich ist, muss gewährleistet sein, dass diese durch Dritte erfolgt. Der Vorteil eines Telearbeitsplatzes liegt für einen Vater oder eine Mutter somit eher darin, dass er/sie die Arbeitszeit – im Rahmen der im Landesarchiv NRW geltenden Flexiblen Arbeitszeit (FLAZ) – stärker auf familiäre Bedürfnisse abstimmen und z. B. die Betreuung unmittelbar nach Arbeitsende übernehmen kann.

Unter den oben angeführten persönlichen Gründen gibt es bei den Beschäftigten mit Telearbeitsplatz keinen, der überwiegt – auch nicht die Betreuung von Kindern. Bei drei der sieben Beschäftigten mit Telearbeitsplatz (also bei fast der Hälfte!) war das Motiv für die Telearbeit ein besonders langer Arbeitsweg; das hat sicher zu Anfang nicht jeder so erwartet. Telearbeit dient also nicht nur der besseren Vereinbarkeit von Familie (mit Kindern) und Beruf. Sie entspricht vielmehr verschiedenen Bedürfnissen, Arbeits- und individuelle Lebenssituation besser aufeinander abstimmen zu können.

Weitere persönliche Voraussetzungen des Beschäftigten

Die Arbeit außerhalb der gewohnten Dienststelle und ohne die räumliche Nähe zu Vorgesetzten und Kollegen verlangt bestimmte persönliche Voraussetzungen. Dazu zählen nach der Dienstvereinbarung im Einzelnen:

- die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum Zeitmanagement
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und zur Eigenmotivation
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Kenntnisse in der IT-Anwendung

In der Praxis des Modellversuchs haben die Beschäftigten mit einem Telearbeitsplatz diese Eigenschaften durchgehend unter Beweis gestellt, sodass diese auch künftig von den Teilnehmern an der Telearbeit erwartet werden können.

Telearbeitsfähige Tätigkeiten

Nach der aktuellen Dienstvereinbarung sind Tätigkeiten telearbeitsfähig,

- die eigenständig durchführbar sind,
- die nur einen eingeschränkten täglichen Abstimmungsbedarf erfordern,
- deren zeitweise räumliche Auslagerung nicht zur Beeinträchtigung des Dienstbetriebs führt,
- bei denen nicht schwerpunktmäßig personenbezogene Daten verarbeitet werden und
- für die Original-Archivalien nicht benötigt werden.

Gerade der letzte Punkt wurde im Landesarchiv diskutiert. Für den Modellversuch wurde entschieden, die Mitnahme von Original-Archivalien an den heimischen Arbeitsplatz nicht zuzulassen. Dies wurde nach dem Modellversuch überprüft. Die Überprüfung ergab, dass auch weiterhin keine Original-Archivalien mit an den heimischen Arbeitsplatz genommen werden dürfen, und zwar zum einen aus organisatorischen Gründen und zum anderen aus Gründen der Bestandserhaltung (die Arbeit mit Digitalisaten ist aber zulässig).

Was die Regelung zur Verarbeitung personenbezogener Daten angeht, hat sich das Landesarchiv NRW an Erfahrungen anderer Behörden (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzverwaltung) orientiert. Dort ist der oben genannte Grundsatz gängige Praxis. Für das Landesarchiv NRW hat dieser Punkt bislang nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

¹ Michael, Ertel, Gunda Maintz, Peter Ullsperger, Telearbeit – gesund gestaltet. Tipps für gesundheitsverträgliche Telearbeit. Hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, S. 3.



Die Unterschiede sind gar nicht so groß: ein Mitarbeiter des Landesarchivs NRW in seinem Büro...

Zu beachten ist, dass das Landesarchiv NRW Mitarbeiter mit Führungsaufgaben schon im Modellversuch nicht von der Telearbeit ausgenommen hat und nach den guten Erfahrungen zweier Führungskräfte mit Telearbeit auch weiterhin Telearbeit auch für Führungskräfte anbietet.

Welche Tätigkeiten sind damit konkret telearbeitsfähig? Eine abschließende Liste kann dazu nicht erstellt werden, wohl aber eine, die als Orientierung dienen kann und soll:

- Verwaltungsaufgaben aller Art, die am PC bearbeitet werden (Ausnahme: Personalien mit besonderen Datenschutzerfordernissen)
- konzeptionelle und planerische Arbeiten (auch Projekte), Ausarbeitungen
- Vorbereitung von Sitzungen, Vorträgen, Präsentationen etc.
- nachbereitende Tätigkeiten (Protokolle etc.)
- Bearbeitung von Anfragen
- Erarbeitung der Inhalte im Rahmen des Berichtswesens
- vor- und nachbereitende Tätigkeiten in der Ausbildung (Skripterstellung, Korrekturen etc.)
- Remote-Administration
- Redaktionelle Endbearbeitung der Verzeichnungsarbeit (Korrekturen, Abgleich, Erstellung Vorwort) bzw. Erschließungsarbeiten, wenn Digitalisate existieren; Hinweismitteilungen der Personenstandsarchive
- Tätigkeiten im Rahmen der Retrokonversion archivischer Findmittel
- Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
- Kirchenbuch-Beschreibung
- Vorbereitung von Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungen

Wichtige archivarische Tätigkeiten sind damit nur eingeschränkt telearbeitsfähig: die Erschließung von Archivgut kann, sofern Original-Archivgut dafür benötigt wird, weiterhin nur im Archiv erfolgen, nur zeitlich eng begrenzte Arbeitsschritte wie die redaktionelle Endbearbeitung sind am heimischen Arbeitsplatz möglich. Die Bearbeitung von Anfragen ist dagegen insoweit telearbeitsfähig, wie auf Archivgut und nur im Archiv vorhandene analoge Findmittel verzichtet werden kann. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der wissenschaftlichen Tätigkeit gibt es einige Möglichkeiten für Telearbeit. In der Bestandserhaltung und der Benutzerbetreuung lassen sich dagegen keine Tätigkeiten auf einen Telearbeitsplatz verlegen, da die Arbeit in diesen Bereichen auf technische Geräte und Materialien in den Werkstätten bzw. auf die Präsenz und den persönlichen Kontakt im Lesesaal angewiesen ist.

Räumlichkeiten

Die Teilnehmer an der Telearbeit müssen über einen geeigneten Raum für den heimischen Arbeitsplatz verfügen, der für einen dauernden Aufenthalt zugelassen und vorgesehen sowie für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der allgemeinen Arbeitsplatzanforderungen geeignet ist. Die das Landesarchiv NRW in Arbeitsschutzfragen beratende IAS-Stiftung hat hierzu konkrete Anforderungen mit einer Checkliste erarbeitet, anhand derer die vorgesehenen Räumlichkeiten geprüft werden. Vertretern der Dienststelle und von ihr Beauftragten haben das Recht, nach vorheriger Absprache Zugang zum heimischen Arbeitsplatz zu erhalten. Bislang hat das Landesarchiv NRW solche Besuche nicht vorgenommen, die Teilnehmer an der Telearbeit erklären jeweils in ihrem Antrag, dass die von der IAS-Stiftung formulierten Anforderungen eingehalten werden.



... und an seinem Arbeitsplatz zu Hause (Fotos: Meinolf Woste / Kai Pilger)

Verteilung der Arbeitszeit

Die Alternierende Telearbeit bedarf einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf den Büro- und den Telearbeitsplatz. Mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit muss dabei auf den Büroarbeitsplatz entfallen, mithin sind maximal zwei Telearbeitstage pro Woche (bei einem Beschäftigten mit fünf Arbeitstagen pro Woche) möglich, die nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen.

Zu Beginn des Modellversuchs hatten drei der fünf Beschäftigten mit Telearbeitsplatz zwei Telearbeitstage pro Woche, einer davon reduzierte zwischenzeitlich die Zahl auf einen Telearbeitstag. Von den momentan sieben Beschäftigten mit Telearbeitsplatz hat nur noch eine zwei Telearbeitstage pro Woche, alle anderen haben einen Telearbeitstag, was – je nach Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitstage – 20 bis 25 % der wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Es ist also ein Rückgang der Zahl der Telearbeitstage festzustellen; es ist allerdings noch zu früh, um aus dieser Feststellung eine sichere Prognose für die Zukunft abzuleiten. Fest steht: Telearbeit mit Archivaufgaben ist – wie schon oben gezeigt – nur in Grenzen möglich. Dies hat vermutlich mit dazu beigetragen, dass nur selten die maximale Zahl von Telearbeitstagen ausgeschöpft wurde.

Der jeweilige Wochentag bzw. die jeweiligen Wochentage werden für den einzelnen Mitarbeiter nach seinem Vorschlag festgesetzt, können aber punktuell (d. h. für einzelne Wochen) oder auch grundsätzlich geändert werden, letzteres aber nur mit Einverständnis des Organisationsdezernats. Feste Telearbeitstage sind nicht nur für den Beschäftigten mit Telearbeitsplatz, sondern auch für seine Vorgesetzte und Kollegen von Vorteil, allerdings muss eine gewisse Flexibilität möglich sein. In der Praxis wurden und werden immer wieder Telearbeitstage verlegt, in einzelnen

Wochen sogar auf Telearbeitstage verzichtet, d. h. der Anteil der Büroarbeitszeit ist faktisch etwas höher als ursprünglich geplant. Die Beschäftigten mit Telearbeitsplatz arbeiten nach der bisherigen Erfahrung an Telearbeitstagen nicht länger als an Büroarbeitstagen, in einigen Fällen sogar etwas kürzer, weil z. B. Arzttermine bevorzugt auf Telearbeitstage gelegt werden.

Am heimischen Arbeitsplatz muss der Beschäftigte telefonisch und per E-Mail erreichbar sein. Anrufe, die an diesen Tage das dienstliche Telefon erreichen, werden auf ein vom Landesarchiv NRW gestelltes Telefon am heimischen Arbeitsplatz umgeleitet. Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgte zunächst durch Aufschreibung des Beschäftigten und Übertragung in ein (separates) Arbeitszeitkonto. Aufgrund der Einführung einer neuen Zeiterfassungssoftware ist es für die Teilnehmer an der Telearbeit jetzt aber möglich, die Arbeitszeit direkt am PC zu buchen.

Die Arbeitszeitregelungen des Landesarchivs NRW gelten für die Telearbeitstage wie für die Büroarbeitstage, es ist damit auch die tägliche Servicezeit zu beachten – Ausnahmen bedürfen genauso der Absprache in der Organisationseinheit, wie dies für die Büroarbeitszeit und die Kollegen ohne Telearbeitsplatz der Fall ist.

Ausstattung des Telearbeitsplatzes

Für den heimischen Arbeitsplatz wird dem Beschäftigten ein PC mit den üblichen Peripheriegeräten durch das Landesarchiv NRW zur Verfügung gestellt, die Teilnehmer an der Telearbeit verfügen somit neben dem PC im Büro über einen zweiten PC am heimischen Arbeitsplatz. Der Beschäftigte meldet sich an diesem PC genauso wie im Büro an und kann dann auf seine Netzlaufwerke und Daten in der Dienststelle zugreifen. Die Anmeldung wird durch zwei Faktoren gesichert, eine PIN und eine SmartCard, die in den Rechner einzustecken ist. Der Zugriff auf die Landesar-



chiv-Daten erfolgt technisch über einen VPN-Tunnel. Die technische Infrastruktur dafür stellt der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW, früherer Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) zur Verfügung – dieser Landesbetrieb ist zentral für die ganze Landesverwaltung zuständig. Die Beschäftigten mit Telearbeitsplatz haben aber bei technischen Fragen einen Mitarbeiter des IT-Zentrums des Landesarchivs als Ansprechpartner, der von der Beschaffung der Hard- und Software über die Schulung der Teilnehmer bis hin zur technischen Betreuung der Beschäftigten kontinuierlich in die Umsetzung der Telearbeit eingebunden ist. Es hat nicht überrascht, dass gerade in der Anfangszeit einige technische Probleme auftraten, die aber dank guter IT-Betreuung rasch gelöst werden konnten. Diese Probleme haben deshalb auch die Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrem Telearbeitsplatz kaum trüben können.

DIE BEWERTUNG DER PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN

Die sechs Beschäftigten des Modellversuchs bewerteten die Teilnahme durchweg als positiv. Auch die Vorgesetzten äußerten sich grundsätzlich positiv. Die Erwartung, dass dienstliche Pflichten und individuelle Lebensführung, nicht zuletzt familiäre Verpflichtungen, sich besser miteinander vereinbaren lassen, hat sich für die teilnehmenden Beschäftigten erfüllt, die Telearbeit wirkte sich positiv auf das persönliche Umfeld des Beschäftigten aus. Ihre Vorgesetzten stellten für sich, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen im Dezernat nur geringe negative Auswirkungen fest (z. B. Schwierigkeiten bei der Terminkoordination für Besprechungen), sahen aber auch positive Veränderungen (z. B. im Einzelfall größere Bearbeitungsmengen). Am heimischen Arbeitsplatz konnten Teilnehmer an der Telearbeit oftmals ruhiger und konzentrierter arbeiten als an den Büroarbeitstagen. Telearbeitstage müssen aber vorbereitet sein, die Arbeitsplanung des Einzelnen muss sie einbeziehen.

Der Erfahrungsaustausch zur Telearbeit war nicht einfach, da Beschäftigte unterschiedlicher Standorte eingebunden waren, mithin ein Teil zu solchen Besprechungen anreisen musste. Es wurden die Teilnehmer an der Telearbeit sowie die Vorgesetzten zu getrennten Besprechungen eingeladen, und zwar nach der Hälfte der einjährigen Versuchsphase und nach dem Ende der Versuchsphase. Der Modellversuch wurde von einer Arbeitsgrup-

pe begleitet, die aus Vertretern der Dezernate für Organisation, Personal, IT, des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten bestand. Diese Gruppe hat nicht nur die Besprechungen geführt, sondern auch am Ende des Modellversuchs einen Erfahrungsbericht vorgelegt, der die Einführung der Telearbeit im Regelbetrieb empfohlen hat.

FAZIT

Telearbeit im Archivwesen ist möglich und machbar, aber noch wenig verbreitet. Das Landesarchiv NRW konnte bei seinen Versuchsschritten kaum auf Erfahrungen anderer Archive bauen, selbst im Sommer 2009 gab es nur wenige staatliche Archive, die Telearbeitsplätze anboten, und dies oftmals nur einem (kleinen) Teil der Beschäftigten und nicht – wie im Landesarchiv NRW – grundsätzlich allen. Doch die Erfahrungen anderer Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen waren hilfreich, Telearbeit in Archiven unterscheidet sich nur partiell von der in anderen öffentlichen Verwaltungen. Nach unseren Erfahrungen können wir andere Archivverwaltungen nur ermutigen, über die Einführung von Telearbeit in ihrem Archiv nachzudenken, auch wenn sich für kleine Archive dabei sicher Probleme stellen, die die etwas größeren Abteilungen des Landesarchivs NRW nicht haben.

Das wesentliche Ziel der Telearbeit ist die bessere Vereinbarkeit des Berufs mit der individuellen Lebensführung – insbesondere mit Blick auf die Familie –, indem sie stärkere örtliche und zeitliche Flexibilität der Arbeitserledigung ermöglicht. Dies wirkt sich auf die Motivation der Beschäftigten aus und damit auch auf die Arbeitsleistung. Ohne Telearbeitsplatz hätten einige Beschäftigte ihre Arbeitszeit im Landesarchiv reduzieren müssen. Mit Sicherheit können durch Telearbeit Beschäftigte besser an das Archiv gebunden werden. Das ist grundsätzlich für jedes Archiv wichtig, das gut eingearbeitete Kräfte nicht verlieren will. Für das Landesarchiv NRW ist es im Besonderen wichtig, weil in Zukunft die Standorte Düsseldorf und Brühl nach Duisburg verlegt und dadurch für viele Beschäftigte persönliche Härten entstehen werden. Doch der Einsatz von Telearbeit im Archiv hat auch seine Grenzen und ist nicht ohne Ressourcenaufwand zu erreichen. Wenn mit realistischen Erwartungen die Einführung der Telearbeit in einem Archiv betrieben wird, sind meines Erachtens die Chancen auf ein Gelingen des Projekts sehr groß. ■

Meinolf Woste, Düsseldorf

RESTAURIERUNG EINES STADT- PLANS DER STADT MÜNSTER AUS DER ZEIT UM 1600 IM TECHNISCHEN ZENTRUM DES LANDESARCHIVS NRW

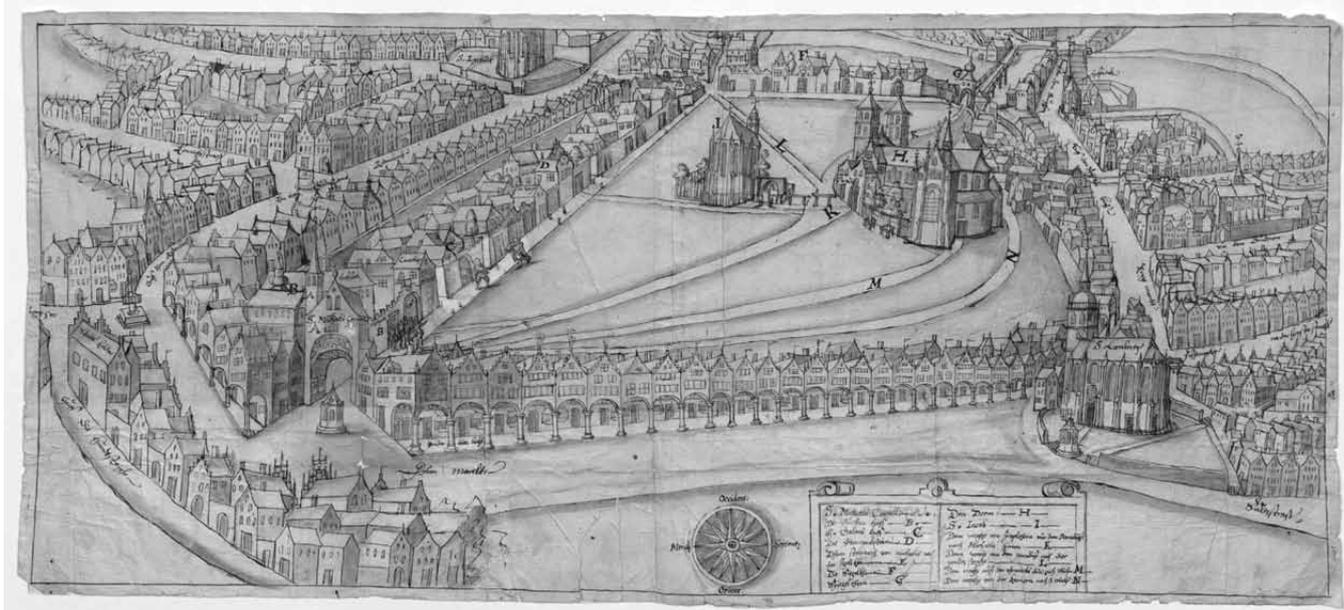


Abbildung 1: recto - Plan vor der Restaurierung

Der historische Stadtplan von Münster wurde dem Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW vom Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster übergeben. Der Eigentümer des Planes ist das Stadtarchiv Bad Homburg vor der Höhe. Behandlungsziel war vor allem die Ablösung eines aufgeklebten Papierstückes mit in einer Kampfhandlung verwickelten Staffagefiguren. Darüber hinaus sollten Untersuchungen am Objekt erfolgen, welche eine Präzisierung der Entstehungszeit zulassen.

OBJEKTBE SCHREIBUNG

Es handelt sich bei dem vorliegenden Objekt um einen perspektivischen Stadtplan von Münster, gezeichnet mit Feder auf Büttenpapier (Hadern). Datiert wird der Plan auf das ausgehende 16. Jahrhundert oder den Anfang des 17. Jahrhunderts. In der Mitte des Plans (Domplatz) ist szenisch der Totschlag des Erbmarschall Gerhard Morrien zu Nordkirchen durch Diethrich von Galen, dem Vater des späteren Bischofs Christoph Bernhard von Galen am 17.07.1607 dargestellt. Dieses Duell ist auf einem aufgeklebten Papierstück zu sehen.



Abbildung 2: recto – Detail mit Duell

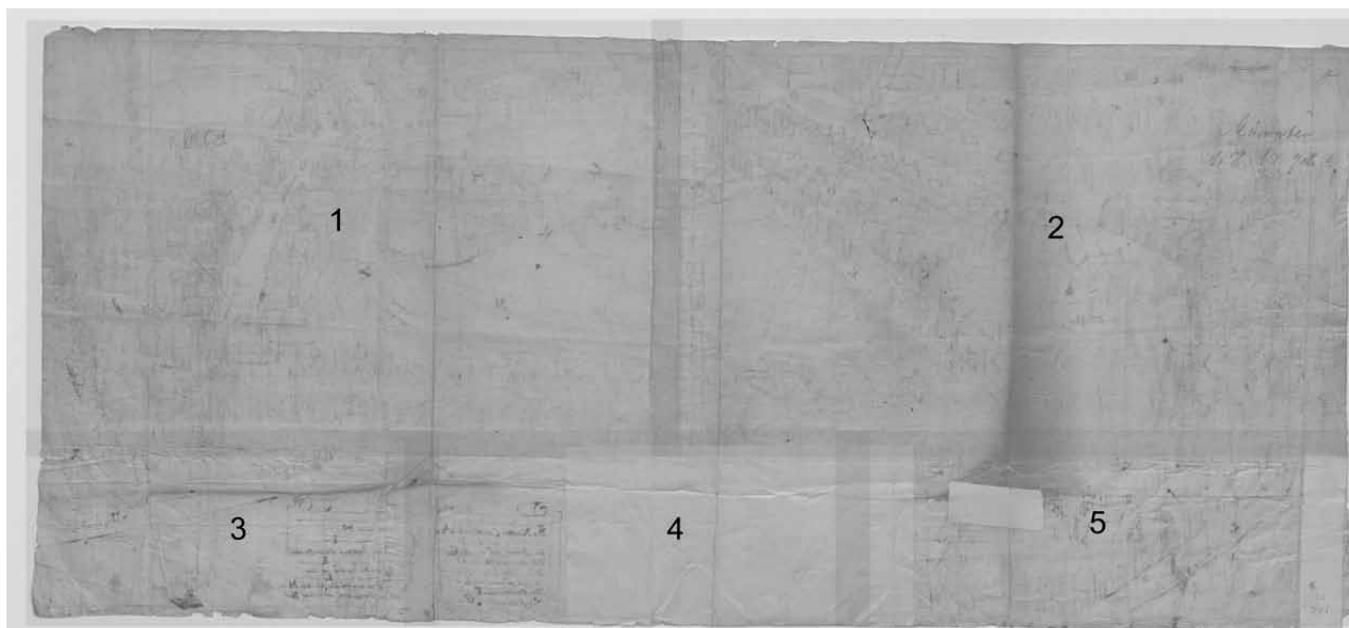


Abbildung 3: verso – Position der Papiersegmente

Objektmaße

Die Maße des Objektes sind:	1. Breite oben:	84,8 cm
	2. Breite Mitte:	84,4 cm
	3. Breite unten:	85,1 cm
	4. Höhe links:	37,8 cm
	5. Höhe Mitte:	38,5 cm
	6. Höhe rechts:	38,6 cm

Montage

Der Plan wurde aus fünf Papiersegmenten zusammengesetzt.

Papierdicke

Mit einem Mikrometer wurden 9 Messungen an den 5 Segmenten vorgenommen.

Segment 1/Messpunkt 1	–	0,12 mm
Segment 1/Messpunkt 2	–	0,12 mm
Segment 2/Messpunkt 1	–	0,12 mm
Segment 2/Messpunkt 2	–	0,15 mm
Segment 3/Messpunkt 1	–	0,09 mm
Segment 3/Messpunkt 2	–	0,09 mm
Segment 4/Messpunkt 1	–	0,10 mm
Segment 5/Messpunkt 1	–	0,09 mm
Segment 5/Messpunkt 2	–	0,09 mm

Ausgehend von der Dicke des Papiers bestehen die Segmente vermutlich aus zwei verschiedenen Papiersorten. Auch wenn bei handgeschöpften Papieren keine absolut homogene Papierdicke entstehen kann und je nach Messpunkt innerhalb eines Segmentes auch die Werte voneinander abweichen, so ist aufgrund der Messungen davon auszugehen, dass Segment 1 + 2 von einer und Segment 3, 4 + 5 von anderer Papiergüte stammen. Die haptische Prüfung des Papiers bestätigt dieses Ergebnis. Die Hinterklebungen wurden hier nicht vermessen.

Wasserzeichen

Den eindeutigen Beweis für die Verwendung von zumindest zwei verschiedenen Papieren liefern die Wasserzeichen. Recherchen in den Wasserzeichendatenbanken des Landesarchivs Baden-Württemberg (www.piccard-online.de/start.php) und des Bernstein-Projekts (www.memoryofpaper.eu:8080/BernsteinPortal/app_start.disp) ergaben keine Treffer.

ZUSTANDSBESCHREIBUNG

Das Objekt ist plan liegend zur Restaurierung übergeben worden. Sowohl die Knicke als auch die durch Lichteinwirkung verursachten Verbräunungen auf der Rückseite und die Hinterklebungen im Bereich der Knicke lassen Rückschlüsse auf eine frühere Faltung zu, welche vermutlich vorgenommen wurde, um den Plan in einer Akte aufzubewahren. Diese frühere Faltung wurde anhand eines Farbausdruckes auf einem A0-Plotter im Maßstab 1:1 rekonstruiert.

Das Papier weist geringfügig Oberflächenschmutz (Staub) auf. Im Bereich der Randpartien und weiterer hier skizzierter Bereiche (schwarz) sind Risse entstanden:

Diese Risse wurden mit einem maschinell hergestelltem Papier (vermutlich 2. Hälfte 19. Jahrhundert) großflächig hinterklebt. Kleinere *Fehlstellen* sind ebenfalls im Randbereich und an drei weiteren Stellen erkennbar. Neben den bewusst angelegten Knicken existieren weitere kleine Falten, welche aber überwiegend beim Papierschöpfen insbesondere bei der dünneren Papierqualität eingebracht wurden. Es wurden ein größeres und zwei kleine Papierstücke zur Sicherung der Risse und Fehlstellen auf der Rückseite angebracht.

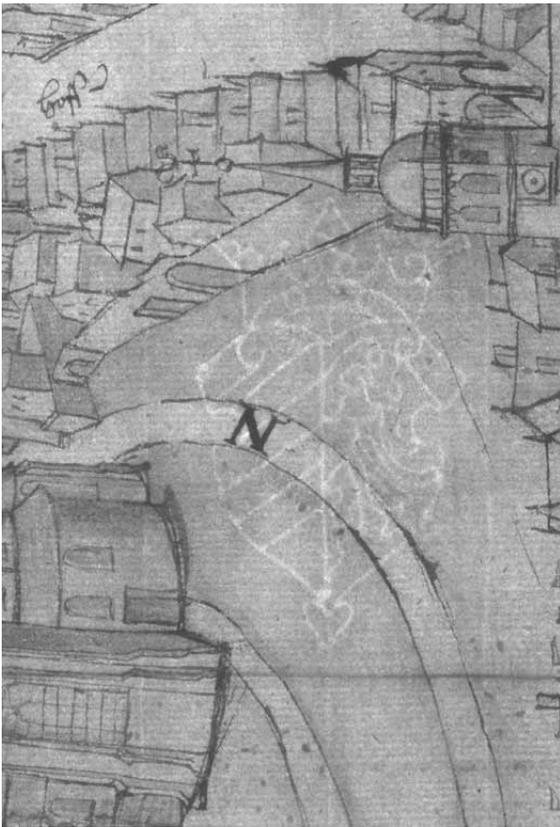


Abbildung 4: recto detail – Wasserzeichen im Durchlichtscan, Segment 1 im Bereich des Legendenbuchstabens N

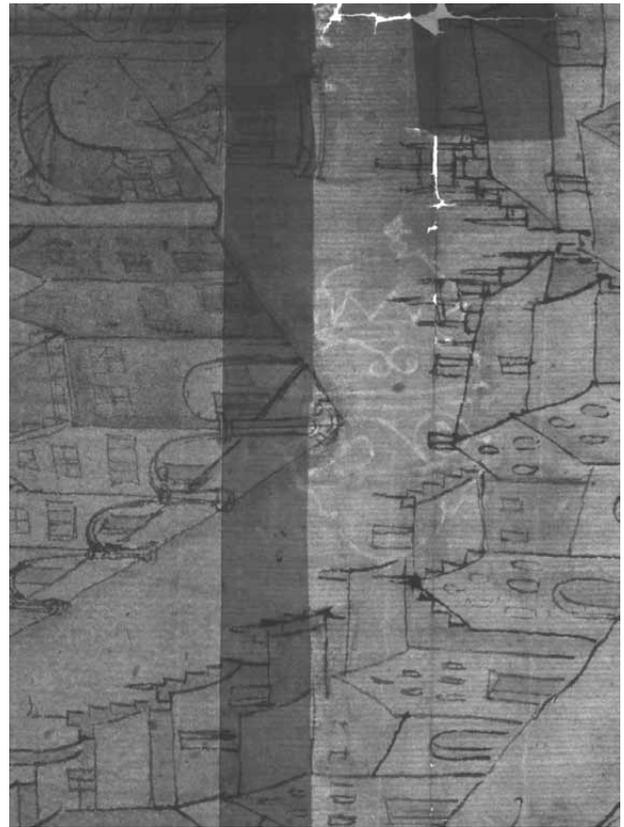


Abbildung 5: recto detail – Wasserzeichen im Durchlichtscan, Segment 5 im Bereich der S. Michaels Cappell

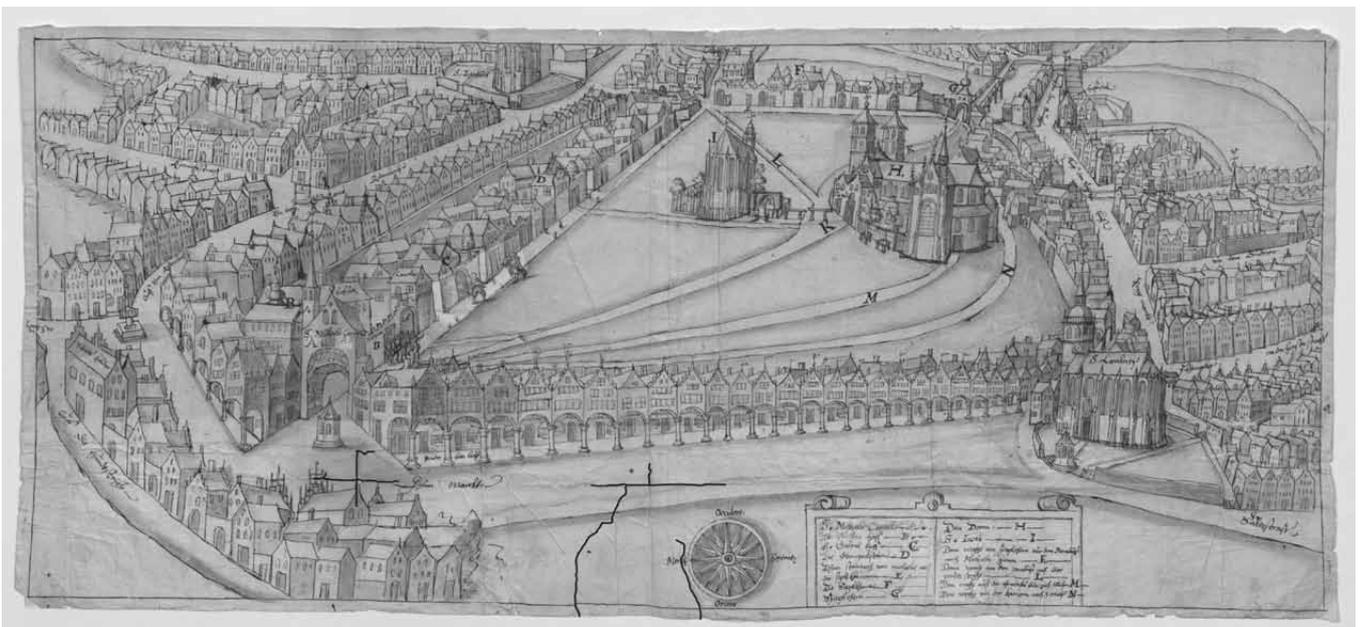


Abbildung 6: recto - Risse



RESTAURIERUNG

Oberflächenreinigung von Vorder- und Rückseite

Die Oberflächenreinigung wurde mit einem Naturlatexschwamm durchgeführt. Mit kleinen Stücken von ca. 2 x 1 x 1 cm ließen sich die Staubpartikel gut entfernen. Durch die Oberflächenreinigung wird der optische Eindruck verbessert und Staub als potentieller Nährboden für Mikroorganismen entfernt. Außerdem besteht nun nicht mehr die Gefahr, dass bei einer Wässerung Schmutz von der Oberfläche ins Papiervlies eingeschwemmt wird.

Ablösen der Überklebung mit der Kampfszene

Nach einem Test der Tinten gegenüber wässrigen Medien mittels befeuchteter Löschkartonstücke stellte sich heraus, dass die Tinten unempfindlich sind, stabil bleiben, nicht abklatschen bzw. ausbluten. Die Federzeichnung ist demnach vermutlich mit Russtinte und die Beschriftung in der Zeichnung selbst sowie in der Legende mit Eisengallustinte ausgeführt worden.

Auch wenn die Tinten auf Wasser unempfindlich reagieren, wurde eine indirekte Methode, nämlich die Befeuchtung im Gore-Tex® Sandwich, gewählt.

Der Aufbau der Materialien gestaltet sich wie folgt:

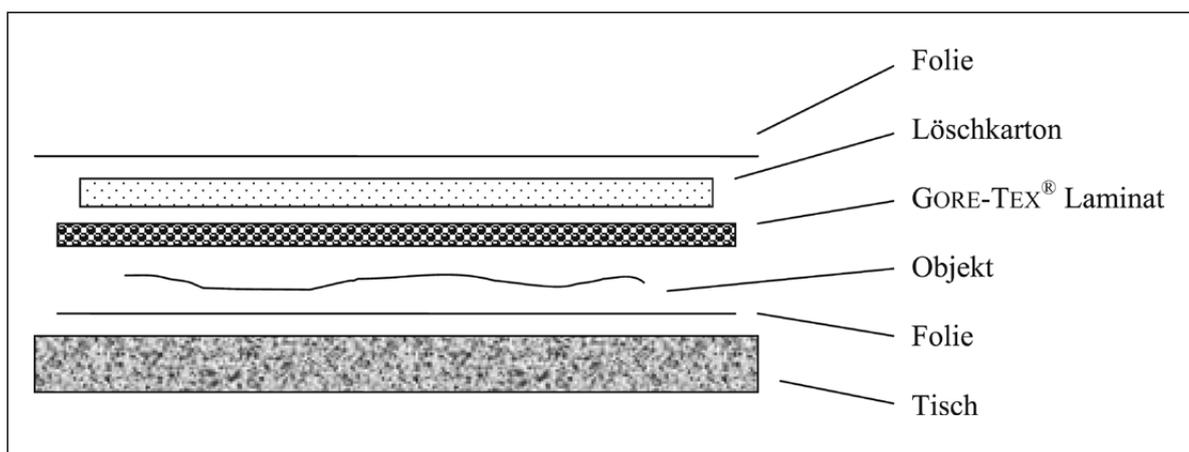


Abbildung 7: Gore-Tex Sandwich

Nach einer Einwirkzeit von 2 Stunden war der historische Kleber ausreichend gequollen, um die Überklebung lösen zu können. Die unter dem Papier liegende Zeichnung wurde sichtbar. Leider hat der Zeichner hier ähnlich wie bei der Legende versucht, Korrekturen mit einer kreideartigen Masse vorzunehmen, bevor er sich dafür entschied, die Zeichnung zu überkleben. Aufgrund dessen war auch die Zeichnung nur schemenhaft zu erkennen. Jedoch deutlich genug um festzustellen, dass es sich um die gleiche Kampfszene handelt.

Die Zeichnung wurde anschließend unter dem Stereomikroskop bei einem 16-fachen Vergrößerungsfaktor mittels Skalpell und Pinsel freigelegt.

Das abgelöste Papierstück mit Zeichnung hat eine Dicke von 0,12 mm und entspricht somit ungefähr der des Segmentes 1 + 2. Weiter kann man im Durchlicht eine ähnlich dichte Rippung



Abbildung 8: Lösen der Überklebung

wie die der genannten Segmente erkennen. Die Ausführung der Zeichnung in Strichstärke und Farbe lässt ebenfalls die Vermutung zu, dass diese „Korrektur“ zur gleichen Zeit wie der Plan selbst entstanden ist.

Zwei wesentliche Unterschiede lassen sich aus Abb. 10 im Vergleich zu Abb. 2 ablesen.

1. Die Kampfszene ist um ein Haus weiter nach unten verschoben.
2. In Abb. 2 ist deutlich zu sehen, dass die obere Person ihr Schwert erst zückt, während in Abb. 10 das Schwert bereits gezückt ist. Dieses Detail hat eventuell juristische Hintergründe. Die freigelegte Zeichnung weist nach ihrer Behandlung immer noch eine Verschleierung auf, welche zum einen auf die Verklebung selbst zurückzuführen ist (Abklatsch und Reduktion der Tinte auf der Rückseite des Papierstückes), zum andern aber auch



Abbildung 9: Freilegen der Zeichnung durch Abnahme der Kreideschicht



Abbildung 10: Detail mit Kampfszene nach der Ablösung und Abtrag der Kreideschicht

auf einen Anteil an Kreide, welcher tiefer in die Papieroberfläche eingedrungen ist und sich nicht mehr entfernen lässt. Mit Hilfe eines Scans und des Einsatzes digitaler Bildbearbeitungsinstrumente (z. B. durch Verstärkung des Kontrasts) können die Lesbarkeit erhöht und weitere Details ans Licht gebracht werden.

Lösen der rückseitigen Kaschierungen

Für die Ablösung der drei rückseitigen Kaschierungen wurde die Prozedur des Befeuchtens mit einer Gore-Tex®-Komresse auf der verso-Seite wiederholt. Die Einwirkzeit betrug 3,5 Stunden. Zur Beschleunigung der Quellung wurde die Arbeitsfläche mittels eines beheizbaren Sogtisches auf 50°C erwärmt.

Bei dem abgelösten Papier handelt es sich um ein maschinell hergestelltes Papier vermutlich aus dem Zeitraum 1850 – 1900. Nun muss die Herstellung dieses Papiers nicht zwingend im zeitlichen Zusammenhang seiner Verwendung als Reparaturmaterial stehen. Bei diesen Arbeiten sind oft auch historische Papiere verwendet worden, weil z. B. der Farbton passte.

Anfaserung und rückseitige Stabilisierung des Objektes

Als Ergänzungstechnik kam hier aufgrund mehrerer kleiner Fehlstellen und der guten Beständigkeit der Tinten gegenüber Wasser die Anfaserung zum Einsatz.

Zunächst wurde das Objekt in den inneren Kasten des Anfaserungsgerätes auf einem Stützgitter und einem Sieb mit der Bildseite nach unten platziert. Auf einem dünnen Wasserfilm konnte nun das Objekt ausgerichtet werden und erfuhr gleichzeitig eine natürliche Quellung, welche für ein spannungsfreies Ergänzen mit neuen Papierfasern notwendig war. Bereiche, welche nicht angefasert werden sollten, wurden mit Folie abgedeckt. In einem Faseraufschlaggerät wurden die neuen Papierfasern (eingefärbt entsprechend der Originalpapierfarbe) in Wasser suspendiert. Dann wurde ein weiteres Stützgitter auf das Objekt abgesenkt, damit es während der Flutung des Beckens nicht verschoben wird. Nun folgte die Flutung des Beckens mit der vorbereiteten

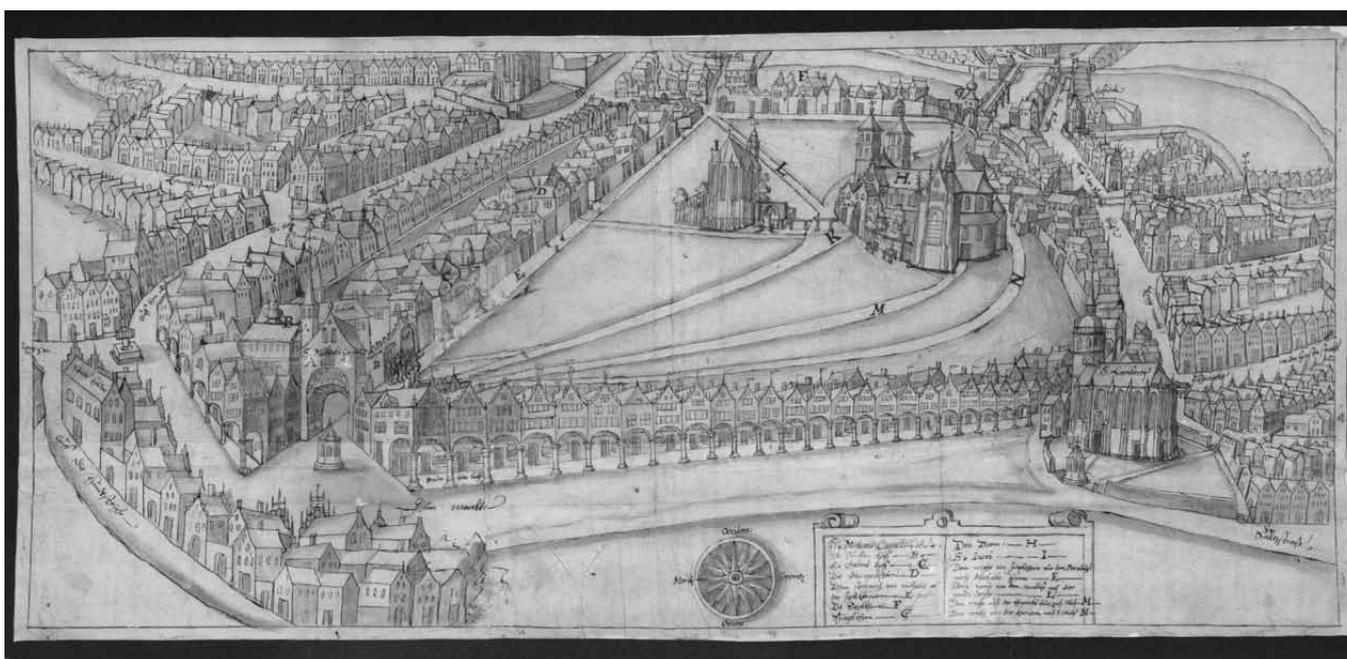


Abbildung 11: recto – Münsterplan nach der Restaurierung

Faserstoffmischung und Wasser in einem Mengenverhältnis von ca. 98 % Wasser und 2 % Papierfasern. Durch Anheben des inneren Kastens im Gerät entstand unter dem Stützgitter mit dem Objekt ein Sog. Dieser Sog sorgte dafür, dass die Faserstoff-suspension nach unten in Richtung Plan gesogen wurde. Die mechanische Kraft entstand nur an den Fehlstellen, was dort die Bildung neuen Papiervlieses zur Folge hatte, und nicht in den Bereichen des historischen Papiers. Abschließend folgten eine Nachleimung mit Methylzellulose und eine zusätzliche ganzflächige Stabilisierung (verso) mit einem sehr dünnem Japanpapier RK-0,5 g/m², verklebt mit Weizenstärkekleister. Hiermit wurde eine homogene Stabilisierung des Planes selbst und der Übergänge zwischen altem und neuem Papier erreicht. Danach wurde das Objekt zwischen Polypropylenvliesen und Löschkarton zur Trocknung gepresst. Am darauf folgenden Tag war es trocken und zur Weiterbehandlung bereit. Jetzt wurden nur noch die überstehenden Papierränder der Anfaserung entlang der Originalblattkante mit der Schere abgeschnitten. Die Restaurierung war hiermit abgeschlossen.

VERPACKUNG

Entgegen der ursprünglichen Planung wurde das abgelöste Papierstück mit der Zeichnung nicht am Plan selbst mit einer Art Klappmechanismus montiert, sondern zwischen zwei alterungsbeständigen Polyesterfolien fixiert. So kann das Papierstück nach Wunsch positioniert werden.

Der Plan insgesamt wurde, montiert in einem Passepartout aus säurefreier Pappe und einem Tastschutz aus Polyester, an das Institut für vergleichende Städtegeschichte übergeben.

Dem Objekt liegen bei:

- eine Dokumentation der Restaurierung
- ein Faltmuster im 1:1-Ausdruck
- die abgepausten Wasserzeichen
- das abgelöste Papierstück mit Zeichnung
- die abgelösten Hinterklebungen.

FAZIT

Dem „Münsterplan“ konnten durch die Restaurierung insbesondere durch die Ablösung der Überklebung Informationen entlockt werden, welche vorher nicht zur Verfügung standen. Eine feinmotorische Herausforderung stellte die Freilegung der unteren Zeichnung der Kampfszene dar. Hierbei galt es die Kreideschicht um die Federstriche herum abzutragen, ohne in die Bereiche der Tinte hineinzugeraten und ohne die Papiertextur zu verletzen. Sofern die klimatischen Umstände nach DIN 11799 – Tabelle B.1 Empfohlene Klimabedingungen für die Langzeitaufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (Temperatur max. 18°C bei max. 45 % rel. Luftfeuchte) – eingehalten werden können, ist das Objekt nun in einem optimalen konservatorischen spannungsfreien Lagerungszustand.

Zum historischen Kontext des ältesten sowie zu seiner Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte hat das Institut für vergleichende Städtegeschichte unlängst einen Sammelband unter dem Titel „Tatort Domplatz. Der Münster-Plan von 1609 und seine Geschichte(n)“ (hrsg. im Auftrag des Instituts für vergleichende Städtegeschichte von Mechthild Siekmann, Bielefeld 2009) herausgegeben. In diesem Sammelband ist auch die Restaurierung des Plans noch einmal ausführlich dargestellt. ■

Matthias Frankenstein, Münster



AKTUELLES

ARCHIVGESETZ NRW

Der VdA war im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Archivgesetzes in Nordrhein-Westfalen als Sachverständiger zur öffentlichen Landtags-Anhörung am 27. Januar 2010 geladen. Nach Absprache mit den übrigen für die Archivseite Eingeladenen hat sich der VdA in seinen Stellungnahmen v.a. auf zwei Punkte zur Überlieferungsbildung konzentriert, die in der ersten Fassung des Gesetzes (Drucksache 14/10028 vom 27.10.2009) unbefriedigend geblieben waren. Archive können aus unserer Sicht ihren gesetzlichen und gesellschaftlichen Aufgaben nur unzureichend nachkommen, wenn bei der Überlieferungsbildung – wie im Gesetzesentwurf vorgesehen – Einschränkungen vorgenommen werden:

1. Unterlagen der Gesundheitsverwaltungen sollten nur noch in anonymisierter Form an Archive übergeben werden.
2. Unzulässig gespeicherte Daten durften Archiven nicht angeboten bzw. übergeben werden, d.h. sie sollten durch die Behörden eigenmächtig vernichtet werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen des VdA und des Verbands der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e.V., der diese Bestimmungen aus Sicht der wissenschaftlichen Nutzer kritisierte, werden nachstehend abgedruckt.

Nach der Anhörung, in der v.a. diese beiden Punkte Gegenstand der Diskussion waren, wurde den Vorstellungen der Archive zum ersten Punkt voll entsprochen und der Gesetzesentwurf entsprechend geändert. Da zur Umsetzung des zweiten Punktes (die Gestattung der Übergabe unzulässig gespeicherter Daten an Archive) gleichzeitig im Datenschutzgesetz von NRW das dort explizit formulierte Verbot der Übergabe zu ändern ist, wurde dies als Auftrag für die nächste Novellierung des Datenschutzgesetzes formuliert. Ein Antrag der Opposition, diese Bestimmung sofort zu ändern, fand im Kulturausschuss keine Mehrheit.

Mit dem Ergebnis der Beratungen ist der VdA zufrieden. Mit vereinter archivischer Stimme konnte die gewünschte Änderung bei der Pflicht der Anonymisierung von Gesundheitsunterlagen vor der Übergabe an die Archive erreicht werden; im Punkt „Übergabe unzulässig gespeicherter Daten an Archive“ wurde das Anliegen der Archive sachlich anerkannt und eine Änderung ins Auge gefasst. Darauf wird bei künftigen Novellierungen von Archivgesetzen aufzubauen sein.

Das neue Archivgesetz NRW (GV.NW. 2010 Nr. 11, S. 188 -192) ist zum 1. Mai 2010 in Kraft getreten.

ERSTE STELLUNGNAHME DES VdA VOM 7. DEZEMBER 2009

1. Archivierung unzulässig gespeicherter Unterlagen

In § 4 Abs. 2, Punkt 1 des Entwurfs Drucksache 14/10028 vom 27.10.2009 ist die Löschung unzulässig gespeicherter Daten festgeschrieben.

Dem ist entschieden zu widersprechen. Archive haben die Aufgabe, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, und sind durch diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Diese Kontrollfunktion bezieht sich auch und gerade auf fehlerhaftes Handeln öffentlicher Stellen. In der Regel liegt hier ein besonderer – archivwürdiger – Dokumentationswert vor, da es sich in vielen Fällen um Grundrechtsverletzungen handelt. Die Auswirkungen von Löschungen sind gravierend und bedeuten Nachteile:

- Den Bürgerinnen und Bürgern wird das Recht genommen, Verwaltungshandeln nachvollziehen zu können.
- Durch die Löschung von Daten können den Betroffenen erhebliche Nachteile entstehen, da sie nach der Löschung nicht mehr nachweisen können, dass sie durch bestimmte Verwaltungshandlungen geschädigt wurden. Rückgriffe auf solche Daten erfolgen häufig in zeitlich großem Abstand, wie z.B. bei der Entschädigung der NS-Zwangsarbeit und der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit den Stasiunterlagen in der Birtler-Behörde.
- Potentielle Archivierung bedeutet für Verwaltungsangehörige, sich zu vergegenwärtigen, dass eine spätere Kontrolle ihres Handelns durch Dritte möglich sein wird. Es wäre denkbar, dass eine Löschungspflicht unrechtmäßig erhobener Daten dazu führt, dass illegale Datensammlungen häufiger entstehen, da nach der verpflichtenden Löschung ein Fehlverhalten nicht mehr feststellbar ist. Das fördert den Schutz der „Täter“ und beschneidet die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

VORSCHLAG: Streichung der Passage „sofern die Speicherung nicht unzulässig war“ in § 4 Abs. 2, Punkt 1.



2. Archivierung von Unterlagen der Gesundheitseinrichtungen

In § 4 Abs. 2, Punkt 2 des Entwurfs wird die anonymisierte Übergabe der Unterlagen der Gesundheitseinrichtungen festgeschrieben.

Dem ist entgegenzuhalten:

- Durch die Anonymisierung von anbieterpflichtigen Daten können den Betroffenen erhebliche Nachteile entstehen, da sie nach der Übernahme dieser Daten in ein Archiv nicht mehr nachweisen können, dass sie in Gesundheitseinrichtungen behandelt wurden. Immer wieder vorkommende Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach Behandlungen, z. B. zu Impfschäden, aber auch zu vererbaren Krankheiten, z.T. im Zusammenhang mit Rechtsverfahren, zeigen, dass nur nicht anonymisierte Unterlagen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger wahren.

VORSCHLAG: Es ist zu streichen „der Gesundheitseinrichtungen und“.

In beiden Fällen wird dem hohen Gut des Schutzes der Persönlichkeitsrechte durch lange archivistische Sperrfristen ausreichend Genüge getan. Die bisherige Praxis in den Archiven Nordrhein-Westfalens bzw. in anderen Bundesländern zeigt, dass diese Lösung praktikabel ist und auf diese Weise den berechtigten Belangen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann.

ERWEITERTE STELLUNGNAHME DES VdA VOM 25. JANUAR 2010

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) begrüßt den Entwurf eines Nordrhein-Westfälischen Archivgesetzes (Drucksache 14/10028 vom 27.10.2009). In vielen Passagen des Entwurfs wird aktuellen Entwicklungen in vorbildlicher Weise Rechnung getragen.

Von den verschiedenen Punkten, die von unterschiedlicher Seite in Stellungnahmen angesprochen wurden, wird der VdA in dieser schriftlichen Stellungnahme nur auf die Lösungsverpflichtung von unzulässig gespeicherten Daten eingehen und unter G einen Alternativvorschlag vorlegen. Zu den übrigen Punkten wird am 27.1.2010 im Rahmen der Landtags-Anhörung ggf. mündlich Stellung genommen.

A. Ausgangslage

Der VdA hat in seiner ersten Stellungnahme vom 7.12.2009 auf die Problematik der Lösungsverpflichtung in § 4 Abs. 2 Punkt 1 des Entwurfs hingewiesen. Es handelt sich dabei um eine Formulierung, die in der Vergangenheit Eingang in viele – allerdings nicht alle – deutsche Archivgesetze gefunden hat. Seit der ersten Welle der deutschen Archivgesetzgebung sind nun rund 20 Jahre vergangen, in denen

1. eine Weiterentwicklung des Bewusstseins über die Funktion des Archivwesens zu konstatieren ist und
2. Erfahrungen im Alltag mit den vorliegenden Gesetzen gemacht werden konnten.

Zu 1

Die Definition der Funktion von Archiven ist aufgrund vieler aktueller Themen (z. B. Vernichtung von Leuna-Akten, Nachweise für Zwangsarbeiter, Prozesse wegen entfremdeter deutsch-jüdischer Lebensversicherungen) in der politischen Öffentlichkeit

und der Fachöffentlichkeit intensiv diskutiert worden. Zu der weiterhin notwendigen Bereitstellung von Unterlagen zur Rechtssicherung und für die historische Forschung ist zunehmend die Aufgabe der retrospektiven Kontrolle von institutionellem und öffentlichem Handeln als wesentliche Archivfunktion getreten. Die Archivierung von Unterlagen und deren geregelter Zugang ist ein wesentliches Merkmal demokratischer Gesellschaften. Niederschlag hat diese Entwicklung in der Rechtsdiskussion in dem Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes (ArchG-ProfE) von 2007 gefunden: Es heißt in § 1 „Zweck des Archivwesens“ Abs. 1 Satz 2 „Das Archivwesen dient ferner der Nachvollziehbarkeit öffentlichen Handelns sowie der Sicherung berechtigter Interessen.“¹ In den zugehörigen Erläuterungen wird ausdrücklich auf die Demokratiefunktion der Archive Bezug genommen.²

Zu 2

Die Menge der Verwaltungsunterlagen in elektronischer Form, neben Dokumentenmanagementsystemen auch Datenbanken, ist in den Behörden, Gerichten etc. in letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegen. Da die Anbieterpflicht dieser Unterlagen i.d.R. erst Jahre nach der Entstehung zum Tragen kommt, sind viele Detailprobleme für die Archivierung erst jetzt in ihrer vollen Tragweite erfasst worden.

Beide Aspekte gemeinsam bedeuten daher, dass die oben angesprochene Passage im Rahmen dieser Gesetzgebung einer Überprüfung zu unterziehen ist.

Im oben angesprochenen Professoren-Entwurf von 2007 wurde den neueren Entwicklungen schon Rechnung getragen und die Anbieterpflicht auch unzulässig gespeicherter Unterlagen verlangt.³

B. Begriff der „nicht zulässigen Speicherung“ / Auswirkungen

Die scheinbar klar umrissene Bestimmung „übergeben ... sofern die Speicherung nicht unzulässig war“ (§ 4 Abs. 2, 1.) schafft in der Praxis mit Blick auf die Archivierung eine Grauzone. Für die Entstehung von „unzulässig“ gespeicherten Daten, die dementsprechend vor der Abgabe zu vernichten wären, sind prinzipiell zwei Szenarien denkbar: die unabsichtliche und willentliche Entstehung.

B 1 Unabsichtliche Entstehung

Es ist bei einer Reihe von Fällen erst im Nachhinein festgestellt worden, dass bestimmte Datensammlungen in einer Behörde oder Institution in der vorliegenden Form nicht hätten entstehen dürfen. Diese Feststellungen ergaben sich aus Überprüfungen der Datenschützer oder auf Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern. Denkbar ist auch eine Feststellung erst durch Gerichte. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Behörde durchaus im guten Glauben „nicht zulässig“ gespeicherte Daten vorhalten kann. Diese Tatsache könnte nie bekannt werden – auch nicht nach Übergabe der Daten an die zuständigen Archive.

¹ Schoch, Friedrich, Michael Kloepfer, Hansjürgen Garstka, Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes. Berlin 2007, S. 13. Zur Notwendigkeit von Innovationen bei der künftigen Archivgesetzgebung schon im Vorwort S. 5.

² Erläuterung ebd., S. 58-63, bes. S. 60f (Leitvorstellungen).

³ Formulierung ebd. § 3 Abs. 3, vgl. S. 16 mit der Erläuterung ebd. S. 114-116, v. a. RN 20 S. 115.

Dazu wirkt bei der Archivierung von Unterlagen grundsätzlich ein zeitlicher Abstand zwischen Entstehung in der Behörde und Übergabe an die Archive, in vielen Fällen von etwa 10-20 Jahren. Bei einem solchen Zeitraum ist ohne weiteres während dieser Zeit von einer Veränderung der datenschutzrechtlichen Gesetzeslage auszugehen. Auch das schafft Unsicherheit für die ausführende Behörde bei der Beurteilung von „unzulässig gespeichert“. Zu beobachtende Praxis ist, dass in Bundesländern, in denen die vorgeschlagene Formulierung gilt, neben die archivistische Bewertung auch eine behördeninterne Entscheidung getreten ist. In Zweifelsfällen werden auch zulässig entstandene Unterlagen, Dateien, Datensammlungen gleichsam als „Vorsichtsmaßnahme“ schon in der Behörde vernichtet, ohne dass sie den gemäß Gesetz zuständigen Archiven angeboten worden wären. Von solchen „Schwarzen Kassationen“ erfahren die Archive – logischer Weise – nun in Einzelfällen.

B 2 Absichtliche Entstehung

Vorstellbar ist, dass in Behörden bewusst die daten- und personenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen überschritten werden, um im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung positive(re) Ergebnisse zu erzielen. Mit der im Gesetz vorgeschlagenen Fassung würde in diesen Fällen vorgeschrieben, die Unterlagen beim Aussonderungstermin durch die Behörde vorab zu vernichten, ohne die sonst zuständigen Archive zu beteiligen.

Damit würde in der Praxis dem Aufbau nicht zulässiger Datensammlungen Vorschub geleistet, denn die Behörde könnte jederzeit völlig regelkonform diese Sammlungen ohne Kontrolle vernichten.

Falls man die Entstehung „nicht zulässiger Datensammlungen“ in Behörden reduzieren möchte, muss eine komplette Anbieterspflicht aller Unterlagen im Archivgesetz verankert werden. Als Konsequenz würde in den Fällen der unzulässigen Speicherung dann der Urheber dieser Sammlungen zwei Gefahren ausgesetzt:

- Potentielle Archivierung bedeutet für Verwaltungsangehörige, sich zu vergegenwärtigen, dass eine spätere Kontrolle ihres Handelns durch Dritte möglich sein wird. Das bewirkt Abschreckung.
- Die Vernichtung „nicht zulässig gespeicherter Daten“ ist dem Urheber nicht erlaubt, damit illegal und führt zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen.

Es wäre denkbar, dass eine Löschungspflicht unrechtmäßig erhobener Daten dazu beiträgt, dass illegale Datensammlungen häufiger entstehen, da nach der verpflichtenden Löschung ein Fehlverhalten nicht mehr feststellbar ist. Das fördert den Schutz der „Täter“. Auch wären in der Praxis nicht öffentlich kontrollierbare Kassationen zu erwarten.

B 3 Sicherstellung der Archivierung

Grundsätzlich ist zu befürchten, dass sich durch das vorgesehene Lösungsgebot eine „Vernichtungskultur“ bei den Behörden weiter etablieren wird, die jetzt schon in Ansätzen zu beobachten ist.

Nicht mehr sichergestellt ist, dass wirklich alle Unterlagen der Anbieterspflicht unterliegen, was von der aktuellen einschlägigen Rechtsliteratur verlangt wird.⁴

Zudem lägen damit Verwaltungsvollzug und Beurteilung der gesellschaftlichen Relevanz dieser Tätigkeit (Archivierung) in einer Hand.

C. Rechte der Betroffenen

Archive haben die Funktion der Sicherung berechtigter Interessen von Bürgerinnen in Bürgern.⁵ Die Auswirkungen von „nicht zulässig gespeicherten Daten“ auf Betroffene endet nicht mit der Löschung der entsprechenden Daten. Es ist ohne weiteres vorstellbar und nicht abwegige Praxis, dass Einzeldaten aus einer nicht zulässigen Sammlung weitergegeben wurden und in anderen Zusammenhängen für den Betroffenen nachteilig wirken. Ebenso können elektronisch gespeicherte Datensammlungen ganz oder in großen Teilmengen an Dritte unzulässig weitergegeben werden (vgl. in letzter Zeit z. B. Telefondaten, PIN-Listen, behördeninterne „Schwarze Listen“). Sie können dabei verändert werden und in dieser Form verbreitet werden.

In diesen und ähnlich gelagerten Fällen gilt, dass die Wahrung der Interessen des Berechtigten ausschließlich durch einen Nachweis anhand der Daten im Ursprungszusammenhang („Authentizität“) geführt werden kann. Rückgriffe auf solche Daten erfolgen häufig in zeitlich großem Abstand, wie z. B. bei Rentenfragen, der Entschädigung der NS-Zwangsarbeit und der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit den Stasiunterlagen in der Birthler-Behörde. Das Landesarchiv NRW hat in seiner Stellungnahme vom 14.1.2010 auf den Fall Watergate verwiesen. Vergleichbare Problematiken sind vorstellbar bei der behördlichen Beobachtung unterschiedlicher Protestbewegungen in den letzten Jahrzehnten oder einer behördeninternen Führung „Schwarzer Listen“ (vgl. „Lehrerliste“ in Hessen 11/2009⁶).

D. Öffentliche Kontrolle

Archive haben die Aufgabe, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, und sind durch diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Diese Kontrollfunktion bezieht sich auch und gerade auf fehlerhaftes Handeln öffentlicher Stellen. In der Regel liegt hier ein besonderer – archivwürdiger – Dokumentationswert vor, da es sich in vielen Fällen um Grundrechts- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen handelt.

Diese Kontrolle wird ausgeübt durch Einsichtnahme in Unterlagen von Bürgerinnen und Bürgern, die Presse und die Parlamente mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentarien, die in vielen Fällen erst im Archiv geschieht. Mit dem im Gesetz vorgesehenen Lösungsgebot werden diese Kontrollrechte – auch der Parlamente – beschnitten.

E. Forschung

Archive bieten für die Forschung archivwürdige Unterlagen als Quellenbasis. Themen der Forschung sind z.B. die Entwicklung von Persönlichkeitsrecht und Datenschutz zu unterschiedlichen Zeiträumen und in verschiedenen Gesellschaften. Dabei können nicht zulässig gespeicherte Datensammlung in besonderer Weise dazu dienen, Veränderungen gesellschaftlicher Einstellungen zu erforschen. Vielfach wird die Sammlung nicht zulässig gespeicherter Daten durch die Presse öffentlich gemacht. Solche Ereignisse werden von der historischen Forschung besonders beachtet. Die Ergebnisse solcher Forschungen fließen wiederum in Gesetzgebungsverfahren speziell zum Datenschutz und in parlamentarische Entscheidungen ein. Dafür ist die Möglichkeit der Archivierung archivwürdiger nicht zulässig gespeicherter Daten unverzichtbar.



F. Ergebnis

Die Auswirkungen der gebotenen Löschung unzulässig gespeicherter Daten führt dazu, dass Anbieten „aller“ Unterlagen an die Archive nicht mehr gewährleistet ist. Die Folgen sind gravierend und bedeuten erhebliche Nachteile:

1. Durch die Löschung von Daten können den Betroffenen erhebliche Nachteile entstehen, da sie nach der Löschung nicht mehr nachweisen können, dass sie durch bestimmte Verwaltungshandlungen geschädigt wurden. Die Klärung kann noch Jahrzehnte nach der Entstehung der Daten u. a. für rechtliche Auseinandersetzungen nötig sein.
2. Den Bürgerinnen und Bürgern und den parlamentarischen Gremien wird das Recht genommen, Verwaltungshandeln komplett nachvollziehen zu können. Gerade bei „nicht zulässigem“ Speichern ist eine spätere, z. B. parlamentarische Untersuchung abzusehen.
3. Wenn die Urheber von nicht zulässigen Speicherungen illegal erhobene Daten selber löschen dürfen, schützen sie sich selber dadurch vor weiteren rechtlichen Konsequenzen.
4. Die Forschung wird entscheidend eingeschränkt, da die von ihr nachgefragten Daten nicht mehr in die Archive gelangen können.

G. Vorschlag

Dem ursprünglichen Vorschlag des VdA auf Streichung der Wörter „sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war“ in § 4 Abs. 1 wurde vom Landesarchiv NRW in der Stellungnahme vom 14.1.2010 inhaltlich grundsätzlich beigestimmt. Das Landesarchiv hat aber vorgeschlagen, den angesprochenen Halbsatz zu ersetzen durch „...; sofern die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders zu kennzeichnen.“ Dieser Vorschlag wird vom VdA übernommen. Es trägt zur Transparenz bei, wenn bei der Übernahme unzulässig gespeicherter Daten durch die Archive dies separat vermerkt wird.⁷

Dem hohen Gut des Schutzes der Persönlichkeitsrechte wird durch lange archivische Sperrfristen ausreichend Genüge getan. Die bisherige Praxis in den Archiven Nordrhein-Westfalens bzw. in anderen Bundesländern zeigt, dass diese Lösung praktikabel ist und auf diese Weise den berechtigten Belangen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann.

STELLUNGNAHME DES VERBANDS DER HISTORIKER UND HISTORIKERINNEN DEUTSCH- LANDS VOM 26. JANUAR 2010

Da durch die Archivgesetze auch die Basis für die historische Forschung tangiert ist, möchten wir aus unserer Sicht auf notwendigen Veränderungsbedarf an zwei Punkten hinweisen. Beiden Stellen ist gemeinsam, dass durch gesetzliche Bestimmungen Verfahren verankert werden sollen, durch die die Forschungsfreiheit erheblich eingeengt wird.

Zum einen ist in § 4 Abs. 2 Punkt 2 (Drucksache 14/10028 vom 27.10.2009) vorgesehen, dass Unterlagen aus Gesundheitsbehörden künftig nur noch in anonymisierter Form an die Archive übergeben werden sollen. Dies hätte Folgen für

1. die medizin- und sozialgeschichtliche Forschung.
Für die Themen der medizin- und sozialgeschichtlichen

Forschung (z.B. Auswirkungen von Lebenssituationen auf Krankheit) werden Informationen aus allgemeinen Unterlagen mit Informationen aus Unterlagen der Gesundheitsbehörden korreliert. Die Ergebnisse dieser Forschungen fließen in aktuelle politische Entscheidungen ein (z. B. Stadtplanung und -entwicklung).

Der Persönlichkeitsschutz kann gewahrt werden, denn wie bisher würden die Patientendaten für die Präsentation dieser Forschungsergebnisse anonymisiert.

2. die biographische Forschung
Biografische Forschung bedarf der Patientenunterlagen zur Erfassung der Vielschichtigkeit von einzelnen Persönlichkeiten. Bekanntermaßen sind z. B. viele bedeutende Personen zeitweise in klinischer Behandlung gewesen oder haben als Patienten besondere Werke geschaffen, wie die Schöpfer der Bilder der heute anerkannten Sammlung Prinzhorn aus der Heidelberger Psychiatrie. Ohne das Wissen um Krankheiten sind die Lebensläufe der meisten Persönlichkeiten ebenso wenig zu verstehen wie ihr Schaffen und ihre Werke. Der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen wird hier doppelt gewahrt: Zum einen durch die Vorlage der Unterlagen nach archivgesetzlichen Sperr- und Schutzfristen und zum anderen durch die allgemeinen Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes.

Die vorgesehene Anonymisierung der für diese Forschungen nötigen Primärdaten greift erheblich in die Freiheit historischer Forschung ein. Sie würde die Möglichkeiten wissenschaftlicher Erkenntnis bzw. der Themenwahl speziell in der medizin-, sozialhistorischen und biographischen Forschung ausgesprochen negativ beeinflussen. Dies ist nicht mit dem Schutz von Persönlichkeiten der Zeitgeschichte zu begründen, denn die hierauf bezogenen bewährten Regelungen gelten auch für die hier thematisierten Bestände.

Der zweite Punkt betrifft die Löschungspflicht von unzulässig gespeicherten Daten durch die Daten speichernde Stelle selber, die nach § 4 Abs. 2 Punkt 1 vorgeschrieben wird.

Im Rahmen der historischen Forschung werden gesellschaftliche Vorgänge aller Art untersucht. Voraussetzung dafür ist eine entsprechend ausreichende Quellenbasis in den Archiven. Mit dem Verbot der Archivierung von unzulässig gespeicherten Daten erfolgt ein markanter Eingriff in die Forschungsfreiheit, da diese Daten in besonderer Weise für die Forschung interessant sind:

1. Die veränderte Einschätzung von Persönlichkeitsrecht und Datenschutz zu unterschiedlichen Zeiträumen und in verschiedenen Gesellschaften ist Thema der historischen Forschung. Dafür sind Unterlagen zum Verwaltungsalltag ebenso notwendig wie Datensammlungen, an denen der Grad der Umsetzung in der Realität untersucht werden kann.
2. An Grenzüberschreitungen zur illegalen Datensammlung können in besonderer Weise Veränderungen von gesellschaftlichen Einstellungen erforscht werden. Es ist z. B. von historischem Interesse, analysieren zu können, in welchen Lebensbereichen in besonderer Intensität Datensammlungen – zulässig oder unzulässig – entstanden sind und welche Interessen damit verfolgt wurden.

⁴ Wie Anm. 1, S.115, v. a. RN 20 mit Verweisen.

⁵ Vgl. Anm. 1, bes. S. 58, 60f.

⁶ Frankfurter Rundschau 19.11.2009.

⁷ Vgl. Anm. 3 mit gleicher Formulierung.

3. Sofern die Sammlung nicht zulässig gespeicherter Daten v.a. durch Pressemedien bekannt wird, wird das Handeln der Verantwortlichen häufig skandalisiert. Die Öffentlichkeit zeigt dabei ein sehr hohes Interesse; naturgemäß sind solche Vorgänge dann auch von herausragendem Interesse für die historische Forschung.

Für diese Forschungsfelder, die sich gegenseitig beeinflussen (ein „Datenskandal“ führt z. B. zu einer Diskussion über die Veränderung von Gesetzen), sind die zugehörigen Daten unverzichtbar und insofern sind gerade nicht zulässig gespeicherte Daten notwendig. Dass diese von Wissenschaftlern verantwortungsbewusst und unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes genutzt werden, gehört zum Selbstverständnis unseres Faches und kann ebenfalls durch bewährte Regelungen zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes bei der Nutzung von Archivgut sichergestellt werden. Wir plädieren deshalb dafür, die Übernahme dieser Daten in die Archive zu ermöglichen und bei der Übernahme ihren Charakter als „unzulässig gespeichert“ zu kennzeichnen.

TAG DER ARCHIVE 2010

Weit über 300 Archive an 133 Orten in Deutschland haben am ersten Märzwochenende zum 5. Tag der Archive die Bürgerinnen und Bürger zu sich eingeladen. Wir freuen uns über die gestiegene Beteiligung (2008: 281 und 2006: 221 Meldungen), die eine sehr beachtliche Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden hat. Unser Dank gilt allen, die sich auf diese Weise für die verstärkte Wahrnehmung der Archive und ihrer Aufgaben eingesetzt haben. Ein ausführlicherer Rückblick erfolgt in der nächsten Ausgabe des Archivar.

Einige Presseberichte befinden sich auf der Homepage des VdA, www.tagderarchive.de.

ARCHIVGESETZ RHEINLAND-PFALZ

Für die Beratung des Archivgesetzes in Rheinland-Pfalz ist der VdA zur Anhörung am 20. Mai 2010 den Mainzer Landtag geladen. Auch hier werden wir das Thema der Übergabe unzulässig gespeicherter Daten an Archive einbringen.



VdA-Vorsitzender Dr. Michael Diefenbacher überbringt bei der Eröffnung der Ausstellung „Köln in Berlin“ im Berliner Martin-Gropius-Bau die Grüße des VdA. Foto: Jirka Jansch, Berlin



An vielen Orten großer Andrang. Bild Stadtarchiv Nürnberg



Auch Jüngere waren fasziniert. Bild Stadtarchiv Nürnberg



80. DEUTSCHER ARCHIVTAG IN DRESDEN

ARCHIVE UNTER DACH UND FACH. BAU, LOGISTIK, WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der 80. Deutsche Archivtag 2010 findet von Mittwoch, 29. September 2010, bis Samstag, 2. Oktober 2010 in der Messe Dresden statt. Die Einladungen und die gedruckten Programmhefte erhalten alle VdA-Mitglieder in der zweiten Hälfte des Monats Mai auf dem Postweg. Zeitgleich werden dann auch alle Informationen unter www.archivtag.de abrufbar sein. Umrahmt wird der Kongress von der Fachmesse ARCHIVISTICA 2010, auf der sich wieder zahlreiche Firmen dem archivischen Fachpublikum präsentieren und ihre Produkte und Innovationen vorstellen (Informationen unter www.archivistica.de).

PROGRAMMVORSCHAU

Mittwoch, 29. September 2010

- 12.00 bis 16.00 Uhr Fortbildungsveranstaltungen
- 12.00 bis 16.00 Uhr Workshop: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit
- 14.00 bis 16.00 Uhr Veranstaltung des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit: *Mit Leben füllen. Erkundungstouren im Archiv*
- 16.00 bis 18.00 Uhr Neue Entwicklungen auf der ARCHIVISTICA – Aussteller stellen sich und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen vor
- 16.00 bis 18.00 Uhr Arbeitsgespräch mit den ausländischen Archivtagsteilnehmern
- 17.00 bis 18.00 Uhr Begrüßung neuer Archivtagsteilnehmer und neuer VdA-Mitglieder
- 18.30 bis 20.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung (Eröffnungsvortrag: Prof. Dr. Günther Heydemann (Hannah-Arendt-Institut): Überlieferung beider Diktaturen: Anspruch des Historikers und Not des Archivars)
- 20.00 bis 22.00 Uhr Empfang der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden

Donnerstag, 30. September 2010

- 9.00 bis 10.30 Uhr Erste Gemeinsame Arbeitssitzung: Wirtschaftlichkeit und Funktionen im Archivbau
- 11.00 bis 13.00 Uhr Sektionssitzung 1: Rahmenbedingungen und Faktoren in Planungsprozessen
- 11.00 bis 13.00 Uhr Sektionssitzung 2: Erfahrungen mit Adaptionen
- 14.00 bis 16.00 Uhr Mitgliederversammlung des VdA
- 16.00 bis 18.00 Uhr Sektionssitzung 3: Archivbauten als „Kinder ihrer Zeit“
- 16.00 bis 18.00 Uhr Sektionssitzung 4: Ausstattung und Barrierefreiheit in Archiven
- 20.00 Uhr Begegnungs- und Gesprächsabend im Ball- und Brauhaus Watzke

Freitag, 1. Oktober 2010

- 8.30 bis 11.00 Uhr Veranstaltungen der Fachgruppen
- 12.00 bis 13.00 Uhr Informationsveranstaltung: „Nationale Bestandserhaltung“
- 13.00 bis 17.00 Uhr Fortbildungsveranstaltungen
- 15.00 bis 17.00 Uhr Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung: Archive als historische Zentren
- 19.15 Uhr Orgelkonzert in der Kathedrale (Katholische Hofkirche) mit dem Domorganisten Thomas Lennartz an der Silbermann-Orgel

Samstag, 2. Oktober 2010

- 8.30 bis 16.00 Uhr Studienfahrt Freiberg: Besichtigung Bergarchiv, Führung in der Terra Mineralia, Domführung
- 8.30 bis 16.30 Uhr Studienfahrt Bautzen: Besichtigung Diözesanarchiv, Führung Archivverbund, Stadtführung mit Dombesichtigung
- 8.30 bis 13.30 Uhr Studienfahrt Hubertusburg: Besichtigung Archivzentrum mit Zentralwerkstatt

INTERNATIONALER ARCHIVRAT (ICA) - SEKTION DER BERUFS- VERBÄNDE (SPA)

NEWSLETTER JANUAR 2010

INHALT

- Jahrestagung von SPA und Sitzung des Leitungskomitees der SPA-Malta November 2009
- Weltweite Erklärung der Archive – CITRA Beschluss
- Archive ohne Grenzen – Tagung 30.-31. August 2010
- Finanzierung des ICA
- Projekt „Archivische Solidarität“
- Verzeichnis der Veröffentlichungen von Mitgliedern der Kategorie B (Berufsverbände)
- Vorschlag einer Fusion der Berufsverbände in Großbritannien und Irland
- Der Verband Israelischer Archivare
- Tagung

Mit dem vorliegenden Newsletter von Januar 2010 möchte die Sektion der Berufsverbände im ICA ihre Mitglieder über die verschiedenen Projekte und Aktivitäten der Sektion auf dem Laufenden halten sowie die internationale Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden der Schriftgutverwaltung und der Archivistik fördern.

JAHRESTAGUNG DER SEKTION DER BERUFSVERBÄNDE – CITRA MALTA 2009

Das alljährliche Treffen der Delegierten der Mitglieder der Kategorie B der SPA fand am 20. November im Rahmen der CITRA auf Malta statt. Anlässlich dieser Tagung berichtete SPA-Präsident Henri Zuber über die Tätigkeit der Sektion der Berufsverbände in den vergangenen 12 Monaten und nannte die wichtigsten für 2009/2010 anstehenden Projekte. Die anwesenden Mitglieder wurden gebeten, einen Überblick über die Tätigkeiten ihrer Verbände zu geben.

Der SPA-Jahresbericht 2008/2009 ist unter den folgenden Adressen in englischer, französischer und spanischer Version abrufbar:
Englisch: <http://www.ica.org/en/cnode/39504>
Französisch: <http://www.ica.org/en/cnode/39505>
Spanisch: <http://www.ica.org/en/cnode/39506>

WELTWEITE ERKLÄRUNG DER ARCHIVE – BESCHLUSS DER VOLL- VERSAMMLUNG

Auf dem ICA Kongress, der 2007 in Quebec im Rahmen der CITRA stattfand, wurde die Sektion der Berufsverbände beauftragt, nach dem Modell der in Quebec verabschiedeten Erklärung eine weltweite Erklärung der Archive auszuarbeiten. In den vergangenen zwei Jahren hat die SPA mit einer Arbeitsgruppe eine entsprechende Vorlage erarbeitet, die im Oktober 2008 vom Vorstand gebilligt wurde. Ziel dieser Erklärung ist es, weltweit für die Bedeutung und die Arbeitsweise von Archiven zu werben und herauszustellen, wie wichtig sie für die Durchsetzung der Menschenrechte, für die Sicherung eines kollektiven Gedächtnisses und eine transparente Schriftgutverwaltung sind. Auf der CITRA Vollversammlung in Malta wurde die Erklärung zur Abstimmung vorgelegt. Sie wurde von den Delegierten im Grundsatz verabschiedet und zur weiteren Beratung und Überarbeitung an den Vorstand zurück geschickt.

ARCHIVE OHNE GRENZEN – 30.-31. AUGUST 2010 IN DEN HAAG – VORANKÜNDIGUNG

Der belgische Archivarverband VVBAD und der holländische Archivarverband KVAN veranstalten am 30. und 31. August 2010 einen internationalen Kongress Archive ohne Grenzen im Friedenspalast in Den Haag in den Niederlanden. Diese Tagung erinnert an den ersten internationalen Archivkongress, der 1910 in Brüssel stattfand. ... Der Kongress wird sich vor allem mit der Bedeutung von Archiven für einen reibungslosen Ablauf der Verwaltungsvorgänge vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden globalisierten Informationsgesellschaft befassen. Einzelne Sitzungen werden sich den Themen „Archivische Solidarität“, „Menschenrechte und Archive“, „Grenzüberschreitende Archive“ und „Archive: Ausbildung des Nationalstaats und der nationalen Identität“ widmen. Vortragende aus der ganzen Welt sind herzlich willkommen. Der Kongress wird von der Sektion der Berufsverbände des Internationalen Archivrates unterstützt. Ausführliche Informationen finden sich unter: <http://www.archiveswithoutborders.org>. ...



Die Delegierten der Sektion der Berufsverbände auf der Jahrestagung auf Malta am 20. November 2009

FINANZIERUNG DES ICA

Überprüfung der Beitragssätze für Mitglieder der Kategorie B (Berufsverbände)

Die von der SPA angeregte und in früheren Newslettern beschriebene Neugestaltung der Beitragssätze für Verbände ist nun in Kraft. Von nun an ist weniger die Mitgliederzahl ausschlaggebend als vielmehr das Jahresbudget. Die Neugestaltung ermöglicht es Verbänden, deren Jahreseinnahmen weniger als 2000 € betragen, entweder 50 € Beitrag zu zahlen oder einen Sachbeitrag in Form von einschlägigen Dienstleistungen zu erbringen. Bislang haben drei Verbände angekündigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen. Konkrete Vorschläge liegen indes noch keine vor.

Vorschlag, ein gewerbliches Unternehmen zur Unterstützung des ICA zu gründen

Die Diskussion über die aktuelle Finanzierungsweise des ICA wurde auf der Generalversammlung in Malta fortgeführt. Laut Schatzmeister des ICA tragen die Nationalarchive insgesamt 81 % des Budgets bei, wovon wiederum 32 % von sechs Nationalarchiven aufgebracht werden. Der Vorstand des ICA betrachtet diese Situation als unhaltbar, zumal die Regierungen einiger Staaten in finanziellen Schwierigkeiten stecken.

Eine Beraterfirma wurde beauftragt, einen Plan zur Gewinnung alternativer Ressourcen zu erarbeiten und hat einen ersten Bericht vorgelegt, der nun weiterverfolgt werden soll. Die alljährliche Generalversammlung hat im Grundsatz den Plan verabschiedet, ein gewerbliches Unternehmen zugunsten des ICA einzurichten, um mit dessen Hilfe zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

PROJEKT „ARCHIVISCHE SOLIDARITÄT“

Das Komitee für das Projekt „Archivische Solidarität“ kann zu seiner großen Freude berichten, dass ein Antrag auf finanzielle Unterstützung, den es an die ICA Programmkommission (PCOM) gestellt hatte, positiv beschieden wurde! Wir werden Anfang 2010 Gelder bekommen, mit deren Hilfe neue Einträge in die Finanzierungsdatenbank vorgenommen werden können, die auf der Website von „Archivische Solidarität“ konsultiert werden kann: <http://archives3.concordia.ca/solidarity/funding.html>. Diese Datenbank wurde angelegt, um aktuelle Informationen über Ansprechpartner für die Finanzierung internationaler Archivprojekte zusammenzutragen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, aber Sie können sich jetzt schon darauf freuen, dass die Zahl der Einträge in der Datenbank im Frühjahr 2010 erheblich zunehmen wird.

Informationen über das Projekt Archivische Solidarität sind auf Englisch, Französisch und Spanisch abrufbar unter: <http://archives3.concordia.ca/solidarity/default.html>

Nancy Marrelli
Direktorin, Projekt Archivische Solidarität

VERZEICHNIS DER VERÖFFENTLICHUNGEN VON MITGLIEDERN DER KATEGORIE B (BERUFSVERBÄNDE)

Eine Liste der Publikationen von ICA Mitgliedern der Kategorie B wurde erstellt und ist auf der Website abrufbar unter: <http://www.ica.org/en/node/39467>

VORSCHLAG EINER FUSION DER BERUFSVERBÄNDE IN GROSSBRITANNIEN UND IRLAND

Die Society of Archivists (SoA), der National Council on Archives (NCA) und die Association of Chief Archivists in Local Government (ACALG) gaben 2008 die Überprüfung der Strukturen der Berufsverbände im Bereich Archivwesen und Schriftgutverwaltung in England und Wales in Auftrag – mit dem Ziel diesen Sektor werbewirksamer in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Nach dem Abschlussgespräch mit den Beratern einigten sich SoA, NCA und ACALG darauf, die Fusion der drei separaten und höchst unterschiedlichen Organismen zu erörtern.

Ein ausführlicher Arbeitsplan wurde erstellt. In knapp über ein Jahr währenden Vorarbeiten sollen die näheren Umstände der vorgeschlagenen Fusion geklärt werden.

Vier Themenkomplexe wurden von der Arbeitsgruppe „Künftige Strategien und Prioritäten“ in Bezug auf die neue Organisation als vorrangig herausgestellt:

- Berufliche Fragen
- Rechtliche Fragen
- Zusammensetzung
- Verwaltung

Die vier Prioritäten stehen gleichwertig nebeneinander. Die Arbeitsgruppe „Künftige Strategien und Prioritäten“ hat sich bereit erklärt, diese vier Schlüsselbereiche für den ersten Geschäftsplan der neuen Organisation zu erarbeiten. Bei ihrem nächsten Treffen will sie das Thema Vision und Mission abschließend erörtern und bald darauf ausführlich mit den Mitgliedern erörtern.

Falls es zur Fusion kommt, wird für den neuen Organismus auch ein neuer Name gefunden werden müssen. Da dieser das Wesen und die Ziele der neuen Organisation widerspiegeln soll, ist es äußerst ratsam, diese Frage erst ganz am Ende des Fusionsprozesses zu erörtern. Die Mitglieder werden somit über mindestens zwei separate Angelegenheiten abstimmen – über die Fusion als solche und über die neue Namensgebung.

Alle näheren Details und Pressemitteilungen können auf der Website der SoA abgerufen werden:

<http://www.archives.org.uk/thesociety/archivesectorproposals.html>

VORSTELLUNG EINES MITGLIEDS-VERBANDS DER SPA - DER VERBAND ISRAELISCHER ARCHIVARE

Der Verband Israelischer Archivare (Israel Archives Association, IAA) wurde 1950 im Rahmen der Ausrichtung des ersten ICA Kongresses gegründet. 1956 nahm er seine Geschäfte auf. Der IAA ist ein gemeinnütziger Berufsverband mit über 400 Mitglieder aus verschiedenen Archivsparten: Staatsarchive, Firmenarchive, Regi-

onal- und Kommunalarchive, Kibbuzarchive, Universitätsarchive, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Gedenkstätten. Dem Verband gehören Mitglieder jüdischen, muslimischen, christlichen und drusischen Glaubens an.

An der Spitze des Verbands steht ein für vier Jahre gewähltes Mitglied. Die Verbandsgeschäfte werden von einem gewählten Vorstand aus elf ehrenamtlichen Mitgliedern geleitet, zu denen auch ein Sekretär und Schatzmeister zählt. Es gibt eine Reihe von Ausschüssen: einen Ausschuss für Aus- und Weiterbildung; einen Ethikausschuss; einen Ausschuss für Materialbeschaffung, Gebäudeinstandhaltung, für Konservierung und Restaurierung des Archivmaterials; einen Informatikausschuss; einen Mitgliedschaftsausschuss; einen Ausschuss für internationale Beziehungen; einen Finanzausschuss. Ferner gibt es mehrere ad hoc zusammentretende Gremien wie beispielsweise ein Komitee für berufsspezifische Begriffe (Terminologie) und ein Komitee für die Archivgesetzgebung.

Das Budget des IAA setzt sich aus den Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und einem Zuschuss des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Sport zusammen.

Der IAA ermöglicht seinen Mitgliedern die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen in Form von Seminaren, Vorträgen, Kursen und Workshops. Der Verband organisiert sechs Tagesseminare pro Jahr und eine (dreitägige) Jahrestagung sowie berufsspezifische Kurse wie „Gesetzliche Aspekte der Schriftgutverwaltung“, „Digitale Konservierung“ oder „Einführung in das Management“. Alljährlich begeht der Verband einen Gedenktag zu Ehren seines Gründers Dr. George Herlitz. Aus diesem Anlass werden Preise an Personen oder Teams vergeben, die sich besondere Verdienste um das Archivwesen erworben haben. Einer der Preise ist ausdrücklich einer Person vorbehalten, die keine einschlägige Berufsausbildung hat.

Der Verband ist in die Durchführung von Kursen in Archivwissenschaft und Schriftgutverwaltung an verschiedenen Hochschuleinrichtungen involviert, deren Studenten am Ende ihrer Ausbildung ein „Zertifikat für Archivwesen“ erhalten.

Der IAA verfügt über eine eigene Homepage unter <http://www.archives.org.il/>. Zu den regelmäßig publizierten Mitteilungen zählt unter anderem die bedeutende Verbandszeitschrift „Arkihiyyon“. Sie erscheint alljährlich auf Hebräisch mit englischen Zusammenfassungen. Hin und wieder enthält sie auch Artikel auf Englisch. Ferner publiziert der IAA auch einzelne Beiträge auf seiner Website.

Wer Mitglied im IAA werden will, muss eine zweijährige Berufstätigkeit als Archivar nachweisen. Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann als „assoziiertes Mitglied“ sämtliche Privilegien in Anspruch nehmen, mit Ausnahme des aktiven und passiven Wahlrechts für Führungspositionen. Nach Ablauf von zwei Jahren können die assoziierten Mitglieder per Abstimmung zu vollberechtigten Mitgliedern erklärt werden.

Der IAA ist seit vielen Jahren im ICA aktiv und ist in verschiedenen Komitees und Arbeitsgruppen unserer Organisation vertreten.

Es gibt zwei weitere Archivarsvereinigungen in Israel, die sich speziellen Interessenschwerpunkten widmen: Den Zusammenschluss der Direktoren der Archive der Gebietskörperschaften und den Verein der Archivare kleiner Gemeinschaften (Kibbutzim). Die meisten Mitglieder dieser beiden Zusammenschlüsse sind auch im IAA.



Laufende Aktivitäten

Im vergangenen Jahr hat sich der Verband mit folgenden Themen befasst:

- Was bedeuten die Begriffe „neue Archive und Archivare“? [Diese Frage bezieht sich auf das elektronische Umfeld, innerhalb dessen Archive und Archivare neuerdings tätig sind]
- Welche Ausbildung braucht der „neue Archivar“?
- Wie kann die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Archivaren gefördert werden?
- Wie kann der Verband sich stärker in der Öffentlichkeit präsentieren?

Diese Fragen wurden in Workshops erörtert und die Mitglieder wurden mittels Fragebogen um ein Feedback gebeten. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Verband arbeitet mit dem Nationalarchiv zusammen an einer Aktualisierung der israelischen Archivgesetzgebung aus dem Jahr 1955. Wir hoffen, dass die geplanten Ergänzungen die Position der Archive stärken werden.

Zu den regelmäßigen Aktivitäten des IAA zählt auch ein zwangloses Treffen, das an jedem ersten Freitag des Monats stattfindet und auf dem unterschiedliche berufsspezifische Themen wie archivwissenschaftliche Kompetenz, Archivbenutzer und Menschenrechte, Archivare und web 2.0 etc. erörtert werden. Besuche in den einzelnen Archiven vor Ort sollen ebenfalls den Zusammenhalt unter den Archivaren fördern.

Im Jahr 2008 wurde ein Diskussionsforum eingerichtet, um den Austausch unter den Mitgliedern zu erleichtern. Es gestattet dem einzelnen Archivar, Auskünfte in Sachen Archivmanagement, Computerausstattung, Digitalisierung, Konservierung, Benutzungsordnung einzuholen und sich von der Kollegenschaft beraten zu lassen. Das Forum stellt eine hervorragende Gelegenheit dar, sein Fachwissen zu vertiefen.

Unlängst wurden bedeutende Anstrengungen unternommen, um das Universitätsstudium in Archivwissenschaft in Israel zu erneuern. Vor ein paar Jahren wurde die Hochschule für Bibliothekswesen, Archive und Informationswissenschaft an der Hebräischen Universität von Jerusalem geschlossen, was dazu führte, dass eine ganze Generation von Fachkräften ausfiel. Im Jahr 2009 soll dank der Unterstützung des Israelischen Nationalarchivs und des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Sport eine spezielle Studienordnung für das Fach Archivwissenschaft im Haupt- und Aufbaustudium am Fachbereich Informationswissenschaften der Universität Bar-Han eingeführt werden.

Michal Henkin

TAGUNG

2. TAGUNG DER BERUFSVERBÄNDE – EDINBURGH SEPTEMBER 2011

Die erste von der SPA unterstützte Tagung der Berufsverbände fand 2007 in Madrid statt. Die 2. Tagung soll im September 2011 unter der Schirmherrschaft der Society of Archivists (SoA) in Edinburgh stattfinden. An der vorhergehenden Jahresversammlung der SoA können SPA-Mitglieder zum Mitgliedstarif der SoA teilnehmen. Als Thema wurde „Berufliche Identität“ vorgeschlagen.

KONTAKTADRESSEN DES LEITUNGSKOMITEES DER SPA

Vorsitzender

Henri Zuber
Association des archivistes français
45, rue de Londres
75008 Paris
France
Henri.zuber@sncf.fr
Tel : 0033 1 53 42 93 98
Fax : 0033 1 53 42 90 65

Stellvertretender Vorsitzender

Fred van Kan
Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland
c/o Gelders Archief
Market 1
6811 CG Arnhem
Netherlands
f.vankan@geldersarchief.nl
Tel : 00 31 26 352 16 00
Fax : 00 31 26 352 16 99

Schriftführer

Andrew Nicoll
Scottish Catholic Archives
Columba House
16 Drummond Place
Edinburgh EH3 6PL
Andrew.nicoll@scottishcatholicarchives.org.uk
Tel : 0044 131 556 3661
Fax : 0044 131 556 3661

Newsletter-Redakteurin

Colleen McEwen
Australian Society of Archivists
34 Carr Crescent
Wanniassa ACT 2902 Australia
tcmcewen@gmail.com
Tel : 00 61 2 62 316948

Übersetzer

Ins Französische: Cristina Bianchi und Henri Zuber
Ins Deutsche: Christine und Michael Diefenbacher

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Referent **Gerald Riechmann** (1.12.2009).

Ernannt

Archivoberinspektorin **Stephanie Jozwiak** zur Archivamtfrau (22.12.2009) - Archivoberrat **Dr. Andreas Kunz** zum Archivdirektor (9.3.2010) - Sachbearbeiter **Axel Puhl** zum Regierungsinspektor (1.1.2010) - Sachbearbeiter **Daniel Schneider** zum Archivinspektor (1.1.2010) - Regierungsinspektor z.A. **Johannes M. Stenz** zum Regierungsinspektor (1.3.2010) - Sachbearbeiter **Olaf Zebczuk** zum Regierungsinspektor (1.2.2010).

In den Ruhestand getreten

Sachbearbeiterin **Adelheid Jahn** (31.3.2010) - Sachbearbeiter **Detlef Matt** (31.1.2010).

Ausgeschieden

Sachbearbeiterin **Astrid Freese** (31.12.2009) - Sachbearbeiterin **Kathrin Schroeder** (31.1.2010).

POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS

Ernannt

Archivoberinspektorin **Sabine Schafferdt** zur Archivamtfrau (1.9.2009).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

In den Ruhestand getreten

Archivangestellter **Jürgen Kittel** (31.12.2009).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivrätin **Dr. Monika Schaupp** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Wertheim, zur Oberarchivrätin (2.3.2010).

In den Ruhestand getreten

Amtsärztin **Erdmutha Krieg** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg (28.2.2010) - Archivdirektor **Dr. Bernhard Theil** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (31.1.2010).

BAYERN

Ernannt

Archivoberinspektor **Robert Bierschneider** beim Staatsarchiv München zum Archivamtmann (1.2.2010) - Archivoberinspektor **Markus Frauenreuther** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivamtmann (1.2.2010) - Archivoberinspektor **Jochen Rösel M.A.** beim Staatsarchiv Amberg zum Archivamtmann (1.2.2010) - Archivinspektorin **Andrea Schiermeier** vom Staatsarchiv München zur Archivoberinspektorin (1.2.2010) - Archivamtsrat **Horst Gehringer** beim Staatsarchiv Coburg zum Oberamtsrat (1.3.2010).

Verstorben

Archivdirektor a. D. **Dr. August Scherl** vom Staatsarchiv München im Alter von 98 Jahren (25.2.2010).

HESSEN

Ernannt

Archivoberrätin **Mag. Dr. Irmgard Christa Becker** unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Leitenden Archivdirektorin als Leiterin der Archivschule Marburg (1.3.2010).

NIEDERSACHSEN

Verstorben

Archivoberamtsrat a. D. **Günter Piepmeyer** vom Niedersächsischen Landesarchiv im Alter von 77 Jahren (13.3.2010).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Versetzt

Regierungsoberinspektorin **Margareta Heußen** vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (1.1.2010) - Regierungsamtmann **Christoph Palm** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Zentrale Dienste, Düsseldorf, an das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (1.1.2010).

Ausgeschieden

Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Mike Weiden** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf (31.1.2010).

RHEINLAND-PFALZ

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Wolfgang Hans Stein** vom Landeshauptarchiv Koblenz (26.2.2010).

THÜRINGEN

Ernannt

Wissenschaftlicher Archivar **Dr. Steffen Arndt** beim Thüringischen Staatsarchiv Gotha zum Archivrat (1.2.2010).

KOMMUNALE ARCHIVE

STADTARCHIV BÖBLINGEN

Dr. Christoph Florian wurde als Stadtarchivar eingestellt (1.9.2009) und zum Stadtarchivinspektor auf Probe ernannt (1.12.2009).

PARLAMENTSARCHIVE UND ARCHIVE POLITISCHER PARTEIEN UND VERBÄNDE

PARLAMENTSARCHIV DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Dipl.-Archivarin (FH) **Romy Meyer M.A.** wurde eingestellt (16.12.2009).

KIRCHLICHE ARCHIVE

DIÖZESENARCHIV LIMBURG

Archivmitarbeiter **Karl Heinz Marx** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (30.4.2010).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

UNIVERSITÄTSARCHIV MÜNSTER

Angestellter **Detlev Boländer** ist in den Ruhestand getreten (31.1.2010) - **Mike Weiden** wurde als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.2.2010).

GEBURTSTAGE

85 Jahre:

Archivarin **M. Anetta Siepe**, Münster (2.8.2010).

80 Jahre:

Ministerialrat a. D. **Prof. Dr. Walter J. Schütz**, Bonn (27.7.2010).

75 Jahre:

Ministerialrat a. D. **Dr. Hermann Bannasch**, Stuttgart (19.7.2010) - Archivdirektor a. D. **Dr. Karl Heinz Debus**, Dudenhofen (2.7.2010) - Städtische Amtsarchivrätin a. D. **Margrit Goth**, Essen (24.7.2010) - **Dr. Herbert Lepper**, Aachen (9.7.2010) - Leitender Staatsarchivdirektor a. D. **Dr. Klaus Scholz**, Detmold (7.8.2010) - Oberarchivrat a. D. **Dr. Hans Wilhelm Schwarz**, Schleswig (15.7.2010).

70 Jahre:

Archivoberrätin a. D. **Brigitte Booms**, Lahnstein (24.9.2010) - Direktor **Prof. Dr. Hans Bohrmann**, Dortmund (26.9.2010) - Archivleiter i. R. **Dr. Klaus Heß**, Brandenburg (8.9.2010) - Archivdirektor a. D. **Dr. Matthias Rest**, Koblenz (14.9.2010) - **Prof. Dr. Peter-Johannes Schuler**, Sankt Augustin (12.7.2010) - Staatsarchivamtsrat a. D. **Hans-Dieter Viehbacher**, Düsseldorf (31.8.2010) - Ministerialreferent a. D. **Dr. Hansjörg Wellmer**, Eltville-Hattenheim (12.9.2010).

65 Jahre:

Peter Brand M.A., Tübingen (24.9.2010) - Städtischer Archivrat a. D. **Dr. Manfred Huiskes**, Köln (13.8.2010) - Städtischer Oberverwaltungsrat **Dr. Hans D. Oppel**, Bocholt (18.9.2010) - Leitender Archivdirektor **Prof. Dr. Volker Rödel**, Karlsruhe (18.8.2010) - Archivinspektorin a. D. **Roswitha Schneider**, Puchheim/Obb. (22.8.2010).

60 Jahre:

Archivdirektor **Dr. Kurt Andermann**, Karlsruhe (15.8.2010) - Kreisarchivar **Gerhard Arthur Auer M.A.**, Emmendingen (27.9.2010) - Archivleiter **Dr. Jürgen Bacia**, Duisburg (4.8.2010) - Ressortleiterin **Gabriele Boessler-Merkle**, Baden-Baden (11.9.2010) - Archivarin **Angelika Gräber**, Torgau (10.7.2010) - Dipl. Historikerin **Susanne Höschel**, Potsdam (7.8.2010) - Staatsarchivrätin **Gabriele Kießling**, Münster (16.9.2010) - Stadtarchivar **John Kreutzmann**, Genthin (13.7.2010) - Oberinspektorin a. D. **Anneliese Mischewski**, Wiesbaden (31.7.2010) - Staatsarchivdirektor **Dr. Hermann Niebuhr**, Detmold (24.9.2010) - Unternehmensberater **Klaus Petersen M.A.**, Nürnberg (2.9.2010) - Oberstudienrat **Joachim Pieper M.A.**, Düsseldorf (30.9.2010) - Archivleiter **Rainer Voss**, Celle (12.8.2010) - Archivdirektor **Dr. Johannes Michael Wischnath**, Tübingen (28.9.2010).

KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES

ADRESSÄNDERUNG

Das Stadtarchiv Düsseldorf, Heinrich-Ehrhardt-Str. 61, 40468 Düsseldorf bleibt wegen Umzugs vom 1. Februar bis 30. Juni 2010 geschlossen. Ab 1. Juli 2010 lautet die neue Anschrift: Worringer Str. 140 (Alte Paketpost), 40210 Düsseldorf.

VORSCHAU

Im nächsten Heft finden Sie unter anderem:

- eine Vorstellung von Archiven in Dresden
- theoretische Überlegungen und praktische Beispiele zum Archivmarketing
u.a. von *Evelyn Brockhoff*, *Susanne Freund*, *Sabine Stropp*

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlag-schmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalmeldungen und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalmeldungen, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.